

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Guten Tag,

1. Dezember 2021
1 von 1

zur 2. öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses lade ich ein für

**Mittwoch, 8. Dezember 2021, 17:00 Uhr,
Bürgersaal, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandregelungen einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.19.88 -

2. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.19.131 -

Freundliche Grüße

Sascha Gröling
Vorsitzender

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung
des Revisionsausschusses
am **Mittwoch, 8. Dezember 2021, 17:00 Uhr**
im Bürgersaal, Rathaus, Kassel

10. Dezember 2021
1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Sascha Gröling, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Katja Wurst)
Dominique Kalb, Mitglied, CDU
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD
Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr.-Ing. Norbert Wett, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Mirko Düsterdieck, Mitglied, DIE LINKE
Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne
Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Andreas Peters, Revisionsamt
Guido Schindehütte, Revisionsamt

Jörg Stenger, Revisionsamt
Bianca Schubert, Revisionsamt
Bernd Wendrich, Revisionsamt
Gabriele Schönwald, Revisionsamt
Thomas Lühne, Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

- 1. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Magistrats** 101.19.88
- 2. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 und über die Entlastung des Magistrats** 101.19.131

Vorsitzender Gröling eröffnet die mit der Einladung vom 1. Dezember 2021 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats
- 101.19.88 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Gröling ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Stand: 6. Mai 2021), den Jahresabschluss 2019 sowie die von den Fraktionen der B90/Grüne und CDU schriftlich vorliegenden Fragen zur Aussprache auf. Die schriftliche Beantwortung der Fragen wurde mit der Einladung zur Sitzung am 1. Dezember 2021 versandt. Nachfragen zu den schriftlichen Antworten werden nicht gestellt.

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Die Linke
den

3 von 4

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Magistrats, 101.19.88, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

2. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats
- 101.19.131 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der konsolidierte Gesamtabschluss 2015 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Gröling ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 (Stand: 7. Juni 2021), den konsolidierten Jahresabschluss 2015 sowie die von den Fraktionen der B90/Grüne und CDU schriftlich vorliegenden Fragen zur Aussprache auf. Die schriftliche Beantwortung der Fragen wurde mit der Einladung zur Sitzung am 1. Dezember 2021 versandt. Nachfragen zu den schriftlichen Antworten werden nicht gestellt.

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Die Linke
den

Beschluss

4 von 4

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 und über die Entlastung des Magistrats, 101.19.131, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

Ende der Sitzung: 17:07 Uhr

Sascha Gröling
Vorsitzender

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.88

1. Juni 2021
1 von 2

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Magistrats

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2019 (Stand: 29. Mai 2020) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und zu den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO. Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten

auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2021 den Schlussbericht 2019 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2019 (Stand: 03. Mai 2021) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2019 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2019

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2019	6
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019	9
I. Allgemeines	11
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	11
1 Gliederung	11
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3 Nachrichtliche Informationen	23
4 Anmerkung	23
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	24
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	24
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2019	29
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	29
2 Umlaufvermögen	38
3 Rechnungsabgrenzungsposten	41
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	41
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	42
2 Sonderposten	48
3 Rückstellungen	50
4 Verbindlichkeiten	59
5 Rechnungsabgrenzungsposten	62
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	63
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	83
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2019	99
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	103
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	105
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)	107
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	109
• Übersicht über fremde Finanzmittel	111

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2019	115
• Ergebnisrechnung	117
• Finanzrechnung	118
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019	121
1. Rechtliche Grundlagen	123
2. Allgemeines	124
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	126
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	127
4.1. Soziale Sicherung	127
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	129
5. Analyse des Jahresabschlusses 2019	134
5.1. Überblick	134
5.2. Ergebnisentwicklung	135
5.2.1. Entwicklung der Erträge	137
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	138
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	141
5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene	141
5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene	143
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	189
5.3.1. Bilanzkennzahlen	190
5.3.2. Wesentliche Veränderungen	192
5.4. Finanzentwicklung	194
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	195
5.5.1. Investitionstätigkeiten	195
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	196
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	204
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	208
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	235
6. Organisatorische Veränderungen	236
6.1. Innere Verwaltung	236
6.2. Beteiligungswesen	236
7. Zukunftsprognose	236
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	237
7.2. Bereich der Jugendhilfe	238
7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft	239
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	241
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	243
Abkürzungsverzeichnis	261

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.538.100,89 €	1.077.100,91 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.263.370,49 €	83.401.909,32 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	401.887.591,49 €	402.335.206,38 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	405.573.325,52 €	400.279.563,42 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	335.459.348,94 €	336.591.931,99 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.697.152,00 €	1.732.994,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.117.376,48 €	19.488.091,59 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.750.554,06 €	32.556.324,22 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	425.661.891,86 €	415.256.891,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.527.543,01 €	200.391.452,03 €
1.3.3	Beteiligungen	947.075,41 €	947.075,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.438.151,03 €	19.846.641,60 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	56.554.402,34 €	58.475.092,73 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.502,30 €	772.059,31 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.362.013,65 €	55.087.536,59 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	12.976.650,71 €	9.351.960,20 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.013.479,82 €	3.574.712,04 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	969.515,08 €	1.065.891,23 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.419.033,67 €	1.271.725,84 €
2.4	Flüssige Mittel	12.841.302,05 €	27.848.098,16 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.921.391,35 €	21.796.084,76 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.196.278.026,68 €	2.200.906.598,12 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.663.447,44 €	135.806.344,47 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10.437.159,77 €	9.391.305,33 €
1.2.3	Sonderrücklagen	9.643.540,63 €	9.499.975,75 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-299.669,54 €	-249.251,09 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.886.583,19 €	25.806.684,52 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.724.287,92 €	1.045.854,44 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	240.676.463,59 €	256.605.878,82 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.310.155,61 €	1.654.045,06 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	22.189.727,05 €	22.922.318,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	13.214,00 €	17.404,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	378.495.742,00 €	361.572.533,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.426.108,86 €	10.419.786,50 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	37.711.710,41 €	33.923.196,86 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.354.089,60 €	557.556.864,53 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	26.915.733,62 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.178.941,03 €	30.773.914,39 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	69.024,44 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.594.248,58 €	2.967.153,33 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.594.248,58 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	8.894.523,06 €	6.405.250,09 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.063.903,83 €	11.945.569,31 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	168.514,37 €	11.759,18 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	39.730.785,06 €	42.983.590,09 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.923.139,15 €	5.355.127,42 €
Summe Passiva		2.196.278.026,68 €	2.200.906.598,12 €

Kassel, den 03.05.2021

Stadt Kassel
Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2019

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2019

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20.12.2015.

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 20.12.2015. Für die Bilanzerstellung 2019 wurde das Muster 20 zu § 49 der GemHVO vom 20.12.2015 verwendet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2019 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2019 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2019.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes. Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden. Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver- setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwen- dungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden ab 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabschluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2019.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2019 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel. Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die KVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2019 ein monatlicher Tarif von 378,59 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die KVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 42.690.029,52 € (Bestand 31.12.2018: 41.976.089,49 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 € (Bestand 31.12.2018: 1.241.733,49 €). Es handelte sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgarage Friedrichsplatz 2. Bauabschnitt, die nun abgeschlossen sind.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2019 in Höhe von 42.737.000,00 € (Bestand 31.12.2018: 29.705.000,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 durften seit 2013 nicht mehr geändert oder nachgeholt werden.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2019 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.066 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	701
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.264
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	101

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2019 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsteher/in		
Zeidler	Volker	Ab 04.02.2019
Stadtverordnete		
Dr. Alekuzei	Rabani	
Al Samarraie	Joana	
Augustin	Holger	
Aulepp	Simon	
Dr. Bassock	Jacques	Bis 12.08.2019
Bathon	Maximilian	Ab 15.08.2019
Beig	Dieter	
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	
Bienkowski	Mark	Ab 01.09.2019
Blutte	Jürgen	
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Bürger	Dietmar	
Burmeister	Thorsten	
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	
Dreyer	Sven René	
Düsterdieck	Mirko	
Ernst	Andreas	
Dr. Farouq	Hasina	

Gerken	Johannes	
Gerlach	Gerhard	
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Gratzer	Dieter	Bis 14.02.2019
Gröling	Sascha	
Gronemann	Vanessa	
Dr. Hanemann	Rainer	
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	
Dr. van den Hövel- Hanemann	Martina	
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Klock	Richard	
Koch	Eva	
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Lauterbach	Rudi	Vom 15.02.2019 bis 08.03.2019
Leitschuh	Marcus	
Lipardi	Valentino	
Markl	Stefan	
Materner	Thomas	
Mijatovic	Boris	
Müller	Steffen	
Möller	Anja	
Nebelung	Regina	Ab 01.02.2019
Nölke	Matthias	
Reimann	Heidi	
Römer	Holger	

Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schenk	Gerhard	
Dr. Schnell	Günther	
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Sengül	Ilker	Bis 31.08.2019
Spoehr-Frey	Saskia	Bis 31.01.2019
Sprafke	Norbert	
Tesfaiesus	Awet	
Thiel	Brigitte	
Thiele	Fritz	Ab 09.03.2019
Ullrich	Petra	
Völler	Harry	Bis 26.11.2019
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Witte	Jan-Patrick	Ab 27.11.2019
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2019 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle

Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Stadtrat Dirk Stochla

Stadträtin Susanne Völker

Stadträtin Anne Janz

bis 18.01.2019

Stadträtin Ulrike Gote

ab 01.08.2019

Stadtbaurat Christof Nolda

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadtrat Bernd Peter Doose

Stadträtin Gabriele Fitz

Stadträtin Renate Fricke

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg

Stadtrat Hendrik Jordan

Stadträtin Esther Kalveram

Stadtrat Christian Klobuczynski

Stadtrat Thomas Schenk

Stadtrat Heinz Schmidt

Stadtrat Richard Schramm

Stadtrat Hajo Schuy

Stadträtin Helga Weber

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2019	2018
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.538.100,89 €	1.077.100,91 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.263.370,49 €	83.401.909,32 €
Städtebauförderung	11.175.824,99 €	12.291.826,09 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	4.081.332,00 €	4.200.648,00 €
Staatstheater	10.069.510,00 €	9.668.878,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	6.586.023,00 €	7.483.454,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	323.935,00 €	531.304,41 €
VHS	34.405,00 €	34.777,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.685.246,00 €	7.312.728,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	15.029.949,11 €	13.678.340,04 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.391.117,00 €	1.512.392,00 €
Kanalbau	0,00 €	0,00 €
Campingplatz Giesenallee	667.500,00 €	757.500,00 €
GWG	213.678,00 €	182.899,00 €
Kassel Marketing	90.000,00 €	120.000,00 €
Regenrückhaltebecken A49	403.325,00 €	414.275,00 €
Flughafen	11.230.570,69 €	11.840.920,69 €
Science Park	6.377.315,00 €	6.506.013,00 €
NVV und DB	2.363.331,00 €	2.447.551,00 €
Denkmalpflege	232.792,00 €	206.705,00 €
Kitas	810.699,00 €	959.545,00 €
Sport	440.067,00 €	374.231,00 €
Jugendherberge	1.506.313,00 €	1.561.005,00 €
Wirtschaftsförderung	860.420,70 €	900.967,09 €
Übrige Zuschüsse	690.017,00 €	415.950,00 €
Summe	80.263.370,49 €	83.401.909,32 €

1.2. Sachanlagen	2019	2018
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	401.887.591,49 €	402.335.206,38 €
Sportanlagen	12.909.675,02 €	12.909.675,02 €
unbebaute Grundstücke Kindertagesstätten	9.218,50 €	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	7.322.946,09 €	7.285.265,51 €
Grünland	1.503.974,65 €	1.454.875,40 €
Ackerland	15.263.201,38 €	19.955.751,81 €
Erbbaurechtsgrundstücke	12.308.293,46 €	12.306.181,22 €
Bauland	9.330.489,06 €	7.297.042,75 €
Pflegeflächen	169.381,39 €	162.472,10 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	261.535,60 €	262.445,60 €
Sonstige Nutzungen	1.996.949,11 €	1.839.651,65 €
Selbstständig nicht nutzbare Flächen	89.442,97 €	89.442,77 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	53.956,23 €	50.117,33 €
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Friedhöfe	13.707.915,77 €	13.707.915,77 €
Gewässer	1.305.458,68 €	1.305.217,45 €
Stammgleis Waldau	3.086.314,86 €	3.086.314,86 €
Bebaute Flächen, KASSELWASSER	313.147,39 €	0,00 €
Wald	1.199.340,00 €	1.199.340,00 €
Grund- und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	257.759.879,63 €	256.131.007,41 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
Grund- und Bodenanteile bebaute Grundstücke	61.575.590,78 €	61.562.390,31 €
Summe	401.887.591,49 €	402.335.206,38 €

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises über die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kassel befindlichen unbebauten Grundstücke wurden weitere erforderliche Wertanpassungen für 2019 in Höhe von insgesamt 1.292,80 € ermittelt. Die Einbuchung konnte nicht mehr gegen die Nettoposition erfolgen, sondern musste erfolgswirksam durchgeführt werden, da das Regierungspräsidium Kassel verfügt hat, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 Abs. 5 HGO in den

Bilanzen der Stadt Kassel letztmalig zum 31.12.2012 möglich waren (siehe hierzu auch Passiva Pos. 1.1).

Die Erhöhung des Wertansatzes basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,00 €/qm geführt wurden.

Neben der Erhöhung des Wertansatzes wurden zwischenzeitliche Veränderungen im Bestand infolge der Anpassung der Nutzungsart außerhalb von Zu- oder Abgängen berücksichtigt. Grundlage der verbindlichen Zuordnung eines Grundstücks zu einer Nutzungsart ist in der Regel die Festlegung der Grundstücksverwaltung.

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2019	2018
	405.573.325,52 €	400.279.563,42 €
Schulgebäude	223.723.354,00 €	227.947.684,00 €
Kindertagesstätten	23.037.426,14 €	21.114.632,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	47.938.826,86 €	46.363.902,76 €
Bürgerhäuser, Büchereien	15.740.551,00 €	11.178.265,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.601.369,00 €	18.841.692,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	33.254.047,00 €	33.593.243,00 €
Verwaltungsgebäude	31.002.393,00 €	31.005.291,00 €
Andere Bauten	2.098.247,00 €	1.977.222,00 €
Grundstückseinrichtungen	9.024.802,52 €	7.376.572,52 €
Gebäudeeinrichtungen	1.152.309,00 €	881.059,00 €
Summe	405.573.325,52 €	400.279.563,42 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch,	2019	2018
Infrastrukturvermögen	335.459.348,94 €	336.591.931,99 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	8.245.172,00 €	8.291.449,00 €
Landesstraßen	14.185.194,16 €	15.333.314,16 €
Kreisstraßen	24.257.032,00 €	26.522.916,00 €
Gemeindestraßen	63.414.918,05 €	67.323.359,05 €
Verkehrssignalanlagen	7.651.555,92 €	6.758.784,47 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	245.302,00 €	275.075,00 €
Verkehrsrechner	2.263.139,35 €	1.800.462,00 €
Wege, Plätze	10.431.846,92 €	10.062.334,92 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.616.951,00 €	1.872.067,00 €
Brücken	33.003.489,69 €	32.747.800,00 €
Fußgängerunterführungen	1.661.944,00 €	79.549,00 €
Schrankenanlagen	2.616,00 €	2.908,00 €
Brunnen	501.257,00 €	536.887,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	60.788.291,56 €	60.214.300,15 €
Öffentliche Grünflächen	101.463.027,89 €	100.521.165,84 €
Außenanlagen in Grünflächen	1.482.543,40 €	1.087.591,40 €
Friedhofsanlagen	3.205.774,00 €	3.118.699,00 €
Gewässerbauten	11.332,00 €	11.494,00 €
Abfalleinsammlung	0,00 €	1,00 €
Sonst. Öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	27.962,00 €	31.775,00 €
Summe	335.459.348,94 €	336.591.931,99 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich in 2019 leicht verringert, da insbesondere im Straßenbereich keine Großprojekte abgeschlossen werden konnten (Aktivierungen, die den Werteverzehr ausgleichen würden).

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2019	2018
	1.697.152,00 €	1.732.994,00 €
Anlagen und Maschinen	112.670,00 €	96.265,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	16.893,00 €	18.972,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	17.652,00 €	4.174,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	6.990,00 €	3.212,00 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Maschinen	4.138,00 €	0,00 €
Medienbestand	37.480,00 €	47.703,00 €
Sonstige	1.501.329,00 €	1.562.668,00 €
Summe	1.697.152,00 €	1.732.994,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.117.376,48 €	19.488.091,59 €
Andere Anlagen	470.023,97 €	532.538,97 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	36.424,00 €	32.761,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	154.593,00 €	150.102,00 €
Lager- und Transporteinrichtungen	17.318,00 €	9.181,00 €
Lebewesen und Pflanzen	2.113.830,99 €	1.372.556,64 €
Fuhrpark	2.625.745,37 €	2.663.601,63 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.018.401,50 €	7.542.736,68 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	2.344.045,42 €	1.884.841,35 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.546.862,60 €	1.427.703,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	3.790.131,63 €	3.872.069,32 €
Summe	20.117.376,48 €	19.488.091,59 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.750.554,06 €	32.556.324,22 €
---	------------------------	------------------------

Im Jahr 2019 wurden Anlagen im Bau in Höhe von **rd. 24,5 Mio. €** (2018: 20,8 Mio. €) aufgelöst. Die Erhöhung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2019 mehr Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2019

2018

425.661.891,86 € 415.256.891,86 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
GWG GmbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	259.485.396,52	249.485.396,52	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	14.015.023,67	13.635.023,67	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	531.672,57	531.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	33.981.065,18	33.981.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.050,00	867.672,43	867.672,43	50,50
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	11.365,00	11.365,00	11.365,00	100,00
	Summe	340.161.492,07 €	329.756.492,07 €	

In 2019 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Anteile an der **KVV GmbH** wurden in 2019 planmäßig um **10.000.000,00 €** erhöht.
- Die **TSK GmbH** erhielt in 2019 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von **380.000,00 €**.
- Die **Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH** wurde in 2019 mit einem Stammkapital von **25.000,00 €** gegründet.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00	511.300,00	511.300,00	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00	84.989.099,79	84.989.099,79	100,00
	Summe	85.500.399,79 €	85.500.399,79 €	

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen **2019**
193.527.543,01 € **2018**
200.391.452,03 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	9.346.206,00	10.838.506,00	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	181.181.337,01	189.552.946,03	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00
	Summe	193.527.543,01 €	200.391.452,03 €	

Im Falle der Ausleihungen an die Eigenbetriebe handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

Die GNH erhielt in 2019 ein Liquiditätsdarlehen.

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände **947.075,41 €** **947.075,41 €**

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
	Summe	947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
	Summe	5,00 €	5,00 €	

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €** **0,00 €**

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2019	2018
	20.438.151,03 €	19.846.641,60 €
a) Anteile an Unternehmen	2.587.379,62 €	2.587.379,62 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2019 in €	Nominalwert 2018 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landesgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00	132.850,00	13,00
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.587.379,62 €	2.587.379,62 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
c) Sondervermögen	17.850.771,41 €	17.259.261,98 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2019 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 17.850.771,41 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 17.850.771,41 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens- 17.850.771,41 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2019	2018
	56.554.402,34 €	58.475.092,73 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2019 sind folgende Bestände auszuweisen:

Darlehen und Ausleihungen	2019 in €	2018 in €
Obdachlosenfürsorge	42.575,76	50.048,29
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	1.968,83	2.071,07
Darlehen-Gesellschafterdarl. und übr. Bereiche-	39.733.171,08	41.180.579,97
Fehlbelegung	9.996.649,12	9.918.883,37
Darlehen Stadtсанierung	748.749,76	762.456,18
Investitionsfondsdarlehen	5.495.669,37	5.999.929,81
Sonderinvestitionsprogramm Darlehen	535.618,42	561.124,04
Summe	56.554.402,34 €	58.475.092,73 €

Die Abweichung von rd. 1,4 Mio. € zum Vorjahr im Bereich der Darlehen -Gesellschafterdarlehen- resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen. Die jährliche Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades in Höhe von 1,2 Mio. € (Gesamtdarlehen 30,0 Mio. €, Tilgung ab 2014) wird teilweise kompensiert durch die

Neugewährung von je 0,6 Mio. € Darlehen für die Sanierung der Freibäder Harleshausen (5. Tranche) und Wilhelmshöhe (4. Tranche).

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2019	2018
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	Summe	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.502,30 €	772.059,31 €
---	---------------------	---------------------

Betriebsstoffe	23.380,04 €	26.337,57 €
Verkehrsschilder	31.966,25 €	46.803,88 €
Rohstoffe	21.306,39 €	21.934,10 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	14.950,00 €	32.990,00 €
Steuergeräte Verkehrsrechner	103.482,76 €	131.699,66 €
Werkstättenmaterial	75.668,55 €	81.913,78 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	3.456,00 €	3.456,00 €
Baustoffe	190.653,97 €	268.918,02 €
Sonstige Hilfsstoffe	117.307,84 €	146.282,30 €
Sonstige Betriebsstoffe	18.330,50 €	11.724,00 €
Summe	600.502,30 €	772.059,31 €

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2019	2018
Gesamtsumme	75.740.692,93 €	70.351.825,90 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.362.013,65 €	55.087.536,59 €
Transferforderungen	26.957.210,80 €	24.755.633,35 €
Allg. und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Landkreis Kassel)	3.024.228,36 €	1.665.327,93 €
Investitionszuweisungen	1.013.170,01 €	3.325.603,60 €
Einzelwertberichtigung	30.964.976,95 €	31.498.182,80 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-3.035.610,93 €	-2.595.249,55 €
Pauschalwertberichtigung	-3.520.504,92 €	-3.520.504,92 €
Summe	55.362.013,65 €	55.087.536,59 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	12.976.650,71 €	9.351.960,20 €
Steuerforderungen	19.200.488,56 €	14.393.252,25 €
Gebühren und Beiträge	11.015.014,61 €	11.451.034,28 €
Einzelwertberichtigung	-12.041.676,81 €	-11.295.150,68 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-42.041,39 €	-42.041,39 €
Pauschalwertberichtigung	-5.155.134,26 €	-5.155.134,26 €
Summe	12.976.650,71 €	9.351.960,20 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.013.479,82 €	3.574.712,04 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	7.106.587,01 €	6.718.810,92 €
Einzelwertberichtigung	-2.255.094,69 €	-2.306.086,38 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-832.422,57 €	-832.422,57 €
Pauschalwertberichtigung	-5.589,93 €	-5.589,93 €
Summe	4.013.479,82 €	3.574.712,04 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2019	2018
	969.515,08 €	1.065.891,23 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	701.774,12 €	748.952,53 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	275.965,32 €	325.163,06 €
Pauschalwertberichtigung	-8.224,36 €	-8.224,36 €
Summe	969.515,08 €	1.065.891,23 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.419.033,67 €	1.271.725,84 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	19.694,43 €	48.105,79 €
Forderungen aus Verwahrungen	2.250.345,58 €	1.067.709,40 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	254.489,89 €	261.406,88 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-103.600,09 €	-103.600,09 €
Pauschalwertberichtigung	-1.896,14 €	-1.896,14 €
Summe	2.419.033,67 €	1.271.725,84 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2019 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen verringerten sich in 2019 um **5.388.867,03 €** gegenüber 2018.

2.4. Flüssige Mittel	2019	2018
	12.841.302,05 €	27.848.098,16 €
Kasseler Sparkasse	12.550.242,70 €	21.108.542,38 €
Volksbank Kassel Göttingen	53.585,98 €	14.292,91 €
Deutsche Bundesbank	126,95 €	107,41 €
Landeskreditkasse	3.766,16 €	2.728,32 €
Postbank	53.422,25 €	66.581,90 €
Handvorschüsse	84.425,50 €	61.524,51 €
Betriebsmittelvorschüsse	32.550,00 €	40.050,00 €
Kassenbestand	63.182,51 €	54.270,73 €
Festgeldkonto Stiftungen ab 2017	0,00 €	6.500.000,00 €
Summe	12.841.302,05 €	27.848.098,16 €

Es wurden die bis 2014 bei der Stadt berücksichtigten Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ ab 2015 den Eigenbetrieben zugerechnet und ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 12.841.302,05 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2019 direkte Methode in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	18.921.391,35 €	21.796.084,76 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	5.383.365,49 €	5.421.867,87 €
Aktive Rechnungsabgrenzung Lieferungen und Leistungen	362.684,61 €	489.160,63 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten -50-	8.088.825,03 €	6.576.025,24 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten -51-	934.692,70 €	948.263,38 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109,50 €	4.345.528,65 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/20)	4.151.714,02 €	4.015.238,99 €
Summe	18.921.391,35 €	21.796.084,76 €

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2020 i.H.v. 1.733.992,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2020 i.H.v. 2.417.722,02 € (Summe 4.151.714,02 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

PASSIVA**1. Eigenkapital**

1.1. Netto-Position	2019	2018
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2019.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2019	2018
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.663.447,44 €	135.806.344,47 €
Entwicklung:		
Ordentlicher Überschuss 2007 anteilig (Überschuss 2007 17.597.749,76 € - Fehlbetrag 2006 10.627.745,85 €)		6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008		18.798.834,11 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2009 anteilig (Fehlbetrag 2009 11.220.089,34 € + Ergebnisvortrag 2008 8.109.996,70 €)		- 3.110.092,64 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2010		- 12.212.486,95 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 anteilig (Fehlbetrag 2011 37.949.007,82 €) bis zur Höhe der angesammelten Rücklage		- 10.446.258,43 €
Ordentlicher Überschuss 2013		6.041.592,24 €
Verrechnung mit Verlustvortrag 2012		- 5.516.717,03 €
Ordentlicher Überschuss 2014		2.287.446,31 €
Ordentlicher Überschuss 2014 (Anteil Auguste Förster)		507.685,11 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		404.397,25 €
Ordentlicher Überschuss 2015		50.051.310,38 €
Ordentlicher Überschuss 2016		42.023.965,58 €
Ordentlicher Überschuss 2017		39.757.413,54 €
Ordentlicher Überschuss 2017 (Anteil Auguste Förster)		249.251,09 €
Ordentlicher Überschuss 2018		25.806.684,52 €
Ordentlicher Überschuss 2018 (Anteil Auguste Förster)		50.418,45 €
Summe		161.663.447,44 €

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2018 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2011. In 2012 hat sich durch den erwirtschafteten Fehlbetrag keine Änderung der Rücklage ergeben.

Das ordentliche Ergebnis 2018 i. H. v. 25.857.102,97 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2019 insgesamt **161.663.447,44 €**.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2019	2018
	10.437.159,77 €	9.391.305,33 €
Entwicklung:		
Außerordentlicher Überschuss 2006		6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007		7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008		2.383.034,35 €
Außerordentlicher Überschuss 2009		201.237,29 €
Außerordentlicher Überschuss 2010		3.271.050,32 €
Außerordentlicher Überschuss 2011		7.650.554,89 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilige Verrechnung)		- 27.098.347,09 €
Außerordentlicher Überschuss 2012		2.686.958,96 €
Verlustvortrag 2011 (Verrechnung)		- 404.402,30 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2012 (anteilige Verrechnung)		- 2.282.556,66 €
Außerordentlicher Überschuss 2013		2.837.188,79 €
Außerordentlicher Überschuss 2014		1.515.736,72 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		1.741.348,36 €
Außerordentlicher Überschuss 2015		94.810,51 €
Außerordentlicher Überschuss 2016		2.689.447,07 €
Außerordentlicher Überschuss 2017		512.773,88 €
Außerordentlicher Überschuss 2018		1.045.854,44 €
Summe		10.437.159,77 €

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2018 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2018 i. H. v. 1.045.785,44 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2019 insgesamt **10.437.159,77 €**.

1.2.3. Sonderrücklagen	2019	2018
	9.643.540,63 €	9.499.975,75 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.280.538,60 €	1.578.959,30 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)		
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Finanzmittel/Liquide Mittel	6.643.142,73 €	6.201.157,15 €
Summe Stiftungskapital (Unselbstständige Stiftungen)	<u>8.363.002,03 €</u>	<u>7.921.016,45 €</u>
Gesamtsumme Sonderrücklagen	9.643.540,63 €	9.499.975,75 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzssystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2019 einen Fehlbetrag von 100.792,90 € erwirtschaftet. Ein Rücklagenbestand ist nicht mehr vorhanden. Der Fehlbetrag wird im ordentlichen Ergebnis 2019 unter Passiva Position 1.3.2.1 ausgewiesen. Im Jahr 2020 wird dieser Fehlbetrag in die Position -ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren- als Verlustvortrag umgegliedert und erhöht dort den bereits vorhandenen Fehlbetrag aus Vorjahren.

Der Fehlbetrag ist durch Überschüsse der Einrichtung in den kommenden Jahren auszugleichen.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2019 einen Fehlbetrag von 298.420,70 € erwirtschaftet. Dieser wird der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen.

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
--------------------------------	---------------	---------------

1.3. Ergebnisverwendung	2019	2018
1.3.1. Ergebnisvortrag	- 299.669,54 €	- 249.251,09 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 299.669,54 €	- 249.251,09 €

Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste Förster in 2018 erwirtschaftete Verlust in Höhe von 50.418,45 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen.

1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.610.871,11 €	26.852.538,96 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	8.886.583,19 €	25.806.684,52 €

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von 8.886.583,19 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2019 einen Verlust von 100.792,90 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2019 enthalten. Im Jahr 2020 wird damit der Fehlbetrag aus 2018 in Höhe von 299.669,54 € in der Position -Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- erhöht.

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2019	2018
	2.724.287,92 €	1.045.854,44 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2019.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2019 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	855.792.207,49 €
um	<u>11.754.435,99 €</u>
auf	867.546.643,48 € erhöht.

Die Differenz setzt sich zusammen aus:

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von	11.610.871,11 €
Erhöhung Stiftungskapital unselbstständige Stiftungen	441.985,58 €
Verminderung Sonderrücklage Rettungsdienste	- 298.420,70 €
Summe	11.754.435,99 €

2. Sonderposten	2019	2018
	265.189.560,25 €	281.199.645,93 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	265.176.346,25 €	281.182.241,93 €
---	-------------------------	-------------------------

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	240.676.463,59 €	256.605.878,82 €
--	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	272.988,00 €	298.345,00 €
Kultur	16.706.308,18 €	17.803.526,18 €
Stadtplanung	26.800.991,03 €	28.748.153,34 €
Naturkundemuseum	2.108.851,00 €	2.145.211,00 €
Sport	944.192,94 €	1.065.960,94 €
Gebäudewirtschaft	42.869.230,08 €	42.438.662,46 €
Straßenverkehr	40.284.634,76 €	39.753.719,74 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	6.599.564,01 €	14.369.310,65 €
Umwelt	6.185.830,66 €	3.190.980,68 €
Sonderinvestitionsprogramm	26.709.457,00 €	27.480.850,00 €
Schulbaupauschale	47.483.332,00 €	50.593.134,00 €
Investitionspauschale	22.800.199,00 €	26.027.615,00 €
Übrige Bereiche	910.884,93 €	2.690.409,83 €
Summe	240.676.463,59 €	256.605.878,82 €

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2015 bis einschließlich 2019 jährlich um rd. 7,8 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2019 fällt die Klasse 3 (in 2005 Restnutzungsdauer von 15 Jahren) weg, in 2014 fiel die Klasse 4 (in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden.

Analog haben sich in 2015 ff. die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert (weil sie letztmalig zum 31.12.2014 abgeschrieben wurden), was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

	2019	2018
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.310.155,61 €	1.654.045,06 €
2.1.3. Investitionsbeiträge	22.189.727,05 €	22.922.318,05 €
Erschließungsbeiträge	7.327.815,00 €	8.177.519,00 €
Beiträge nach § 11 KAG	10.705.424,89 €	11.056.309,89 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	3.693.523,00 €	3.207.848,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	462.964,16 €	480.641,16 €
Summe	22.189.727,05 €	22.922.318,05 €
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	13.214,00 €	17.404,00 €

3. Rückstellungen	2019	2018
	426.633.561,27 €	405.915.516,36 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	378.495.742,00 €	361.572.533,00 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	104.112.994,00 €	98.837.144,00 €
Versorgungsempfänger	199.096.450,00 €	190.596.880,00 €
Summe	303.209.444,00 €	289.434.024,00 €
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG gedeckt in 2019:	17.850.771,41 €	17.259.261,98 €
(siehe Aktiva Position 1.3.5c)		
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	28.888.628,00 €	27.861.933,00 €
Versorgungsempfänger	44.802.690,00 €	43.155.908,00 €
Summe	73.691.318,00 €	71.017.841,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit		
Beamte	0,00 €	79.629,00 €
Beschäftigte	1.594.980,00 €	1.041.039,00 €
Summe	1.594.980,00 €	1.120.668,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2019.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 2,71 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	205.141.302,00 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>263.383.819,00 €</u>
Summe:	468.525.121,00 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.03.2019 (GVBL. Nr. 12 vom 01.07.2019, S. 110) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt. Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2019 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2019 ein monatlicher Tarif von 378,59 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung,
- Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2019 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

Im Jahr 2019 liefen die letzten Vereinbarungen mit Beamtinnen und Beamten über Altersteilzeit aus.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2019	2018
		0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	2019	2018
		0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.426.108,86 €	10.419.786,50 €

Die in 2012 gebildete Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt hatte sich in 2013 reduziert und blieb in den Folgejahren mit 8.104,32 € unverändert.

In 2019 musste eine weitere Rückstellung in Höhe von 73.000,00 € für die Sanierung des Geländes der ehemaligen Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt gebildet werden.

In 2016 musste eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 € für die Grundermittlung der Sanierung des Geländes des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich eingestellt werden. Hiervon wurden in 2017 4.873,05 € in Anspruch genommen. In 2018 wurden 83.444,77 € verausgabt.

In 2018 mussten weitere 10.000.000,00 € für die Altlastensanierung KGV Fackelteich sowie die Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV eingestellt werden. Insgesamt wurden in 2019 hierfür 66.677,64 € in Anspruch genommen.

3.5. Sonstige Rückstellungen	2019	2018
	37.711.710,41 €	33.923.196,86 €
Leistungsorientierte Bezahlung	690.000,00 €	620.000,00 €
Lebensarbeitszeit	6.244.238,26 €	5.764.949,75 €
Prozesskosten	1.789.337,48 €	1.310.355,70 €
Unterlassene Instandhaltung	2.785.589,66 €	2.956.335,48 €
Andere Aufwendungen		
Versorgungsbezüge	531.000,00 €	561.500,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	648.400,00 €	650.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Überleitung Erfahrungsstufen	350.000,00 €	350.000,00 €
Bürgschaften	130.411,93 €	143.566,03 €
Geschwindigkeitsmessanlagen	428.000,00 €	428.000,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	64.000,00 €	565.200,00 €
Schülerbeförderung	180.000,00 €	291.770,53 €
Schulverwaltungsamt	97.998,11 €	240.796,89 €
Abrechnung VHS	330.000,00 €	380.000,00 €
Kostenerstattung SGB III	0,00 €	0,00 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	1.000.000,00 €	1.750.000,00 €
Bundesanteil von Unterhaltsverpflichteten - Abführung-	659.673,53 €	780.678,62 €
Wohngebäude Ysenburgstraße 28, Abriss und Ersatzvorn.	350.000,00 €	0,00 €
Sonstiges	163.436,48 €	241.547,52 €
Summe Rückstellungen andere Aufwendungen	4.932.920,05 €	6.383.059,59 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	4.734.676,87 €	5.329.510,94 €
Staatstheater Kassel, Rückforderungsanspruch KFA	61.400,00 €	61.400,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	150.285,01 €	151.054,74 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	125.182,24 €	168.056,36 €
Bäderzuschuss	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2015-2017	661.622,64 €	661.622,64 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2018	221.784,14 €	450.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2019	450.000,00 €	0,00 €
Bauunterhaltung Hochbau und Gebäudebewirtschaftung	556.000,00 €	0,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	10.701.626,94 €	7.401.626,94 €
Verlustabdeckung PEG	11.917,15 €	11.917,15 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	0,00 €
Sonstiges	245.129,97 €	153.307,57 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	21.269.624,96 €	16.888.496,34 €
Summe sonstige Rückstellungen	37.711.710,41 €	33.923.196,86 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren nach erstmaliger Bildung der Guthaben zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2019 insgesamt um **19.775.954,47 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (Beamte 5,28 Mio. €, Versorgungsempfänger 8,50 Mio. €), der Beihilfen (Beamte 1,03 Mio. €, Versorgungsempfänger 1,65 Mio. €), der Altersteilzeit (Beschäftigte 0,55 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,48 Mio. € für Lebensarbeitszeit, 0,45 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 2,50 Mio. € für den Bäderzuschuss, 3,30 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe und 0,85 Mio. € für die Endabrechnung des Lohfeldener Rüssels) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der sonstigen Rückstellungen (0,56 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 0,75 Mio. € für die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, 0,50 Mio. € für die gemeinsame Zulassungsstelle und 0,59 Mio. € für die Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes im Bereich des Liegenschaftsamtes) zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2019	2018
		630.985.122,53 €	652.644.100,92 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	567.127.279,21 €	591.297.932,25 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.354.089,60 €	557.556.864,53 €
	Städtische Kredite	311.542.219,73 €	323.339.218,99 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land	32.284.326,86 €	33.826.193,51 €
	Die Stadtreiniger	9.346.206,00 €	10.838.506,00 €
	KASSELWASSER	181.181.337,01 €	189.552.946,03 €
	Summe	534.354.089,60 €	557.556.864,53 €

Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2019 insgesamt 190.527.543,01 €.

4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.178.941,03 €	30.773.914,39 €
--------	--	-----------------	-----------------

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2019	2018
	2.594.248,58 €	2.967.153,33 €
Zinsen Mündelkonten	11.284,28 €	11.686,19 €
Lenoir-Stiftung	872.300,00 €	869.300,00 €
Louise Reiß-Stiftung	44.432,14 €	44.079,34 €
Stiftung Brückner Kühner	1.660.060,00 €	1.675.060,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.172,16 €	367.027,80 €
Summe	2.594.248,58 €	2.967.153,33 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern wurden bis 2017 den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung zugerechnet.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2019 keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.894.523,06 €	6.405.250,09 €
--	-----------------------	-----------------------

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.063.903,83 €	11.945.569,31 €
--	------------------------	------------------------

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117,00 €	0,00 €
---	-----------------	---------------

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	168.514,37 €	11.759,18 €
---	---------------------	--------------------

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	2019	2018
	39.730.785,06 €	42.983.590,09 €
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb.-Buchh.)	8.351.422,40 €	16.622.969,24 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.898.717,00 €	5.325.133,00 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	17.850.771,41 €	17.259.261,98 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	724.027,83 €	561.294,63 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	4.905.846,42 €	3.214.931,24 €
Summe	39.730.785,06 €	42.983.590,09 €

In 2019 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2019 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 17.850.771,41 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	17.850.771,41 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	17.850.771,41 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel verringerten sich im Jahr 2019 um **21.658.978,39 €**.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.923.139,15 €	5.355.127,42 €
--------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Enthalten ist ein Betrag von rd. 5,48 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2019 für 2020 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	42.690.029,52 €	41.976.089,49 €
---	------------------------	------------------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Das Haushaltsjahr 2019 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **11.610.871,11 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2019 i. H. v. **8.886.583,19 €**

und

b) einem **Überschuss** beim außerordentlichen Ergebnis 2019 i. H. v. **2.724.287,92 €**.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **8.886.583,19 €** und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2020 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Fehlbetrag aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von **100.792,90 €** enthalten. Ohne diesen Fehlbetrag wäre der Gesamtüberschuss entsprechend höher ausgefallen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis beträgt **2.724.287,02 €** wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2020 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2019

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	8.886.583,19 €
außerordentliches Ergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	<u>2.724.287,92 €</u>
Gesamtergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	11.610.871,11 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet. In den Jahren von 2006 bis 2011 konnten im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die in der entsprechenden Rücklage angesammelt wurden. Auch nach vollständiger Entnahme der in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesammelten Mittel in 2012 zur Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2011 verblieb aus 2011 ein hoher ordentlicher Fehlbetrag. Dieser wurde in 2012 mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre verrechnet.

Der Verlust 2012 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen nicht vollständig ausgeglichen werden. Es erfolgte lediglich eine teilweise Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrages 2012 durch eine Verrechnung mit dem außerordentlichen Überschuss. Der verbliebene ordentliche Fehlbetrag wurde nach 2013 vorgetragen.

In 2013 wurde zunächst der vorgetragene ordentliche Verlust 2012 mit dem ordentlichen Überschuss 2013 verrechnet und der verbliebene ordentliche Überschuss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der außerordentliche Überschuss wurde vollständig in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2014 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 2.795.131,42 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 507.685,11 €) und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 404.397,25 € in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.515.736,72 € und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 1.741.348,36 € wurden in die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen eingestellt.

In 2015 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste Förster in Höhe von 507.685,11 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2016 wurden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2017 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 40.006.664,63 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 249.251,09 €) in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss 2017 in Höhe von 512.773,88 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In 2018 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 25.888.540,97 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 50.418,45 €) in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss 2018 in Höhe von 1.045.854,44 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In 2019 werden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.663.447,44 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>10.437.159,77 €</u>
Stand zum 31.12.2018	172.100.607,21 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2018 nicht vor.

Sowohl für das ordentliche Ergebnis als auch für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2019 zu den Rücklagen vorzunehmen.

In 2020 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2019 erneut einen Verlust erwirtschaftet. Dieser Verlust in Höhe von 100.792,90 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von **8.886.583,19 €** erhöht sich somit um diesen Betrag.
2. Das danach um den Betrag in Höhe von **100.792,90 €** (Buchung auf Unterkonto) auf nunmehr insgesamt **8.987.376,09 €** erhöhte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von **8.886.583,19 €** ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Ergebnis 2019 in Höhe von **2.724.287,92 €** ist der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2020**.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2020:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2018	161.663.447,44 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2019	<u>8.987.376,09 €</u>
Bestand ordentliche Rücklage	170.650.823,53 €
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2018	10.437.159,77 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2019	<u>2.724.287,92 €</u>
Bestand außerordentliche Rücklage	13.161.447,69 €
Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2020	183.812.271,22 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15,2 Mio. € schlechter aus (2018: Überschuss von 26,9 Mio. €). Einer Erhöhung der Aufwendungen von 6,4 Mio. € steht eine Verringerung im Ertragsbereich um 8,8 Mio. € entgegen. Somit konnte ein Jahresüberschuss von 11,6 Mio. € erzielt werden.

Gegenüber den Planansätzen 2019¹, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2018 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Fehlbetrag von rund 1,1 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 12,7 Mio. €. Eine Verringerung der Erträge in Höhe von 5,4 Mio. € sowie gesunkene Aufwendungen in Höhe von 18,1 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-889.077.755,22	-885.732.599,22	-880.276.858,07	8.800.897,15	5.455.741,15
Gesamtaufwendungen	862.225.216,26	886.793.685,21	868.665.986,96	6.440.770,70	-18.127.698,25
Fehlbedarf / Überschuss	-26.852.538,96	1.061.085,99	-11.610.871,11	15.241.667,85	-12.671.957,10

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 10.017.365,99 € auch die ab dem 01.01.2019 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 7.984.053,22 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + Haushaltsreste aus 2018 + ÜPL/APL 2019.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2019 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2019 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 26 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 13 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638.920,85	-1.293.091,00	-1.115.452,17	523.468,68	177.638,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.071.409,08	-119.115.430,00	-115.154.149,19	-82.740,11	3.961.280,81
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-41.135.556,58	-37.613.313,80	-35.296.538,62	5.839.017,96	2.316.775,18
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-338.828.599,05	-322.967.000,00	-332.763.103,17	6.065.495,88	-9.796.103,17
6	Erträge aus Transferleistungen	-106.250.941,78	-99.583.720,00	-102.143.468,30	4.107.473,48	-2.559.748,30
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-204.022.868,38	-228.640.444,92	-225.613.176,00	-21.590.307,62	3.027.268,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-24.499.280,41	-24.269.730,00	-24.690.133,30	-190.852,89	-420.403,30
9	Sonstige ordentliche Erträge	-39.812.351,77	-32.181.819,50	-26.121.174,13	13.691.177,64	6.060.645,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-871.259.927,90	-865.664.549,22	-862.897.194,88	8.362.733,02	2.767.354,34
11	Finanzerträge	-12.813.778,82	-12.276.350,00	-9.906.619,10	2.907.159,72	2.369.730,90
12	Außerordentliche Erträge	-5.004.048,50	-7.791.700,00	-7.473.044,09	-2.468.995,59	318.655,91
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-889.077.755,22	-885.732.599,22	-880.276.858,07	8.800.897,15	5.455.741,15

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638.920,85	-1.293.091,00	-1.115.452,17	523.468,68	177.638,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.071.409,08	-119.115.430,00	-115.154.149,19	-82.740,11	3.961.280,81

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit ca. 1,1 Mio. € um rd. 0,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Durch den Verkauf des 2. BA der Tiefgarage Friedrichsplatz an die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH entfallen die Pachteinahmen i.H.v. rd. 0,5 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** bewegen sich mit 115,2 Mio. € nur knapp über dem Vorjahresergebnis (2018: 115,1 Mio. €).

Gestiegenen Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) stehen u.a. gesunkene Gebühren für den Rettungswagentransport. Verpflegungs- und Erziehungsentgelte und Benutzungsentgelte gegenüber.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-41.135.556,58	-37.613.313,80	-35.296.538,62	5.839.017,96	2.316.775,18

Die **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,8 Mio. € auf 35,3 Mio. € gesunken.

Durch die weiterhin gesunkene Zahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen verringerten sich die Kostenerstattungen vom Land für die nach Landesaufnahmegesetz abrechenbaren Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2018 um rund 3,2 Mio. € auf 7,6 Mio. €.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 5,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca.

0,1 Mio. € gestiegen. Die Gastschulbeiträge befinden sich mit rd. 4,2 Mio. € nur leicht unter auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 4,3 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-338.828.599,05	-322.967.000,00	-332.763.103,17	6.065.495,88	-9.796.103,17

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 332,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. € gesunken.

Die größte Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Diese brach um 15,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ein (2018: 172,9 Mio. €, 2019: 157,1 Mio. €).

Gestiegen ist hingegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier konnte ein Rekordergebnis von 101 Mio. € erzielt werden. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. €. Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist ebenfalls gestiegen und verzeichnet mit 30 Mio. € eine Steigerung von 2,7 Mio. € gegenüber dem Jahr 2018.

Die Entwicklung bei der sonstigen Vergnügungssteuer einschl. der Spielapparatsteuer (3,6 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-0,3 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-106.250.941,78	-99.583.720,00	-102.143.468,30	4.107.473,48	-2.559.748,30

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 102,1 Mio. € etwa 4,1 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 106,2 Mio. €).

Dieser Rückgang ist zum Großteil auf geringere Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zurück zu führen. Diese sind um 7,4 Mio. € auf nunmehr 16,5 Mio. € gesunken (2018: 24 Mio. €)

Der gesetzlich verankerte Anteil der Bundes-beteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII) stieg dagegen weiter an. Wurden im Vorjahr noch Erträge in Höhe von 63,4 Mio. € vereinnahmt, so waren es in 2019 bereits 66,9 Mio. € (+3,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen	-204.022.868,38	-228.640.444,92	-225.613.176,00	-21.590.307,62	3.027.268,92

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit rd. 225,6 Mio. € um rd. 21,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (204,0 Mio. €) gestiegen.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 12,3 Mio. € auf nunmehr 181,2 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG sind hingegen mit 0,5 Mio. € unverändert geblieben. Die sonstigen Zuweisungen des Landes haben sich auf 9,6 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Gestiegen sind darüber hinaus die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse lag mit 2,1 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-24.499.280,41	-24.269.730,00	-24.690.133,30	-190.852,89	-420.403,30

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8) sind mit rd. 24,7 Mio. € um ca. 0,2 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ergibt sich aus einem höheren Betrag aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-39.812.351,77	-32.181.819,50	-26.121.174,13	13.691.177,64	6.060.645,37

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9) sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,7 Mio. € gesunken.

Wurden im Vorjahr noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, u.a. für Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 7,4 Mio. € generiert, waren es in 2019 lediglich 2,4 Mio. € (-5 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 11,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (12,4 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden).

Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge für Straßenreinigung und Regenwasser auf städtischen Grundstücken entfallen komplett, da im Berichtsjahr eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens stattgefunden hat. Dementsprechend entfallen auch die Aufwendungen (siehe Aufwendungen, Pos. 3)

Die Erträge für den Winterdienst sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € auf nunmehr 1,9 Mio. € gestiegen. Damit einhergehend ist eine Darstellung der entsprechenden Aufwendungen um den gleichen Betrag (siehe Aufwendungen, Pos. 3).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-12.813.778,82	-12.276.350,00	-9.906.619,10	2.907.159,72	2.369.730,90

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 12,8 Mio. € im Vorjahr auf 9,9 Mio. € gesunken.

Gesunkene Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (-0,6 Mio. €), eine Reduzierung der Zinserstattungen der Eigenbetriebe (-1,2 Mio. €) sowie niedrigere Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (-1,3 Mio. €) führten haupts. zu diesem Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-5.004.048,50	-7.791.700,00	-7.473.044,09	-2.468.995,59	318.655,91

Die **außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 7,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahresergebnis (5 Mio. €).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen stiegen um 0,7 Mio. €. In 2019 wurden Objekte in verschiedenen Einzellagen veräußert, deren Verkauf in der Planungsphase für den Haushalt 2019 nicht oder noch nicht absehbar war. Im Bereich der Zuschreibungen aus Niederschlagungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Erträge um 1,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus bereits niedergeschlagenen Forderungen.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 27 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 20 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 18 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	163.734.159,90	177.708.266,20	172.958.830,05	9.224.670,15	-4.749.436,15
2	Versorgungsaufwendungen	33.378.627,97	35.337.000,00	42.384.568,05	9.005.940,08	7.047.568,05
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.101.244,04	174.253.796,93	158.334.727,32	-6.766.516,72	-15.919.069,61
4	Abschreibungen	53.547.701,74	47.706.190,00	50.657.542,49	-2.890.159,25	2.951.352,49
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	88.516.707,58	96.653.212,57	97.131.439,44	8.614.731,86	478.226,87
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.681.048,93	81.841.000,00	81.415.554,79	-2.265.494,14	-425.445,21
7	Transferaufwendungen	238.731.033,61	243.629.910,00	232.581.148,50	-6.149.885,11	-11.048.761,50
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.508.941,95	9.253.260,51	9.247.712,99	738.771,04	-5.547,52
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	835.199.465,72	866.382.636,21	844.711.523,63	9.512.057,91	-21.671.112,58
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.067.556,48	19.477.617,00	19.205.707,16	-3.861.849,32	-271.909,84
11	Außerordentliche Aufwendungen	3.958.194,06	933.432,00	4.748.756,17	790.562,11	3.815.324,17
13	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	862.225.216,26	886.793.685,21	868.665.986,96	6.440.770,70	-18.127.698,25

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,14 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	163.734.159,90	177.708.266,20	172.958.830,05	9.224.670,15	-4.749.436,15

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit 173 Mio. € um rd. 9,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (163,7 Mio. €) und ca. 4,7 Mio. € unter den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Gehälter einschließlich Zulagen (+5,5 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (+1,6 Mio. €) sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+0,5 Mio. €).

Des Weiteren sind die Dienst- und Amtsbezüge um rd. 1,0 Mio. € gestiegen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
2	Versorgungsaufwendungen	33.378.627,97	35.337.000,00	42.384.568,05	9.005.940,08	7.047.568,05

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 42,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9,0 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist hauptsächlich auf die höhere Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 8,4 Mio. € an Pensionsrückstellungen gebildet, waren es im Berichtsjahr bereits 13,8 Mio. €. Die Steigerung bei den Beihilferückstellungen betrug 2,1 Mio. € auf nunmehr 2,7 Mio. €.

Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 22,6 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (+0,9 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind auf 3,3 Mio. € gestiegen (+0,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.101.244,04	174.253.796,93	158.334.727,32	-6.766.516,72	-15.919.069,61

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € auf rd. 158,3 Mio. € gesunken. Der Planwert konnte um rd. 15,9 Mio. € unterschritten werden.

Im Vorjahr wurde jedoch eine Rückstellung i.H.v. 10,0 Mio. € gebildet, was zu einem einmaligen Aufwand führte.

Die größten Posten innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Gebührenzahlungen für Schmutz- und Regenwasser, die sich mit rd. 40,7 Mio. € um 5,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (35,7 Mio. €) bewegen, sowie die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger, die sich mit 31,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 31,1 Mio. € befinden. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe.

Der städtische Eigenanteil an der Regenwassergebühr für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze beträgt 37 % des Gesamtaufwandes. Im laufenden Haushaltsjahr werden Abschlagszahlungen aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan geleistet. Nach Vorlage der Jahresabschlusszahlungen erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Höhe der Zahlung wird wesentlich durch die getätigten Investitionen beeinflusst. Hierdurch ergeben sich Nachzahlungen oder Überzahlungen, die erst im nächsten Jahr verrechnet werden können. Dies führt zu unterschiedlichen Belastungen im Jahresergebnis.

Die Aufwendungen für Straßenreinigung und Regenwasser auf städtischen Grundstücken entfallen komplett, da im Berichtsjahr eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens stattgefunden hat. Dementsprechend entfallen auch die Erträge (siehe Erträge, Pos. 9)

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 9,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+0,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 12,3 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Energiekosten sind um rd. 0,3 Mio. € auf 6,7 Mio. € gestiegen (2018: rd. 6,4 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 6,6 Mio. € lediglich 0,5 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2018.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	53.547.701,74	47.706.190,00	50.657.542,49	-2.890.159,25	2.951.352,49

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 50,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € gesunken. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Pauschalwertberichtigung, die im Berichtsjahr nicht erhöht wurde. Siehe hierzu auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 2.3.

Die Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen haben hingegen um rd. 1 Mio. € zugenommen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	88.516.707,58	96.653.212,57	97.131.439,44	8.614.731,86	478.226,87

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 97,1 Mio. € etwa 8,6 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 88,5 Mio. €).

Ausschlaggebend hierfür sind u.a. höhere Zuschüsse an freie Träger sowie höhere Weiterleitungen von Zuschüssen für diesen Bereich.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse für 2019 lag mit 2,1 Mio. € knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 2,5 Mio. €). Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel lag bei rd. 15 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 16,6 Mio. €) um rd. 1,6 Mio. € verringert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.681.048,93	81.841.000,00	81.415.554,79	-2.265.494,14	-425.445,21

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6) sind von 83,7 Mio. € im Vorjahr auf 81,8 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Gewerbsteuerumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 Mio. € auf 21,9 Mio. € sank. Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen abgeführt.

Dementgegen steht eine höhere LWV-Umlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 53,3 Mio. € gestiegen ist.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	238.731.033,61	243.629.910,00	232.581.148,50	-6.149.885,11	-11.048.761,50

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 232,6 Mio. € um 6,1 Mio. € gesunken.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € gesunken auf 6,5 Mio. €.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2019 um 2,2 Mio. € auf 34,4 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind auf 59,3 Mio. € gesunken (2018:61,8 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 8,4 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2019 noch 7,8 Mio. €.

Die gravierende Steigerung im Vorjahr (2017:3,4 Mio. €, 2018: 8,4 Mio. €) resultiert daraus, dass das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschusses, bei dem sich der Rahmen der anspruchsberechtigten Kinder von bisher 0-12jährige auf 0-18jährige Kinder erweitert hat, Mitte August 2017 rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. In der Folge kam es zu einer enormen Antragsflut, deren Umfang in dieser Form nicht vorhersehbar war. Die Antragsflut war im 2. Halbjahr 2017 mit dem ursprünglichen Personalstamm nicht zu bewältigen und konnte erst in 2018 sukzessive abgearbeitet werden. Demzufolge stiegen auch erst in 2018 die Aufwendungen. Nun scheint sich das Niveau einzupendeln.

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,7 Mio. € auf nunmehr rd. 48,7 Mio. € gesunken. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2019 bei 35 Mio. € (-4,4 Mio. €). Die Ursache für den Rückgang war hauptsächlich, dass die umA nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern nach und

nach in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut wurden. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.508.941,95	9.253.260,51	9.247.712,99	738.771,04	-5.547,52

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 8,5 Mio. € im Jahr 2018 auf rd. 9,2 Mio. € gestiegen.

Die Verlustübernahme für die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH betrug mit rd. 2,2 Mio. € etwas mehr als in 2018.

Die übrigen diesjährigen Verlustübernahmen für die städtischen Beteiligungen bewegen sich im normalen Rahmen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.067.556,48	19.477.617,00	19.205.707,16	-3.861.849,32	-271.909,84

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** sind mit rd. 19,2 Mio. € um rd. 3,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 23,1 Mio. €) gesunken.

Verantwortlich hierfür ist das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau. Darüber hinaus liefen im letzten Jahr mehrere langfristige, hoch verzinsten Kredite aus. Diese konnten nun durch neue Kredite mit wesentlich niedrigeren Zinssätzen abgelöst werden.

Des Weiteren sind die Erstattungszinsen nach § 233a AO für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen auf 1,5 Mio. € gesunken (-2,3 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	3.958.194,06	933.432,00	4.748.756,17	790.562,11	3.815.324,17

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 4,7 Mio. € und liegen damit um rd. 0,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen. So wurde in 2019 u.a. eine Zuführung zur Rücklage einer unselbstständigen Stiftung i.H.v. 0,4 Mio. € aufwandswirksam gebucht. Es handelt sich dabei um den Jahresabschluss der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe. Der Jahresabschluss des Sondervermögens führte zu einem Überschuss in Höhe von 441.958,58 €, der aufwandswirksam der Rücklage zugeführt wurden.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2019

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Für das Rechnungsjahr 2019 wurde eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 15.006.796,11 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 47.569.627,06 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 38.896.362,10 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 24.047.748,29 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 15.374.483,33 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 367.687,22 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Bedarf in Höhe von 15.006.796,11 €. Dieser Bedarf plus der positive Bestand des Vorjahres (27.848.098,16 €) ergab die Summe der Kontostände zum 31.12.2019 in Höhe von 12.841.302,05 €.

In 2019 hat die Stadt Kassel keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2019

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	47.569.627,06 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-38.896.362,10 €
Bedarf Finanzierungstätigkeit	-24.047.748,29 €
Summe Finanzmittelbedarf haushaltswirksam	-15.374.483,33 €
Überschuss haushaltsunwirksame Vorgänge	367.687,22 €
Bedarf Gesamt	-15.006.796,11 €
Bestand Vorjahr	27.848.098,16 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	12.841.302,05 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtf finanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428.116,80 €	1.293.091,00 €	1.341.884,07 €	48.793,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.283.177,84 €	119.115.430,00 €	114.512.941,12 €	- 4.602.488,88 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.211.253,32 €	37.613.313,80 €	35.960.030,65 €	- 1.653.283,15 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	341.995.809,88 €	322.967.000,00 €	323.899.404,15 €	932.404,15 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.235.190,34 €	99.311.720,00 €	100.105.264,64 €	793.544,64 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	204.387.380,75 €	228.640.444,92 €	224.697.732,73 €	- 3.942.712,19 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.088.320,42 €	12.548.350,00 €	9.749.090,58 €	- 2.799.259,42 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.126.995,02 €	34.524.049,50 €	25.848.214,63 €	- 8.675.834,87 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	858.756.244,37 €	856.013.399,22 €	836.114.562,57 €	- 19.898.836,65 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen Gebühren Abfallentsorgung	25.773.845,77 €
Einzahlungen Gebühren Schmutzwasser	29.897.304,50 €
Einzahlungen Verwaltungsgebühren	11.948.876,61 €
Einzahlungen Gebühren Niederschlagswasser	11.480.377,80 €
Einzahlungen Verpfl. und Erziehungsentgelte	10.038.445,72 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden; überwiegend Gastschulbeiträge	13.100.985,96 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land, davon ca. 6,7 Mio. € nach Landesaufnahmegesetz	8.859.494,94 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen; davon 5,2 Mio. € Jobcenter	8.439.818,32 €

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (0,3 Mio. €) unwesentlich erhöht.

Die o. g. Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber den Planansätzen um rd. 2,0 Mio. € und gegenüber dem Vorjahreswert um 5,0 Mio. € vermindert. Dieses begründet sich dadurch, dass wie auch schon im Vorjahr weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	149.670.755,62 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	99.003.771,52 €
Grundsteuer B	37.518.621,02 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.381.364,14 €

Die Gewerbesteuer ist in 2019 mit 149,7 Mio. € um 22,9 Mio. € deutlich geringer wie im Vorjahr und liegt um 8,3 Mio. € unter der Planung. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind gegenüber dem Planansatz um 3,9 Mio. € bzw. 3,7 Mio. € höher ausgefallen. Wie schon unter der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung erläutert, ergibt sich dieses aus dem quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	69.816.173,75 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	15.273.855,51 €

Mit 69,8 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 4,1 Mio. € über dem Ansatz im Haushaltsplan und 2,8 Mio. € über dem Wert aus 2018. Der Grund hierfür ist wie schon im Vorjahr der gesetzlich vorgeschriebene Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Dahingegen sind die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land um 5,2 Mio. € gesunken, dieses resultiert aus den geringeren Erstattungen für die Leistungen für unbegleitete Asylsuchende.

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	180.228.662,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	18.451.079,03 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	17.325.537,72 €
Einzahlungen von Schuldendiensthilfen vom Land	4.341.029,18 €

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entsprechen mit 180,2 Mio. € nahezu dem Planansatz von 181,3 Mio. €.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	11.163.363,30 €
Einzahlungen aus sonstigen Erträgen (interne Leistungen); Verwaltungskostenanteile von Beteiligungen, Betrieben gewerblicher Art, Eigenbetrieben etc.	7.331.730,26 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben sind um 1,3 Mio. € niedriger als in 2018. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

Die Einzahlungen aus sonstigen Erträgen haben sich nahezu halbiert. Dieses begründet sich dadurch, dass die sonstigen Erträge für Straßenreinigung und Regenwasser durch Umstellung des Abrechnungsverfahrens weggefallen sind.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 -/. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 163.680.483,72 €	- 177.708.266,20 €	- 171.278.623,21 €	6.429.642,99 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 24.553.791,26 €	- 25.337.000,00 €	- 26.031.667,49 €	- 694.667,49 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 154.804.058,80 €	- 176.416.326,93 €	- 157.144.157,04 €	19.272.169,89 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 239.654.337,33 €	- 243.629.910,00 €	- 229.568.679,04 €	14.061.230,96 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 81.196.446,59 €	- 96.653.212,57 €	- 91.879.204,91 €	4.774.007,66 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 83.681.048,93 €	- 81.399.970,00 €	- 79.747.110,79 €	1.652.859,21 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 22.881.927,15 €	- 19.017.617,00 €	- 19.078.896,42 €	- 61.279,42 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 14.803.906,49 €	- 10.143.722,51 €	- 13.816.596,61 €	- 3.672.874,10 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 785.256.000,27 €	- 830.306.025,21 €	- 788.544.935,51 €	41.761.089,70 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € gestiegen, blieben jedoch um 41,8 Mio. € unter den Planansätzen.

Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Entgelte von Beschäftigten (ehemals Angestellte)	96.353.480,62 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	34.727.649,13 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte (ehemals Angestellte)	19.637.708,46 €
Auszahlungen für Zusatzversorgung (ehemals Angestellte)	7.940.438,62 €
Auszahlungen für Entgelte (ehemals Arbeiter)	7.720.756,12 €

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen	102.406.045,02 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	8.148.760,43 €
Auszahlungen für Gebäude u. Außenanlagen	7.698.725,22 €
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser	6.657.672,79 €
Auszahlungen für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch	4.623.929,34 €

Bezüglich der Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen liegt das Ist-Ergebnis um rd. 2,5 Mio. € unter dem Plan-Ergebnis, jedoch mit rd. 6,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Inanspruchnahme dieser externen Sach- und Dienstleistungen ist bedarfsbezogen und insoweit auch schwer planbar.

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	59.216.174,58 €
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	31.933.822,30 €
Auszahlungen für Heimerziehung, betreutes Wohnen § 41+34 SGB	24.234.212,27 €
Auszahlungen soz. Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	13.033.583,18 €
Auszahlungen Hilfe zur Pflege	11.600.584,83 €
Auszahlungen laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	10.968.820,11 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	7.852.293,79 €
Auszahlungen Sonstige Eingliederungshilfen	6.608.165,41 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 4,8 Mio. € (8,1 %) niedriger als im Planansatz.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche, hier vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	37.201.783,18 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land, vor allem Theaterzuschuss	18.349.643,94 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für LWV-Umlage	53.322.061,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	21.781.537,16 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Haushaltsjahres 2019	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.152.276,00 €	45.032.628,11 €	10.943.226,83 €	- 34.089.401,28 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.073.717,76 €	11.522.000,00 €	8.701.488,43 €	- 2.820.511,57 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.144.449,64 €	17.074.800,00 €	18.193.143,37 €	1.118.343,37 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	38.370.443,40 €	73.629.428,11 €	37.837.858,63 €	- 35.791.569,48 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € vermindert. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 35,8 Mio. € geringer als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	4.349.551,11 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	2.500.564,05 €

Mit 4,3 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 28,5 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, dieses begründet sich insbesondere durch das „Kommunale Investitionsprogramm“ für Schulen, welches über mehrere Jahre läuft und sukzessiv in Anspruch genommen wird.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 2,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € gesunken. Sie liegen gleichzeitig um rd. 2,6 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, hier sind u.a. Verzögerungen bei der Errichtung des documenta-Institutes verantwortlich.

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.205.293,80 €
--	----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2019 mit 7,2 Mio. € um rd. 4,3 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, jedoch um rd. 1,4 Mio. € über den Einzahlungen in 2018.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.763.909,02 €
---	-----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.154.109,24 €	- 27.543.591,40 €	- 2.067.148,62 €	25.476.442,78 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.833.937,85 €	- 173.639.886,59 €	- 45.564.445,03 €	128.075.441,56 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 12.640.286,58 €	- 26.548.711,19 €	- 9.255.627,08 €	17.293.084,11 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 10.088.055,62 €	- 49.050.874,58 €	- 19.847.000,00 €	29.203.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 64.716.389,29 €	- 276.783.063,76 €	- 76.734.220,73 €	200.048.843,03 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,0 Mio. € gestiegen.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 38,9 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Auszahlungen Baumaßnahmen für Straßen	9.126.726,81 €
Auszahlungen Baumaßnahmen Allg. Verwaltung	6.612.880,04 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	5.776.237,14 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	4.664.424,94 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Sportstätten / Schwimm- u. Hallenbäder	3.642.161,28 €

Insgesamt liegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 126,5 Mio. € unter den Planwerten, dieses begründet sich insbesondere durch Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2019 übertragen wurden.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Auszahlungen für den Zugang von Anteilen an herrschenden Unternehmen; (10,0 Mio. € KVV)	10.405.000,00 €
---	-----------------

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	118.006.743,38 €	97.458.304,00 €	12.798.000,00 €	- 84.660.304,00 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 71.907.013,72 €	- 55.664.356,00 €	- 36.845.748,29 €	18.818.607,71 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	46.099.729,66 €	41.793.948,00 €	- 24.047.748,29 €	- 65.841.696,29 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2019 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 24,0 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	10.750.000,00 €
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen beim Land	2.048.000,00 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	20.863.909,02 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	11.796.999,26 €

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	560.863.095,78 € 392.100.000,00 €		261.868.893,39 € 92.400.000,00 €	261.868.893,39 € 92.400.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 621.212.857,17 € 456.030.677,51 €		- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €	- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 60.349.761,39 €		367.687,22 €	367.687,22 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen Liquiditätskredite	92.400.000,00 €
Einzahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	92.389.435,46 €
Einzahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	53.720.573,89 €

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	93.790.693,90 €
Auszahlungen Liquiditätskredite	92.400.000,00 €
Auszahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	52.109.860,38 €

Zum 31. Dezember 2019 lagen keine Liquiditätskredite vor.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2019

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

Anlage 1

-1000 EUR-

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.494,77	784,51	-36,20	164,30	7.407,38	-5.417,67	0,00	-451,61	0,00	-5.869,27	1.538,10	1.077,10
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	147.836,93	4.364,38	-800,00	619,15	152.020,47	-64.435,03	0,00	-7.322,07	0,00	-71.757,10	80.263,37	83.401,91
Summe 1.:	154.331,70	5.148,90	-836,20	783,45	159.427,84	-69.852,69	0,00	-7.773,68	0,00	-77.626,37	81.801,47	84.479,01
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	402.541,63	-447,60	0,00	0,00	402.094,03	-206,42	0,00	-0,02	0,00	-206,44	401.887,59	402.335,21
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	566.026,76	9.583,03	-5.932,54	12.006,28	581.683,52	-165.747,20	0,00	-10.363,00	0,00	-176.110,20	405.573,33	400.279,56
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	726.868,30	4.424,58	-1.636,65	16.553,60	746.209,83	-390.276,37	0,00	-20.474,11	0,00	-410.750,48	335.459,35	336.591,93
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.781,87	153,22	-48,35	363,13	14.249,87	-12.048,87	0,00	-503,84	0,00	-12.552,72	1.697,15	1.732,99
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.519,32	4.593,75	-576,55	808,58	78.345,10	-54.031,22	0,00	-4.196,50	0,00	-58.227,72	20.117,38	19.488,09
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.556,32	34.709,27	0,00	-30.515,04	36.750,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.750,55	32.556,32
Summe 2.:	1.815.294,19	53.016,25	-8.194,09	-783,45	1.859.332,91	-622.310,08	0,00	-35.537,48	0,00	-657.847,56	1.201.485,35	1.192.984,11
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	415.256,89	10.405,00	0,00	0,00	425.661,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.661,89	415.256,89
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	200.391,45	-6.863,91	0,00	0,00	193.527,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.527,54	200.391,45
3.3 Beteiligungen	947,08	0,00	0,00	0,00	947,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,08	947,08
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.846,64	591,51	0,00	0,00	20.438,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.438,15	19.846,64
3.6 Sonstige Finanzanlagen	58.475,09	-1.920,69	0,00	0,00	56.554,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.554,40	58.475,09
Summe 3.:	694.917,15	2.211,91	0,00	0,00	697.129,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.129,06	694.917,15
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	2.772.301,30	60.377,05	-9.030,29	0,00	2.823.648,07	-692.162,77	0,00	-43.311,16	0,00	-735.473,93	2.088.174,14	2.080.138,53

*

Anmerkung 1:
In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2:
Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (47.449.524,21 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (4.138.364,34 €). Der Saldo beträgt 43.311.159,87 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	55.087.536,59 €	55.362.013,65 €	25.674.215,92 €	6.119.562,82 €	23.568.234,91 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.351.960,20 €	12.976.650,71 €	12.976.650,71 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.574.712,04 €	4.013.479,82 €	4.013.479,82 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.065.891,23 €	969.515,08 €	969.515,08 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.725,84 €	2.419.033,67 €	2.419.033,67 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	70.351.825,90 €	75.740.692,93 €	46.052.895,20 €	6.119.562,82 €	23.568.234,91 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	361.572.533,00	44.505.762,17	79.629,00	27.502.924,17	378.495.742,00
1.1 Pensionen	289.434.024,00	36.402.254,04	-	22.626.834,04	303.209.444,00
1.2 Beihilfen	71.017.841,00	7.549.567,13	-	4.876.090,13	73.691.318,00
1.3 Altersteilzeit	1.120.668,00	553.941,00	79.629,00	-	1.594.980,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Sanierung von Altlasten	10.419.786,50	73.000,00		66.677,64	10.426.108,86
5. Sonstiges	33.923.196,86	14.230.987,08	2.650.718,26	7.791.755,27	37.711.710,41
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	620.000,00	451.919,74	-	381.919,74	690.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	5.764.949,75	701.610,55	-	222.322,04	6.244.238,26
5.3 Prozesskostenrisiken	1.310.355,70	908.078,66	255.853,72	173.243,16	1.789.337,48
5.4 Unterlassene Instandhaltung	2.956.335,48	2.014.608,43	377.142,41	1.808.211,84	2.785.589,66
5.5 Andere Aufwendungen	6.383.059,59	2.128.047,67	389.368,94	3.188.818,27	4.932.920,05
5.6 Ungewisse Verbindlichkeiten	16.888.496,34	8.026.722,03	1.628.353,19	2.017.240,22	21.269.624,96
Summe der Rückstellungen	405.915.516,36	58.809.749,25	2.730.347,26	35.361.357,08	426.633.561,27

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	2	3	4	5	6
Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren	
1					
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	557.556.864,53 €	534.354.089,60 €	26.915.733,62 €	32.489.650,09 €	474.948.705,89 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	30.773.914,39 €	30.178.941,03 €	69.024,44 €	730.133,72 €	29.379.782,87 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.967.153,33 €	2.594.248,58 €	2.594.248,58 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	6.405.250,09 €	8.894.523,06 €	8.894.523,06 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.945.569,31 €	15.063.903,83 €	15.063.903,83 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	117,00 €	117,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.759,18 €	168.514,37 €	168.514,37 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	42.983.590,09 €	39.730.785,06 €	39.730.785,06 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	652.644.100,92 €	630.985.122,53 €	93.436.849,96 €	33.219.783,81 €	504.328.488,76 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.241.733,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	1.241.733,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
2670001	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	62.918,51	68.487,00
2670100	Barauszahlungen Sozialhilfe	20.666,24	20.016,98
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	17.364,53	0,00
2675140	KSA Schufag	255,00	447,50
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	125.359,36	126.446,62
2675210	HADG -Kfz. Haftpflicht	32.825,95	38.351,13
2675240	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	48.521,21	0,00
2675320	Vorkontenzahlung	8.599,31	3.621,17
2675810	Betreutes Wohnen für Nichtsesshafte	35.483,32	36.664,82
2675830	Leistungen für Nichtsesshafte stationär (LWV)	0,00	60.330,53
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.898.352,15	713.343,65
Summe Forderungen aus Verwahrungen		2.250.345,58	1.067.709,40

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	33.322,39	177.916,85
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	1.647.167,31	1.078.727,50
4860300	Spendenaktion Flüchtlinge	0,00	6.200,00
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	775.086,22	700.191,30
4861000	Amtshilfe	974.877,30	0,00
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	33.749,97	0,00
4861110	SV-Beiträge	0,00	573,30
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	56.129,01	45.100,63
4861170	Jobticket	0,00	518,71
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862200	Spenden	1.756,00	4.985,42
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	265.319,13	255.492,17
4862320	Entgelte für notärztliche Leistungen	192.656,27	192.656,27
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	58.721,31	51.961,96
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	260,00	270,00
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	0,00	750,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	0,00	35,08
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	691,72	0,00
4862680	Fundgelder	50.481,78	48.575,18
4862700	Kautionen	27.050,00	550,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	3.672,40	4.463,40
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.548,17	6.448,17
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	2.561,68	1.825,63
4864010	Präventionsrat	0,00	32.645,29
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	4.035,97	3.755,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864150	Entgelte RTW - JUH-	0,00	309,07
4864180	Bundesmittel für Einrichtungen	3.717,03	0,00
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	26.364,60	26.364,60

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	5.129.335,79	3.336.675,10
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	1.280.752,86	2.679.027,50
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-6.413.637,86	-6.204.450,54 *
4867250	Zahllastkonto Finanzamt §48ff	0,00	451,20
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	723.534,40	741.218,51
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		4.905.846,42	3.214.931,24

*** Erläuterung:**

Das Sachkonto 4867050 -Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe- dient dazu, die Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

Der Saldo aller drei Konten beträgt 3.549,21 € und resultiert daraus, dass zwei Rechnungen schon in 2019 bei der Stadt als Abgrenzungsposten gebucht wurden, eine Wertstellung bei der Bank jedoch erst in 2020 erfolgte.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Kassel documenta Stadt

Ergebnisrechnung

und

Finanzrechnung

zum

31.12.2019

Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2019 Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Haushaltsreste	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638.920,85	-1.293.091,00			-1.115.452,17	-177.638,83
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.071.409,08	-119.115.430,00		-5.847.500,00	-115.154.149,19	-3.961.280,81
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-41.135.556,58	-37.613.313,80		153.952,20	-35.296.538,62	-2.316.775,18
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-338.828.599,05	-322.967.000,00		-156.000,00	-332.763.103,17	9.796.103,17
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-106.250.941,78	-99.583.720,00			-102.143.468,30	2.559.748,30
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-204.022.868,38	-228.640.444,92		-1.781.079,92	-225.613.176,00	-3.027.268,92
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-24.499.280,41	-24.269.730,00			-24.690.133,30	420.403,30
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-39.812.351,77	-32.181.819,50		-137.229,50	-26.121.174,13	-6.060.645,37
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-871.259.927,90	-865.664.549,22		-7.767.857,22	-862.897.194,88	-2.767.354,34
11	11 Personalaufwendungen	163.734.159,90	177.708.266,20		-16.067,80	172.958.830,05	4.749.436,15
12	12 Versorgungsaufwendungen	33.378.627,97	35.337.000,00			42.384.568,05	-7.047.568,05
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in den Sonderposten	165.101.244,04	174.253.796,93	8.219.171,25	7.357.518,68	158.334.727,32	15.919.069,61
14	14 Abschreibungen	53.547.701,74	47.706.190,00			50.657.542,49	-2.951.352,49
15	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.516.707,58	96.653.212,57	1.463.689,23	644.906,34	97.131.439,44	-478.226,87
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	83.681.048,93	81.841.000,00		-10.000,00	81.415.554,79	425.445,21
17	17 Transferaufwendungen	238.731.033,61	243.629.910,00	162.465,00	-86.300,00	232.581.148,50	11.048.761,50
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.508.941,95	9.253.260,51	172.040,51		9.247.712,99	5.547,52
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	835.199.465,72	866.382.636,21	10.017.365,99	7.890.057,22	844.711.523,63	21.671.112,58
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-36.060.462,18	718.086,99	10.017.365,99	122.200,00	-18.185.671,25	18.903.758,24
21	21 Finanzerträge	-12.813.778,82	-12.276.350,00			-9.906.619,10	-2.369.730,90
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.067.556,48	19.477.617,00			19.205.707,16	271.909,84
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	10.253.777,66	7.201.267,00			9.299.088,06	-2.097.821,06
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-884.073.706,72	-877.940.899,22		-7.767.857,22	-872.803.813,98	-5.137.085,24
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	858.267.022,20	885.860.253,21	10.017.365,99	7.890.057,22	863.917.230,79	21.943.022,42
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-25.806.684,52	7.919.353,99	10.017.365,99	122.200,00	-8.886.583,19	16.805.937,18
25	27 Außerordentliche Erträge	-5.004.048,50	-7.791.700,00		-22.200,00	-7.473.044,09	-318.655,91
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	3.958.194,06	933.432,00			4.748.756,17	-3.815.324,17
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.045.854,44	-6.858.268,00		-22.200,00	-2.724.287,92	-4.133.980,08
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-26.852.538,96	1.061.085,99	10.017.365,99	100.000,00	-11.610.871,11	12.671.957,10
33	Nachrichtlich:						
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge						
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						



Christian Geselle
Oberbürgermeister

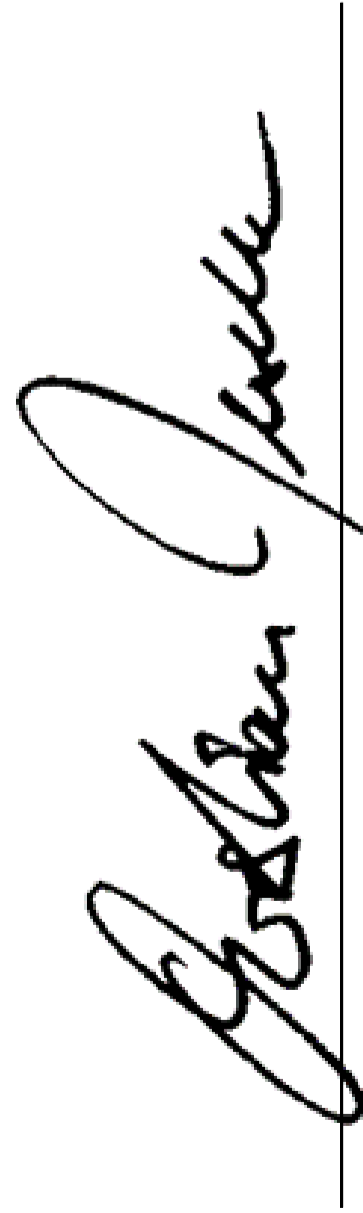
Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung 2019 (Direkte Methode, nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428.116,80 €	1.293.091,00 €	1.341.884,07 €	48.793,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.283.177,84 €	119.115.430,00 €	114.512.941,12 €	- 4.602.488,88 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	41.211.253,32 €	37.613.313,80 €	35.960.030,65 €	- 1.653.283,15 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	341.995.809,88 €	322.967.000,00 €	323.899.404,15 €	932.404,15 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.235.190,34 €	99.311.720,00 €	100.105.264,64 €	793.544,64 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	204.387.380,75 €	228.640.444,92 €	224.697.732,73 €	- 3.942.712,19 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.088.320,42 €	12.548.350,00 €	9.749.090,58 €	- 2.799.259,42 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.126.995,02 €	34.524.049,50 €	25.848.214,63 €	- 8.675.834,87 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	858.756.244,37 €	856.013.399,22 €	836.114.562,57 €	- 19.898.836,65 €
10	Personalauszahlungen	- 163.680.483,72 €	- 177.708.266,20 €	- 171.278.623,21 €	- 6.429.642,99 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 24.553.791,26 €	- 25.337.000,00 €	- 26.031.667,49 €	- 694.667,49 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 154.804.058,80 €	- 176.416.326,93 €	- 157.144.157,04 €	- 19.272.169,89 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 239.654.337,33 €	- 243.629.910,00 €	- 229.568.679,04 €	- 14.061.230,96 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 81.196.446,59 €	- 96.653.212,57 €	- 91.879.204,91 €	- 4.774.007,66 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 83.681.048,93 €	- 81.399.970,00 €	- 79.747.110,79 €	- 1.652.859,21 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 22.881.927,15 €	- 19.017.617,00 €	- 19.078.896,42 €	- 61.279,42 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 14.803.906,49 €	- 10.143.722,51 €	- 13.816.596,61 €	- 3.672.874,10 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 785.256.000,27 €	- 830.306.025,21 €	- 788.544.935,51 €	41.761.089,70 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	73.500.244,10 €	25.707.374,01 €	47.569.627,06 €	21.862.253,05 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.152.276,00 €	45.032.628,11 €	10.943.226,83 €	- 34.089.401,28 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.073.717,76 €	11.522.000,00 €	8.701.488,43 €	- 2.820.511,57 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.144.449,64 €	17.074.800,00 €	18.193.143,37 €	- 1.118.343,37 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	38.370.443,40 €	73.629.428,11 €	37.837.858,63 €	- 35.791.569,48 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.154.109,24 €	- 27.543.591,40 €	- 2.067.148,62 €	- 25.476.442,78 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.833.937,85 €	- 173.639.886,59 €	- 45.564.445,03 €	- 128.075.441,56 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 12.640.286,58 €	- 26.548.711,19 €	- 9.255.627,08 €	- 17.293.084,11 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 10.088.055,62 €	- 49.050.874,58 €	- 19.847.000,00 €	- 29.203.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 64.716.389,29 €	- 276.783.063,76 €	- 76.734.220,73 €	200.048.843,03 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 26.345.945,89 €	- 203.153.635,65 €	- 38.896.362,10 €	164.257.273,55 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	47.154.298,21 €	- 177.446.261,64 €	8.673.264,96 €	186.119.526,60 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	118.006.743,38 €	97.458.304,00 €	12.798.000,00 €	- 84.660.304,00 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 71.907.013,72 €	- 55.664.356,00 €	- 36.845.748,29 €	- 18.818.607,71 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	46.099.729,66 €	41.793.948,00 €	- 24.047.748,29 €	- 65.841.696,29 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	93.254.027,87 €	- 135.652.313,64 €	- 15.374.483,33 €	120.277.830,31 €

Finanzrechnung 2019

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	560.863.095,78 € 392.100.000,00 €		261.868.893,39 € 92.400.000,00 €	261.868.893,39 € 92.400.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 621.212.857,17 € 456.030.677,51 €		- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €	- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 60.349.761,39 €		367.687,22 €	367.687,22 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 5.056.168,32 €		27.848.098,16 €	27.848.098,16 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	32.904.266,48 €	- 135.652.313,64 €	- 15.006.796,11 €	120.645.517,53 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	27.848.098,16 €	- 135.652.313,64 €	12.841.302,05 €	148.493.615,69 €



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2019

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen

und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern.

- Damit die Stadt Kassel den Anforderungen des Gesetzes nachkommen kann, ist es notwendig, dass die Fachämter die Ziele und Kennzahlen definieren. Diese Ziele und Kennzahlen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsplan (Band 1) dargestellt.

Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. So wurde aufgrund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2018 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2019 sukzessive weiterentwickelt.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 205.481 auf. Rund 40,38 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 110.563 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (57.665) sind 1-Personen-Haushalte.

Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

- 0 – 19 Jahre: 17,73 %
- 20 – 39 Jahre: 31,17 %
- 40 – 59 Jahre: 25,77 %
- älter als 60 Jahre: 25,33 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten 5 Jahren lag die Sterberate stets über der Geburtenrate. Dies konnte jedoch durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 20.298, wobei zuletzt ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für die Stadt Kassel wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen. In den letzten Jahren erhöhten sich die Einwohnerzahlen allerdings noch leicht und werden dies auch bis 2021 weiter tun.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 16,7 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt noch 7,3 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2006 somit um 9,4 Prozentpunkte.

Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf nunmehr 112.850 gestiegen. In 2006 waren es noch 89.206. In der Stadtverwaltung Kassel selbst waren im Jahr 2019 durchschnittlich 3.066 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Die Anzahl der Übernachtungen stieg in 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 auf nunmehr 1.015.754.

	2015	2016	2017	2018	2019
Übernachtungsgäste	506.324	499.761	569.372	533.093	562.392
darunter nichtdeutsche Gäste	61.149	63.586	88.177	76.708	79.464
Übernachtungen	903.719	879.727	1.031.119	930.854	1.015.754
darunter von nichtdeutschen Gästen	111.822	117.090	183.007	136.574	137.568
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8	1,8	1,8	1,7	1,8

2017: documenta - Jahr

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik (Statistik-Schnellbericht Stadt Kassel – Januar 2020)

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten und einer Haushaltsverfügung, die in den vergangenen neun Jahren nur eine 70 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zuließ, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.

Dennoch gelang es zwischen 1979 und 2019 lediglich siebzehn Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes bzw. positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte unter anderem der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren. Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv

entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie attraktive Gewerbeflächen auszuweisen.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte haben eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE) verursacht. Bei der GSI AE (außerhalb von Einrichtungen/avE) sind die Empfängerzahlen von 3.716 Personen in 2011 auf 5.415 Personen (Stichtag 31.12.2019) gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der HLU in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z.B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den ansonsten noch rasanteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Von 2009 bis Ende 2018 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht. Durch Leistungsverbesserungen beim Wohngeld und bei der Rentenberechnung ist in 2019 ein Rückgang um 86 Personen von 932 (31.12.2018) auf 846 (31.12.2019) zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen gab es einen entsprechenden Rückgang.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen hatten sich die Leistungen der

Pflegekassen verbessert und sind derzeit für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 und 2019 ist die Zahl der pflegebedürftigen Personen stabil geblieben. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen einbezieht. Steigende Pflegekosten und höhere Zeitaufwände bei der Pflege im Einzelfall lassen in den nächsten Jahren steigende Aufwendungen erwarten.

Im Bereich des SGB II ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresmittelwert 2019 (Januar 2019 bis Oktober 2019) um 292 auf 12.307 gesunken. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Unterkunftskosten um 2,4 Mio. € gesunken. Da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Unterkunftskosten SGB II auch im Jahr 2020 vollständig erstatten wird, ist zunächst mit keinem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die weitere Entwicklung sowohl bei den leistungsberechtigten Personen als auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt abzuwarten.

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Kassel lag in 2019 bei 173 Personen und war damit deutlich rückläufig. Nach mehreren Jahren des Anstiegs von 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011 auf in der Spitze 1.522 Personen in 2015 gingen die Zahlen sukzessive auf 329 Zuweisungen in 2018 zurück.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG hat sich von 740 (Stichtag 31.12.2018) auf 654 (Stichtag 31.12.2019) verringert. Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 940 € pro Person und Monat deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden in den Jahren 2015 und 2016 eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert. Vorhandene freie Kapazitäten werden inzwischen zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können.

Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 6,7 % gestiegen. Außerdem sorgt eine hohe Fluktuation der betroffenen Haushalte für eine erhebliche Arbeitsbelastung des Personals. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Rückführung / Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse zunehmend schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote in Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen lagen in 2019 insgesamt bei 1.216 Fällen. Davon 590 im ambulanten und 626 im stationären Bereich. In 2018 lag die Anzahl aller Hilfen zur Erziehung bei 1292. Davon fielen 622 Fälle in den Bereich der ambulanten Hilfen und 670 Fälle in den Bereich der stationären Hilfen. Die absolute Zahl der Hilfen war im Haushaltsjahr 2019 leicht rückläufig, das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen blieb dabei im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant. Der leichte Rückgang bei den Hilfen zur Erziehung

liegt an der geringeren Anzahl an Hilfen für die unbegleiteten Minderjährigen. Hier konnten nach erfolgreicher Verselbständigung Hilfen beendet werden.

Die Fallzahlen sind seit 2010 relativ stabil. Seit 2017 reduzierte sich die Gesamtfallzahl in diesem Bereich sukzessive, begleitet von einer deutlichen Verschiebung der stationären Hilfen zu ambulanten Hilfen. Dies begründet sich auf der Verselbständigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen.

Während in 2016 Transferleistungen in Höhe von 45,8 Mio. € im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, sind diese in 2017 auf rund 51,3 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2018 ist erneut ein Anstieg auf insgesamt 54,4 Mio. € zu verzeichnen. Die Kosten unterliegen in Einzelfällen weiterhin Steigerungen. Immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen müssen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Zunehmend fallen auch sogenannte „Systemsprenger“ ins Gewicht, die besondere Anforderungen an die Hilfenkonzepte stellen. Dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen. Im Jahr 2019 konnten diese aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklung der Hilfebedarfe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgefangen werden.

Finanzielle Entwicklung:	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen HzE	41.736.178 €	37.029.085 €	45.797.791 €	51.284.266 €	54.407.635 €	47.697.668 €
Erträge HzE	-9.157.341 €	-6.669.987 €	-18.448.766 €	-20.620.936 €	-21.410.655 €	-15.223.520 €
Fehlbedarf	32.578.837 €	30.359.098 €	27.349.026 €	30.663.329 €	32.996.980 €	32.474.148 €
Dynamisierung PLAN	2,43%	1,94%	2,04%	2,45%	2,50%	2,93%
Dynamisierung IST	4,47%	-11,28%	23,68%	11,98%	6,09%	-12,33%
Fallzahlen	1.114	1.273	1.299	1.296	1.292	1.216
Hilfen ambulant	547	607	538	569	622	590
Hilfen stationär	567	666	761	727	727	626

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass etwa 10 bis 15 % der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen sind. In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag.

Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen können sich sehr nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder auswirken, denn mit Armut gehen zu oft geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher.

Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

Tagesbetreuung von Kindern

Aufgabe des Jugendamtes (seit 1.1.2020 Amt Kindertagesbetreuung) in der Stadt Kassel ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Finanzierung für den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes und die Beschlüsse der städtischen Gremien. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass vorrangig freie Träger bei der Einrichtung und dem Betrieb von Betreuungseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Seit mehreren Jahren gibt es – nicht nur in Kassel – eine stark steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Mit dem bestehenden Angebot an Betreuungsplätzen ist der Bedarf nicht mehr zu decken. Deshalb erfolgt seit mehreren Jahren ein Ausbau von Betreuungsplätzen durch das Jugendamt (ab 2020 mit dem Amt Kindertagesbetreuung) der Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern. Während der Fokus dabei zunächst auf den u3-Ausbau gelegt wurde, ist seit mehreren Jahren auch der Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig und wird auch durch Investitionsmittel von Bund und Land und nicht zuletzt der Stadt Kassel selbst gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Aufwendungen für einen Ausbau von rund 500 Plätzen eingestellt, mit dem Ziel eine Versorgungsquote von 35 % im u3-Bereich und 95 % im Kigabereich zu erreichen. In diesem Jahr konnten mehr als 20 Projekte konkret vorbereitet

werden. Unter anderem wurden für 12 Ausbaumaßnahmen Anträge auf Investitionsmittel des Bundes eingereicht.

Im Bereich der städtischen Kitas wurden kurzfristig mehrere Vorhaben auf den Weg gebracht, mit denen die Stadt Kassel neue Wege geht. Zum Beispiel wurden an zwei Kitas im Osten und Westen der Stadt Interimsbauten geplant, in Schulen wurden Kitagruppen für Kinder eingerichtet, die kurz vor dem Schuleintritt stehen und bisher noch keine Kita besucht hatten. Dort, wo die Nachfrage nach Hortplätzen im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sinkt, werden Horträume zur Kitanutzung umgebaut.

Das Bundes-Modellprojekt „KitaEinstieg“ lief weiterhin erfolgreich in mehreren Stadtteilen und bietet in Zusammenarbeit mit Stadtteilkitas niedrigschwellige Angebote für Kinder im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten. Diese Angebote wurden 2019 (1.1.2020) von rund 80 Kindern genutzt. Um neu zugewanderten Eltern zumindest die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen ebenfalls niedrigschwellige und interkulturelle Lösungen für Kinderbetreuung entwickelt. Hier konnten 2019 etwa 115 Kinder betreut werden.

Aus verschiedenen Gründen kam es bei der Umsetzung der Vorhaben zu Verzögerungen, so dass viele Projekt erst 2020 starten können. Zum Beispiel erfolgte der Aufbau der Interimsbauten erst in 2020 und es gab bauliche Schwierigkeiten bei der Umnutzung von Räumen. Außerdem wurden die beantragten Bundesinvestitionsmittel bisher nicht bewilligt, da es dort zu einer Überzeichnung der Gesamtsumme gekommen ist, ein Folgeprogramm des Landes für die beantragten Maßnahmen ist dort aktuell in Abstimmung.

Dadurch konnten in 2019 von den geplanten – und dringend benötigten – Kitaplätzen bis Jahresende nur knapp 150 umgesetzt werden. Die Stadt Kassel geht jedoch davon aus, dass spätestens zum Sommer 2020 die in 2019 beantragten Plätze an den Start gehen können. 100 Plätze in den Interimsbauten starten z.B. im Mai 2020.

Der starke Anstieg der Bevölkerungs- und Kinderzahlen in Kassel hat sich 2019 erstmals etwas abgeschwächt. Dennoch sind weiterhin überproportional steigende Kinderzahlen zu beobachten, besonders in der Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Insgesamt ist die Einwohnerzahl in Kassel im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Die Zahl der Kinder unter 10 Jahren ist insgesamt um 1 % gestiegen. 211 Kinder mehr im Betreuungsalter gab es am 31.12.2019 als im Vorjahr. Wobei der Anstieg bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4 % betrug (222 Kinder mehr). Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist hingegen erstmals seit mehreren Jahren wieder gesunken (71 Kinder weniger).

Im u3-Bereich ist die Versorgungsquote durch den Ausbau bei gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen von 32 % auf 33 % angestiegen.

Bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist die Versorgungsquote in 2019 hingegen erneut gesunken, weil die Kinderzahlen viel schneller gestiegen sind, als der Platzausbau vorangekommen ist. Am 1.1.2020 standen für 88 % der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kitas zur Verfügung (im Vorjahr waren es noch 91 %).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plätze U3 gesamt	1730	1746	1815	1908	1951	1984
Anzahl Kinder 0 - 2 J.	5205	5332	5685	5916	6109	6038
Versorgungsquote u3	33,2%	32,7%	31,9%	32,3%	31,9%	32,9%
Kiga gesamt	5387	5441	5537	5734	5761	5780
Anzahl Kinder 3 - 6,5 J.	5704	5842	5949	6182	6319	6540
Versorgungsquote Kiga	94,4%	93,1%	93,1%	92,8%	91,2%	88,4%
BG, Hort I + II	2749	2824	2828	2860	2784	2942
Kinder 6 - 9 J.	6402	6554	6677	6637	6799	6849
Versorgungsquote GSK in %	42,9%	43,1%	42,4%	43,1%	40,9%	43,0%
Platzangebot gesamt	9866	10011	10180	10502	10496	10706

Das Platzangebot u3 beinhaltet auch alle Plätze bei Tagespflegepersonen. Kasseler Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, sind bei diesen Zahlen ebenfalls enthalten. Abgezogen wurde der Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierungen bei Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf).

5. Analyse des Jahresabschlusses 2019

5.1. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 am 17.12.2018 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 19.03.2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von ca. 9,1 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 85 Mio. € aus.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2019 geplanten Überschuss übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 9,1 Mio. € konnte um rd. 2,5 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 11,6 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 8,9 Mio. €.

Nach den Jahren 2013 bis 2018 hat die Stadt Kassel jetzt auch im Jahr 2019 und damit im siebten Jahr hintereinander im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,4 Mio. € gestiegen. Sie liegen dabei 18,1 Mio. € unter dem Planansatz. Gleichzeitig verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. €.

Die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Mio. € auf 157,1 Mio. € gesunken. Sie liegt dabei nur knapp unter dem Planansatz von 158,0 Mio. €.

Der Aufwärtstrend der letzten Jahre bei der Einkommensteuer wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Stadt sind insgesamt Erträge in Höhe von 101,0 Mio. € eingegangen.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Millionen Euro reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen fünf Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 11,6 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,3 Mio. € schlechter aus (2018: 26,9 Mio. €).

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

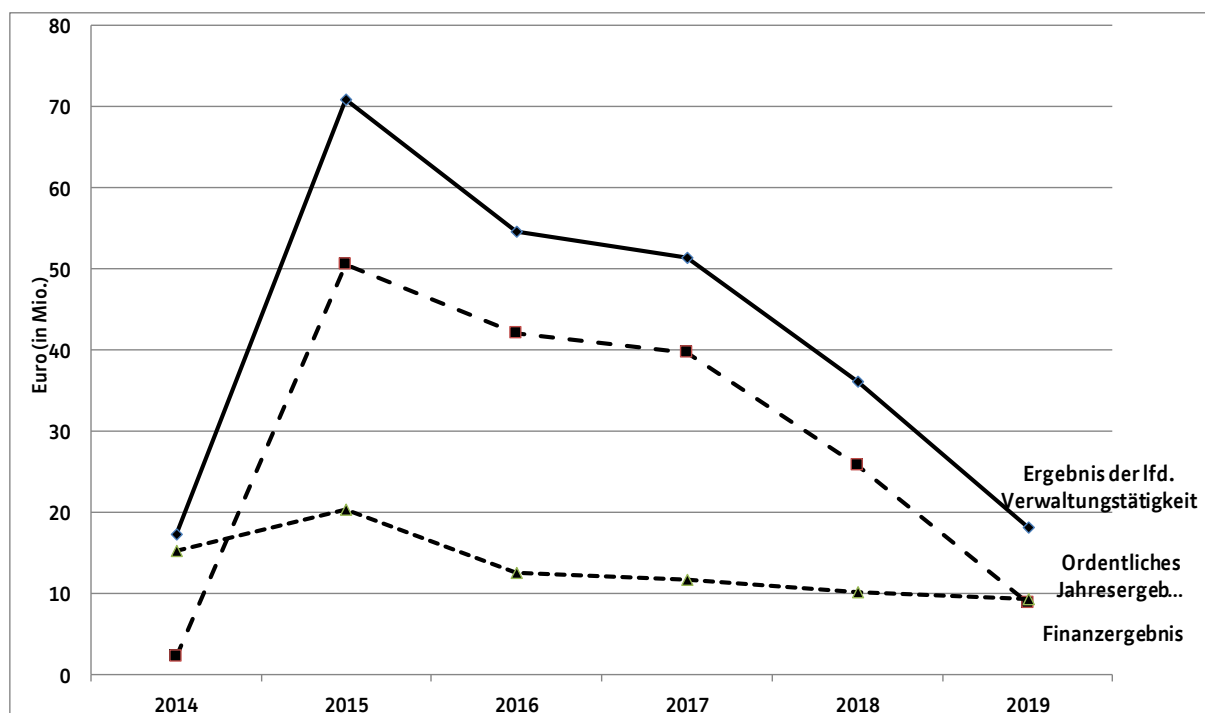
Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
Gesamterträge	-889.077.755,22	-885.732.599,22	-880.276.858,07	8.800.897,15	5.455.741,15
Gesamtaufwendungen	862.225.216,26	886.793.685,21	868.665.986,96	6.440.770,70	-18.127.698,25
Fehlbedarf / Überschuss	-26.852.538,96	1.061.085,99	-11.610.871,11	15.241.667,85	-12.671.957,10

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum siebten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt stark gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nun kam es bei der Gewerbesteuer leider zu einem Einbruch. Problematisch bleibt, dass neben den Erträgen auch die Aufwendungen stetig steigen. Lediglich in 2012 gelang es, die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-701.247.082	-765.387.596	-819.221.194	-853.932.312	-871.162.376	-862.897.195
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	683.872.982	694.485.897	764.644.976	802.527.058	835.070.476	844.711.524
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.374.100	-70.901.699	-54.576.218	-51.405.255	-36.091.900	-18.185.671
Finanzerträge	-14.306.257	-11.237.445	-14.525.551	-12.900.675	-12.813.779	-9.906.619
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	29.533.465	31.580.149	27.077.803	24.548.516	23.067.556	19.205.707
Finanzergebnis	-15.227.209	-20.342.704	-12.552.252	-11.647.841	-10.253.778	-9.299.088
Ordentliche Erträge	-715.553.339	-776.625.041	-833.746.745	-866.832.988	-883.976.155	-872.803.814
Ordentliche Aufwendungen	713.406.448	726.066.046	791.722.779	827.075.574	858.138.032	863.917.231
Ordentliches Jahresergebnis	-2.146.891	-50.558.995	-42.023.966	-39.757.414	-25.838.123	-8.886.583
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	100,3	107,0	105,3	104,8	103,0	101,0

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.2.1. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die stark gesunkenen Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus Umlagen sowie Erträgen aus Transferleistungen und sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen.

Die Gewerbesteuer liegt rd. 15,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Nach dem dramatischen Einbruch im Jahr 2014 konnten die guten Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 nun nicht mehr bestätigt werden. Das Ergebnis lag mit 157,1 Mio. € knapp unter dem Planansatz von 158 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 6,3 Mio. € auf nunmehr 101,0 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 12,3 Mio. € auf nunmehr 181,2 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Da die Gesamterträge im Verhältnis zu den Zuwendungen überproportional gesunken sind, ist auch die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2019 gestiegen. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Übersicht der jährlichen Zuwendungsquoten

Zuwendungsquote des Jahres ...	in Prozent
2014	21,18
2015	25,09
2016	24,84
2017	24,59
2018	23,06
2019	25,85

Gleichzeitig verringerte sich in 2019 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gesunken sind (2018: 338,8 Mio. €, 2019: 332,8 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik zwischen 37 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %.

Übersicht der jährlichen Steuerquoten

Steuerquote des Jahres ...	in Prozent
2014	38,72
2015	39,12
2016	37,04
2017	38,09
2018	38,33
2019	38,13

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen

Trotz restriktiver Mittelbewirtschaftung haben sich die Aufwendungen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 0,75 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Zeitreihenvergleich (siehe 5.2. Ergebnisentwicklung) fällt auf, dass der Aufwand in der Vergangenheit kontinuierlich stieg. Die Steigerungen verteilen sich über weite Teile im Aufwandsbereich.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,2 Mio. € gestiegen. Hauptsächlich waren Steigerungen von Gehältern.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls gestiegen, da in 2019 höhere Zuführungen zu Pensions- (+5,4 Mio. €) und Beihilferückstellungen (+2,1 Mio. €) vorgenommen werden mussten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-6,8 Mio. €) und Abschreibungen (-2,9 Mio. €) sind hingegen zurückgegangen.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rd. 6,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegt nun bei knapp 27 %. Anders ausgedrückt: gut $\frac{1}{4}$ aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt.

Übersicht der jährlichen Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote des Jahres ...	in Prozent
2014	24,75
2015	26,39
2016	27,66
2017	27,28
2018	27,82
2019	26,92

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2019 wurden ca. 15 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr um 2,9 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Pauschalwertberichtigung, die im Berichtsjahr nicht weiter erhöht werden musste. Die Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen haben hingegen leicht zugenommen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € gesunken. Hier macht sich unter anderem das anhaltend niedrige Zinsniveau deutlich bemerkbar.

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sank somit im Jahr 2019. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Übersicht der jährlichen Zinslastquote

Zinslastquote des Jahres ...	in Prozent
2014	4,14
2015	4,35
2016	3,42
2017	2,97
2018	2,69
2019	2,22

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen.

Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2019 kam es bei drei Budgets der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-023-001	Liegenschaftsamt	238.500,00	268.055,10	-29.555,10

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten für Grundstücksangelegenheiten, die allesamt nicht im Berichtsjahr zahlungswirksam werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-370-002	Rettungsdienst Amtsbudget	1.610.334,04	1.806.333,16	-195.999,12

Im Rettungsdienstbereich Stadt und Landkreis Kassel kam es auch im letzten Jahr zu geringeren Einsatzzahlen in den Randbereichen des Kreisgebietes. Hier müssen hohe Ausgleichszahlungen an Leistungserbringer mit den geringeren Einsatzzahlen geleistet werden (interner Budgetausgleich). Dieser Ausgleich ist durch das Hessische Rettungsdienstgesetz vorgeschrieben. Diese Ausgleichszahlungen sichern die Liquidität der Leistungserbringer, da die Fixkosten für Personal etc. auch bei „null“ Einsätzen bestehen bleiben. Die medizinische Versorgung ist auch dann sicherzustellen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-900-001	Finanzwirtschaft	204.879.083,07	214.232.697,41	-9.353.614,34

Die Mehraufwendungen resultieren zum Großteil aus der Bildung verschiedener Rückstellungen, u.a. für Bäderzuschuss, dem Wasserstreitverfahren Konzessionsabgabe, für hoheitliche Kosten für die Flughafen Kassel GmbH und der Endabrechnung von Entwicklungskosten des Lohfeldener Rüssels.

5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2019 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Bei den Personalkostenbudgets 7-00311-A001, 7-00312-A001, 7-00313-A001, 7-00314-A001, 7-00315-A001, 7-00316-A001 und 7-00318-A001 kam es sowohl zu Über- als auch zu Unterschreitungen. Diese Plan-Ist-Abweichungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nachfolgend auf der Budgetebene dargestellt.

Budgetebene	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-030-001	Personalaufwand	213.638.096,20	212.096.186,74	1.541.909,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Wesentliche Minderaufwendungen:

456.933,88 € Konto 620 01 00 / Löhne für Arbeiter

583.894,56 € Konto 620 02 00 / Vergütungen für Angestellte

4.316.374,79 € Konto 630 10 00 / Dienstbezüge für Beamte

377.607,95 € Konto 640 20 00 / AG-Anteil zur Sozialversicherung Gehaltsbereich

236.631,91 € Konto 647 10 00 / Zusatzversorgung Lohnbereich

Wesentliche Mehraufwendungen:

239.834,04 € Konto 644 01 00 / Versorgungsbezüge Beamte

358.837,01 € Konto 644 10 00 / Beihilfen an Versorgungsempfänger

Die Ausgaben bei den Sachkonten 620 02 00 (Vergütungen für Angestellte), 630 10 00 (Dienstbezüge für Beamte) und 640 20 00 (Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung im Gehaltsbereich) liegen ca. 5,3 Mio. € unter dem Mittelansatz. Diese deutliche Unterschreitung des Mittelansatzes um rund 3,4 % hat mehrere Ursachen:

Ein großer Teil dieser Differenz ist der positiven Entwicklung der Ausgaben in 2018 zuzuschreiben. Das in der Mittelplanung angenommene Ergebnis für 2018, das als Basis für die Planung 2019 angenommen wurde, ist um rund 1,9 Mio. € geringer ausgefallen als erwartet.

Die mit einem Durchschnittswert angesetzte Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 3,09 % ab April 2019 wirkt sich wegen der unterschiedlichen Bestandteile des Tarifabschlusses bei der Betrachtung der Steigerung der Ausgaben im April und Mai 2019 effektiv nur mit 2,57 % aus. Wäre dieser Wert bei der Mittelplanung in 2018 angesetzt worden, wäre der Mittelansatz für 2019 um 623.000 € geringer ausgefallen.

In die Personalkostenplanung wurden wie in jedem Jahr neue Stellen mit einem geschätzten Besetzungszeitpunkt in die Berechnung einbezogen. Eine Untersuchung der erfolgten Stellenbesetzungen ergab, dass einige der neuen Stellen mit bereits vorhandenem Personal besetzt wurden, dies also nicht zu einer echten Mehrausgabe im Personalaufwand geführt hat. Bei weiterer Ausführung der Besetzungsketten wird es sicherlich auch in diesen Fällen irgendwann zu einer echten Neueinstellung und damit einer zusätzlichen Belastung des Personalkostenetats kommen; Höhe und Zeitpunkt sind im Rahmen der Hochrechnung aber nur sehr schwer einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Umstand in der aktuellen Berechnung mit Minderausgaben in Höhe von rund 1,0 Mio. € zu Buche schlägt.

Die restliche Differenz von rund 1,8 Mio. € (entspricht 1,1 % des Mittelansatzes dieser drei Sachkonten) ist nicht planbaren Veränderungen im Personalkörper zuzuschreiben, beispielsweise Kostenreduzierung durch Personalabgänge mit hohen Dienstalters- oder Erfahrungsstufen bei gleichzeitigem Ersatz durch neu eingestelltes Personal mit zunächst noch niedrigen Dienstalters- oder Erfahrungsstufen oder Schwankungen bei der Notwendigkeit der Einrichtung von befristeten Zusatzstellen.

Die Minderaufwendungen bei den Löhnen für Arbeiter (Sachkonto 620 01 00) und der Zusatzversorgung für den Lohnbereich (Sachkonto 647 10 00) hängen damit zusammen, dass es sich hier um auslaufende Posten handelt. Neu eingestelltes Personal im Tarifbereich erhält „Vergütungen für Angestellte“, so dass sich die Löhne und die damit zusammenhängenden Leistungen im Zuge der Verrentung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lohnbereich sukzessive weiter verringern werden.

Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsbezügen (Sachkonto 644 01 00) liegen bei ca. 1 % des Ansatzes, das entspricht einer normalen Schwankungsbreite.

Aufwendungen für Beihilfen (Sachkonten 644 10 00) sind nicht zuverlässig planbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00116-A001	Energie, Reinigung Dezernat 6	835.337,39	529.394,00	305.943,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung stammt aus der Planung und Bildung der Haushaltsausgabereste 2018 zu 2019, die auf der Kostenstelle vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung eingestellt wurden. Die Abrechnung des Leistungszeitraumes Dezember 2018 stand zur Zeit des Buchungsschlusses noch aus und konnte daher nicht in das Jahr 2018 periodengerecht eingebucht werden. Im Wesentlichen waren die periodenfremden Leistungen im Dezernat Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung angefallen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00215-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 5	4.382.570,00	3.607.934,61	774.635,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2019 hat das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung einen Mietaufwand i. H. v. rd. 174 T€ für den Anbau des Scheidemannhauses und 110 T€ für einen Anbau in der KiTa

Zierenberger Straße eingeplant. Der Anbau in der Kita ist bis heute durch den Eigentümer nicht errichtet.

Darüber hinaus wurden Mitte 2019 überplanmäßige Finanzmittel i. H. v. rund 490 T€ für den Ausbau der Grundschulkindbetreuung für angemietete Container an den Standorten

- Kita Niedرزwehren,
- Kita Bettenhausen,
- Kita Kirchditmold und
- Hort Kirchditmold

zur Verfügung gestellt. Diese sind bisher per Auftrag gebunden und werden in 2020 ausgezahlt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00416-A001	Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 6	2.134.947,85	1.479.343,31	655.604,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Grünunterhaltung konnten nicht alle bestehenden Aufträge im Bereich der Grün-, Baum- und Spielflächenunterhaltung rechtzeitig bis zum Jahresabschluss abgearbeitet und schlussgerechnet werden. Die diesem Budget zugeordneten Mittel der insgesamt 23 Ortsbeiräte konnten ebenfalls mit einem Volumen von rund 300 T€ nicht mehr in 2019 verausgabt werden und sind für 2020 vorgesehen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie	3.694.931,98	2.962.857,70	732.074,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

732.074,28 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen
 -113.352,12 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)
 = 618.722,16 € verbleibende Abweichung

Diese Wenigerausgabe ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte):	206 T€
Sachkonto 6179000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen)	114 T€
Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände):	248 T€
	=====
Summe:	568 T€

Vorausschickend zu einer detaillierten Begründung wird angeführt, dass die Mittel für den IT-Einsatz grundsätzlich zentral veranschlagt werden. Mögliche Projektverschiebungen aus den Fachbereichen wirken sich damit an dieser Stelle aus, ohne dass umfassende eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wirkt sich hier die Schnelllebigkeit der Informationstechnologie aus, deren Planbarkeit nur begrenzt gegeben ist.

Es folgt nun die detaillierte Begründung der o. a. Positionen:

Sachkonto 6169200

Aus dem Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug ggü. der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 206 T€:

- 78 T€ konnten im Bereich des mit der Firma Microsoft bestehenden Enterprise-Agreements eingespart werden, da das sog. True-Up vorgezogen und zu günstigeren Konditionen im September 2018 durchgeführt wurde. Die ursprünglich in 2019 zu diesem Zeitpunkt eingeplanten Haushaltsmittel wurden in der Folge nicht in vollem Umfang benötigt.
- 49 T€ waren eingeplant für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen (z.B. für Erweiterungen im Bereich von Personenaufrufanlagen, weitere Kassenautomaten, etc.). Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, so dass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.
- Für das neue Content-Management-System (CMS) der Firma Site-Park (City-Call) waren Haushaltsmittel in Höhe von 36 T€ eingeplant, welche aufgrund der Verzögerungen im Projekt „Relaunch Stadtportal“ nicht in Anspruch genommen wurden.
- Aufgrund geringem Ausfall wurden Mittel, welche für die Ersatzbeschaffung von Unterhaltungskleinteilen vorgesehen waren, in Höhe von 29 T€ nicht in Anspruch genommen.
- 14 T€ ergeben sich als Ersparnis durch nicht in Anspruch genommene Mittel für den Rückkauf von gemieteter Hardware. Stattdessen wurde diese kostenfrei an den Vermieter zurückgegeben und durch zeitgemäße Neuanmietungen ersetzt.

Begründungen für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 53.577,54 €Beauftragung Firma Primion; Update/Master-Release prime Web und psm2200

Am 15. Juli 2019 wurde ein Auftrag i.H.v. 17.884,27 € an die Firma Primion für zwei Updates/Master-Release für das zentrale Zeiterfassungssystem erteilt. Ein Teil, für das Modul „prime Web“ wurde in 2019 ausgeführt und abgerechnet (8.898,94 €). Das Update für das Modul „psm2200“ steht noch aus und wird in 2020 durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 8.985,33 € und die entsprechenden Haushaltsmittel müssen übertragen werden.

Beauftragung Firma Primion; 500 Stück weitere Schlüsselanhänger für Zeiterfassung

Für das bei der Stadt Kassel genutzte Zeiterfassungssystem der Firma Primion wurde am 17. Dezember 2019 ein Auftrag über 500 Stück weitere Schlüsselanhänger erteilt (4.592,21 €). Der Auftrag wurde durch die Firma Primion zwar schriftlich bestätigt, aber die Lieferung und Abrechnung erfolgt erst im Januar 2020.

LWL-Patchkabel

Mit der Umsetzung des Projektes "Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel" sowie der Anbindung weiterer Lokationen im Rahmen des Standortkonzeptes werden im erweitertem Umfang LWL Patchkabel benötigt (ca. 40 T€). Für diesen Bedarf erfolgte keine Berücksichtigung bei den Mittelanmeldungen für 2020, so dass diese Übertragung erforderlich wird. Für die weitere Umsetzung dieser Projekte werden bei den Mittelanmeldungen für 2021 ff. entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt.

Sachkonto 6179000

Das Sachkonto 6179000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 114 T€:

- 49 T€ entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder

organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1.000 € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (s.u.).

- 37 T€ konnten bei der Betreuung der Telekommunikationstechnik der Außenstellen eingespart werden. Hierzu führten u. a. zurückgehende Unterhaltungsaufwände durch qualitativ höherwertige Ausstattungen.
- 28 T€ waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 8.774,58 €

ALL-IP/SIP-Trunk-Umstellung: Netzwerk- und ICT Professional Services

Für die aktuell laufende Umstellung der 787-0 Telefonie von SIP-Trunk auf All-IP wurden am 1. April 2019 u.a. Dienstleistungen (sog. Netzwerk- und ICT Professional Services) bei der Dimension Data beauftragt. Aufgrund der mit diesem Projekt verbundenen Komplexität und notwendiger Vorarbeiten wurden erste Anteile dieser Dienstleistungen erst Anfang Dezember 2019 genutzt. Weitere Abrufe erfolgen im ersten Quartal 2020. Die Abrechnung erfolgt somit ebenfalls erst in 2020.

Sachkonto 6700110

Das Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände) dient zur Deckung der Mietkosten des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore).

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 248 T€:

- Bei den zentral von der Abteilung Informationstechnologie gezahlten Druckkosten der Multifunktionsgeräte des Herstellers Triumph-Adler konnten rd. 92 T€ eingespart

werden. Der Mittelbedarf wurde seinerzeit von der Abteilung Zentrales Vergabemanagement auf Basis des Druckvolumens der damaligen Systeme kalkuliert und wird bei den Mittelanmeldungen für 2021 ff. nun entsprechend angepasst.

- 55 T€ waren für die Miete von Software des Herstellers „Adobe“ vorgesehen. Der Hersteller hatte in 2018 einen Wechsel des Lizenzmodells (Kauf -> Miete) angekündigt und der Bedarf wurde seinerzeit bei den Fachämtern abgefragt und für die Mittelanmeldungen kalkuliert. Ein tatsächlicher Abruf der Mittel hat in 2019 jedoch nicht stattgefunden.
- 51 T€ ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen, aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen und anhaltend niedrigem Zinsniveau ggü. den Planungsgrößen aus 2018 (für 2019).
- 40 T€ konnten durch technische alternative Lösungen bei Verzicht auf geplante Ersatzbeschaffungen sowie Preissenkungen eingespart werden.
- 10 T€ waren für den Austausch von Netzwerktechnik und Arbeitsplatzausstattungen im Schulträgernetz vorgesehen. Das supportarme Thinclient-Konzept greift aber und hat zum Entschluss geführt, die wartungsarmen und einsatzfähigen Komponenten weiter zu nutzen. Die Kosten der Nachmiete sind wesentlich geringer.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 20 T€

Hardwaremieten für unvorhergesehene Mehrbedarfe

Für verschiedene Vorhaben und Projekte, welche zum Zeitpunkt der Mittelplanungen nicht absehbar waren, müssen zusätzliche Komponenten im Bereich der Standardhardware und Netzwerktechnik von der Abteilung für Informationstechnologie beschafft und im Wege von Hardwaremieten finanziert werden. Es handelt sich dabei z.B. um die Ausstattung zusätzlicher Lokationen aufgrund des Standortkonzeptes, die Verbesserung der Hardwareausstattung in den städtischen Kindertagesstätten sowie die Anbindung weiterer Schulhausmeister an das städtische Datennetz. Hierzu erfolgte keine Berücksichtigung bei den Mittelanmeldungen für 2020, so dass diese Übertragung erforderlich wird.

Begründungen für weitere beantragte Mittelübertragungen ins Folgejahr: 31 T€**Begründung HAR für Sachkonto 6880000, Kostenstelle 110 00 201**Schulungen Sachbearbeiter der Abteilung Organisationsmanagement (16 T€)

Von der ekom21 liegt ein Angebot für eine Ausbildung zum civento-Prozessdesigner vor, die neben einer Basisschulung die Teilnahme an verschiedenen Unterstützungs- bzw. Qualifizierungsleistungen beinhaltet. Hierfür fallen einmalig pro Person 2.800 € netto an. Hinzu kommen monatliche Kosten von 500 € netto pro Person. Es ist beabsichtigt, dass zukünftig zwei Personen an dem kostenpflichtigen Schulungsprogramm teilnehmen. Dadurch entstehen Brutto-Jahreskosten von rund 21 T€, die aus dem laufenden Ansatz nicht gedeckt werden können. Daneben sind Schulungen für „Digitalisierungslotsen“ und für Intranet-Redakteure geplant. Eine Übertragung der in 2019 nicht verausgabten Mittel war deshalb in Höhe von 16 T€ erforderlich.

Begründung HAR für Sachkonto 6831000, Kostenstelle 110 00 204Deckungsmittel für Zusatzkosten im Rahmen der Migration ISDN-Telefonie auf All-IP (15 T€)

Seit November 2019 läuft das Projekt zur Migration der ISDN-Telefonie auf All-IP für den zentralen Telefonanschluss. Während der Migration fallen die Kosten nach dem alten Tarif sowie nach dem neuen Tarif parallel an. Dies war bei den Mittelanmeldungen für 2020 noch nicht absehbar, so dass die entsprechenden Finanzmittel im Budget der zentralen Telefonkosten nicht zur Verfügung stehen. Es ist daher beabsichtigt, nicht verausgabte Mittel i.H.v. 15 T€ bei den Datenübertragungskosten zur Deckung zu verwenden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-33001-A005	Zulassungsstellen Hauptbudget	2.396.480,00	1.968.597,07	427.882,93

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Kassel.

Durch die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.12.2018 wurden die Abrechnungsmodalitäten geändert. Die Aufwendungen werden überwiegend durch eine Spitzabrechnung abgerechnet. Die Überschüsse werden mit 50 % für die Stadt und 50 % für den Landkreis aufgeteilt. Die Höhe der Rückstellung für die Auszahlung des Überschusses muss nicht mehr in voller Höhe gebildet werden, da im laufenden Jahr zwei Abschlagszahlungen im Umfang von je 40 % der Überschussbeteiligung des Vorjahres erfolgt.

Die finale Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres, wenn der Jahresabschluss aufgestellt wurde. Zur Abführung des restlichen Überschusses werden die Wenigerausgaben zur Bildung der Rückstellung benötigt.

Weiterhin konnten durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 50 T€ an Personalkostenerstattungen eingespart werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-40001-A004	Schulverwaltungsamt sonstige schulische Leistungen: Hauptbudget	2.287.447,07	1.344.725,00	942.722,07
7-40001-A005	Schulverwaltungsamt sonstige schulische Leistungen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	6.574.000,00	5.675.437,48	898.562,52
7-40002-A004	Schulverwaltungsamt Grund-, Haupt-, Realschulen: Hauptbudget	2.003.573,20	2.211.221,20	-207.648,00
7-40002-A005	Schulverwaltungsamt Grund-, Haupt-, Realschulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	2.017.710,00	2.481.366,63	-463.656,63
7-40004-A004	Schulverwaltungsamt berufliche Schulen: Hauptbudget	607.421,49	395.477,25	211.944,24

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

7-40001-A004, 7-40002-A004, 7-40004-A004

SK 6710200 Mobilienleasing (Ansatz 710.000 €, Ergebnis 396.252,85 €)

Die Mittel für Mobilienleasing wurden anteilig mit 572 T€ auf der Kostenstelle des Medienzentrums geplant und angemeldet. Die tatsächlichen Kosten wurden im lfd. Haushaltsjahr verursachungsgerecht auf der Kostenstelle der jeweiligen Schule gebucht. Das Sachkonto muss daher über alle Hauptbudgets (A004) hinweg betrachtet werden.

Die daraus resultierende Differenz i.H.v. ca. 315 T€ begründet sich wie folgt:

Restmittel in Höhe von ca. 315 T€ konnten im Jahr 2019 aufgrund verschiedenster Problemstellungen nicht verausgabt werden. Innerhalb der Organisation kam es 2019 zu diversen Struktur- und Personalwechseln, die verwendeten Komponenten der Hardware waren nicht lieferbar und die Umsetzung der bereits geplanten Beschaffungen konnte in der vorgesehenen Zeit nicht getätigt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde daher ein Rest in Höhe von 175 T€ gebildet.

7-40001-A004SK 6130100 Aufwandsentsch. U. sonst. Fremdleist. Gesamt (Qualität im Ganztage)

Die angemeldeten Haushaltsmittel für das Jahr 2019 konnten nicht wie geplant verausgabt werden, weil kostenintensive Projekte zur Entwicklung der Qualität im Ganztage schuljahresbezogen geplant werden und das gesamte Schuljahr 2019/2020 betreffen.

Für die weitere Umsetzung der im 1. Schulhalbjahr 2019/2020 begonnenen Projekte sowie die Bereitstellung eines Containers während der Bauphase an der Ernst-Leinius-Schule zur Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebs wurde ein Resteantrag in Höhe von 174.00,00 Euro gestellt.

7-40001-A005SK 7212100 Schülerbeförderung und 7212110 Schülerbeförderung Querverkehr

Der Haushaltsansatz ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erhöht worden. Durch die Einführung des Schülertickets zum SJ 2017/18 konnten zwar Aufwendungen im Vergleich zu vorherigen Kostenübernahmen für Monatsfahrkarten reduziert werden, jedoch war keine genaue Planung der letztendlich im Jahr 2019 zu zahlenden Kosten möglich. Die Erprobungsphase des Schülertickets ist auf drei Jahre ausgelegt.

Die Kosten für die Fahrdienste sind entgegen den Erwartungen nicht in dem Maße gestiegen, wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zunächst angenommen. Bei den durchgeführten Ausschreibungen konnten wider Erwarten relativ stabile Preise und wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Die außerplanmäßige Bereitstellung eines zusätzlichen KVG Busses für die Beförderung der Schüler im Querverkehr und die dadurch nicht benötigte Auftragsvergabe an einen externen Fahrdienst hat zu Einsparungen geführt.

Die tatsächlichen Beförderungskosten im Querverkehr sind auch abhängig von den durch Baumaßnahmen gesperrten Sportstätten. Auf Grund dieser müssen die SuS zu Ausweichsportstätten befördert werden. Durch kürzere Sperrzeiten konnte der Querverkehr

im Haushaltsjahr 2019 insgesamt reduziert werden. Dies ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A001	Kulturamt Allgemein Hauptbudget	21.557.976,04	20.849.297,19	708.678,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Haushaltsausgabereste in Höhe von 560.147,38 € beantragt.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von 148.531,47 €, der wie folgt begründet wird:

1. In diesem Teilhaushalt wurden zum Jahresabschluss 2018 für das Haushaltsjahr 2019 Reste in Höhe von insgesamt 460.195,62 € gebildet. Diese Mittel konnten in 2019 nur zum Teil umgesetzt werden, ein wesentlicher Teil der Mittel wurde zum Jahresabschluss 2019 nochmals als Haushaltsrest übertragen (s.o.). Für einen Teilbetrag in Höhe von rd. 43 T€ war eine nochmalige Übertragung haushaltsrechtlich jedoch nicht mehr möglich.
2. Im genannten Budget sind bei dem Sachkonto 613 01 00 Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen Mittel i. H. v. 194 T€ zentral für das Amt veranschlagt.
Davon wurden rd. 28 T€ in den übrigen Teilhaushalten des Amtes sachgerecht verbucht.
Entsprechend der Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt wurden Mittel in Höhe von rd. 59 T€ zur Deckung von Personalkosten für zusätzlich beschäftigte Mitarbeiter/innen in den Bereichen Stadtarchiv, Kulturhaus Dock4 sowie Städtische Museen im Budget des Kulturamtes zurückbehalten.
3. Ebenso sind beim Sachkonto 688 00 00, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung, Mittel zentral im Teilhaushalt 1 veranschlagt. Auch hier wurden 3.972 € sachgerecht in anderen Teilhaushalten verbucht.
4. Bei der Kostenstelle 410 00 102 wurden Mittel in Höhe von rd. 14 T€ im Bereich der Institutionellen Förderung und der Zuschüsse nicht verausgabt und aufgrund ihrer Zweckbindung nicht zur Deckung anderer Ausgaben verwendet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A011	Sozialamt Vorabdot. Budget	72.465.784,82	75.932.180,38	-3.466.395,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII sowie Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 Abs. 3 SGB II veranschlagt.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen die Aufwendungen rund 740 T€ über dem Ansatz, was zu entsprechenden Mehrerträgen im Budget 7-50001-A001 führte.

Einige größere Abweichungen hatten im Wesentlichen abrechnungstechnische Gründe (höhere Nachbuchungen aus dem Vorjahr wegen später Abrechnungen bzw. geringere Aufwendungen, da Abrechnungen buchungsschlussbedingt im Folgejahr erfolgten): Die Aufwendungen in der stationären Pflege überschritten den Ansatz um 1,1 Mio. Euro. Die Kosten bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sanken gegenüber dem Vorjahr um 440 T€, die Aufwendungen lagen rund 560 T€ unter dem Ansatz. Die Kosten für die Kita-Integration lagen rund 965 T€ über dem Ansatz, da neben Teilen der Schlussabrechnung des Kita-Jahres 2017/2018 auch die Abrechnung 2018/2019 im Haushaltsjahr abgewickelt wurde. Die Aufwendungen für Frühförderung lagen rund 210 T€ über dem Ansatz und 140 T€ über dem Vorjahresergebnis. Abrechnungsbedingte Differenzen in die eine oder andere Richtung sind bei diesen Leistungen nicht zu vermeiden.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bewirkten sinkende Fallzahlen Minderausgaben von 1,04 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Die Unterkunftskosten für Obdachlosenhaushalte lagen um 300 T€ über dem Ansatz. Neben steigenden Mietkosten wirkte sich hier vor allem eine Fallzahlsteigerung aus. Der notwendige Betrieb einer Notschlafstelle für den betroffenen Personenkreis führte bei den sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte zu den Ansatz um 430 T€ übersteigenden Aufwendungen.

Änderungen rechtlicher Vorschriften führten zu Mehraufwendungen bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe von rund 700 T€ gegenüber dem Ansatz. Ein Großteil der Leistungen wird nachgelagert vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen für Projekte der kommunalen Arbeitsförderung lagen 210 T€ über dem Ansatz, was vor allem auf das neue Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ zurückzuführen ist. Entsprechende Mehrerträge aus Drittmitteln wurden im Budget 7-50004-A001 realisiert.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	15.369.150,00	14.097.442,61	1.271.707,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden ab dem Jahr 2017 neu kontierte Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII sowie die Erstattungen an gesetzliche Krankenkassen für den nach § 264 SGB V betreuten Personenkreis veranschlagt.

Im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führte zu geringeren Aufwendungen für Pflegesachleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Höhe von 1,0 Mio. € gegenüber dem Ansatz. Bei den Pflegegeldleistungen führten die geänderten gesetzlichen Regelungen zu verminderten Ausgaben von 180 T€ gegenüber den Erwartungen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50002-A001	Sozialamt Hauptbudget sonstige Leistungen	2.519.745,09	2.163.682,24	356.062,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden Sachkosten für einige Bereiche des Sozialamtes sowie Zuschüsse und Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege veranschlagt.

Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden, so dass die Ausgabeansätze nicht ausgeschöpft wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen v. Kindern	38.269.697,77	34.372.020,51	3.897.677,26

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Stadt Kassel erhält nach § 32c HKJGB Zuwendungen vom Land für die Beitragsfreistellungen in den Kindertagesstätten (städtische Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger). Dieser Ertrag wird zunächst gesammelt vereinnahmt, d.h. ohne Aufteilung nach Kostenstellen bzw. Kostenträgern. Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe verteilt diese Beträge „kindgenau“ auf die einzelnen Einrichtungen der freien Träger.

Für die Verteilung auf die städtischen Einrichtungen war in der Planung ein Vorgang vorgesehen, der die Bewirtschaftung der Landesförderung nicht korrekt abbildet. Hierfür wurde in 2018 aus dem PROSOZ14+ eine Auszahlungsanordnung mit der Stadt Kassel (Jugendamt) als Begünstigten erstellt, obwohl es sich um eine rein interne Verrechnung handelt. Diese Buchung war für 2019 lt. Planung ebenfalls vorgesehen, ist aber in dieser Form nicht sinnvoll, da eine solche Darstellung zu einem unnötigen Aufblähen des Ergebnishaushalts geführt (Aufwand des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe ist Ertrag der Abteilung Kindertagesbetreuung) und kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage produziert hätte. Die Abweichung ist daher lediglich mit einer Planung zu begründen, die den tatsächlichen Erfordernissen nicht entspricht.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51003-A001	Jugendamt, Hauptbudget Allgemeine Förderung	2.808.953,32	2.548.086,17	260.867,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Leistungen des Teilhaushalt 51004 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen haben innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes vielfältige Ausprägungen. Die oben gekennzeichnete Planabweichung im Aufwand des Hauptbudgets hat folgende Gründe:

Im Rahmen des Förderprogrammes JUGEND STÄRKEN im Quartier konnten vertragliche Verpflichtungen aus 2018 wegen zeitlicher Verzögerungen der Prüfung der Verwendungsnachweise aufgrund zunächst unvollständiger Prüfungsunterlagen sowie nachträglich konkretisierte Prüfungsanforderungen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, noch nicht an die Träger weitergeleitet werden. Hier gibt es vertragliche Bindungen, die nach wie vor zu erfüllen sind. Die Sachbearbeitung des Förderprogramms hat in 2019 zudem einen Personalwechsel erfahren, sodass die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit durch die Vakanz der Stelle nicht ausgeschöpft wurden. Für die nicht ausgeschöpften Mittel wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Des Weiteren konnte die Umsetzung des Jugendgremiums aufgrund fehlenden Personals in 2019 nicht beginnen, ab Februar 2020 ist die Stelle zur vorerst internen Vorbereitung des Jugendgremiums besetzt. Auch hierfür wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51004-A002	Jugendamt, Leistungen 51004	62.966.925,00	56.273.399,03	6.693.525,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang an stationärem Hilfebedarf im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Die umA wurden nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern wurden nach und nach in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich. Die entsprechenden Transferleistungen vom Land reduzieren sich dadurch ebenfalls, sodass die Verwerfung bei den Aufwendungen mit der Entwicklung der entsprechenden Erträge korrespondiert. Diese Entwicklung wurde bei der Planung zwar berücksichtigt, die Intensität konnte jedoch nicht in der Form vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	807.242,00	480.852,95	326.389,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Allgemein

Der Vergleich zwischen Plan – und Ist Aufwendungen ist in einem durchführenden sozial-pädagogischen Aufgabenbereich, in dem keine Planungssicherheit vorliegt, nur bedingt bis gar nicht aussagekräftig.

Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2019 wurde von den durchschnittlichen Belegungszahlen entsprechend den Entgeltvereinbarungen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war eine tatsächliche Entwicklung der Belegung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der Abteilung Allgemeine soziale Dienste als deren Hauptbeleger. Unabhängig von der

tatsächlichen Belegung mussten für den möglichen Bedarf entsprechende Mittel geplant werden.

Die geleisteten Aufwendungen ergeben sich aus den tatsächlichen Belegungen in den verschiedenen Hilfeformen. Diese lagen in 2019 in fast allen Bereichen unterhalb der in den Entgeltvereinbarungen verhandelten Zahlen.

Weiterhin waren für 2019 Mittel für die Wohngruppe umA Brabanter Straße geplant. Diese wurde jedoch zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Die Schließung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 nicht absehbar.

Die wesentlichen Abweichungen sind bei folgenden Sachkonten aufgetreten:

Wenigeraufwendungen

SK 616 11 30 – Gebäudeunterhaltung Auguste Förster - 10 T€

Die in diesem Sachkonto geplanten Mittel waren für Renovierungsarbeiten in den verschiedenen Einrichtungen vorgesehen. Diese wurden in 2019 nur teilweise benötigt.

SK 617 01 00 – sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen gesamt - 16 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich aus der geringeren Belegung und der Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 617 30 20 – Fremdreinigung Auguste Förster - 13 T€

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1.

SK 617 92 10 – Beköstigung - 82 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich aus der geringeren Belegung und der Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 670 01 00 – Mieten für Gebäude - 113 T€

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1 und die Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 677 90 00 – Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - 16 T€

Die Leistungen müssen generell vorgehalten werden.

SK 683 20 00 – Telefonkosten 10 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich durch die Abschaffung der Diensthandys und die Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 699 30 01 – andere sonstige betriebliche Aufwendungen 8 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich aus der geringeren Belegung und der Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 799 02 00 – Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage 33 T€

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-52001-A001	Sportamt Hauptbudget	1.725.759,77	1.272.115,39	453.644,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die erheblichen Abweichungen resultieren aus Aufträgen die in 2019 vergeben wurden, eine Leistung wurde noch nicht erbracht, z.B. neues Konzept „Sportgala“ (extern beauftragter Dienstleister). Das neue Konzept wurde in 2019 zurückgestellt und soll nun in 2020 erfolgen; Das Gutachten zur Machbarkeitsstudie Kalthalle wurde ebenfalls in 2019 zurückgestellt und soll im Hinblick auf den Bau einer 2. Eisfläche in 2020 erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsreste wurden gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	2.005.344,00	1.715.501,29	289.842,71

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf dem Sachkonto 717 21 00 – Erstattungen an den Landkreis Kassel – erfolgt die Gegenrechnung der Personalkosten des Landkreises aus dem Budget gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Planansätze wurden mittels Zahlen aus Februar 2018 erstellt. Unvorhergesehene Personalbewegungen machen eine genauere Planung unmöglich.

Bei dem Sachkonto 617 90 00 – Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – wurde aufgrund von zwei Tuberkulose-Fällen im Jahr 2018 der Ansatz erhöht, um die Absonderungskosten auffangen zu können. Beide Fälle konnten letztendlich ohne Absonderung behandelt werden, neue Fälle sind im Laufe des Jahres nicht aufgetreten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-56000-A006	Jobcenter Vorabdot. Budget	70.405.000,00	65.007.576,67	5.397.423,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die kommunalen Transferleistungen SGB II und der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters veranschlagt.

Die Aufwendungen für Unterkunfts-/Heiz- und Warmwasserkosten (KdU) sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € und lagen um 4,65 Mio. € unter dem Ansatz. Hauptursache für diese positive Entwicklung ist eine sinkende Zahl leistungsberechtigter Personen. Nach den deutlichen Anstiegen der letzten Jahre war diese Entwicklung nicht zu erwarten.

Die im Rahmen des SGB II gewährten einmaligen Beihilfen lagen um 600 T€ unter den Erwartungen, was ebenfalls auf die gesunkenen Fallzahlen zurückzuführen ist.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	3.940.094,34	1.276.857,48	2.663.236,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Erteilte Planungsaufträge konnten nicht so zügig wie geplant abgewickelt werden.

Ursprünglich für 2019 vorgesehene Projekte konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden (u. a. das Entwicklungskonzept Wesertor inkl. Bebauungsplan Fuldatastr./ Wilhelm-Speck-Str. und der Abbruch der Joseph-von-Eichendorff-Schule). Da sich die Umsetzung einiger investiver Projekte verzögert hat, kam es auch zu entsprechenden Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Ziele der Haushaltskonsolidierung wurden konsequent bedacht und verfolgt.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-63002-A001	Bauaufsicht Hauptbudget	89.360,39	353.516,45	-264.156,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Budgetabweichung resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für eine evtl. erforderliche Ersatzvornahme. Im Dezember 2019 wurde der Abbruch eines seit längerem unbewohnbaren, nicht mehr standsicheren und einsturzgefährdeten Hinterhauses angeordnet. Da nicht sicher war, ob der Adressat der Abbruchanordnung dieser rechtzeitig von selbst nachkommen würde, war es aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich, die Ersatzvornahme als Vollstreckungsmittel anzudrohen. Die geschätzten Kosten, für die die Stadt Kassel in Vorleistung zu gehen hätte, beliefen sich auf ca. 350 T€. Es handelte sich somit um eine ungewisse Verbindlichkeit mit ungewisser Höhe der Kosten, wobei die Wahrscheinlichkeit einer Ersatzvornahme als hoch eingestuft wurde. Daher wurde für diesen Fall eine Wahrückstellung gem. § 39 Abs. 2 GemHVO gebildet. Die Deckung der Rückstellung über einen Betrag von 350.000 € erfolgte zum einen aus dem Budget 7-63002-A001 in Höhe von 155.737,34 € und zum anderen in Höhe von 194.262,66 € nach dem Gesamtdeckungsprinzip über das städtische Gesamtbudget.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-66001-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Straßenunterhaltung	16.377.188,33	9.475.109,73	6.902.078,60

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen:

- 68 T€ für Strom
- 127 T€ für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur
- 24 T€ für die Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrsunfälle
- 619 T€ Ortsbeiratsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze. Mittel wurden von verschiedenen Ortsbeiräten nicht durch Beschlüsse verfügt
- 83 T€ für Fremdensorgung. Der Mittelbedarf richtet sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar
- 146 T€ für Beleuchtungs-Contracting
- 1,5 Mio. € für interne Leist. -Eigenanteil Straßenreinigung, da Abrechnung 2019 fehlt
- 5,2 Mio. € für interne Leist. -Eigenanteil Regenwasser, da Abrechnung 2019 fehlt.

Ferner sind folgende wesentliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen:

- 1,4 Mio. € für die allgemeine Straßenunterhaltung. In diesem Bereich wurden erhebliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten. Außerdem wurde eine zusätzliche Rückstellung wegen fehlender Unterhaltungsmittel in Höhe von 750 T€ eingestellt.
- 195 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung Ingenieurbauwerke. In diesem Bereich wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten.
- 432 T€ für interne Leistungen-Winterdienst

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-66004-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Parkplätze und Parkeinrichtungen	1.100.699,42	871.600,39	229.099,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen:

- 33 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtung, hier wurden erhebliche Rückstellungen für die Unterhaltung/Instandhaltung der Parkscheinautomaten eingestellt.
- 103 T€ für andere sonstige betriebliche Aufwendungen (Geldbearbeitung, Münzzählung PSA und Bewirtschaftung Bergpark Wilhelmshöhe).
- 25 T€ für sonstige Erstattungen an das Land (Erstattung Parkgebühren Bergpark an mhk)
- 18 T€ für Erstattungen an übrige Bereich (Markthalle und Deutsche Bahn AG)
- 80 T€ für Gebäudeunterhaltung Parkhaus Twernegasse

Ferner sind folgende Mehraufwendungen zu berücksichtigen:

- 9 T€ für Mieten Mitarbeiterparkplätze Parkhaus Garde-du-Corps-Str. und Martinskirche
- 2 T€ für Aufwendungen für Büromaterial öffentliche Parkeinrichtung
- 4 T€ für Material für Unterhaltung öffentliche Parkeinrichtung
- 10 T€ für Beseitigung von Vandalismusschäden öffentliche Parkeinrichtung
- 2 T€ für Datenübertragungskosten öffentliche Parkeinrichtung

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67001-A001	Umwelt- und Gartenamt Hauptbudget Umweltschutz	842.298,58	216.869,78	625.428,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sowie im Bereich der Umweltplanung konnten bis zum Jahresabschluss nicht mehr alle Maßnahmen in 2019 beauftragt werden und vergebene Aufträge nicht mehr vollständig abgearbeitet und schlussgerechnet werden. Diese werden in Folge dessen in 2020 durchgeführt bzw. abgerechnet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-80101-A001	Magistrat Hauptbudget	1.640.989,60	1.300.806,85	340.182,75

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Wesentlichen ergibt sich die Abweichung aus einem geschätzten Aufwand für die Umlage für den Zweckverband Raum Kassel, der in der (geschätzten) Höhe jedoch nicht angefallen ist.

Darüber hinaus ist die im Haushalt 2019 aufgenommene Maßnahme „Zuschuss an den Zweckverband Raum Kassel zu den Planungskosten für Radschnellwege“ in Höhe von 80 T€ nicht abgerechnet worden. Die Realisierung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen, die Finanzierung soll über Haushaltsausgabereste erfolgen.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2019 erteilte Aufträge nicht zeitgerecht abgerechnet werden, da die Rechnungen erst nach Buchungsschluss eingingen. Auch für diese Fälle wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen und Umlagen	83.022.000,00	84.764.238,78	-1.742.238,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 667 20 00 und 667 40 00

Die Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.851.230,04 € sowie die Einzelwertberichtigungen für befristete Niederschlagungen (ND) in Höhe von -1.777.502,18 € sind nicht planbar.

SK 735 43 00

Die endgültige Festsetzung der LWV-Umlage liegt mit 866.432,56 € über Plan. Die in der jeweiligen Verbandsversammlung festgesetzte Umlage ist nicht beeinflussbar.

SK 736 40 00

Es wurde für die Endabrechnung der Entwicklungskosten des Lohfeldener Rüssels eine Rückstellung in Höhe von 850 T€ eingestellt.

SK 736 50 00

Die Abrechnung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum liegt um 433.298,25 über Plan, da das Gewerbesteuer-Ist der in diesem Bereich ansässigen Betriebe gestiegen ist.

SK 738 01 00

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Wegen gestiegener Gewerbesteuererinnahmen wurden die geplanten Aufwendungen um 2.528.462,84 € überschritten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	80.596.000,00	81.802.775,98	-1.206.775,98

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 610 01 00

Die Aufwendungen der Eigenanteile bei Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Winterdienst orientieren sich in der Planung an Durchschnittswerten der Vergangenheit und können im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

In 2019 führte die Abrechnung des Winterdienstes mit ca. 1,9 Mio. € bei einem Planansatz von 1,5 Mio. € zu höheren Aufwendungen von rd. 0,4 Mio. €.

SK 616 50 10

Die Kosten für die laufende Unterhaltung der Wasserläufe liegen mit 194.446,46 € über Plan. Grund sind die gestiegenen Kosten für Dienstleistungen (Grünschnitt, Entsorgung etc.).

SK 617 90 00

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund gestiegener Erträge (siehe hierzu die SK 511 01 00, 511 01 10, 511 01 20 und 511 01 30) lagen die Aufwendungen vor Abrechnung mit 577.900,00 € über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	22.613.046,07	28.617.929,23	-6.004.883,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 711 12 00

Die Weiterleitung von Zuschüssen liegt mit 395.625,00 € unter Plan. Allerdings korrespondiert dies mit den Erträgen aus SK 541 06 00 (ebenfalls 395.625,00 unter Plan).

SK 712 80 00

Unter diesem SK wird die Weiterleitung der Infrastrukturhilfe an die Kasseler Verkehrsgesellschaft abgebildet. Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen unter SK 541 03 00. Beide SK sind mit 577 T€ über Plan.

SK 717 60 00

Es wurde eine Rückstellung für den Bäderbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet.

SK 768 000 00

Es wurden zwei Rückstellungen gebildet. Zum einen wurde für das vor dem VGH bzw. BVerwG anhängige Streitverfahren zur Erstattung der Konzessionsabgabe Frischwasser eine weitere Erhöhung der Rückstellung um 3,3 Mio. € vorgenommen, zum anderen wurde eine Rückstellung für die Wirtschafts-förderung Kassel für das Projekt Smart City in Höhe von 103 T€ gebildet.

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-00215-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 5	-562.610,00	-254.549,18	-308.060,82

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget wurden in der Haushaltsplanung 310 T€ Erträge für die Flüchtlingsunterkunft Motel24 eingeplant. Aufgrund der sehr geringen Auslastung wurden die Flüchtlinge in andere Einrichtungen verlegt und der Vertrag mit dem Betreiber des Motel24 aufgelöst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-20001-A001	Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	-784.550,00	-560.883,00	-223.667,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 500 51 40

Bei der Planung wurde nicht berücksichtigt, dass die Pachterträge aufgrund einer ursprünglich falsch berechneten Frist bereits im Januar 2019 auslaufen. Der Ansatz von 164 T€ konnte daher nicht erreicht werden, es kam zu Mindererträgen in Höhe von 159.367,32 €.

SK 548 80 00

Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, üblicherweise für Amtshilfeleistungen, liegt mit 101.465,01 € unter Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-23001-A001	Liegenschaftsamt, Hauptbudget	-1.180.900,00	-1.443.279,15	262.379,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch mehrere Anpassungen der Erbbauzinsen bei Erbbaugrundstücken sowie die Anpassung der Pachtzinsen bei landwirtschaftlicher Nutzung sind die Erträge gesteigert worden.

Außerdem sind in 2019 mehrere Gestattungsverträge mit einmaliger Zahlung abgeschlossen worden. Hiermit war bei Mittelanmeldung nicht zwingend zu rechnen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32002-A001	Ordnungsamt Hauptbudget Verkehrsüberwachung	-4.618.060,00	-3.109.889,13	-1.508.170,87

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Ertragsrückgang in Höhe von 1.508.170,87 € resultiert zum überwiegenden Teil aus den Weniger-Einnahmen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder. Zu begründen ist dies u.a. durch folgende Faktoren:

- Die in der Vergangenheit erfolgte Anhebung der Parkgebühren und die Ausweitung parkgebührenpflichtiger Bereiche hatte unmittelbar zur Folge, dass sich Verkehrsteilnehmer insgesamt eher regelkonform verhalten haben. Verstöße wegen Parkens ohne Parkschein, Parken im Halteverbot etc. haben sich deutlich reduziert. Es stand genügend freier Parkraum zur Verfügung.
- Weiterhin enthält der o.g. Plan-Ansatz noch die Erhöhung der 2012 vorübergehend in Betrieb genommenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen. Der Wegfall dieser stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen im Oktober 2012 führte jedoch nicht zu einer Korrektur des Ansatzes nach unten bei dem entsprechenden haushaltsrelevanten Sachkonto.

- Es ist festzuhalten, dass bei den Verkehrsteilnehmern die Standorte der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mittlerweile verinnerlicht wurden, wodurch ein absehbarer „Gewöhnungseffekt“ eingetreten ist, der im Ergebnis zu einem Minderertrag im Bereich der entsprechenden Buß- und Verwarngelder führt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A002	Bürgerbüros Hauptbudget	-1.818.200,00	-2.038.924,11	220.724,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mehrerträge begründen sich im Wesentlichen im Bereich Bürgerbüro.

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen bei der Beantragung von Personal- und Reiseausweisen und bei den Verwaltungsgebühren an den Bund für Führungszeugnisse konnten deutlich mehr Verwaltungsgebühren eingenommen werden.

In der Führerscheinstelle lagen ebenfalls Fallzahlensteigerungen bei der Ausstellung von vorläufigen Führerscheinen, der Umtausch in Kartenführerscheine sowie Eintragungskosten der Schlüsselzahl im Führerschein bei der Teilnahme an den LKW Modulen vor, sodass die Einnahmen der Verwaltungsgebühren deutlich über den Planansätzen lagen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A005	Zulassungsstellen Hauptbudget	-4.209.240,00	-4.481.260,61	272.020,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt. Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für das Jahr 2019. Zum anderen haben sich die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37001-A001	Feuerwehr Hauptbudget	-6.200.590,00	-4.889.599,92	-1.310.990,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Rettungsdienstleistungen kam es auch im letzten Jahr nicht zu den erwarteten Steigerungen der Einsatzzahlen (weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr) und damit auch nicht zu höheren Rettungsdienstentgelten (Leitstelle).

Durch weiter andauernde Personalausfälle im Bereich der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen (Stellenbesetzungsgrad von rd. 25 %) konnten zahlreiche Einsätze auch in 2019 noch nicht abgerechnet werden. Die Ausfälle konnten durch Engpässe auch in anderen Bereichen der Abteilung nicht aufgefangen werden. Mit einer Verbesserung der Personal- und damit auch der Einnahmesituation wird ab der zweiten Jahreshälfte 2020 gerechnet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40002-A005	-40- Grund-, Haupt-, Realschulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	-2.403.500,00	-2.180.185,83	-223.314,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben. Dies liegt noch an den Auswirkungen der Änderung der Grundschulkindersatzung zum 1. August 2018, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und beschlossen war. Hierdurch sind Entgelte für die o.g. Betreuung weggefallen, sodass geplante Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40004-A005	-40- berufliche Schulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	-2.680.000,00	-2.404.519,60	-275.480,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Schülerzahlen sind entgegen der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung weiter gesunken.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	-36.462.600,00	-37.605.946,66	1.143.346,66

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Erträge aus dem Leistungsbereich SGB XII veranschlagt, insbesondere Rückforderungen, Kostenersatz, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Darlehnsrückzahlungen und die Bundeserstattung nach § 46a SGB XII für die Transferaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Erträge aus der Bundeserstattung Grundsicherung lagen um rund 740 T€ über dem Ansatz. Dies korrespondiert mit entsprechend höheren Aufwendungen, die im Budget 7-50000-A011 veranschlagt sind.

Mehrerträge von 475 T€ konnten bei den Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (Jobcenter, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Familienkasse) realisiert werden. Hingegen blieben die Erträge aus Rückforderungen und Kostenersatz 245 T€ unter dem Ansatz. In diesem Bereich haben höhere Erstattungen aus Einzelfällen großen Einfluss auf das Gesamtergebnis; diese sind jedoch nicht komplett valide planbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	-11.530.000,00	-9.125.220,10	-2.404.779,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget sind Erträge im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen veranschlagt.

Durch die deutlich gesunkene Anzahl anerkannter Flüchtlinge, die in großen Gemeinschaftsunterkünften leben, konnten die Unterbringungsgebühren nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Geringere Zuweisungszahlen bewirkten zudem Mindererträge bei der pauschalen Erstattung des Landes für zugewiesene Flüchtlinge nach dem Hess. Landesaufnahmegesetz im Umfang von 450 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50004-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB II	-1.250.000,00	-2.086.733,92	836.733,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Erträge aus Drittmittelfinanzierungen für Maßnahmen der kommunalen Arbeitsförderung veranschlagt.

Durch das neue Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ ergaben sich Mehrerträge von 430 T€.

Die übrigen Mehrerträge resultieren aus einem durch das Land Hessen geänderten Zahlungsrhythmus beim „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019“, durch den im Betrachtungsjahr erhöhte Zuwendungen zufließen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50006-A001	Wohnraumsicherung, Wohngeld	-2.770.000,00	-3.056.175,06	286.175,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte und Darlehensrückzahlungen für die Übernahme von Mietrückständen durch die Zentrale Fachstelle Wohnen veranschlagt.

Den Mehrerträgen in diesem Budget stehen entsprechende Mehraufwendungen auf den korrespondierenden Aufwandskonten im Budget 7-50000-A011 gegenüber.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50007-A001	Bildung und Teilhabe	-4.181.750,00	-3.848.744,82	-333.005,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Erstattungen des Bundes für die Transferaufwendungen der Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) sowie für die entstehenden Verwaltungskosten veranschlagt, außerdem die Erstattungen des Jobcenters für die Abwicklung der rückübertragenen Bearbeitung der BuT-Leistungen nach dem SGB II.

Die Erstattung der Transferleistungen erfolgt in Form von Abschlägen, die auf Vorjahresaufwendungen basieren, kombiniert mit einer nachgelagerten Spitzabrechnung. Die Steigerung der Ausgaben für Transferleistungen in der zweiten Jahreshälfte blieb bei den laufenden Abschlagszahlungen unberücksichtigt und wird erst im Folgejahr ausgeglichen. Die Erstattungen blieben daher um 80 T€ unter dem ausgabenbasierten Ansatz.

Der Bund beteiligt sich an den BuT-Verwaltungskosten prozentual in Abhängigkeit von den kommunalen Ausgaben für Unterkunftskosten im SGB II. Da diese Aufwendungen im Betrachtungsjahr um 4,65 Mio. € unter den Erwartungen blieben, blieben die davon abhängigen Erträge um 235 T€ unter dem Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen von Kindern	-29.081.610,00	-25.828.440,45	-3.253.169,55

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Stadt Kassel erhält nach § 32c HKJGB Zuwendungen vom Land für die Beitragsfreistellungen in den Kindertagesstätten (städtische Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger). Dieser Ertrag wird zunächst gesammelt vereinnahmt, d.h. ohne Aufteilung nach Kostenstellen bzw. Kostenträgern. Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe verteilt diese Beträge „kindgenau“ auf die einzelnen Einrichtungen der freien Träger.

Für die Verteilung auf die städtischen Einrichtungen war in der Planung ein Vorgang vorgesehen, der die Bewirtschaftung der Landesförderung nicht korrekt abbildet. Hierfür wurde in 2018 aus dem PROSOZ14+ eine Auszahlungsanordnung mit der Stadt Kassel (Jugendamt) als Begünstigten erstellt, obwohl es sich um eine rein interne Verrechnung handelt. Diese Buchung war für 2019 lt. Planung ebenfalls vorgesehen, ist aber in dieser Form nicht sinnvoll, da eine solche Darstellung zu einem unnötigen Aufblähen des Ergebnishaushalts geführt (Aufwand des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe ist Ertrag der Abteilung Kindertagesbetreuung) und kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage produziert hätte.

Die Abweichung ist daher lediglich mit einer Planung zu begründen, die den tatsächlichen Erfordernissen nicht entspricht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51004-A001	Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge Menschen	-25.718.070,00	-21.984.102,17	-3.733.967,83

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang an stationärem Hilfebedarf im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Die umA wurden nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern wurden nach und nach

in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich. Die entsprechenden Transferleistungen vom Land reduzieren sich dadurch ebenfalls, sodass die Verwerfung bei den Aufwendungen mit der Entwicklung der entsprechenden Erträge korrespondiert. Diese Entwicklung wurde bei der Planung zwar berücksichtigt, die Intensität konnte jedoch nicht in der Form vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	-4.798.620,00	-3.723.171,14	-1.075.448,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Allgemein

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersätze.

Die wesentlichen Veränderungen sind bei folgenden Sachkonten & Kostenstellen aufgetreten:

Mehrerträge:

511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

Kst. 515 00 403 - ambulante Einzelbetreuung + 71 T€

Kst. 515 00 405 - ambulante Hilfen + 12 T€

Mindererträge:

Grundsätzliche Einschätzung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 wurde von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Abteilung Auguste Förster nicht gegeben.

SK 511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

Kst. 515 00 201 - Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße - 96 T€

Kst. 515 00 202 - Betreutes Jugendwohnen Ludwigstraße - 56 T€

Kst. 515 00 203 - Betreutes Mädchenwohnen - 82 T€

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung im Bereich § 30 SGB VIII und temporär durch die nicht sofortige Nachbelegung bei freiwerdenden Plätzen durch den Hauptbeleger.

Kst. 515 00 301 - Tagesgruppe Nord - 66 T€

Kst. 515 00 302 - Tagesgruppe Süd - 80 T€

Kst. 515 00 304 - Tagesgruppe West - 104 T€

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

Kst. 515 00 406 - intensive Einzelbetreuung - 29 T€

Keine sofortige Nachbelegung beim Vorhandensein von freien Kapazitäten nach Beendigung von abgeschlossenen Hilfen.

Kst. 515 00 407 - Regelbetrieb Schulverweigerer - 94 T€

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung. Kompensiert wurde im Bereich der Hilfeform ambulante Einzelbetreuung.

Kst. 515 00 702 - Wohngruppe UMA Brabanter Straße - 556 T€

Abweichung wegen Beendigung des Angebotes zum 31.12.2018. Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019.

Kst. 515 00 704 - Wohngruppe UMA Windhukstraße - 35 T€

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

SK 538 00 00 - Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen

Kst. 515 00 703 - Betreutes Jugendwohnen umA

+ 40 T€

Auflösung der Rückstellung für Prozesskostenrisiko.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	-5.264.742,00	-5.493.775,88	229.033,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mehrerträge bei Sachkonto 510 10 00 – öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren – begründen sich zum einen durch die zweite Leichenschau. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war bekannt, dass wegen einer Gesetzesänderung zum 01.03.19 die Zuständigkeit der zweiten Leichenschau zum Rechtsmedizinischen Institut übergehen würde, sodass ein Einnahmeausfall eintreten würde. Danach wurde das Gesundheitsamt jedoch vom Institut übergangsweise beauftragt, die Tätigkeit vorerst fortzuführen. Außerdem wurde die Gebühr aufgrund einer landeseinheitlichen Vorgabe verdoppelt.

Zum anderen ist die Anzahl der zu erstellenden Gutachten gestiegen, sodass Mehrerträge erzielt werden konnten.

Bei Sachkonto 541 06 00 -Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich- ergaben sich Mehrerträge durch eine Anhebung der Pauschalförderung für die Selbsthilfekontaktstellen durch die Krankenkassen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die neuen Berechnungsmodalitäten der Gesetzlichen Krankenversicherungen noch nicht absehbar. Dadurch ergab sich ein höherer Zuschuss.

Diese Erträge sind fremdgesteuert und lassen sich schwer kalkulieren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-56001-A001	Jobcenter Hauptbudget	-34.744.500,00	-37.584.518,29	2.840.018,29

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Erstattungen des Jobcenters für das dort beschäftigte städtische Personal sowie die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II abgebildet. Ebenfalls werden hier Erträge aus der „kleinen Pauschale“ des Landes für anerkannte Flüchtlinge veranschlagt.

Die Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II lag 4,1 Mio. € über dem Ansatz. Maßgeblich für dieses Ergebnis war die Erstattung flüchtlingsbedingter Mehrkosten, deren Ausmaß zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar war.

Die Erträge aus der „kleinen Pauschale“ für anerkannte Flüchtlinge im SGB II lagen um rund 1,37 Mio. € unter dem Ansatz. Entgegen der Erwartungen wechselten nur sehr wenige Personen aus dem Rechtsgebiet des Asylbewerberleistungsgesetzes ins SGB II, so dass die für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährte „kleine Pauschale“ kaum zum Tragen kam.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	-1.061.350,00	-542.367,58	-518.982,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei den Erträgen dieses Budgets handelt es sich um Fördermittel, deren Höhe sich nach den zuvor verausgabten nichtinvestiven Mitteln der Stadtplanung richtet. Da es dort zu Minder- aufwendungen kam, fielen folglich auch die Erträge geringer aus.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-66004-A011	Straßenverkehrs und Tiefbauamt, Hauptbudget Parkplätze/Parkeinrichtungen	-7.068.100,00	-6.372.449,91	-695.650,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert aus den niedrigeren Erträgen bei den Parkgebühren in 2019.

Aufgrund von Baumaßnahmen wurden gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Ferner wurde die Parkgebührenordnung in 2018 geändert (u.a. Verringerung der gebührenpflichtigen Zeiten und kostenloses Parken von Elektrofahrzeugen), sodass geringere Einnahmen erzielt wurden.

Weiterhin wurden vor Silvester 2019 aufgrund von erheblichem Vandalismus in der Vergangenheit bei den Parkscheinautomaten Böllerschutzhauben eingebaut. Dies führte ebenfalls zu Einnahmeausfällen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-510.465.000,00	-523.083.301,43	12.618.301,43

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die allgemein gute wirtschaftliche Lage hat dazu beigetragen, dass die vorsichtig geplanten Erträge beinahe in allen Sachkonten erreicht oder gar übertroffen wurden.

SK 540 10 10

Der endgültig festgesetzte Betrag der Schlüsselzuweisungen lag um rund 187 T€ unter Plan. Die Planung ist insoweit schwierig, als die verschiedensten Sachverhalte das Ergebnis beeinflussen.

SK 550 01 00, 550 40 00 und 547 70 00

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt 5.810.345,80 €, beim Anteil an der Umsatzsteuer 2.989.752,94 € sowie bei den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsgesetz um 1.401.188,61 € über Plan.

SK 555 20 00

Bei der Grundsteuer B sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 597.292,44 € zu verzeichnen.

SK 555 30 00

Bei der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Plan Mindererträge in Höhe von 874.905,98 € zu verzeichnen.

SK 559 12 00

Die Erträge von Abgaben der Spielbank liegen in Höhe von 632.322,33 € über Plan.

SK 599 05 00

Die Zuschreibungen aus Niederschlagungen sind nur bedingt planbar. Sie liegen im Ergebnis mit 1.435.720,39 € über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	-14.852.030,00	-12.893.347,15	-1.958.682,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 575 60 00**

Unter diesem Sachkonto werden die Zinserstattungen für jene Investitionsdarlehen geplant, die für die Eigenbetriebe aufgenommen wurden. Da durch Zinsprolongationen geringere Zinsaufwendungen entstehen, spiegeln sich hier dann die geringeren Zinserstattungen wider. Daher liegt das Ergebnis mit 1.341.564,16 € unter Plan.

SK 576 31 00

Die Erträge der Nachzahlungszinsen sind in 2019 mit 768.230,68 € unter Plan geblieben.

Das Problem bei der Planung dieser Erträge ist, dass niemals zu ermessen ist, wie viele Steuer-
veranlagungen der Gewerbesteuer mit Nachzahlungszinsen erfolgen werden. Es handelt sich
daher um durchschnittliche Erkenntniswerte, die nicht immer zutreffend erreicht werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	-81.703.500,00	-76.702.395,47	-5.001.104,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 511 01 10, 511 01 20 und 511 01 30**

Die Erträge für Abfallbeseitigung liegen 283.413,72 € über Plan, jene für Abwasser-
Schmutzwasser liegen mit 362.585,09 € unter Plan und jene für Abwasser-Niederschlags-
wasser mit 1.095.867,81 € über Plan.

Die Planung der Zahlen orientiert sich an Durchschnittswerten der Vergangenheit und kann im
Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

SK 539 90 20

Die Abrechnung der Eigenanteile der Stadt Kassel für Straßenreinigung konnte nicht recht-
zeitig abgerechnet werden. Daher konnten auch keine Erträge gebucht werden.

SK 539 90 30

Die Abrechnung der Eigenanteile der Stadt Kassel für Regenwasser konnte nicht rechtzeitig
abgerechnet werden. Daher konnten auch keine Erträge gebucht werden.

SK 539 90 40

Die Abrechnung des Winterdienstes führte zu Mehrkosten in Höhe von 431.500,09 € über
Plan.

SK 539 90 90

Die Verwaltungskostenanteile, die von den Eigenbetrieben der Stadt Kassel zu erstatten sind, sind aufgrund erhöhten Aufwandes der Verwaltung um 268.856,00 € über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	-7.000.000,00	-3.551.197,41	-3.448.802,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aufgrund von nicht vorhersehbaren, oft vielfältigen und zeitintensiven grundstücksbezogenen Abstimmungen, die vor der Beurkundung der geplanten eigentumsrechtlichen Veränderungen erforderlich sind, lassen sich die jahresbezogenen Erträge aus der Veräußerung städtischer Grundstücke im Voraus nur näherungsweise kalkulieren.

In 2019 wurden nur zwei Grundstücke im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren kassenwirksam veräußert, die Kaufpreiszahlung für eine ca. 7 ha große Grundstücksfläche musste zeitgestaffelt vereinbart werden. Die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Zum Feldlager“ hat erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Eine Vielzahl von Verträgen wurde zwar beurkundet, diese Einnahmen konnten aber noch nicht im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam werden. Dieses war bei Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	-21.422.300,00	-20.474.344,41	-947.955,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 500 51 40 und 530 02 30**

Die Pächterträge von Ströer Deutsche Städte Medien GmbH liegen in Summe um 178.257,36 € unter Plan.

SK 530 91 00

Die Erträge aus Konzessionsabgaben liegen um 1.728.636,70 € unter Plan.

Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese bei der Haushaltsplan-aufstellung nicht bekannt sind.

SK 538 00 00

Eine Rückstellung in Höhe von 992.017,06 wurde aufgelöst, hierbei handelt sich es um einen Effekt, der nicht planbar ist.

SK 541 03 00

Unter diesem SK wird die Zuweisung der Infrastrukturhilfe abgebildet. Die Erträge korrespondieren mit den Aufwendungen unter SK 712 80 00. Beide SK sind mit 577 T€ über Plan.

SK 541 06 00

Die Erträge aus Sonstigen Zuweisungen liegen mit 396 T€ unter Plan.

Allerdings korrespondiert dies mit den Aufwendungen aus SK 711 12 00 (ebenfalls 396 € unter Plan).

SK 560 01 00

Die Erträge aus Beteiligungen liegen um 313,955,94 € unter Plan.

Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese bei der Haushaltsplan-aufstellung nicht bekannt sind.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90007-A001	Finanzwirtschaft Budget Stiftungen	-78.701,00	-511.649,38	432.948,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen sind durch Zahlungen aus 2 Nachlässen mit 443.006,17 € über Plan.

5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	81.801.471,38	84.479.010,23	-2.677.538,85	-3,17
Sachanlagevermögen	1.201.485.348,49	1.192.984.111,60	8.501.236,89	0,71
Finanzanlagevermögen	697.129.063,65	694.917.153,63	2.211.910,02	0,32
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	0,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.502,30	772.059,31	-171.557,01	-22,22
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.740.692,93	70.351.825,90	5.388.867,03	7,66
Flüssige Mittel	12.841.302,05	27.848.098,16	-15.006.796,11	-53,89
Rechnungsabgrenzungsposten	18.921.391,35	21.796.084,76	-2.874.693,41	-13,19
AKTIVA	2.196.278.026,68	2.200.906.598,12	-4.628.571,44	-0,21
Eigenkapital	867.546.643,48	855.792.207,49	11.754.435,99	1,37
Sonderposten	265.189.560,25	281.199.645,93	-16.010.085,68	-5,69
Rückstellungen	426.633.561,27	405.915.516,36	20.718.044,91	5,10
Verbindlichkeiten	630.985.122,53	652.644.100,92	-21.658.978,39	-3,32
Rechnungsabgrenzungsposten	5.923.139,15	5.355.127,42	568.011,73	10,61
PASSIVA	2.196.278.026,68	2.200.906.598,12	-4.628.571,44	-0,21

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2019 eine Aktiv-Passiv-Minderung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2019 insgesamt gesunken ist. Die Hauptgründe sind die Abnahme der Verbindlichkeiten, der Sonderposten sowie der Flüssigen Mittel.

Das Sachanlagevermögen, die Forderungen sowie die Rückstellungen haben hingegen zugenommen. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.3.2 entnommen werden.

5.3.1. Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 39,5 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2014	35,75
31.12.2015	34,46
31.12.2016	36,37
31.12.2017	37,85
31.12.2018	38,88
31.12.2019	39,50

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2014	64,25
31.12.2015	65,54
31.12.2016	63,63
31.12.2017	62,15
31.12.2018	61,12
31.12.2019	60,50

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wurde nun zum siebten Mal seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	In Prozent
31.12.2014	179,75
31.12.2015	190,18
31.12.2016	174,91
31.12.2017	164,20
31.12.2018	157,18
31.12.2019	153,16

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** nun wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	In Prozent
31.12.2014	39,04
31.12.2015	37,19
31.12.2016	39,64
31.12.2017	41,41
31.12.2018	43,03
31.12.2019	43,23

5.3.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2018 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist leicht gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Verringerung von 3,17 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.2.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2019 leicht gestiegen. Dies liegt unter anderem an der Zunahme der Anlagen in Bau. Der Wert hat sich im Jahr 2018 um 4,2 Mio. € von 32,6 Mio. € auf 36,8 Mio. € erhöht. Des Weiteren hat sich die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken um 5,3 Mio. € auf 405,6 Mio. € erhöht.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV sowie einer Kapitaleinlage der Stadt Kassel an der TSK GmbH erhöhten sich die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in 2019 von 415,3 Mio. € um 10,4 Mio. € auf nunmehr 425,7 Mio. €.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 5,4 Mio. € auf nunmehr rd. 75,7 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen gegenüber privaten Dritten. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,8 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 16,9 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen rd. 2,8 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten verringerten sich im vergangenen Jahr um rd. 21,7 Mio. €. Dies lag hauptsächlich an der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-23,2 Mio. €). Gestiegen sind hingegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+3,1 Mio. €). Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 4.

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2019 um rd. 15,0 Mio. € auf rd. 12,8 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (27,8 Mio. €) verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 47,6 Mio. €.
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 38,9 Mio. € statt.
- Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von rd. 24,0 Mio. € aus.
- Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 0,4 Mio. €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2019 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 270.083.063,67 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 117.676.919,87 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2019 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht).
- 152.406.143,89 € auf übertragene Reste aus 2018 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).
- Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 72.372.734,95 €. Somit wurden ca. 27 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit knapp unter dem Niveau des Vorjahres (ca. 29 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 29.03.2019 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2019 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 194.152.391,74 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2019 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2019 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
650 4214 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 90 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang im Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.	8.500.275,03
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang im Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.	4.754.459,32
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung	3.757.794,95
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge Es sind viele unbebaute Grundstücke im Stadtgebiet erworben worden. Daneben wurde ein bebautes Grundstück (Schönfelder Straße 26; unmittelbar am Georg-Stock-Platz in Wehlheiden) erworben und danach abgerissen und entsorgt. Weiterhin sind Sondierungen (Kampfmitteluntersuchungen) auf dem Georg-Stock-Platz bezahlt worden, Kosten des Bebauungsplanes im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren etc..	2.867.963,03
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten Der Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) befindet sich ab Ende 2019 in der Endausführungsphase. Das bauliche Ende ist für Ende Februar 2020 vorgesehen. Ein Haushaltsrest in voller Höhe wurde gebildet, um die Endabrechnung gewährleisten zu können.	2.539.118,74

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €																																																																																																												
660 6140 106	<p>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 45%;">Maßnahme</th> <th style="width: 10%;">Betrag /€</th> <th style="width: 45%;">Maßnahme</th> <th style="width: 10%;">Betrag /€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Straßenbau + Planung</td> <td colspan="2">Straßenbeleuchtung</td> </tr> <tr> <td>Friedrichsplatz</td> <td>4.600,00</td> <td>Käthe-Kollwitz-Straße</td> <td>33.600,00</td> </tr> <tr> <td>Wilhelm-Marker-Straße</td> <td>4.000,00</td> <td>Am Schützenhof</td> <td>56.800,00</td> </tr> <tr> <td>Liebigstraße</td> <td>200.000,00</td> <td>Schlehenweg</td> <td>28.400,00</td> </tr> <tr> <td>Lessingstraße</td> <td>6.800,00</td> <td>Goethestraße 3. BA</td> <td>94.300,00</td> </tr> <tr> <td>Hasserothstraße</td> <td>103.700,00</td> <td>Dennhäuser Str. 5. BA</td> <td>36.500,00</td> </tr> <tr> <td>Ziegenhainer Straße</td> <td>35.400,00</td> <td>Baunsbergstr. 2. BA</td> <td>27.400,00</td> </tr> <tr> <td>Heinrich-Heine-Straße</td> <td>127.700,00</td> <td>Baunsbergstr. 3. BA</td> <td>75.100,00</td> </tr> <tr> <td>Sternbergstraße</td> <td>895.200,00</td> <td>Riedelstraße</td> <td>63.500,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Jägerstraße</td> <td>21.500,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>John-F.-Kennedy-Str.</td> <td>26.400,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Heiligenröder Str.</td> <td>54.400,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Ginsterweg</td> <td>33.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Görlitzer Str.</td> <td>49.600,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Wißmannstr.</td> <td>30.900,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Hausmannstr.</td> <td>32.100,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>An der Kurhessenhalle</td> <td>35.100,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Graben 2. BA</td> <td>15.200,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Thoméestraße</td> <td>11.600,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Westerwaldstraße</td> <td>14.300,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Belgische Straße</td> <td>37.700,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Schillstraße</td> <td>22.800,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Gartenstraße 3. BA</td> <td>27.900,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Goethestern</td> <td>25.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe Straßen</td> <td>1.377.400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe Beleuchtung</td> <td>853.100</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€	Straßenbau + Planung		Straßenbeleuchtung		Friedrichsplatz	4.600,00	Käthe-Kollwitz-Straße	33.600,00	Wilhelm-Marker-Straße	4.000,00	Am Schützenhof	56.800,00	Liebigstraße	200.000,00	Schlehenweg	28.400,00	Lessingstraße	6.800,00	Goethestraße 3. BA	94.300,00	Hasserothstraße	103.700,00	Dennhäuser Str. 5. BA	36.500,00	Ziegenhainer Straße	35.400,00	Baunsbergstr. 2. BA	27.400,00	Heinrich-Heine-Straße	127.700,00	Baunsbergstr. 3. BA	75.100,00	Sternbergstraße	895.200,00	Riedelstraße	63.500,00			Jägerstraße	21.500,00			John-F.-Kennedy-Str.	26.400,00			Heiligenröder Str.	54.400,00			Ginsterweg	33.000,00			Görlitzer Str.	49.600,00			Wißmannstr.	30.900,00			Hausmannstr.	32.100,00			An der Kurhessenhalle	35.100,00			Graben 2. BA	15.200,00			Thoméestraße	11.600,00			Westerwaldstraße	14.300,00			Belgische Straße	37.700,00			Schillstraße	22.800,00			Gartenstraße 3. BA	27.900,00			Goethestern	25.000,00			Summe Straßen	1.377.400			Summe Beleuchtung	853.100	2.234.343,16
Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€																																																																																																											
Straßenbau + Planung		Straßenbeleuchtung																																																																																																												
Friedrichsplatz	4.600,00	Käthe-Kollwitz-Straße	33.600,00																																																																																																											
Wilhelm-Marker-Straße	4.000,00	Am Schützenhof	56.800,00																																																																																																											
Liebigstraße	200.000,00	Schlehenweg	28.400,00																																																																																																											
Lessingstraße	6.800,00	Goethestraße 3. BA	94.300,00																																																																																																											
Hasserothstraße	103.700,00	Dennhäuser Str. 5. BA	36.500,00																																																																																																											
Ziegenhainer Straße	35.400,00	Baunsbergstr. 2. BA	27.400,00																																																																																																											
Heinrich-Heine-Straße	127.700,00	Baunsbergstr. 3. BA	75.100,00																																																																																																											
Sternbergstraße	895.200,00	Riedelstraße	63.500,00																																																																																																											
		Jägerstraße	21.500,00																																																																																																											
		John-F.-Kennedy-Str.	26.400,00																																																																																																											
		Heiligenröder Str.	54.400,00																																																																																																											
		Ginsterweg	33.000,00																																																																																																											
		Görlitzer Str.	49.600,00																																																																																																											
		Wißmannstr.	30.900,00																																																																																																											
		Hausmannstr.	32.100,00																																																																																																											
		An der Kurhessenhalle	35.100,00																																																																																																											
		Graben 2. BA	15.200,00																																																																																																											
		Thoméestraße	11.600,00																																																																																																											
		Westerwaldstraße	14.300,00																																																																																																											
		Belgische Straße	37.700,00																																																																																																											
		Schillstraße	22.800,00																																																																																																											
		Gartenstraße 3. BA	27.900,00																																																																																																											
		Goethestern	25.000,00																																																																																																											
		Summe Straßen	1.377.400																																																																																																											
		Summe Beleuchtung	853.100																																																																																																											
660 6140 103	<p>Bau von Anliegerstraßen, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Maßnahme</th> <th style="width: 20%;">Betrag /€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Straßenbau + Planung</td> </tr> <tr> <td>BG An der Söhrebahn</td> <td>59.000</td> </tr> <tr> <td>BG Auf dem Dessenborn</td> <td>22.400</td> </tr> <tr> <td>BG Vor dem Osterholz</td> <td>106.800</td> </tr> <tr> <td>BG Am Felsenkeller</td> <td>137.200</td> </tr> <tr> <td>BG Zum Feldlager</td> <td>1.129.600</td> </tr> <tr> <td>Am Kranichholz</td> <td>380.100</td> </tr> <tr> <td>Westerwaldstraße</td> <td>5.100</td> </tr> <tr> <td>Grenzweg</td> <td>342.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe Straßen</td> <td>2.182.400</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag /€	Straßenbau + Planung		BG An der Söhrebahn	59.000	BG Auf dem Dessenborn	22.400	BG Vor dem Osterholz	106.800	BG Am Felsenkeller	137.200	BG Zum Feldlager	1.129.600	Am Kranichholz	380.100	Westerwaldstraße	5.100	Grenzweg	342.200			Summe Straßen	2.182.400	2.182.755,17																																																																																				
Maßnahme	Betrag /€																																																																																																													
Straßenbau + Planung																																																																																																														
BG An der Söhrebahn	59.000																																																																																																													
BG Auf dem Dessenborn	22.400																																																																																																													
BG Vor dem Osterholz	106.800																																																																																																													
BG Am Felsenkeller	137.200																																																																																																													
BG Zum Feldlager	1.129.600																																																																																																													
Am Kranichholz	380.100																																																																																																													
Westerwaldstraße	5.100																																																																																																													
Grenzweg	342.200																																																																																																													
Summe Straßen	2.182.400																																																																																																													

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €																																
650 0995 200	Sporthalle Auepark, Bauliche Verbesserungen Die energetische Sanierung der Sporthalle Auepark ist eine von Land, Bund und der Uni Kassel bezuschusste Maßnahme. Diese Maßnahme befindet sich ab Ende 2019 in der Endausführungsphase. Das bauliche Ende ist für Anfang Februar 2020 vorgesehen. Ein Haushaltsrest in voller Höhe wurde gebildet, um die Endabrechnung gewährleisten zu können.	1.899.865,45																																
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang zehn Maßnahmen, die bis Dezember 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2018 eingestellt. In 2020 wurden weitere 1,2 Mio. € eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Einige Projekte befinden sich bereits in der Ausführung und andere noch im Planungs- und Vergabe-stadium. Dadurch ist der Ansatz nur zum geringen Teil verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.	1.736.533,29																																
660 6140 101	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen, Baukosten Bau- und Planungskosten, diverse Lichtsignalanlagen.	1.683.791,66																																
660 6130 123	Wolfsgraben, Um- und Ausbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	1.572.905,77																																
630 6365 100	Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Str./Königsstraße Für den Umbau der Königsstraße wurden in diesem Jahr ca. 1,2 Mio. € verausgabt (Erstattung an das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt). 259 T€ wurden in den Grünzug Motzberg ("Grüne Banane") investiert. Für das Gemeindezentrum Friedrich-Ebert-Straße fielen ca. 33 T€ an.	1.524.734,36																																
660 6140 105	Größere Instandsetzungen Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt	1.303.327,10																																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wolfhager Straße</td> <td>70.000,00</td> </tr> <tr> <td>Dag -Hammarskjöld-Straße</td> <td>131.700,00</td> </tr> <tr> <td>Sophienstraße</td> <td>39.300,00</td> </tr> <tr> <td>Waldemar-Petersen-Str.</td> <td>12.900,00</td> </tr> <tr> <td>K 6 Fahrbahndeckenerneuerung</td> <td>6.400,00</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße</td> <td>34.500,00</td> </tr> <tr> <td>Ludwig -Mond-Straße</td> <td>25.300,00</td> </tr> <tr> <td>Wilhelmshöher Allee/Schönfelder Str.</td> <td>4.900,00</td> </tr> <tr> <td>Treppenstraße (Obelisk)</td> <td>40.000,00</td> </tr> <tr> <td>Schützenstraße</td> <td>403.000,00</td> </tr> <tr> <td>Weserstraße</td> <td>290.200,00</td> </tr> <tr> <td>Am Auestadion/L.-Mond-Str./Frankfurter Str.</td> <td>236.100,00</td> </tr> <tr> <td>Wiener Straße</td> <td>2.400,00</td> </tr> <tr> <td>Falderbaum -/Heinrich-Hertz-Straße</td> <td>6.200,00</td> </tr> <tr> <td>Summe insgesamt</td> <td>1.302.900</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Wolfhager Straße	70.000,00	Dag -Hammarskjöld-Straße	131.700,00	Sophienstraße	39.300,00	Waldemar-Petersen-Str.	12.900,00	K 6 Fahrbahndeckenerneuerung	6.400,00	Druseltalstraße	34.500,00	Ludwig -Mond-Straße	25.300,00	Wilhelmshöher Allee/Schönfelder Str.	4.900,00	Treppenstraße (Obelisk)	40.000,00	Schützenstraße	403.000,00	Weserstraße	290.200,00	Am Auestadion/L.-Mond-Str./Frankfurter Str.	236.100,00	Wiener Straße	2.400,00	Falderbaum -/Heinrich-Hertz-Straße	6.200,00	Summe insgesamt	1.302.900	
Maßnahme	Betrag / €																																	
Wolfhager Straße	70.000,00																																	
Dag -Hammarskjöld-Straße	131.700,00																																	
Sophienstraße	39.300,00																																	
Waldemar-Petersen-Str.	12.900,00																																	
K 6 Fahrbahndeckenerneuerung	6.400,00																																	
Druseltalstraße	34.500,00																																	
Ludwig -Mond-Straße	25.300,00																																	
Wilhelmshöher Allee/Schönfelder Str.	4.900,00																																	
Treppenstraße (Obelisk)	40.000,00																																	
Schützenstraße	403.000,00																																	
Weserstraße	290.200,00																																	
Am Auestadion/L.-Mond-Str./Frankfurter Str.	236.100,00																																	
Wiener Straße	2.400,00																																	
Falderbaum -/Heinrich-Hertz-Straße	6.200,00																																	
Summe insgesamt	1.302.900																																	

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €																		
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Baustellensoftware, „Veronika“, „School“, „Hercules“, „VLIS“.	1.197.013,13																		
650 4217 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66- Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Querallee Natursteinpflasterbeseitigung 175.000 € • GLOSA (LWL Innenstadtring) 484.800 € • Grenzweg Natursteinpflasterbeseitigung 462.500 € 	1.122.377,39																		
660 6120 146	Druseltalstraße/Eugen-Richter-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	1.087.770,15																		
410 4302 400	Staatstheater Auf Grundlage des Theatervertrages aus dem Jahr 1959 und den dazu getroffenen Zusatzvereinbarungen aus den Jahren 2014 und 2016 erhält das Staatstheater ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Bauunterhaltungspauschale. Von dieser BU-Pauschale hat das Staatstheater einen Eigenanteil in Höhe von 10 % - höchstens aber 130 T€ pro Jahr - zu tragen. Nach Vorwegabzug des vom Theater zu tragenden Eigenanteils wird die BU-Pauschale im Verhältnis von 36 % Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert. Des Weiteren ist geregelt, dass ab dem Jahr 2019 die Finanzierung von BU-Einzelmaßnahmen im gleichen Verhältnis wie die BU-Pauschale (36 % Land, 32 % Stadt Kassel und 32 % KFA), jedoch ohne Eigenanteil des Theaters, erfolgt. Als BU-Pauschale für das Jahr 2019 wurden 1,5 Mio. € festgelegt. Der Eigenanteil des Staatstheaters beträgt 130 T€, von den verbleibenden 1,37 Mio. € entfielen auf die Stadt Kassel 438 T€. Für BU-Einzelmaßnahmen wurden 1,85 T€ vereinbart. Der städtische Anteil für 2019 belief sich damit auf 592 T€.	1.030.400,00																		
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Brücke Flutgraben Waldau</td> <td style="text-align: right;">68.000,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Untere Bornwiesenstraße</td> <td style="text-align: right;">37.600,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke KGV Park Schönfeld</td> <td style="text-align: right;">3.800,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Daspelstraße</td> <td style="text-align: right;">5.800,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td style="text-align: right;">211.700,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Am Weinberg</td> <td style="text-align: right;">7.600,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Gobietstraße</td> <td style="text-align: right;">610.000,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Pfarrstraße</td> <td style="text-align: right;">13.300,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">957.800,00</td> </tr> </tbody> </table>	Brücke Flutgraben Waldau	68.000,00	Brücke Untere Bornwiesenstraße	37.600,00	Brücke KGV Park Schönfeld	3.800,00	Brücke Daspelstraße	5.800,00	Brücke Bahnhof Harleshausen	211.700,00	Brücke Am Weinberg	7.600,00	Brücke Gobietstraße	610.000,00	Brücke Pfarrstraße	13.300,00		957.800,00	958.221,81
Brücke Flutgraben Waldau	68.000,00																			
Brücke Untere Bornwiesenstraße	37.600,00																			
Brücke KGV Park Schönfeld	3.800,00																			
Brücke Daspelstraße	5.800,00																			
Brücke Bahnhof Harleshausen	211.700,00																			
Brücke Am Weinberg	7.600,00																			
Brücke Gobietstraße	610.000,00																			
Brücke Pfarrstraße	13.300,00																			
	957.800,00																			

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
650 4438 200	<p>Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Einige Projekte sind bereits vollständig vergeben, andere befinden sich in der Abstimmungs- und Planungsphase. Folgende wesentliche Projekte wurden in 2019 ausgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtsanierung der KiTa Ahnabreite, • Sanierung Räume in der KiTa Harleshausen I und II, • Sanierungen in der KiTA Kirchditmold, • Sanierungen in der KiTa Philippinenhof und • Sanierungen im Sara-Nußbaum-Haus. <p>Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.</p>	906.407,32
650 4213 200	<p>Sonderprogramm Schulsanierung</p> <p>In dieser Investitionsnummer werden diverse Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen umgesetzt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau.</p> <p>Größere Maßnahmen wurden in 2019 an der Schule Bossental, Friedrichsgymnasium, Alexander-Schmorell-Liegenschaft und Änderungen der Treppengeländer an Gesamtschulen durchgeführt.</p>	738.243,36
370 5200 300	<p>Berufsfeuerwehr</p> <p>Die im Investitionshaushalt 2019 verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen wie folgt verwandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 48.752 € Messgeräte Atemschutz • 49.608 € Hohlstrahlrohre (Brandbekämpfung) • 14.790 € Tankanlage für die Notstromversorgung • 9.610 € Geräte für Ausbildung und Sport • 15.000 € für Hard- und Software • 146.000 € Ausrüstung, Fahrzeugbeladung • 117.000 € Löschgruppenfahrzeug (aus HH-Rest 2018) • 220.000 € Telefonanlage (aus HH-Rest 2018) 	729.533,85
650 1230 100	<p>Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten</p> <p>Für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof wurden Fördermittel des Bundes mit einer Förderquote von rund 90 % bewilligt. Die Stadt hat entsprechende Komplementärmittel in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Der größte Ansatz steht im Haushalt 2017. Die Durchführung der Maßnahme erstreckt sich von 2016 bis 2019. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende August 2019, danach erfolgt die Endabrechnung.</p>	713.925,03
650 0005 200	<p>Rathaus, bauliche Verbesserungen</p> <p>Mit der Sanierung im Flügel Fünffensterstraße wurde begonnen. Elektroinstallationen und Brandschutzmaßnahmen im Gesamtgebäude werden abschnittsweise realisiert. Die Sanierung des Kanalhausanschlusses, Keller-mauerwerkstrockenlegung und Brandschutzmaßnahmen in diversen Bereichen wurden fortgeführt. Größere Auszahlungen waren für Stromversorgung Netzknoten, Kanalhausanschluss, Elektroinstallationen EIB und Keller-mauerwerkstrockenlegung Bereich Aschrottbrunnen in 2019 angefallen.</p>	692.071,21

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
650 6500 300	Gebäudewirtschaft Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung und Hochbauwerkstatt beschafft. Seit 2015 bewirtschaftet das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung die Möbelbeschaffung zentral. Für die Möbelbeschaffung flossen in 2019 rund 520 T€, der Rest für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt.	681.231,39
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor Wesentliche Maßnahmen in 2019 waren die Querungshilfe Weserstraße in Höhe Magazinstraße mit ca. 488 T€ sowie mit ca. 18 T€ die Straßenbeleuchtung der Magazinstraße. Für die Freestyle-Halle wurden bisher 17 T€ aufgebracht. Für kleinere Maßnahmen (Spielplatz Hanseatenweg, Erweiterung des Kinderbauernhofes) fielen ca. 20 T€ an.	605.364,95
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold Für die Aufstockung des Gebäudes des Kinderschutzbundes fielen ca. 170 T€ an. Für das Vereinsheim des ESV Jahn wurden ca. 143 T€ und für die Sportanlage Mittelfeldstraße ca. 45 T€ aufgewendet. Für den Spielplatz Naumburger Straße wurden ca. 90 T€ eingesetzt.	564.964,82
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung, Umbau Anschlussstelle A 49, Passiver Schallschutz.	493.093,57
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken Planungskosten.	406.069,00
630 6335 100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen Für Umbau und Sanierung der Umkleiden der Osterholzschule fielen ca. 173 T€ an. Für den Umbau des Hochbunkers Agathofstraße wurden ca. 90 T€ und für die Unterneustädter Grundschule (Umbau des Werkstattgebäudes zu Mensa und Gymnastikraum) ca. 31 T€ aufgewendet.	400.199,83
400 8000 800	GWG Amt für Schule und Bildung Auf dem Sachkonto 0890010 in Verbindung mit der Investitionsnummer 400 8000 800 wurden sämtliche Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter verbucht, die sich auf folgende Bereiche verteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungen durch alle Kasseler Schulen im Rahmen ihres jeweiligen Schulbudgets (Sachausstattung) • Beschaffungen im IT-Bereich durch das Medienzentrum • Beschaffungen des Schulverwaltungsamtes (überwiegend Möbel für die Schulen) • Beschaffungen im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft (Modernisierung der IT-Ausstattung in den Schulen) • Beschaffungen für die Umsetzung des sog. 10.000 €-Erlasses des HKM 	389.686,62

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
400 4212 300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen auf der Investitionsnummer 400 4212 300 gehören überwiegend Beschaffungen der Beruflichen Schulen aus dem zugewiesenen städtischen Schulbudget für IT-Ausstattung. Dazu zählen interaktive Boards, Beamer, Drucker, Switche, Thinclients, Dokumentenkameras u. ä.). Darüber hinaus wurden in 2019 Beschaffungen aus den EFRE-Anträgen 2018 der Beruflichen Schulen gebucht, da die Bescheide erst in 2019 ergangen sind. Weiterhin wurden Beschaffungen aus der Umsetzung des „10.000 €-Erlasses“ aus den Anträgen der Beruflichen Schulen auf dieser Investitionsnummer gebucht.	349.070,47
670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen Es handelt sich um die geplanten Ersatzbeschaffungen verschiedener Fahrzeuge und Maschinen des Fuhrparks vom Umwelt- und Gartenamt.	337.786,94

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2019 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2019 planmäßig um 10 Mio. € erhöht.
- Die TSK GmbH erhielt in 2019 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von 380 T€.
- Die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH wurde in 2019 mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2019 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Einzahlungen und negative Zahlen Auszahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	2304800500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	-4.278.239,00	19.655,46	-4.297.894,46	-0,46
2	3205110300	Hilfspolizei	-345.900,00	-7.166,75	-338.733,25	2,07
3	3705200300	Berufsfeuerwehr	-3.410.959,42	-587.334,81	-2.823.624,61	17,22
4	4004210300	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	-487.926,01	271.205,83	-759.131,84	-55,58
5	4004212300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	-648.739,16	-285.356,54	-363.382,62	43,99
6	4104302400	Staatstheater	-2.316.626,17	-568.800,00	-1.747.826,17	24,55
7	5104437400	Förderung von Kindertagesstätten	-908.043,16	-1.482,00	-906.561,16	0,16
8	5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	-1.589.329,78	-162.170,22	-1.427.159,56	10,20
9	6007500100	Friedhöfe	-566.086,11	-106.321,69	-459.764,42	18,78
10	6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	-1.028.020,52	-2.159,74	-1.025.860,78	0,21
11	6306300107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	-466.937,12	-69.868,63	-397.068,49	14,96
12	6306330100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberwehren	-417.000,00	179.386,50	-596.386,50	-43,02
13	6306335100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	-1.561.459,26	-149.495,78	-1.411.963,48	9,57
14	6306340100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	-2.443.153,14	-284.732,16	-2.158.420,98	11,65
15	6306355101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	-1.410.000,00	0,00	-1.410.000,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
16	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	-1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	0,00
17	6306365100	Akt. Kernbereiche Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	-2.214.185,01	267.751,20	-2.481.936,21	-12,09
18	6306375100	Soziale Stadt Wesertor	-2.538.823,90	-256.237,47	-2.282.586,43	10,09
19	6306378100	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau	-897.732,63	-87.688,56	-810.044,07	9,77
20	6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	-2.638.318,49	-696.628,17	-1.941.690,32	26,40
21	6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	-2.116.742,20	-184.939,33	-1.931.802,87	8,74
22	6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	-321.746,57	-17.483,30	-304.263,27	5,43
23	6500375200	Elisabeth-Knipping-Schule, bauliche Verbesserungen	-615.750,40	-26.554,58	-589.195,82	4,31
24	6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
25	6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	-1.060.000,00	-2.132,16	-1.057.867,84	0,20
26	6500465200	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	-440.000,00	-1.773,20	-438.226,80	0,40
27	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	-1.320.670,89	43.315,65	-1.363.986,54	-3,28
28	6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	-381.761,97	-40.492,35	-341.269,62	10,61
29	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	-469.091,06	-28.250,50	-440.840,56	6,02
30	6500565100	documenta-Institut, Baukosten	-1.907.000,00	-4.182,00	-1.902.818,00	0,22
31	6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	-399.000,00	-23.834,91	-375.165,09	5,97
32	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	-2.282.608,50	-114.270,88	-2.168.337,62	5,01
33	6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	-952.760,49	-171.847,68	-780.912,81	18,04
34	6504201200	Grund-Haupt-Realschulen, bauliche Verbesserungen	-900.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
35	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztagsschulangebote/Baukosten	-763.270,09	-64.663,22	-698.606,87	8,47

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
36	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	-4.266.853,95	-732.269,81	-3.534.584,14	17,16
37	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	-18.900.065,47	-7.567.651,99	-11.332.413,48	40,04
38	6504215100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	-21.810.386,03	-4.402.837,16	-17.407.548,87	20,19
39	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	-800.000,00	-56.714,20	-743.285,80	7,09
40	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	-3.119.607,99	-439.714,69	-2.679.893,30	14,10
41	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	-33.211.702,14	-1.634.279,63	-31.577.422,51	4,92
42	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	-3.771.992,66	-891.520,62	-2.880.472,04	23,64
43	6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	-989.560,14	-219.459,12	-770.101,02	22,18
44	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	-2.164.498,12	-425.484,09	-1.739.014,03	19,66
45	6606120146	Druseltalstr./Eugen-Richter-Str./B.v.Suttner Str.	-1.381.564,16	-500.435,53	-881.128,63	36,22
46	6606130122	Fr.-Ebert-Str., Goethestr, Um-/Ausbau	-812.800,51	-38.025,34	-774.775,17	4,68
47	6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	-4.375.327,00	-2.081.564,02	-2.293.762,98	47,58
48	6606140105	Größere Instandsetzungen	-2.687.525,77	-1.273.327,10	-1.414.198,67	47,38
49	6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	-4.720.602,78	-1.543.132,02	-3.177.470,76	32,69
50	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	-2.293.547,02	-1.015.924,43	-1.277.622,59	44,29
51	6606140125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang- (OBR 22)	-1.814.042,80	10.158,15	-1.824.200,95	-0,56
52	6606140126	Radwege/Radrouten	-539.639,20	-93.805,36	-445.833,84	17,38
53	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram, Baukosten (OBR 09,22)	-521.623,96	0,00	-521.623,96	0,00
54	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	-3.113.286,77	963.885,82	-4.077.172,59	-30,96
55	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	-3.910.232,09	-497.961,98	-3.412.270,11	12,73

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
56	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	-672.341,89	-64.030,35	-608.311,54	9,52
57	6701070100	Sportanlage Am Donarbrunnen	-420.000,00	-19.067,00	-400.933,00	4,54
58	6701095100	Sportanlage Fuldatastraße	-440.000,00	-24.442,50	-415.557,50	5,56
59	6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	-400.349,75	-73.861,16	-326.488,59	18,45
60	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	-2.599.374,58	1.235.301,68	-3.834.676,26	-47,52
61	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	-978.371,85	-212.315,60	-766.056,25	21,70
62	9009816400	MHKW, Zuweisungen	0,00	458.981,00	-458.981,00	0,00
63	9009831600	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kapitaleinlage	-27.750.000,00	0,00	-27.750.000,00	0,00
64	9009850400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	-600.000,00	0,00	-600.000,00	0,00

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2019 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

<i>Schulen</i>

Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	321.746,57	17.381,69	304.364,88	5,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für die Carl-Anton-Henschel-Schule wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, in dem mehrere sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Diese sind in der Investitionsplanung 2021 - 2024 berücksichtigt und werden im Rahmen des möglichen Eckwertes angemeldet und umgesetzt.

Elisabeth-Knippling-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500375200	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	615.750,40	26.761,64	588.988,76	4,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Elisabeth-Knippling-Schule ist eine der Schulen, die durch die GWGPro ganzheitlich saniert werden sollen. Bis die Sanierung begonnen wird, muss das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaftung für die Erhaltung des laufenden Betriebs Sorge tragen und notwendige

Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen durchführen. Alle nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden eingestellt.

Martin-Luther-King-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt der Unterfangung und Fundamentertüchtigung an den Gebäudeteilen an der Martin-Luther-King-Schule hängt unmittelbar mit dem Abriss und Ersatzneubau eines absturzgefährdeten Gebäudeteiles zusammen. Sobald der Ersatzneubau durchgeführt wird, kann auch mit dieser Maßnahme begonnen werden.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	1.060.000,00	2.132,16	1.057.867,84	0,20

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Derzeit ist das Projekt in Planung und die Ersatzraumproblematik muss gelöst werden.

Mönchebergschule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500465200	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	440.000,00	1.773,20	438.226,80	0,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Umbau und die Herrichtung der Ersatzräume für die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird mit rund 0,9 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 finanziert und voraussichtlich in 2020 baulich umgesetzt. Erst nachdem die Ersatzräume fertiggestellt wurden, kann mit dem Abriss und Ersatzneubau der o. g. Paul-Julius-von-Reuter-Schule begonnen werden.

Alle Schulformen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	2.282.608,50	99.957,71	2.182.650,79	4,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für alle Schulformen sind bei dieser Investitionsnummer zentral Mittel für funktionsverbessernde Maßnahmen und Ersatzbauten veranschlagt, die erst im Laufe des Jahres bei aktuellem Bedarf einzelnen Schulen zugeordnet werden. Es handelt sich um Maßnahmen der Nutzungsänderung einzelner Räume oder Bereiche, die aus schulorganisatorischen Gründen kurzfristig notwendig werden. Zudem wurde in 2019 per ÜPL ein Ersatzneubau an der Grundschule Kirchditmold übertragen. Bis Ende 2019 wurde die Maßnahme geplant und ausgeschrieben. In 2020 wird der Hauptauftrag zur Lieferung und Aufstellung des Ersatzbaus vergeben. Der Baubeginn ist für Sommer 2020 vorgesehen.

Alle Schulformen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	952.760,49	235.499,31	717.261,18	24,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus diesem Ansatz wird die Datenverkabelung der Schulen an das städtische Netz finanziert. Für einen modernen Unterrichtsbetrieb muss die IT-Infrastruktur massiv ausgebaut werden.

Grund-Haupt-Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504201200	Grund-Haupt-Realschulen/ bauliche Verbesserungen	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die NaWi- und Fachräume an den Schulen saniert. Im KIP II werden ebenfalls Maßnahmen zur Sanierung wissenschaftlicher Fachräume durchgeführt. Die Mittel bei dieser Investitionsnummer sollen als Co-Finanzierung zum KIP II dienen.

Ganztagsschulangebote

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztagsschulangebote, Baukosten	763.270,09	96.726,31	666.543,78	12,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Jährlich werden neue Raten zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Um größere Maßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, Reste mehrerer Haushaltsjahre „anzusparen“.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	4.266.853,95	738.243,36	3.528.610,59	17,30

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Dieser Haushaltsansatz wurde ab 2015 mit anfänglich jährlich 2,0 Mio. € für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren,

Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau. Derzeit sind diese größeren Maßnahmen noch in der Planung und Ausführung in der Schule Brückenhof, Grundschule Waldau, Jacob-Grimm-Schule und Arnold-Bode-Schule.

<i>Kindertagesstätten</i>

Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
5104437400	Förderung von Kindertagesstätten	908.043,16	1.482,00	906.561,16	0,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der budgetierten Summe handelt es sich um Mittel aus dem Investitionsförderprogramm des Bundes 2018 bis 2020, dessen hierfür gebildetes Sondervermögen jedoch aufgebraucht ist. Ein neues Programm ist bislang noch nicht aufgelegt und vom Bund auch nicht geplant. Ein nachfolgendes Programm des Landes wird gerade in den Ressorts und mit den Spitzenverbänden abgestimmt, die nichtberücksichtigten Anträge für das Bundesprogramm sollen übergeleitet werden. Deshalb wird es erst im laufenden Jahr 2020 zu einer Bescheidung der Anträge und damit auch zur Vergabe der städtischen Mittel kommen. Entsprechende Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Bauliche Verbesserungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	3.771.992,66	906.407,32	2.865.585,34	24,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert.

Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Einige Projekte sind bereits vollständig vergeben, andere befinden sich noch in der Planungsphase. Außerdem sind vor Projektbeginn weitgehende Abstimmungen mit den Nutzern (Amt für Kindertagesbetreuung und Kita-Leitungen usw.) durchzuführen. Eine der wesentlichen Maßnahmen ist die Gesamtsanierung Kita-Ahnabreite, die mit rund 1,3 Mio. € in 2019 veranschlagt war und sich über 2 Jahre erstreckt. Das Bauende ist Ende 2020 vorgesehen.

Umbauten Betreuungsangebote

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	989.560,14	234.369,63	755.190,51	23,68

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule). Die begonnenen U3-Projekte sind abgeschlossen. Die Nachrüstungen für die Grundschulbetreuung laufen auf Hochtouren. Derzeit werden die Ausstattungen und Baufelder für die angemieteten Container an den Standorten Kita und Grundschule Kirchditmold, Kita Niederzwehren, Bettenhausen und Harleshausen I endabgerechnet, die im Ergebnis 2019 lediglich auftragsmäßig gebunden zu sehen sind.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
4104302400	Staatstheater	2.316.626,17	1.030.400,00	1.286.226,17	44,48

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In den Ansatz 2019 flossen neben den veranschlagten Mitteln i. H. v. 946.400 € (ursprünglich 1.031.000 € abzgl. Deckung überplanmäßiger Mittel im Amt in Höhe von 84.600 €) auch Haushaltsausgabereste aus Vorjahren i. H. v. 1.370.226,17 € ein.

Von den für 2019 veranschlagten Mitteln wurden 1.030.400 € (davon 945.800 € aus lfd. Mitteln und 84.600 € aus HAR-Mitteln) für die Bausanierung Staatstheater ausgezahlt.

Somit sind aus den Mittel des Haushaltsausgaberestes 1.285.626,17 € noch nicht verausgabt.

Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der Sanierung noch nicht erfolgen konnte, werden die Restmittel erneut als Haushaltsausgaberest übertragen.

Palais Bellevue

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	1.320.670,89	278.596,85	1.042.074,04	21,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau der Remise des Palais Bellevue wurde begonnen. Die gesamte Baumaßnahme dauert bis 2022 und ist in den Haushalten 2017 bis 2021 eingestellt. Diese Maßnahme wird mit 0,67 Mio. € bezuschusst.

GRIMMWELT

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	381.761,97	42.248,62	339.513,35	11,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Neubau der GRIMMWELT wurde in 2015 fertiggestellt. Hier bestehen jedoch noch Ergänzungs- und Nachrüstungsbedarfe sowie Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Neubau stehen. Im Ergebnis sind die noch nicht endabgerechneten Aufträge nicht berücksichtigt.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	469.091,06	49.879,58	419.211,48	10,63

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Das Großprojekt ist fertig gestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase. Das Gebäude wurde im Juni 2016 seiner Nutzung übergeben. Im Übrigen befindet sich die Stadt Kassel in diesem Projekt in einem gerichtlichen Prozess. Verliert die Stadt Kassel das Verfahren, fordert die gegnerischen Seite die vorher gekürzten Bauleistungen. Die Höhe ist unbekannt.

documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0565 100	documenta-Institut, Baukosten	5.507.000,00	4.182,00	5.502.818,00	0,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Bau des documenta-Instituts, der mit insgesamt 31 Mio. € veranschlagt ist, befindet sich in der Vergabephase von Planungsleistungen. Aus diesem Grund konnte das Ergebnis 2019 nicht so hoch ausfallen. Die Gesamtfinanzierung erstreckt sich auch in die folgenden Haushaltsjahre.

<i>Verwaltung</i>

Hilfspolizei

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
3205110300	Hilfspolizei	345.900,00	7.166,75	338.733,25	2,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

061 90 10 *sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen* 15 T€

Geplant war in 2019 die Beschaffung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen war eine Umsetzung in 2019 nicht möglich. Die Umsetzung ist im Jahr 2020 geplant.

080 10 10	Zugänge Werkzeuge u.a.	176 T€
081 01 10	Zugänge PKW	102 T€

In der Abteilung Verkehrsüberwachung ist im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (altersbedingt und aufgrund Veränderungen in der Straßenverkehrsstruktur) inkl. der Fahrzeuge (alters- und einsatzbedingt) notwendig. Dazu gehören neben den Geschwindigkeitsmessanlagen selbst entsprechende Fahrzeuge, Fahrzeugeinbauten sowie diverses Zubehör (Stativzubehör, Zusatzbatterie etc.). Vorgesehen ist die Beschaffung eines Messfahrzeuges mit einer Front- und Heckanlage sowie zwei Messfahrzeuge mit jeweils einer Frontanlage und einer Heckanlage und zusätzlich bei beiden Fahrzeugen eine seitliche Messeinrichtung. Die Umsetzung konnte im Jahr 2019 aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert werden, ist nun aber für das Jahr 2020 geplant.

084 00 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	46 T€
089 00 10	Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände	8 T€

Die derzeit in der Abt. Verkehrsüberwachung eingesetzten Organisationsmittel für die Koordination der Aufgaben sowie der Außendienstmitarbeiter erfolgt weitestgehend manuell und analog. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben mittels einem Aufgabenmanagement sowie einer Leitstellensoftware umzusetzen. Weiterhin ist die vorhandene Funktechnologie (Funkgeräte, Basisstation) zu erneuern. Die eingesetzte Hardware ist veraltet und kann nicht mehr repariert werden. Es soll eine Umstellung auf digitale Funktechnologie oder auf „Push to Talk Apps“ für Smartphones erfolgen.

Ein entsprechender Vor-Ort-Termin zur Ansicht des bei der Stadtpolizei Wiesbaden in Betrieb befindlichen Systems hat im Januar 2020 stattgefunden.

Aus personellen und organisatorischen Gründen konnte eine Umsetzung in 2019 nicht erfolgen, ist aber für 2020 geplant.

Berufsfeuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
3705200300	Berufsfeuerwehr	3.410.959,42	729.533,85	2.681.425,57	21,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2019 wurden zusätzlich Aufträge in Höhe von 235.647,06 € erteilt. Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und eines Rüstwagens wurden Anfang 2020 aus vorzeitig freigegebenen Haushaltsresten weitere rd. 977 T€ gebunden.

Haushaltsreste wurden für die noch nicht verplanten Mittel beantragt, um u.a. die Beschaffung mehrerer Fahrzeuge durchführen zu können. Hier ist oftmals aufgrund der hohen Anschaffungskosten die Finanzierung über mehrere Jahre erforderlich.

Nach Besetzung der Stelle eines Projektingenieurs zur Unterstützung bei der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung ist mit einer beschleunigten Umsetzung der Beschaffungen zu rechnen.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	2.638.318,49	692.071,21	1.946.247,28	26,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Sanierung der Büros Fünffensterstraße und des Hauptgebäudes (Zwischenbau) wurde im Ansatz 2019 mit rund 1,4 Mio. € veranschlagt. Beide Maßnahmen konnten in 2019 geplant werden. Die Ausführungsphase und damit die aktive Auszahlungsphase beginnt in 2020.

Feuerwehrhaus Wolfsanger

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	2.216.742,20	198.083,95	2.018.658,25	8,94

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger ist derzeit mit rund 4,3 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 im Haushalt veranschlagt. In 2019 konnten alle Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Rohbaugewerke vergeben werden.

<i>Verkehr</i>

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	2.164.498,12	406.069,00	1.758.429,12	18,76

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wurde planerisch von der DB Netz AG begonnen. Es wurde eine Planungsvereinbarung erstellt, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel, zunächst für den Planungsaufwand, regelt.

Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Friedrich-Ebert-Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606130122	Fr.-Ebert-Str./Goethestr. Um-/Ausbau	812.800,51	28.145,34	784.655,17	3,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Es sind noch nicht abgerechnete Aufträge vorhanden. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	6.475.327,00	2.182.755,17	4.292.571,83	33,71

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt.

Für die in 2019 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen.

Neben den gebundenen Mitteln wurden auch für die nicht verbrauchten Mittel Haushaltsausgabereste beantragt, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6606140105	Größere Instandsetzungen	2.687.525,77	1.303.327,10	1.384.198,67	48,50

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2019 (Ergebnis w.o.) sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 576 T€ vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Über die restlichen ungebundenen Mittel von ca. 809 T€ wurden Haushaltsausgabereste gebildet, da diese in 2020 dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden. Ein Ansatz ist in 2020 nicht eingestellt.

Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	7.182.602,78	2.234.343,16	4.948.259,62	31,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Straßen nach dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) bis 31.08.19 abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2019 (Zahlungen von ca. 2,2 Mio. €) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 1,4 Mio. € erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2020 weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können. Ein Ansatz ist in 2020 nicht eingestellt.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	2.293.547,02	958.221,81	1.335.325,21	41,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2019 (Zahlungen von ca. 958 T€) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 256 T€ erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Über die ungebundenen Mittel wurden Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2020 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Waldecker Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-	1.814.042,80	-12.528,20	1.826.571,00	-0,69

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt ist baulich bis auf landschaftspflegerische Maßnahmen (Pflanzarbeiten u.a.) abgeschlossen. Z. Zt. läuft die Abrechnung mit den Kreuzungsbeteiligten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (DB AG, Bund und Land Hessen). Daher können noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen werden. Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Aufgrund einer anteiligen Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung kam es in 2019 zu einer Erstattung in Höhe von 12.528,20 €, die zu einem negativen Rechnungsergebnis geführt hat.

Die Maßnahme wird mit GVFG/FAG-Mitteln von Bund und Land gefördert.

Radwege

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140126	Radwege/Radrouten	539.639,20	133.852,87	405.786,33	24,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Radverkehrsprojekten finanziert. Unter anderem sind Mittel für die Finanzierung der Radstätte im Zusammenhang mit dem Radweg „Deutsche Einheit“, die die Stadt Kassel beim Bundesverkehrsministerium beantragt hat, eingestellt. Die Radstätte selbst wird vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen finanziert, den notwendigen Tiefbauanteil muss jede Kommune selbst aufbringen. Nach einer geeigneten Standortsuche wurde in 2017 alles dafür in die Wege geleitet, zurzeit erfolgt die bauliche Umsetzung.

Neben den durch Aufträge gebundenen Haushaltsausgaberesten wurden auch die ungebundenen Haushaltsausgabereste gebildet.

Verkehrsberuhigung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	390.159,41	67.450,69	322.708,72	17,29

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer werden Querungshilfen vor Kindertagesstätten und Schulen finanziert.

In 2019 waren u.a. die Querungshilfen Konrad-Adenauer-Str., Eisenschmiede und Kleiner Holzweg vorgesehen, konnten jedoch baulich nicht umgesetzt werden.

Neben den durch Aufträge gebundenen Haushaltsausgaberesten wurden auch die ungebundenen Haushaltsausgabereste beantragt. Diese sind für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bei Entfall von Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampeln) vorgesehen, welche

gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung innerhalb von Tempo 30-Zonen nicht mehr erneuert werden dürfen.

Harleshäuser Kurve RegioTram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140146	Harleshäuser Kurve RegioTram, Baukosten	521.623,96	0,00	521.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen.

Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 13 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 509 T€ als Haushaltsausgabereste gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und in 2020 weitere Aufträge für Restarbeiten vergeben zu können. Z. Zt. läuft die Vorbereitung des Schlussverwendungsnachweises bei der KVG. Erst danach können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen.

Ein Haushaltsansatz ist in 2020 nicht mehr eingestellt.

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	4.663.286,77	1.197.013,13	3.466.273,64	25,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zur Umsetzung der Maßnahme „Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)“ wurden im Jahr 2019 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Neben den in 2019 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 1,9 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2020 weitere Aufträge vergeben zu können.

Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.910.232,09	493.093,57	3.417.138,52	12,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt Erschließung Langes Feld teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf, die zeitlich in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits in 2014 begonnen und ist bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Ein weiterer Bauabschnitt befindet sich in der baulichen Umsetzung.

Neben den in 2019 geleisteten Zahlungen von ca. 493 T€ liegen Aufträge in Höhe von ca. 393 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 3 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

Unterneustadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	672.341,89	64.030,35	608.311,54	9,52

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt "Straßenendausbau Unterneustadt" wird in den kommenden Jahren baulich umgesetzt. Ein Teil der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

<i>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</i>

KIP Bund

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6504214100	Kommunalinvestitions- programm Bund	18.900.065,47	8.500.275,03	10.399.790,44	44,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) hat eine Laufzeit von 2016 bis 2020. Die Mittel wurden in 2016 zur Verfügung gestellt. Weitere Haushaltsansätze stehen nicht zur Verfügung. Seit 2016 werden die Maßnahmen sukzessive abgearbeitet. Das Ergebnis 2019 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlung für die energetische Rathaussanierung mit 3,5 Mio. €, Grundschule Waldau mit 1,4 Mio. € und Sporthalle Königstor mit 0,8 Mio. €. Maßnahmen wie die Goetheschule II, Goetheschule I, Sporthalle Gabelsberg, Sporthalle Bettenhausen und Offene Schule Waldau wurden in 2019 mit dem Zuwendungsgeber endabgerechnet.

KIP Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6504215100	Kommunalinvestitions- programm Land	21.810.386,03	4.754.459,32	17.055.926,71	21,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) hat eine Laufzeit von 2016 bis 2020. Die Mittel wurden in 2016 zur Verfügung gestellt. Weitere Haushaltsansätze stehen zur Ergänzung in späteren Haushaltsjahren zur Verfügung. Seit 2016 werden die Maßnahmen sukzessive abgearbeitet. Das Ergebnis 2019 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlung für die Rathaussanierung mit rund 4 Mio. € und Neubau Schule am Heideweg mit 0,8 Mio. €.

KIP Bund -66-

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6504217100	Kommunalinvestitions- programm Bund -66-	3.119.607,99	1.122.377,39	1.997.230,60	35,98

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Straßensanierungen und Lichtsignalanlagen) beauftragt und durchgeführt. Diese befinden sich z. Zt. in der Planung und baulichen Umsetzung. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

KIP Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
650 4218 100	Kommunalinvestitions- programm Schulen	33.211.702,14	1.736.533,29	31.475.168,85	5,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ (KIP II) hat eine Laufzeit von 2018 bis 2022. Die erste Mitteltranche in Höhe von 31 Mio. € wurde in 2018 zur Verfügung gestellt. Weitere Raten folgen bis 2022. Nachdem die durchzuführenden Projekte festgelegt wurden, wurde mit den Maßnahmen begonnen, die sich derzeit im Wesentlichen noch in der Planung befinden. Die Mittel werden, ähnlich wie im KIP I, jährlich sukzessive abgearbeitet.

Stadtentwicklung

diverse Projekte

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.328.020,52	2.559,06	1.325.461,46	0,19
6306300107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	466.937,12	67.651,77	399.285,35	14,49
6306300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Projekte Städtebau	633.500,00	2.707,25	630.792,75	0,43
6306335100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	2.247.759,26	400.199,83	1.847.559,43	17,80
6306340100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	3.283.153,14	564.964,82	2.718.188,32	17,21
6306355101	EFRE Strukturfonds 2014- 2020	1.410.000,00	0,00	1.410.000,00	0,00
6306355400	EFRE Strukturfonds 2014- 2020, Lokale Ökonomie	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	0,00
6306375100	Soziale Stadt Wesertor	5.258.823,90	605.364,95	4.653.458,95	11,51
6306378100	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau	1.586.232,63	119.848,10	1.466.384,53	7,56
6504216100	Kommunalinvestitions- programm Land -63-	800.000,00	56.714,20	743.285,80	7,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Programme EFRE 2014-2020 (Inv. Nr. 630 6355 101) bzw. EFRE 2014-2020, Lokale Ökonomie (Inv. Nr. 630 6355 400) sollen in kurzer Zeit starten. Derzeit laufen die Verhandlungen über die Projektabwicklung bzw. es wurde ein Antrag beim Fördermittelgeber gestellt.

Bezüglich der übrigen Projekte haben sich Umsetzung bzw. Auftragsvergaben verzögert, so dass die Mittel in 2019 nicht beansprucht wurden. Die Laufzeit der Projekte orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

<i>Investitionszuschüsse</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	1.589.329,78	130.000,00	1.459.329,78	8,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Auszahlung des Investitionszuschusses richtet sich nach dem Bautenstand der Maßnahme. So sind noch 1.459.329,78 € an Restzuschüssen an Vereine zu leisten.

1.316.329,78 € stehen für geplante, aber noch nicht begonnene Projekte zur Verfügung. Eine Zusage über einen Zuschuss zu entsprechenden Baumaßnahmen an die verschiedenen Kasseler Sportvereine wurde bereits gegeben.

Die noch verbleibenden Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 143 T€ sind für Baumaßnahmen verschiedener Kasseler Sportvereine vorgesehen. Aufgrund von baulichen Verzögerungen wegen schlechter Witterungsverhältnisse, fehlender Kapazitäten der Baufirmen oder fehlender Genehmigungen konnten die Baumaßnahmen in 2019 nicht begonnen werden und wurden auf 2020 verschoben.

Wasserbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	1.178.371,85	212.315,60	966.056,25	18,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

Es ist ein HAR in Höhe von 966.056,25 € gebildet worden.

KASSELWASSER

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	719.586,91	228.089,61	491.497,30	31,70

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2019 für Planungsarbeiten für die Sanierung der Fuldaschleuse verwendet werden. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, Auszahlungen erfolgen nach Bau- bzw. Planungsfortschritt. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 491.497,30 € gebildet worden.

Kassel Marketing

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
900 9850 400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2019 für den 2. Bauabschnitt Campingplatz verwendet werden. Aufgrund rechtlicher Probleme konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden.

Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 600 T€ gebildet worden.

<i>Sport</i>

Sportanlagen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6701070100	Sportanlage Am Donarbrunnen	420.000,00	20.737,46	399.262,54	4,94
6701095100	Sportanlage Fuldatastraße	440.000,00	24.442,50	415.557,50	5,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Grünunterhaltung konnten nicht alle bestehenden Aufträge im Bereich der Grün-, Baum- und Spielflächenunterhaltung rechtzeitig bis zum Jahresabschluss abgearbeitet und schlussgerechnet werden. Die diesem Budget zugeordneten Mittel der insgesamt 23 Ortsbeiräte konnten ebenfalls mit einem Volumen von rund 300 T€ nicht mehr in 2019 verausgabt werden und sind für 2020 vorgesehen.

<i>Sonstige</i>

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
2304800500	Allgemeines Grundvermögen Zugänge, Abgänge	8.478.239,00	2.867.963,03	5.610.275,97	33,83

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der genannten Investitionsnummer werden neben den Kosten für den Erwerb von Grundstücken auch als Einnahme die Buchwerte veräußerter städtischer Grundstücke verbucht. Die Abweichung resultiert vorrangig aus folgenden Gründen:

- Eine Vielzahl von Grunderwerbsverträgen wurden zwar in 2019 beurkundet, jedoch lagen die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2019 noch nicht vor.
- Für 2019 geplante Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung (z.B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) konnten noch nicht in 2019 realisiert werden.
- Bei dem Ankauf von Flächen für den Gewerbepark Niederzwehren mussten an die betroffenen Landwirte zum Ausgleich betriebsbedingter Nachteile Entschädigungsbeträge gezahlt werden. Falls diese Entschädigungsbeträge der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind diese Betragsforderungen von der Stadt auszugleichen. Bisher erfolgte keine Veranlagung seitens der Finanzverwaltung. Die Verjährung tritt am 1. Januar 2021 ein.
- In 2019 wurden viele Grundstücke im Baugebiet „Zum Feldlager“ veräußert, deren Kassenwirksamkeit erst 2020 eintritt. Außerdem wurden lediglich zwei Grundstücke im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren kassenwirksam veräußert. Hierdurch entstanden in 2019 nicht vorhersehbare Mindereinnahmen.

Friedhöfe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6007500100	Friedhöfe	566.086,11	76.649,93	489.436,18	13,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das für das Jahr 2019 vorgesehene Volumen wird im Wesentlichen durch zwei größere Maßnahmen auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Westfriedhof repräsentiert. Für diese Maßnahmen sind umfangreichere Vorarbeiten erforderlich, bei denen sich das Bauverwaltungsamt der fachlichen Unterstützung durch das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bedient. Dortige Kapazitätsengpässe haben dazu geführt, dass eine zeitnahe Projektumsetzung in 2019 leider nicht möglich war.

Betriebsgelände Bosestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	399.000,00	23.834,91	375.165,09	5,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erneuerung der Beleuchtung der Malerwerkstatt ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Lüftungserneuerung steht noch aus. Die Dachsanierung der Gärtnerunterkunft wird in den nächsten Monaten ausgeschrieben. Die energetische Sanierung des Umwelt- und Gartenamtes befindet sich derzeit in der Vorplanung.

Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	830.349,75	73.861,16	756.488,59	8,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die geplanten Teilprojekte im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün konnten aufgrund der notwendigen Beteiligungsprozesse und erforderlicher Anpassung in 2019 nicht mehr vergeben werden und sind nunmehr für 2020 vorgesehen.

Fehlbelegungsabgabe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.985.874,58	342.000,00	2.643.874,58	11,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die aus den Wohnungsbaumitteln bewilligten Darlehen waren zum großen Teil noch nicht auszahlungsreif.

Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 2.643.874,58 € gebildet worden.

GNH

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009831600	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kapitaleinlage	27.750.000,00	0,00	27.750.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2019 für die Kapitalerhöhung der Gesundheit Nordhessen Holding AG verwendet werden. Aufgrund rechtlicher Probleme konnte die Kapitalerhöhung noch nicht abgeschlossen werden.

Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 27.750.000,00 € gebildet worden.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 8.880.108,62 € gewährt bzw. akquiriert:

- 3.985.396,99 € Zuschüsse des Landes, u. a. für diverse städtebauliche Maßnahmen
- 2.847.919,34 € Zuschüsse des Bundes, für diverse Straßenbau- und energetische Sanierungsmaßnahmen
- 14.887,87 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. 13.400,00 € für das Medienzentrum Kassel
- 1.307.030,38 € Investitionsbeiträge, u. a.:
 - 567.564,80 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
 - 109.465,58 € Erschließungsbeiträge
 - 630.000,00 € Stellplatzablösebeiträge
- 2.900,00 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich für höhenverstellbare Schreibtische
- 721.974,04 € sonstige Zuschüsse, u. a. aus Förderprojekten für diverse Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet.

6. Organisatorische Veränderungen

6.1. Innere Verwaltung

Mit Wirkung vom 01.10.2019 wurde im Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit die neue Abteilung „Verwaltung“ eingerichtet.

Im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wurde zum 01.04.2019 aus der bisherigen Abteilung „Verkehr“ die neuen Abteilungen „Mobilität“ und „Verkehrsmanagement“.

Im Ordnungsamt wurde die Abteilung „Verkehrsüberwachung“ in „Verkehrsüberwachung und Kommunaler Vollzugsdienst“ umbenannt.

6.2. Beteiligungswesen

Es gab keine organisatorischen Änderungen.

7. Zukunftsprognose

Die Stadt Kassel ist auf einem guten Weg, dauerhaft und nachhaltig ihre aufgelaufenen Altschulden sukzessive abzubauen. Derzeit schafft sie das noch aus eigener Kraft, da die Rahmenbedingungen in Form steigender Steuererträge dies ermöglichen. Natürlich ist die Stadt davon abhängig, ob sich die europa- oder gar weltweite Wirtschafts- und Finanzlage weiterhin stabil präsentiert. Die Konjunkturprogramme von Bund und Land haben positive Akzente gesetzt, von denen auch die Stadt Kassel profitiert hat. Sie müssen aber auch in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt werden, damit die noch immer bestehenden Investitionsstaus, insbesondere im Schulbau, nach und nach abgebaut werden können. Die Kommunen allein werden das nicht stemmen können.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse um die weltweite „Corona-Pandemie“ werden die Erfolgsaussichten der Stadt, auch in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte planen und abschließen zu können, allerdings stark in Frage gestellt. Derzeit ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen die Ausbreitung des Virus auf die Aufwendungen und Erträge der kommunalen Haushalte haben wird. Die Stadt Kassel muss sich aber, wie alle anderen Kommunen, die Länder und erst Recht der Bund, auf steigende Aufwendungen und Einbrüche bei den Steuererträgen einstellen.

Unabhängig von diesen nicht beeinflussbaren Faktoren, die voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Finanzlage der Stadt haben werden, dürfen die politischen Entscheidungsträger bei der Betrachtung der Zukunft der Gemeindefinanzen nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen im Blick haben. Sie müssen auch zwingend das Verhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und den Einnahmen im Auge behalten. Das gilt besonders im Bereich Sozialpolitik, also bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderungen, der Flüchtlingshilfe und den erkennbaren Auswirkungen des demographischen Wandels. Hier verdichtet sich eine Entwicklung, nach der die Aufwendungen in diesen Bereichen überproportional ansteigen. Die Erträge hingegen halten bei dieser Progression jedoch nicht mit.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten, die Aufwendungen und den Personalbedarf. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten, perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Aufwendungen der Zentralen Fachstelle Wohnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

-
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Eingliederungshilfe),
 - verstetigte Bundeserstattung für die kommunalen Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den KdU),
 - Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürgerversicherung),
 - Grundrente / Grundeinkommen,
 - Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, ggf. Einführung einer Kindergrundsicherung,
 - Erstattung der Personalaufwendungen für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung und Wohngeld.

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen, dies hängt, wie unter Punkt 4.2. bereits angedeutet, von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine endgültige Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeigt sich deutlich, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigen wird. Dies führt zu erhöhten Einzelfallkosten. Betroffen sind hierbei insbesondere auch die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Zusätzlich verstetigt sich die Rechtsprechung, dass zukünftig immer mehr Kindern Schulassistenz zusteht und die Jugendhilfe Unterstützungsleistungen im Schulsystem anbieten muss, das seinen Auftrag allein nicht bewältigt. Zudem wird die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen führen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stabilisierung der Kosten der Erziehungshilfe mittelfristig nicht mehr möglich sein wird. Einziges mögliches Stabilisierungsmittel wären verstärkte und

zielgerichtete Präventiv-Leistungen. Eine frühe Intervention könnte die Verfestigung von Fehlverhalten aufhalten oder das Ausmaß reduzieren.

7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft

Wie auch in den vergangenen Jahren kommt der allgemeinen Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Neben den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Steuererträge der Stadt Kassel die wichtigste Quelle der städtischen Finanzeinnahmen dar. Sie sind im Wesentlichen dafür maßgeblich, ob das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses erreicht werden kann.

Die Schlüsselzuweisungen sind für den städtischen Ergebnishaushalt eine wesentliche und unverzichtbare Ertragsquelle. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Finanzquelle im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zwar erfreulich angestiegen ist, es aber dennoch zu erheblichen Schwankungen kommen kann.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Anteile eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Ausgleich, also in der Verteilung der Schlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Schon in 2018 musste die Stadt einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen von über 14 Mio. € verkraften. Auf die Stadt Kassel entfiel nur noch ein Betrag von 169,0 Mio. €, da das Land beabsichtigte, zwar insgesamt mehr Geld in den Kommunalen Finanzausgleich hinein zu geben als jemals zuvor, gleichzeitig aber auch die vertikale Verteilung zu ändern. Dabei war die Gruppe der fünf kreisfreien Städte erneut der Verlierer. Ihr Anteil an der Schlüsselmasse sank von 662 Mio. € in 2016 über 612 Mio. € in 2017 auf 594 Mio. € in 2018.

Durch Verschiebungen auf der horizontalen Ebene in der Gruppe der kreisfreien Städte erhielt die Stadt Kassel im Jahr 2019 jedoch wieder einen größeren Anteil aus dem KFA.

Der KFA für das Jahr 2020 ist durch einen kräftigen Anwuchs gekennzeichnet, der allerdings zu einem erheblichen Anteil auf eigenen kommunalen Mitteln der Heimatumlage beruht und

zudem durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes gespeist ist. Die Schlüsselmasse steigt im Jahr 2020 um nahezu 400 Mio. €. Für die Stadt Kassel ergeben sich daher erhöhte Schlüsselzuweisungen. Der Anteil der Stadt Kassel für 2020 wird auf rd. 231,7 Mio. € kalkuliert. Für das Folgejahr konnte bis vor Beginn der Corona-Pandemie nochmals mit einem Betrag, der zumindest über 200 Mio. € liegen sollte, gerechnet werden. Da auch das Land in erheblichem Maße durch Corona betroffen ist, können daher derzeit kaum gesicherte Prognosen erstellt werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch in 2019 weiter gestiegen. Bei konstanter Schlüsselzahl konnte die Stadt aus dem ihr zustehenden Gemeindeanteil einen erneuten Rekordwert von über 100 Mio. € erreichen. Es zeigt auch, dass das Lohn- und Einkommensniveau in Kassel eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Zwar gehen die Prognosen der Steuerschätzer sogar von weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren aus, allerdings wurden die Prognosedaten bereits deutlich nach unten korrigiert.

Angesichts der ständig steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugend Bildung und Soziales wird die Stadt somit in ihrem Bestreben, auch künftig ausgeglichene Haushalte aufzustellen und gleichzeitig einen dauerhaften Schuldenabbau zu verwirklichen, in den nächsten Jahren vor steigende Herausforderungen gestellt.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Christian Geselle

Oberbürgermeister

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2019

GESAMTLISTE 2019

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
IX	599 09 90	900 00 070		20.000,00	711 20 00	900 00 070		20.000,00	K1
I	675 00 00	200 00 701		25.000,00	690 90 01	400 00 000		25.000,00	
I	736 40 00	900 00 010		10.000,00	601 01 00	200 00 063		10.000,00	
II	530 98 00	500 00 705		1.500,00	686 10 00	500 00 705		1.500,00	
I	550 40 00	900 00 010		16.000,00	675 00 00	200 00 701		16.000,00	K2
II	723 04 60	500 00 701		78.800,00	712 80 00	500 00 801		78.800,00	S2
IV/VI	542 10 00	510 00 141		240.000,00	640 01 05	510 00 001		240.000,00	S3
IV/VI	542 10 00	510 00 141		240.000,00	670 01 05	510 00 001		240.000,00	
VI	677 10 00	670 00 101		100.000,00	616 12 00	670 00 401		250.000,00	S4
	616 10 00	600 00 103		10.000,00					
	550 01 00	900 00 010		140.000,00					
II	712 80 00	500 00 801		7.500,00	723 04 60	500 00 701		7.500,00	S5
IV	617 90 00	410 00 103		15.400,00	712 10 00	410 00 110		15.400,00	S6
I	630 10 00	924 34 001		52.480,00	613 20 00	110 00 401		52.480,00	S7
				956.680,00				956.680,00	

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
I	617 30 50	100 00 608		520,00	617 30 50	100 00 205		520,00	U1
	670 01 05			1.920,00	670 01 05			1.920,00	
	670 01 21			1.320,00	670 01 21			1.320,00	
II	688 00 00	330 00 002		2.860,00	688 00 00	320 00 301		2.860,00	
II	548 20 00	500 00 801		193.996,00	541 06 00	500 00 801		193.996,00	
				200.616,00				200.616,00	

GESAMTLISTE 2019
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
IX	161 00 41	900 00 020	900 9620 700	25.000,00	130 00 12	900 00 060	900 9878 500	25.000,00	K1
IX	161 00 41	900 00 020	900 9620 700	10.000,00	130 00 12	900 00 060	900 9878 500	10.000,00	
VI	085 10 10	110 00 205	110 4006 300	15.000,00	086 00 10	650 00 404	650 6500 300	15.000,00	
I	035 10 10	410 00 110	410 4302 400	84.600,00	035 80 10	410 00 102	410 4300 400	84.600,00	S1
IV VI	035 80 10	510 00 141	510 4437 400	60.000,00	084 00 10	650 00 101	650 4439 100	60.000,00	S3
IV VI	035 80 10	510 00 141	510 4437 400	60.000,00	084 00 10	650 00 101	650 4439 100	60.000,00	
IV	084 00 10	510 00 211	510 4413 300	19.400,00	084 00 10	510 00 002	510 4414 300	15.000,00	S4
	089 00 10			553,76	089 00 10			4.953,76	
VI	053 01 10	650 00 101	650 0410 100	440.000,00	053 01 10	650 00 201	650 0465 200	440.000,00	S5
VI	053 01 10	650 00 101	650 4210 100	800.000,00	053 01 10	650 00 101	650 4201 100	1.600.000,00	S6
	053 01 10	650 00 201	650 4201 200	800.000,00					
				2.314.553,76					2.314.553,76

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
I	089 00 10	100 00 905	100 8000 800	11.930,00	089 00 10	520 00 101	520 4502 300	11.930,00	U1
VI	054 10 10	650 00 104	650 4217 100	496.000,00	053 01 10	650 00 104	650 4214 100	496.000,00	U2
				507.930,00					507.930,00

GESAMTLISTE 2019

Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag			Betrag	Mehraufwand			Betrag	Liste	
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.			
V	542 80 00	510 00 123		180,00	608 90 00	510 00 123		180,00	Z1	
V	541 02 00	400 00 803		8.342,06	712 80 00	400 00 803		8.342,06		
V	539 00 10	400 00 803		6.500,00	677 90 00	400 00 803		6.500,00		
V	548 01 30	400 00 803		3.250,00	685 00 00	400 00 803		3.250,00		
IV	590 10 00	510 00 221		200,00	617 01 00	510 00 221		200,00		
II	541 03 00	500 00 801		21.863,97	711 12 00	500 00 801		21.863,97		
IV	590 10 00	515 00 704		2.000,00	617 01 00	515 00 704		2.000,00		
II	541 03 00	500 00 801		1.273,97	711 12 00	500 00 801		1.273,97		
I	541 09 00	520 00 401		12.500,00	verschiedene	520 00 401		12.500,00		
I	541 00 10	520 00 401		1.140,00	613 90 00	520 00 401		1.140,00		
II	541 03 00	500 00 801		12.773,05	711 12 00	500 00 801		12.773,05	Z2	
I	541 03 90	520 00 401		15.000,00	verschiedene	520 00 401		15.000,00		
I	541 09 00	520 00 401		60.760,00	verschiedene	520 00 401		60.760,00		
IV	541 00 10	510 00 221		1.600,00	617 01 00	510 00 221		1.600,00		
II	541 03 00	500 00 801		25.312,46	711 12 00	500 00 801		25.312,46		
I	511 01 20	900 00 030		5.800.000,00	617 90 00	900 00 030		5.800.000,00		
I	548 01 10	100 00 706		36.793,80	verschiedene	100 00 706		36.793,80		
V	542 80 00	510 00 118		500,00	601 10 00	510 00 118		500,00		
IV	530 60 00	410 00 301		259,08	686 10 00	410 00 301		259,08		
I	530 60 00	100 00 205		10.000,00	686 10 00	100 00 205		10.000,00		
V	542 80 00	510 00 123		150,00	601 10 00	510 00 123		150,00		
I	541 03 90	520 00 401		15.000,00	verschiedene	520 00 401		15.000,00		Z3
IV	541 03 90	410 00 110		240.000,00	712 10 00	410 00 110		240.000,00		
IV	541 03 00	410 00 016		13.125,00	606 30 00	410 00 016		13.125,00		
IV	541 09 00	410 00 801		430,00	686 10 00	410 00 801		430,00		
IV	542 01 00	660 00 110		156.000,00	616 50 20	660 00 110		156.000,00		
I	541 03 90	520 00 401		5.000,00	verschiedene	520 00 401		5.000,00		
IV	541 03 90	400 00 001		29.240,00	711 12 00	400 00 001		29.240,00		
II	541 03 00	500 00 801		37.159,09	711 12 00	500 00 801		37.159,09		
IV	verschiedene	410 00 101		50.500,00	686 90 00	410 00 101		50.500,00		
II	541 03 00	500 00 706		9.000,00	711 12 00	500 00 706		9.000,00		
II	541 03 00	500 00 706		14.650,00	711 12 00	500 00 706		14.650,00		
I	541 03 90	520 00 401		2.000,00	verschiedene	520 00 401		2.000,00		
III	542 01 00	660 00 110		211.304,00	616 50 20	660 00 110		211.304,00		
IV	541 03 00	410 00 301		15.869,00	verschiedene	verschiedene		35.659,00		
		410 00 303		19.790,00						
I	541 09 00	520 00 401		15.000,00	verschiedene	520 00 401		15.000,00		
I	541 03 90	520 00 401		2.000,00	617 90 00	520 00 401		2.000,00		
I	530 60 00	100 00 205		39.500,00	686 10 00	100 00 207		39.500,00		
IV	verschiedene	410 00 303		30.000,00	617 90 00	410 00 303		30.000,00		
IV	530 60 00	410 00 101		15.000,00	686 90 00	410 00 101		15.000,00	Z4	
IV	530 60 00	410 00 102		770,42	711 91 00	410 00 102		770,42		
IV	530 60 00	410 00 103		2.000,00	617 90 00	410 00 103		2.000,00		
II	541 03 00	500 00 801		29.340,62	711 12 00	500 00 801		29.340,62		
I	530 98 00	801 00 000		5.000,00	686 20 00	801 00 000		5.000,00		
II	541 03 00	500 00 706		1.350,00	711 12 00	500 00 706		1.350,00		
IV	541 03 90	410 00 110		85.300,00	712 10 00	041 00 110		85.300,00		
IV	verschiedene	410 00 303		17.500,00	617 90 00	410 00 303		17.500,00		
VI	541 06 00	650 00 601		43.500,00	616 11 00	650 00 601		43.500,00		
II	539 90 90	500 00 706		6.200,00	711 20 00	500 00 706		6.200,00		
II	541 03 00	500 00 801		630,70	711 12 00	500 00 801		630,70		
				7.132.557,22				7.132.557,22		

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinzahlung				Mehrauszahlung				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
IV	361 80 10	410 00 103	410 4303 300	1.595,00	062 12 01	410 00 103	410 4303 300	1.595,00	Z1
VI	360 01 10	650 00 201	650 0995 200	12.237,00	053 30 10	650 00 201	650 0995 200	12.237,00	
IV	361 80 10	410 00 301	410 0555 300	9.750,00	062 11 01	410 00 301	410 0555 300	9.750,00	
I	361 80 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	
I	361 80 10	520 00 401	520 4502 300	1.190,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	1.190,00	
I	360 40 10	520 00 401	520 4502 300	2.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	2.000,00	Z2
IV	361 80 10	510 00 119	510 4436 300	500,00	089 00 10	510 00 119	510 4436 300	500,00	
IV	361 80 10	510 00 316	510 4410 300	225,90	089 00 10	510 00 316	510 4410 300	225,90	
V	360 10 10	400 00 605	400 0401 900	29.701,00	035 60 10	400 00 605	400 0401 900	29.701,00	
		400 00 006	400 4212 300	43.555,00	085 10 10	400 00 006	400 4212 300	43.555,00	
I	420 61 00	900 00 020	900 9913 700	3.400.000,00	120 01 21	900 00 020	900 9915 700	3.400.000,00	
VI	360 01 10	650 00 201	650 0995 200	316.000,00	053 30 10	650 00 201	650 0995 200	316.000,00	Z3
VI	360 10 10	410 00 801	410 0595 300	15.750,00	080 00 21	410 00 801	410 0595 300	15.750,00	
I	360 10 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	
IV	360 10 10	410 00 301	410 0555 300	7.000,00	080 00 21	410 00 301	410 0555 300	7.000,00	
IV	360 10 10	410 00 303	410 0545 300	1.000,00	062 11 01	410 00 303	410 0545 300	1.000,00	
V	361 80 10	510 00 119	510 4436 300	468,01	084 00 10	510 00 119	510 4436 300	468,01	Z4
I	420 61 00	900 00 020	900 9913 700	3.300.000,00	120 01 21	900 00 020	900 9915 700	3.300.000,00	
V	360 10 10	400 00 001	400 4210 300	357.710,00	084 00 10	400 00 001	400 4210 300	357.710,00	
VI	361 70 10	650 00 303	650 4001 200	19.838,28	080 00 21	650 00 303	650 4001 200	19.838,28	
V	360 10 10	verschiedene	verschiedene	122.265,92	verschiedene	verschiedene	verschiedene	122.265,92	
				7.646.786,11				7.646.786,11	

Abschluss des Jahres 2019 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2020

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2020 darstellen.

2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.

3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
111 01	Unterstützung politischer Gremien	151.406,74
111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	23.093,52
111 03	Repräsentationen	9.810,77
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	12.180,53
111 05	Rechtsangelegenheiten	23.396,84
111 06	Revision und Datenschutz	0,00
111 07	Zentrales Vergabemanagement	0,00
111 09	Kommunikation	236.404,78
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	40.000,00
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	113.352,12
111 12	Personal	74.677,00
111 13	Personalräte	0,00
111 14	Frauenbüro	20.000,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	58.735,54
111 16	Beteiligungsmanagement	1.500,00
111 17	Stiftungen	0,00
111 18	Steuern und Abgaben	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
111 19	Kasse	0,00
111 20	Grundstücksmanagement	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84.924,00
111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement	31.620,00
111 23	Gebäudeservice	105.750,00
121 01	Wahlen	2.131,40
121 02	Statistik	0,00
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	1.332,80
122 02	KFZ-Zulassungen	7.431,90
122 03	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	4.672,80
122 04	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	0,00
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	6.346,16
122 06	Personenstandswesen	7.424,24
122 07	Allg. Ordnungsangelegenheiten	60.000,00
122 08	Gewerbeangelegenheiten	37.901,50
122 09	Verkehrsüberwachung	32.262,42
122 10	Kommunaler Vollzugsdienst	44.100,67
122 11	Verbraucherschutz	5.800,00
122 12	Tiergesundheit	5.800,00
122 13	Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	180.072,35
126 02	Gefahrenvorbeugung	5.000,00
126 03	Servicetechnische Dienste	6.995,31
127 01	Rettungsdienst	9.599,87
128 01	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement	759,21
211 01	Grundschulen	52.400,92

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
213 01	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	6.759,30
215 01	Realschulen	339,86
217 01	Gymnasien, Kollegs	1.196,02
218 01	Gesamtschulen	530,30
221 01	Förderschulen	892,35
231 01	Berufliche Schulen	6.566,40
241 01	Schülerbeförderung	0,00
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	260.296,76
243 01	Betrieb eines Medienzentrums	86,91
243 02	Digitalisierung von Schulen	186.502,62
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	190.572,12
251 02	Städtische Archive	0,00
261 01	Förderung des Staatstheaters	0,00
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	44.904,70
271 01	Volkshochschule	0,00
272 01	Stadtbibliothek	0,00
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	555.147,38
311 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	0,00
311 02	Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII)	0,00
311 03	Eingliederungshilfe nach SGB IX	0,00
311 04	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)	0,00
311 05	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	0,00
311 06	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	0,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtung und Dienste	279.369,00
312 01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
312 02	Kommunale Eingliederungsleistungen	0,00
351 01	Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	0,00
351 02	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	0,00
351 03	Wohngeld	1.153,73
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	58.752,29
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	235.018,69
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	362.582,28
362 02	Familienförderung und -beratung	15.000,00
363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	4.597,64
363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren	81.932,40
363 03	Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption	4.679,61
363 04	Unterhaltsvorschuss	0,00
363 05	Jugendhilfeplanung	181.827,58
363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster	0,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	1.522.290,73
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
367 01	Heim- und Kindertagesstättenaufsicht	0,00
412 01	Gesundheitseinrichtungen	1.000,65
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	72.694,75
424 01	Betrieb von Sportstätten	383.352,16
511 01	Stadtplanung	2.569.926,44
511 02	Umweltplanung	427.722,03
511 03	Vermessung	0,00
511 04	Geoinformationen	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
511 05	Immobilienbewertung	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	68.011,39
522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	66.783,00
523 01	Denkmalschutz	10.092,39
535 01	Eigenbetriebe Die Stadtreiniger Kassel und KASSELWASSER	0,00
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	7.866.872,65
541 02	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs	0,00
546 01	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung	28.000,00
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	119.187,48
547 01	ÖPNV-Aufgabenträgerschaft	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	1.042.869,93
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	80.655,88
561 01	Umweltschutz	203.024,41
571 01	Citymanagement	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	8.000,00
611 01	Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	0,00
612 01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00
Summe		<u>18.406.075,22</u>

Kassel, den 1. April 2020



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2019 im Finanzhaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2020

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2020 darstellen.
2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
1	2	3	4
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 01	20.000,00
		111 04	31.500,00
		111 12	6.355,19
100 4000 9 00	Hauptamt - Projekt Stadtportal	111 09	95.420,59
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	111 11	128.000,00
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen	111 15	66.247,60
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	111 20	5.610.275,97
320 5100 3 00	Ordnungsamt	122 07	236.021,28
320 5110 3 00	Verkehrsüberwachung	122 09	292.600,00
		122 10	45.600,00
330 5000 3 00	Investitionen Bürgeramt	111 09	15.821,55
		122 05	5.950,00
		121 01	4.800,00
		122 02	25.000,00
360 5300 3 00	Lebensmittelüberw./Tiergesundh., bewegliches Vermögen	122 11	1.160,91
		122 12	2.163,56
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	126 01	2.333.258,87
		126 02	45.000,00
		126 03	149.666,70
		128 01	153.500,00
370 5220 3 00	Rettungsdienst	127 01	64.270,65
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	271 01	20.000,00
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	211 01	171.702,14
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	271 01	202.399,99
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	231 01	318.649,19
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	221 01	71.217,78
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	218 01	152.471,62

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
400 8000 8 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), Amt für Schule und Bildung	211 01	26.896,06
		213 01	5.201,44
		215 01	391,40
		217 01	8.092,76
		218 01	790,68
		221 01	6.087,64
		231 01	27.123,73
		242 01	1.845,04
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	262 01	148.755,68
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	251 01	130.500,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	251 01	21.900,00
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	251 02	27.500,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	251 01	51.800,00
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein	281 01	150.000,00
410 4302 4 00	Staatstheater	261 01	1.285.626,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	251 01	10.394,99
		281 01	5.298,44
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	362 01	4.348,41
510 4410 3 00	Jugendamt, allgemein	363 05	13.203,18
510 4411 4 00	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege	362 01	1.914,36
510 4413 3 00	Schulbezogene Sozialarbeit	362 01	6.039,73
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	49.956,66
515 4416 3 00	Erziehungshilfen Auguste-Förster	363 06	3.799,00
520 0970 1 00	Auestadion Waschplatz	424 01	27.197,62
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	421 01	1.459.329,78
520 4502 3 00	Sportstätten, bewegliches Vermögen	424 01	51.222,11
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	424 01	20.794,45
530 4500 3 00	Gesundheitsamt, bewegliches Vermögen	414 01	11.182,47
590 4436 3 00	Kindertagesstätten	365 01	52.994,99
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten	365 01	906.561,16
600 7500 1 00	Friedhöfe	553 01	489.436,18
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, Bewegl. Vermögen	521 01	43.138,68
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	511 01	1.325.461,46
630 6300 1 07	Wilhelmshöher Allee, nat. Projekte Städtebau	511 01	399.285,35
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz	511 01	630.792,75
630 6310 4 00	Unterhaltung historischer Gebäude -Zuschüsse-	511 01	51.217,66
630 6330 1 00	Stadtumbau West-Oberzwehren	511 01	166.500,00
630 6335 1 00	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	511 01	1.847.559,43
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	511 01	2.718.188,32
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	511 01	600.000,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	511 01	1.300.000,00
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	511 01	816.950,65

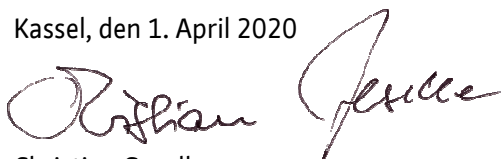
Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	511 01	4.653.458,95
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld Waldau	511 01	1.466.384,53
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	111 21	136.866,89
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	111 21	2.061.247,28
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	111 21	72.197,73
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	272 01	73.377,07
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	111 21	129.860,98
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 03	72.549,49
650 0120 2 00	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	126 01	92.567,71
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	126 01	2.018.658,25
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	118.927,63
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	293.644,29
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	245.437,42
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	24.216,63
650 0211 2 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, bauliche Verbesserungen	211 01	12.000,00
650 0230 2 00	Hupfeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	15.000,00
650 0235 1 00	Losseschule, Baukosten	211 01	6.713,77
650 0235 2 00	Losseschule, bauliche Verbesserungen	211 01	4.837,50
650 0240 1 00	Luisenschule, Baukosten	215 01	52.140,31
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	215 01	47.742,11
650 0245 2 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	218 01	62.808,60
650 0265 2 00	Schule am Warteberg, bauliche Verbesserungen	211 01	99.754,08
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	211 01	25.000,00
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	211 01	485.532,05
650 0315 2 00	Unterneustädter Schule 2, bauliche Verbesserungen	211 01	14.000,00
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	101.000,00
650 0335 2 00	Friedrichsgymnasium, bauliche Verbesserungen	217 01	28.218,76
650 0355 2 00	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	135.000,00
650 0375 2 00	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	355.988,76
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	157.520,75
650 0390 2 00	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	231 01	350.000,00
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	111 22	40.567,73
650 0394 3 00	2. Berufsschulzentrum, bewegliches Vermögen	231 01	33.000,00
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	231 01	1.057.867,84
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, baul. Verbesserungen	231 01	54.674,21
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	231 01	18.820,99
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	125.124,49
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	134.654,88
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	438.226,80
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	65.000,00
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	219.744,94

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0500 2 00	Offene Schule Waldau, bauliche Verbesserungen	218 01	181.397,47
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	85.687,58
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, baul. Verbesserungen	218 01	115.692,76
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	218 01	7.863,94
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	281 01	1.042.074,04
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	111 22	339.513,35
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	251 01	419.211,48
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	281 01	155.239,25
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	251 02	5.502.818,00
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 21	26.549,57
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, bauliche Verbesserungen	366 01	60.000,00
650 0750 1 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend, Baukosten	366 01	34.643,64
650 0750 2 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend	366 01	13.493,36
650 0925 1 00	Kita Waldau 1	365 01	42.983,15
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	424 01	69.468,45
650 0980 2 00	Emil-Junghenn-Sporthalle, bauliche Verbesserungen	424 01	3.254,67
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	424 01	2.352.668,73
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	424 01	849.358,87
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen	424 01	25.635,74
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	424 01	74.530,77
650 1035 2 00	Cornelius-Gellert-Kampfbahn, baul. Verbesserungen	424 01	16.000,00
650 1080 2 00	Sportanlage Stockwiesen, bauliche Verbesserungen	424 01	15.000,00
650 1085 1 00	Nordstadt-Stadion, Baukosten	424 01	200.000,00
650 1125 2 00	Gärtnerunterkunft Hunrodstr., bauliche Verbesserungen	551 01	15.020,07
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	551 01	435.165,09
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	573 01	222.666,81
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	573 01	33.430,11
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	281 01	368.890,76
650 1235 2 00	Bürgerhaus Alte Schule Nordshausen, baul. Verbesserungen	573 01	33.000,00
650 1280 2 00	Öffentliche Toilettenanlagen, bauliche Verbesserungen	111 23	90.000,00
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	111 21	61.259,91
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	111 21	123.282,73
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	111 21	133.268,93
650 4005 2 00	Alle Feuerwehrrhäuser/FW-Wachen, baul. Verbesserungen	126 01	152.861,70
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	111 21	2.182.650,79
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	243 02	717.261,18
650 4201 2 00	Grund-, Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	211 01	300.000,00
650 4203 2 00	Berufsschulen/Bauliche Verbesserungen	231 01	117.005,21
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	211 01	166.543,78
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	218 01	3.528.610,59
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	111 21	10.399.790,44
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	111 21	17.055.926,71

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	743.285,80
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	111 22	24.852,75
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	541 01	1.501.230,60
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	111 21	31.475.168,85
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	242 01	357.710,00
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	366 01	71.485,94
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	236.410,64
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	365 01	2.836.620,15
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	365 01	755.190,51
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten	424 01	111.000,00
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	111 21	110.661,90
		111 23	53.728,16
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau, bewegliches Vermögen	111 21	30.000,00
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	541 01	245.599,07
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	541 01	128.873,48
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	541 01	1.758.429,12
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	541 01	87.697,11
660 6120 1 29	Loßbergstraße	541 01	20.281,75
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner-Straße	541 01	533.794,01
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	541 01	784.655,17
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	541 01	770.318,49
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	541 01	128.315,84
660 6130 1 35	Königinhofstraße	541 01	53.918,22
660 6140 1 01	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen	541 01	191.218,47
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	541 01	111.230,76
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	541 01	4.292.571,83
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	541 01	1.384.198,67
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	541 01	4.948.259,62
660 6140 1 11	LSA Karl-Marx-Platz	541 01	250.000,00
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	541 01	1.335.325,21
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	541 01	300.000,00
660 6140 1 25	Waldecker Straße, DB Bahnübergang	541 01	1.826.571,00
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	541 02	405.786,33
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	541 01	322.708,72
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	541 01	521.623,96
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	541 01	3.517.596,07
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	541 01	3.466.273,64
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	541 01	192.738,82
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	541 01	264.378,40
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	541 01	3.417.138,52
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	541 01	608.311,54

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	541 01	187.271,31
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	541 01	35.894,75
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	541 01	25.381,22
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	541 01	2.145,54
670 1047 1 00	Sportanlage Hegelsberg, Kunstrasen	424 01	3.607,15
670 1070 1 00	Sportanlagen Am Donarbrunnen	424 01	399.262,54
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldatalstraße	424 01	415.557,50
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	551 01	157.922,15
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	38.612,40
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	551 01	111.197,86
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	551 01	27.840,86
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	551 01	25.372,19
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	551 01	30.101,46
670 3023 1 00	Stadthallengarten, Teilsanierung	551 01	8.959,64
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	551 01	32.053,01
670 3039 1 00	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	551 01	92.419,89
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	551 01	11.449,28
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	551 01	34.763,68
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	541 01	80.768,37
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	551 01	12.612,71
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	551 01	64.978,65
670 3100 1 00	Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz	511 02	150.000,00
670 3100 1 01	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	551 01	756.488,59
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	366 01	200.957,74
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	366 01	25.966,01
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	551 01	6.477,83
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	551 01	6.570,94
801 8000 8 00	Magistrat - GWG	111 01	2.365,15
805 4000 3 00	Stadtverordnetenversammlung, bewegliches Vermögen	111 01	24.421,00
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	612 01	2.643.874,58
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	535 01	966.056,25
900 9820 4 00	Inv. Zusch. Fuldaschleuse Planungskosten	535 01	491.497,30
900 9831 6 00	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kapitaleinlage	612 01	27.750.000,00
900 9850 4 00	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	111 16	600.000,00
900 9875 5 00	Kapitaleinlagen Sonstige Unternehmensbeteiligungen	111 16	10.000,00
	Summe		194.152.391,74

Kassel, den 1. April 2020



Christian Geselle

Oberbürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 2019

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Kapitalrücklagen				
3110000	Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
3270000	Sonderrücklage unselbständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	6.201.157,15 €	441.985,58 €	0,00 €	6.643.142,73 €
3270000	Sonderrücklage unselbständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	1.719.859,30 €	0,00 €	0,00 €	1.719.859,30 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.578.959,30 €	0,00 €	298.420,70 €	1.280.538,60 €
	Rücklagen gesamt	9.499.975,75 €	441.985,58 €	298.420,70 €	9.643.540,63 €

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgabereist
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMDlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRückIG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KGV	Kleingartenverein

KiföG	Kinderförderungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig

usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel

Schlussbericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2019

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	1
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2019	2
1.3.1	Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung	2
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	3
2	Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	3
2.1	Strategische Maßnahmen	3
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019	4
2.3	Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	4
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	5
3.1	Prüfungsauftrag	5
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	5
3.2.1	Prüfungsunterlagen	5
3.2.2	Auskunftserteilung	6
3.3	Prüfungsdurchführung	6
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung	8
4	Haushalt 2019	8
4.1	Haushaltssatzung	8
4.2	Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft	9
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung	10
4.2.2	Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt	11
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	12
5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019	13
5.1	Allgemeines	13
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse	14
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	15

5.3.1	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15
	hier: Bewertung des Baumbestandes	15
5.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	16
5.3.3	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.....	17
5.3.4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder	17
5.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen aus Verwahrungen.....	21
5.3.6	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21
5.3.7	Sonstige Rückstellungen	22
5.3.8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	23
5.3.9	Sonstige Verbindlichkeiten	24
6	Ergebnisrechnung	25
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse.....	25
6.1.1	Abschreibung einer Schule	25
6.1.2	Außerordentliche Aufwendungen	26
	Zuführung zur Rücklage einer unselbständigen Stiftung.....	26
6.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	27
6.2.1	Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen.....	27
6.2.2	Teilergebnisrechnungen	27
6.2.2.1	Budget 7-11002-A001 Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie	28
6.2.2.2	Budget 7-33001-A005 Zulassungsstellen, Hauptbudget.....	28
6.2.2.3	Budget 7-51002-A001 Jugendamt, Hauptbudget Förderung von Kindern	29
6.2.2.4	Budget 7-51003-A001 Jugendamt, Hauptbudget Allgemeine Förderung.....	29
7	Finanzrechnung / Investitionen	30
7.1	Allgemeines	30
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung.....	30
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	31
7.4	Anhang zur Finanzrechnung	32
7.5	Teilfinanzrechnungen	32
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss	33
8.1	Rechtliche Anforderungen	33
8.2	Zielsetzungen und Strategien.....	33
8.3	Darstellung von Chancen und Risiken	34
9	Zentral bewirtschaftete Budgets	35
9.1	Personalaufwendungen	35

10	Teilhaushalte der Ämter	35
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung	35
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	35
10.3	Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Hess. KiföG und Organisation der Tagesbetreuung in den Kindertagesstätten	37
10.4	Ablöse von Stellplätzen im Baugenehmigungsverfahren	38
11	Prüfungen von Baumaßnahmen	39
11.1	Technische Prüfung	39
11.2	Allgemeine Feststellungen	41
11.3	Maßnahmenbezogene Feststellungen	42
11.3.1	Bau eines Zwischenbodenlagers, Prüfung der Schlussrechnung	42
11.3.2	Vergabe von Lichtsignalanlagen, Vergabe der Programmierleistung Veronika 2. Teil	43
11.3.3	Offene Schule Waldau, Prüfung der Schlussrechnung	43
11.3.4	Rathaus Sanierung K-Flügel, Vergabe Heizungsinstallation, Vergabe Lüftungsinstallation	44
12	Kassenprüfungen	44
12.1	Gesetzliche Grundlagen	44
12.2	Durchführung der Prüfungen	45
12.2.1	Inhalt und Umfang	45
12.2.2	Ergebnis der Kassenprüfungen	45
12.2.3	Prüfungsfeststellungen	46
12.3	Schließung der Barkasse	47
12.4	Schließregelung für die Tresore	47
12.5	Vertretung des Kassenverwalters	47
12.6	Verfahrensabläufe	48
12.7	Dienstanweisungen für die Stadtkasse und für die Sonderkassen	48
12.8	Zahlstellenprüfung	49
12.9	Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe	50
12.9.1	Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung	50
12.9.2	Prüfungsergebnisse	51
13	Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)	52
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO (alte Fassung)	52
13.2	Verfahrensprüfungen im Finanzwesen	54
13.2.1	DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® - N7 -	54
13.2.2	2Charta®FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow	55
14	Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	56
15	Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel	57

16	Eigenbetrieb KASSELWASSER.....	59
17	Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten	60
18	Schlussbemerkungen und Ausblick	62
19	Prüfungsbestätigung	63
20	Anlagen	65
20.1	Vollständigkeitserklärung	65
20.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	67
20.3	Abkürzungen	70

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

¹Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 100 T € im Tiefbau und über 50 T € im Hochbau
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“)
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)
- Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes nach Datenschutzgesetz und nach Datenschutzgrundverordnung werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2019

1.3.1 Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Magistrat am 8. Juni 2020 festgestellt und dem Revisionsamt am 24. Juni 2020 vorgelegt.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung führte zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des noch nicht ganz abgeschlossenen Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unserer Schlussberichte sinnvoll erscheinen lassen, werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziff. 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

2.1 Strategische Maßnahmen

Auftretende Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden prüfungsbegleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert.

Zum Sachstand der offenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Übersicht unter Tz. 17.

Einzelne Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre konnten während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden; bei anderen läuft das Ausräumungsverfahren noch. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, alle offenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern Lösungen für diese Bereiche suchen. Es ist zu erwarten, dass Einvernehmen erzielt werden kann.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt und auch ausgebaut.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019

Nr.	Prüfungsfeststellung	Schlussbericht Tz.
A.	Haushaltsplan und Teilhaushalte /-rechnungen	
1.	Kein vollständiger Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen	4.2.1
2.	Fehlende Darstellung von Produkten und Produktgruppen in den Teilergebnishaushalten und /-rechnungen	4.2.2
3.	Fehlende Angabe von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	4.2.3
B.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
1.	Forderungen – Anstieg des Forderungsbestandes, unzureichende Dokumentation des Forderungsbestandes und der Wertberichtigungen, Höhe der Verwahrgelder	5.3.4

2.3 Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2019 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2019 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2020) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019“ in seiner Sitzung am 8. Juni 2020, und damit (Corona-bedingt) verspätet, aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt am 24. Juni 2020 zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019
2. Ergebnisrechnung 2019
3. Teilergebnisrechnungen 2019
4. Finanzrechnung 2019 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2019
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2019
11. Alle Buchungsdaten aus dem Buchhaltungssystem N7 (über GDPdU-Schnittstelle)

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.²

Das Revisionsamt hat für 2019 – wie im Vorjahr – die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

3.3 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

² vgl. Ziff. 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Für die Jahresabschlussprüfung 2019 ergaben sich – auch unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus früheren Prüfungen – folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Sonstige Vermögensgegenstände / Forderungen aus Verwahrungen
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Sonstige Verbindlichkeiten / Verbindlichkeiten aus Verwahrungen
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Belegprüfung
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.³

³ vgl. Ziff. 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,⁴ haben wir die Inventurplanungen verschiedener städtischer Ämter zum 31. Dezember 2019 in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der betreffenden Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Verwaltungsprüfung in die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS mit ein (z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung).

3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 wurden am 26. Januar 2021 zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

4 Haushalt 2019

4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 17. Dezember 2018 die Haushaltssatzung 2019 mit folgenden Festsetzungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2019	Vergleich 2018
● <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	857,9 Mio. €	825,9 Mio. €
Aufwendungen:	<u>848,5 Mio. €</u>	<u>806,6 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		9,4 Mio. € / 19,3 Mio. €
● <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	12,3 Mio. €	11,7 Mio. €
Aufwendungen:	<u>19,5 Mio. €</u>	<u>23,7 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-7,2 Mio. € / -12,0 Mio. €
● <u>Ordentliches Ergebnis:</u>		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		2,2 Mio. € / 7,3 Mio. €

⁴ vgl. Ziff. 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

- **Außerordentliches Ergebnis:**

Erträge:	7,7 Mio. €	1,8 Mio. €
Aufwendungen:	<u>0,9 Mio. €</u>	<u>1,4 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	6,8 Mio. €	0,4 Mio. €

Jahresbezogener Überschuss/Fehlbedarf insgesamt: **9,0 Mio. €** **7,7 Mio. €**

Finanzhaushalt:

- **Laufende Verwaltungstätigkeit:**

Saldo Einzahlungen/Auszahlungen:		
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	35,8 Mio. €	34,4 Mio. €

- **Investitionstätigkeit:**

Einzahlungen:	72,7 Mio. €	61,8 Mio. €
Auszahlungen:	<u>87,4 Mio. €</u>	<u>94,8 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	-14,7 Mio. €	-33,0 Mio. €

- **Finanzierungstätigkeit:**

Einzahlungen:	63,0 Mio. €	121,1 Mio. €
Auszahlungen:	<u>55,7 Mio. €</u>	<u>71,0 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	7,3 Mio. €	50,1 Mio. €

Jahresbezogener Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt: **28,4 Mio. €** **51,5 Mio. €**

4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“⁵

⁵ Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u. a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, Tz. 1

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Gemeinde die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

Feststellung

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2019 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen fehlen auch in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen. Diese sind jedoch gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben.

„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.

Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“⁶

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und – räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u. a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)

⁶ Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

Wie bereits in den Berichtsjahren seit 2013 wurden vom Amt Kämmerei und Steuern auch im Jahresabschluss 2019 nur solche Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen, die in Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Eigenbetrieben sowie Eigengesellschaften entstanden sind. Ein Ausweis der internen Leistungen der Stadt Kassel ist damit nicht erfolgt.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern in der Vergangenheit empfohlen, in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen⁷. Das Amt teilte hierzu mit, dass in Absprache mit der Aufsichtsbehörde innere Verrechnungen in vollumfänglichem Maße erst mit der Einführung eines Produkthaushaltes abgebildet werden sollen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Strukturen eines Produkthaushaltes erarbeitet; für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden produktorientierte Haushalte aufgestellt. Die internen Leistungsverrechnungen werden auch hier bis auf einen Erprobungsfall nicht abgebildet. Auskunftsgemäß wird die „flächendeckende Leistungsverrechnung“ im Haushaltsplan 2022 umgesetzt.

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Unter anderem kann sie zeigen, ob Organisationseinheiten interne Leistungen wirtschaftlich erbringen oder nicht. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, beispielsweise ob Prozesse verändert werden müssen.

Empfehlung

Das Revisionsamt begrüßt die künftige Aufnahme der internen Leistungsverrechnungen in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel.

4.2.2 Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen.

⁷ siehe Schlussbericht 2011, Seite 16

Feststellung

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte im Haushaltsplan 2019 nach der örtlichen Organisation. Es wurde ein Produktbereichsplan aufgestellt, der dem entsprechenden Muster der GemHVO folgt. Der Produktbereichsplan bildet die gesetzlich vorgesehenen Produktbereiche sowie die Produktgruppen mit den haushaltsmäßigen Ergebnissen ab. Er richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben der Finanzstatistik (§ 4 Abs. 2 GemHVO).

Der Forderung aus § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, dass im Falle der Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen sind, wird nicht entsprochen. Aus dem Haushaltsplan ist daher nicht ersichtlich, welches Produkt welche Ressourcen in Anspruch nimmt. Der vorliegende Haushaltsplan weist somit zwei Planungssysteme nebeneinander auf: Den Produktbereichsplan einerseits, der das Haushaltsergebnis in Produktbereiche und Produktgruppen gliedert, und die Teilhaushalte andererseits, die nach Kostenstellen gegliedert sind. Eine Verbindung zwischen beiden Systemen lässt sich beim Lesen des Haushaltsplans nur ausnahmsweise herstellen, nämlich dann, wenn der Produktbereich mit dem Teilhaushalt übereinstimmt. Eine Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten ist dem Band I des Haushaltsplans jeweils unter der Überschrift „Ziele und Kennzahlen, Amt (Name des Amtes)“ zu entnehmen. Hier findet sich die Darstellung der Teilhaushalte mit den dort enthaltenen Produktbereichen, den Produktgruppen sowie den Produkten mit Beschreibung. Eine Zuordnung der Planzahlen der Teilhaushalte nach Produkten findet jedoch nicht statt.

Empfehlung

Wie unter Tz. 4.2.1 bereits ausgeführt, hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Strukturen eines Produkthaushaltes erarbeitet. Der Haushaltsplan 2020 wurde als produktorientierter Haushalt aufgestellt.

4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Feststellung

Der Haushaltsplan 2019 enthält ab Seite 79 eine „Bilanzanalyse Stadt Kassel“ mit der Überschrift „Analyse und Steuerung über Kennzahlen“. Die insgesamt 12 Auswertungen sind, soweit es sich um

Bilanzanalysen handelt, auf die Vergangenheit gerichtet; Gegenstand der Betrachtungen ist der Gesamthaushalt.

Der Haushaltsplan 2019 enthält ab Seite 103 eine Rubrik „Ziele und Kennzahlen“. Dargestellt werden die Produkte in den Produktgruppen, Produktbereichen und Teilhaushalten⁸. Zu den Produkten sind Mengen ausgewiesen. Diese Mengen werden in den Spalten „Ergebnis 2017“, „Plan 2018“ sowie „Plan 2019“ aufgeführt.

Die beschriebene Darstellung findet sich nicht für alle Teilhaushalte. Bei einigen Bereichen sind die Tabellen leer bzw. es fehlen die Seiten des betreffenden Amtes. Dem Leser des Haushaltsplans erschließt sich nicht, warum es für wichtige Verwaltungsteile wie z. B. das Amt Kämmerei und Steuern oder das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung keine Beiträge gibt. Dies wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Haushaltsplans 2018 vom Revisionsamt beanstandet.

Die hier gewählte Darstellungsweise kann derzeit die gesetzlich geforderte Darstellung von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung noch nicht bieten. Grund hierfür ist im Wesentlichen der fehlende Produkthaushalt. Darüber hinaus sind die aufgeführten Daten unvollständig. Jedoch kommen die Bemühungen der Verwaltung zum Ausdruck, die geforderten Zahlen künftig zur Verfügung zu stellen.

Wir werden anlässlich der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems kritisch begleiten.

Empfehlung

In den Teilhaushalten sollen Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ am 24. Juni 2020 dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 29. Mai 2020, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

⁸ siehe hierzu auch 4.2.2

5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen⁹.

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse ergaben sich die nachstehenden Prüffelder:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen / Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens / Versorgungsrücklage
- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Forderungen aus Verwahrungen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Sonstige Verbindlichkeiten / Verbindlichkeiten aus Verwahrungen
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Sofern Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind, oder sich neue Erkenntnisse ergeben, ist von der Verwaltung eine entsprechende Umsetzung zu erwarten.

Gemeinsames Ziel ist es, den Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen hierzu wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern zeitnah umgesetzt.

⁹ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200, Tz. 32

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 29. Mai 2020 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 17).

5.3.1 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hier: Bewertung des Baumbestandes

Sachverhalt

Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar und einem Gesamtwert in einer Größenordnung von ca. 100 Mio. Euro waren in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel auf den 1. Januar 2006 nicht enthalten. Die Bewertung hierzu wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 vorgenommen. Auf den 31. Dezember 2012 wurden erneut Arbeiten zur Neubewertung von Grünflächen vorgenommen; die Werte wurden korrigiert und ergänzt. Die vom Umwelt- und Gartenamt ermittelten Werte wurden anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom Revisionsamt geprüft. Dabei kam es zu Beanstandungen hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestandes angewandten Verfahrens. Die Fortschreibung der damals ermittelten Werte war Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Im Berichtsjahr fand keine bilanzielle Prüfung des Baumbestandes statt. Laut Auskunft vom Amt Kämmerei und Steuern wurde durch das Umwelt- und Gartenamt kurz vor Redaktionsschluss des Schlussberichtes 2019 eine Fortschreibungsdatei des Baumbestandes im Excel-Format zur Verfügung gestellt. Das Amt Kämmerei und Steuern beabsichtigt, die Fortschreibungsdatei zunächst auszuwerten. Nach Abschluss des Auswertungsverfahrens sollen die Werte der Fortschreibungsdatei für die künftige Bilanzbewertung berücksichtigt werden. Daher findet diese Fortschreibungsdatei erst im Jahresabschluss 2021 Berücksichtigung.

Feststellung

Der Baumbestand wird bilanziell als ein Vermögensgegenstand behandelt.¹⁰ Im Berichtsjahr wurden weder Zugänge noch Abgänge beim Baumbestand gebucht. Daher verkörpert der Baumbestand der Stadt Kassel weiterhin einen konstanten Buchwert von ca. 46,4 Mio. Euro.

Empfehlung

Wie bereits im Schlussbericht 2018 erwähnt, empfehlen wir weiterhin, dass die Grundlage der Bewertung des Baumbestandes die tatsächlich bei Pflanzung und Herstellungspflege der Bäume entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sein sollten. Das Umwelt- und Gartenamt sollte dafür Sorge tragen, dass die hierfür notwendigen Daten zeitnah erfasst und entsprechend aufbereitet vorgehalten werden.

Soweit für den städtischen Baumbestand ein bilanzieller Festwert geführt wird, sollten sich wertmäßige Änderungen des Baumbestandes bei diesem Festwert niederschlagen.

5.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Als Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) werden diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Für das Berichtsjahr 2019 wurden die Zugänge bei den Buchwerten zum 31. Dezember 2019 einer genaueren Betrachtung unterzogen (+ 10,405 Mio. €). Im Haushaltsjahr erfolgte für die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV GmbH), die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK GmbH) sowie für die im Berichtsjahr neu gegründete Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH eine Erhöhung der Buchwerte.

Bei der KVV GmbH wurde auf der Grundlage des 4. Nachtrags zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 eine planmäßige Kapitalerhöhung in Höhe von 10,0 Mio. € durchgeführt. Der Magistrat hat hierzu in der Sitzung vom 26. November 2018 die Vorlage Nr. 430/2018 beschlossen.

Bei der TSK GmbH wurde der Buchwert um 0,38 Mio. € erhöht; die Stadt Kassel hat eine entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft geleistet und darüber hinaus 1,329 Mio. € an Verlustausgleich. In der Magistratssitzung am 14. Januar 2019 wurde die Vorlage Nr. 23/2019 über den Wirtschaftsplan der TSK GmbH für das Jahr 2019 genehmigt und beschlossen. Darin wurden der Zuschuss zur Bestandssanierung i. H. v. 0,38 Mio. € sowie der Zuschuss zum Verlustausgleich i. H. v. 1,329 Mio. € beschlossen.

In der Magistratssitzung am 17. Juni 2019 wurden mit der Vorlage Nr. 276/2019 die Gründungen der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co. KG und der Stadt Kassel Immobilien

¹⁰ Zwar erlaubt die Anlagenbuchhaltung des Verfahrens N7 grundsätzlich die Erfassung eines jeden Baumes einzeln in der Anlagenbuchhaltung. Dieses Vorgehen ist jedoch aus praktischen Gründen nicht durchführbar.

Verwaltungs-GmbH beschlossen. Die Verwaltungs-GmbH wurde im September 2019 gegründet, der entsprechende Zugang in Höhe des Stammkapitals von 25.000 € wird zum 31. Dezember 2019 korrekt ausgewiesen. Die Verwaltungs-GmbH & Co. KG wurde erst im Jahr 2020 gegründet.

Feststellungen

Die Zugänge der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2019 werden korrekt ausgewiesen.

Von der Werthaltigkeit der Beteiligungen ist auszugehen.

5.3.3 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Ausleihungen sind Teil des Finanzanlagevermögens. Unter den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.2) werden daher langfristige Finanzforderungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (z. B. langfristige Darlehen).

Für das Berichtsjahr 2019 wurde der Gesundheit Nordhessen Holding AG erstmalig ein Liquiditätsdarlehen gewährt. In der Magistratssitzung vom 23. September 2019 wurde mit der Vorlage Nr. 385/2019 die Gewährung dieser Liquiditätsdarlehen bis zu einem Höchstbetrag von 35 Mio. € beschlossen. Der hierbei zugrundeliegende Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren, so dass grundsätzlich von einer langfristigen Forderung auszugehen ist.

Der erste Abruf eines Teilbetrages erfolgte am 27. November 2019. Zwei Rückzahlungen erfolgten im Dezember 2019. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich ein Saldo von 3,0 Mio. €.

Feststellungen

Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung der genannten Bilanzposition.

5.3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder

Sachverhalt

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Jahresabschluss) zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch sogenannte Forderungssammelkonten. Diese lassen sich prinzipiell auflösen in einzelne Schuldnerkonten, die Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart in Einzelforderungen aufgegliedert werden.

Dieser Zusammenhang ist von Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Personen sich ihre Forderungen richten.

Wichtig für die Aussagekraft des städtischen Jahresabschlusses, speziell der Vermögensrechnung, ist die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes. Daher wurden die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmenden Wertkorrekturen in die Prüfung einbezogen.

Weiterer Prüfungsgegenstand waren, wie bereits in den Vorjahren, die Verwahrgelder.

Feststellungen

Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Jahr	Bestand in Euro
2015	64.613.201,29
2016	74.990.290,21
2017	78.081.770,25
2018	70.351.197,23
2019	75.740.692,93

Empfehlung

Da hohe Forderungsbestände mit finanziellen Risiken einhergehen, sollte die Verwaltung weiter an der Rückführung der Forderungsbestände arbeiten.

Unklarheiten in der Darstellung der Forderungen

Es wurde festgestellt, dass zwischen der Debitorenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung eine Differenz in Höhe von 7.054.964,70 Euro besteht. Forderungen in dieser Höhe sind nicht in der Debitorenbuchhaltung der Stadt Kassel enthalten; gleichwohl sind sie in der Vermögensrechnung enthalten und im Forderungsspiegel ausgewiesen. Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern handelt es sich hierbei um „Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (Gutschriften und Überzahlungen)“.

Auskunftsgemäß werden seitens der Stadtkasse im Rahmen des Forderungsmanagements alle Forderungen aus der Finanzbuchhaltung verfolgt. Dadurch entstehe weder ein finanzieller Nachteil noch das Risiko eines Forderungsausfalls.

Bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Haushaltsjahre wurde vom Revisionsamt darauf hingewiesen, dass sich Teile der städtischen Forderungen nicht auf Debitorenkonten (Schuldnerkonten) zurückführen ließen. Die Prüfbarkeit der städtischen Forderungen wird hierdurch eingeschränkt.

Empfehlung

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Buchhaltung so einzurichten und zu betreiben ist, dass sich sämtliche Forderungen zumindest am Abschlussstichtag durch offene Posten der Debitorenbuchhaltung begründen lassen. Die Zahlen des Forderungsspiegels sollten sich auf einfache Weise aus der Debitorenbuchhaltung herleiten lassen.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Vom Amt Kämmerei und Steuern wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen auf die Forderungsbestände vorgenommen. Zunächst wurden hierfür Einzelwertberichtigungen anhand der Niederschlagungen ermittelt und gebucht. Anschließend wurden Beträge für die pauschalierte Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Die letztgenannten Korrekturbeträge wurden jedoch nicht gebucht. Es wurden die im Vorjahr festgestellten Korrekturbeträge in den Jahresabschluss übernommen. Das Amt Kämmerei und Steuern begründete dieses Vorgehen mit dem Vorsichtsprinzip.

Empfehlung

Es wird empfohlen, künftig jahresbezogene festgestellte Beträge für die Pauschalwertberichtigungen heranzuziehen.

Verwahrgelder

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die von der Stadtkasse bei Zahlungseingängen ausnahmsweise bebucht werden. Das ist dann der Fall, wenn die Zahlung vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig; es lassen sich aber zwei Gruppen von Gründen unterscheiden:

- 1) Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zum richtigen Zahlungsvorgang scheitert an fehlenden Zuordnungsmerkmalen.
- 2) Es gibt keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang führt erst zur Sollstellung¹¹.

Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen als Fallgruppe 1), weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung¹² nicht nachkommen kann.

¹¹ Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

¹² „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung...“, § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO

Die Sollstellung eines Anspruchs der Stadt Kassel wird grundsätzlich durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in dem der Anspruch entsteht. Wird die Kassenanordnung nicht erstellt, erfährt die Stadtkasse nichts von dem Zahlungsanspruch, sie kann ihn demzufolge auch nicht verfolgen und durchsetzen.

Daraus folgen im Wesentlichen zwei Risiken: Das Risiko des Untergangs des Anspruchs durch Vergessen oder Verjährung sowie das Risiko doloser Handlungen^{13,14}.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Ansprüche überwacht werden. Ein solches Verfahren entspricht jedoch weder den gesetzlichen Anforderungen noch beseitigt es die genannten Risiken.

Auf die Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Auch führte der Prüfbericht des Revisionsamtes von 2010 dazu, dass der Oberbürgermeister am 7. Oktober 2010 eine Verfügung erließ, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach § 7 (2) GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind. Die Verfügung war an alle Ämter gerichtet.

Bereits in den Schlussberichten vergangener Haushaltsjahre wurde von uns wiederholt auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Hier soll erneut auf die Risiken hingewiesen werden, die in hohen Verwahrgeldumsätzen, Fallzahlen und Beständen zum Ausdruck kommen. Die Verwahrgelder entwickelten sich in der Vergangenheit folgendermaßen:

Jahr	Debitorenkonto	Umsatz in Euro
2015	5500105	122.598.032,18
2016	5500116	102.879.169,86
2017	5500117	113.693.117,01
2018	5500118	126.003.031,39
2019	5500119	166.149.379,30

Der Umsatz auf den Verwahrgeldkonten nimmt zu. Im Jahr 2019 beträgt die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr rd. 40,1 Mio. Euro.

Das Amt Kämmerei und Steuern weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bestand am Bilanzstichtag lediglich rd. 600 T € betrage. Allein rd. 119,3 Mio. € des Umsatzes entfallen auf öffentlich-rechtliche Debitoren bzw. auf deren Gesellschaften. Die hohen Fallzahlen resultieren auskunftsgemäß im Wesentlichen aus Zahlungen an das Sozialamt und Jugendamt. Hierbei machen die Ämter beispielsweise Erstattungen gegenüber Krankenkassen und Jobcenter geltend. Wobei die Höhe der zu erstattenden Beträge meist nicht feststeht.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit den Fachämtern an Lösungen arbeitet, die zu einer Minderung der beschriebenen Verwahrgeldumsätze führen sollen.

¹³ Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

¹⁴ Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

Nicht zuletzt auf Anregung des Revisionsamtes wurde durch Verfügung des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 im Amt Kämmerei und Steuern eine zentrale Buchungsstelle als Abteilung implementiert. Diese hat zum Ziel, u. a. die Buchungsqualität zu stärken und damit einhergehend die Verwahrgelder soweit möglich zu reduzieren.

5.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen aus Verwahrungen

Sachverhalt

Gemäß der Jahresabschlussverfügung für das Haushaltsjahr 2019 ist festzustellen, ob die Verwahr- und Vorschusskonten ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Die Fachämter haben daher bis Mitte März 2020 für jedes Verwahr- und Vorschusskonto einen Bestandsnachweis an das Amt Kämmerei und Steuern zu senden. Diese gemeldeten Zahlen sollten sich unter der Bilanzposition 2.3.5 wiederfinden.

Geprüft wurden die Vollständigkeit der Bestandsnachweise sowie deren Übereinstimmung mit der Anlage 6 „1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)“ des Jahresabschlusses 2019 in Bezug auf die dargestellten Sachkonten und die ausgewiesenen Beträge und die Übereinstimmung mit den Sachkonten des Buchhaltungsprogrammes N7.

Feststellung

Die Bestandsnachweise für die Forderungen aus Verwahrungen wurden vollständig vorgelegt, die dort ausgewiesenen Bestände zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019 stimmten mit der Aufstellung in Anlage 6 des Jahresabschlusses 2019 und den Büchern überein.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sachverhalt

Für die Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO (Pflichtrückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang dargestellt.

Grundlage der Bewertung sind danach Gutachten der KVK BeamtenVersorgungskasse.

Die zur Berechnung der Rückstellungen notwendigen Daten werden von der KVK jährlich für die aktiven Beamten den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen und für die Leistungsempfänger den bei der KVK geführten Unterlagen entnommen.

Für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung wurden von der KVK die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde zu legen. Bei den genannten Richttafeln handelt es sich um die versicherungsmathematischen und biometrischen Berechnungsgrundlagen.

In dem Gutachten der KVK ist jetzt erstmalig der durch das Personal- und Organisationsamt ermittelte vollständige Personenkreis der früheren Beamtinnen und Beamten enthalten, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind und bei denen der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, aber für die zukünftig eine anteilige Leistungsverpflichtung der Stadt Kassel entstehen wird. Damit wurden unsere diesbezüglichen Empfehlungen aus den letzten Jahren an das Personal- und Organisationsamt und das Amt Kämmerei und Steuern in dem Gutachten vollständig berücksichtigt.

In dem Gutachten der KVK fiel im Vergleich zum Vorjahr auf, dass für die Altersteilzeitverpflichtungen der Beamten keine Werte mehr enthalten waren. Nach Mitteilung des Personal- und Organisationsamtes sind im Jahr 2019 die letzten vier Beamtinnen bzw. Beamten, mit denen eine Altersteilzeit vereinbart wurde, in den Ruhestand versetzt worden. Daher wurden auch die Rückstellungen für diesen Altersteilzeitbereich vom Amt Kämmerei und Steuern vollständig aufgelöst.

Stichprobenhaft geprüft wurden die sich aus den Gutachten im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Veränderungen (Zuführungen bzw. Auflösungen).

Feststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.7 Sonstige Rückstellungen

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Damit wird dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen (§ 40 Nr. 1 GemHVO und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten setzt das Bestehen einer nur ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeit oder aber die hinreichende Wahrscheinlichkeit des künftigen Entstehens einer Verbindlichkeit dem Grunde nach – deren Höhe zudem ebenfalls ungewiss sein kann – voraus. Darüber hinaus muss der Schuldner ernsthaft mit der Inanspruchnahme rechnen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden 5 Schwerpunkte bei der Prüfung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gesetzt und einer Prüfung unterzogen. Diese waren unter anderem:

- Prüfung der Dokumentation
- Rückstellung für den Bäderbetrieb
- Rückstellung für hoheitliche Kosten der Flughafen GmbH Kassel
- Rückstellung für die Zwischenabrechnung des Lohfeldener Rüssels
- Rückstellung im Rahmen des Rechtsstreitverfahrens „Konzessionsabgabe Trinkwasser“

Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung über die Zuführung zur Rückstellung im Rahmen des Rechtsstreitverfahrens „Konzessionsabgabe Trinkwasser“ i. H. v. 3,3 Mio. € teilte das Amt Kämmerei und Steuern mit, dass die Höhe der Rückstellungszuführung nicht auf der aktuellen Konzessionsabgabeberechnung der Städtische Werke Netz + Service GmbH basiert, sondern auf einer Schätzung. Diese Vorgehensweise wird vom Amt Kämmerei und Steuern damit begründet, dass erst zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres die Städtische Werke Netz + Service GmbH die Berechnung der Konzessionsabgabe übermittelt. Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern wird daher der Zuführungsbetrag der Rückstellung für das Berichtsjahr ersatzweise an den Durchschnittswerten der Konzessionsabgabe der letzten 7 Jahre berechnet. Vorsorglich wird laut Mitteilung des Amtes und Kämmerei und Steuern zuzüglich auf den ermittelten Durchschnittswert noch eine 4 % Dynamisierung pauschal hinzugerechnet, da ein möglicher Auszahlungspunkt nicht bekannt ist.

Bei der Prüfung des zuletzt genannten Zuführungsbetrages konnte das Revisionsamt den Berechnungsweg des Amtes Kämmerei und Steuern rechnerisch nachvollziehen. Die Basiswerte waren dabei nicht Bestandteil der Prüfung.

Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern wurden Empfehlungen im Rahmen der Prüfung bereits im Jahresabschluss 2020 aufgegriffen. Zum einen erfolgt die Dokumentation nunmehr differenzierter und zum anderen konnte erreicht werden, dass in Absprache mit der Städtischen Werke Netz + Service GmbH die tatsächliche Höhe der Konzessionsabgabe rechtzeitig vor Jahresabschlusserstellung vorlag, sodass diese in die Berechnung mit einfließen konnte.

Zu den übrigen Rückstellungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Empfehlung

Das Revisionsamt wird der Umsetzung seiner Empfehlungen durch das Amt Kämmerei und Steuern weiterhin Aufmerksamkeit schenken.

5.3.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 4.3 werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Stadt Kassel nimmt am Investitionsprogramm HESSENKASSE teil. Die HESSENKASSE ist ein Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Ziel dieses Programmes ist es, den vorhandenen Bestand an Kassenkrediten auf null

zurückzuführen und sicherzustellen, dass Kassenkredite ausschließlich zur Deckung vorübergehender Liquiditätslücken genutzt werden.

Geprüft wurde, ob die Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2019 auf 0,00 Euro gesunken sind.

Feststellungen

Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung korrekt auf der Passivseite unter Pos. 4.3 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung“ bilanziert. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 waren laut Bankgegenkonto „Kassenkredite verschiedene Banken“ keine Kredite vorhanden. Unterjährig wurden zwischen dem 31. Januar 2019 und dem 29. November 2019 bei der ING DiBa AG, nach Namensänderung ING AG, und der Nederlandse Waterschapsbank zehn Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 92,4 Mio. Euro aufgenommen und in sieben Zahlungen zwischen dem 15. Februar 2019 und dem 30. Dezember 2019 zurückgezahlt.

Die in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2019, „Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitsspiegel)“ genannten Beträge „Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres“ und „Gesamtbetrag Ende des Haushaltsjahres“ stimmen mit den in der Bilanz (Pos. 4.3) dargestellten Zahlen überein.

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter Pos. 4.3 getroffene *Aussage* „durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31. Dezember 2019 keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite mehr auszuweisen“ ist zutreffend.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite vorhanden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sachverhalt

Aus dieser Bilanzposition wurde der Bereich „Verbindlichkeiten aus Verwahrungen“ betrachtet.

Gemäß der Jahresabschlussverfügung für das Haushaltsjahr 2019 ist festzustellen, ob die Verwahr- und Vorschusskonten ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Die Fachämter haben daher bis Mitte März 2020 für jedes Verwahr- und Vorschusskonto einen Bestandsnachweis an das Amt Kämmerei und Steuern zu senden. Diese gemeldeten Zahlen sollten sich unter der Bilanzposition 4.9 wiederfinden.

Geprüft wurden die Vollständigkeit der Bestandsnachweise sowie deren Übereinstimmung mit Anlage 6 „2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen“ des Jahresabschlusses 2019 in Bezug auf die dargestellten Sachkonten und die ausgewiesenen Beträge und die Übereinstimmung mit den Sachkonten des Buchhaltungsprogrammes N7.

Feststellungen

Die Bestandsnachweise für die Verbindlichkeiten aus Verwahrungen wurden vollständig vorgelegt, die dort ausgewiesenen Bestände zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019 stimmen mit der Aufstellung in Anlage 6 des Jahresabschlusses 2019 und den Büchern überein.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Geringfügige Beanstandungen bei den Bestandsnachweisen (Übertragungsfehler u. ä.) konnten durch das Amt Kämmerei und Steuern im Verlauf der Prüfung ausgeräumt werden.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die gesamte Ergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formal- und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware
- Belegprüfung

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler.

6.1.1 Abschreibung einer Schule

Sachverhalt

In den außerordentlichen Aufwendungen ist die Abschreibung des Gebäudes der ehemaligen Joseph-von-Eichendorff-Schule in Bettenhausen in Höhe von 2.886.323,00 € enthalten. Vom Revisionsamt war zu prüfen, ob die Abschreibung dem Grunde und der Höhe nach richtig erfolgt ist.

Der Betrieb der Schule war bereits im Jahr 2016 eingestellt worden. Seitdem stand das Gebäude leer. Im Jahr 2019 war beschlossen worden, das Gebäude abzureißen und das Grundstück einem anderen Zweck zur Verfügung zu stellen. Zum Abriss kam es letztlich erst im Frühjahr 2020.

Feststellung

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände zum Abschlusszeitpunkt mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bei dem vorgenannten Betrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. € handelt es sich um den Restbuchwert des Gebäudes; dieser wurde vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibung wurde dem Grunde und der Höhe nach richtig vorgenommen.

6.1.2 Außerordentliche Aufwendungen Zuführung zur Rücklage einer unselbständigen Stiftung

Sachverhalt

Auf Seite 82 des Jahresabschlusses 2019 wird in Bezug auf die „außerordentlichen Aufwendungen“ erläutert, dass eine Zuführung zur Rücklage einer unselbständigen Stiftung i. H. v. 0,4 Mio. € aufwandswirksam gebucht wurde und dies zu einer Erhöhung der „außerordentlichen Aufwendungen“ gegenüber dem Vorjahr geführt hat.

Diese Aussage war Gegenstand der Prüfung.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass es sich bei der den Ausführungen (auf Seite 82) zugrundeliegenden Buchung um den Jahresabschluss 2019 der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe handelt. Dieser Jahresabschluss führte zu einem Überschuss in Höhe von 441.958,58 €, der als Aufwandsbuchung der Rücklage zugeführt wurde.

Das Amt Kämmerei und Steuern räumte ein, dass die textliche Erläuterung auf Seite 82 inhaltlich unzutreffend bzw. ungenau ist, soweit sie sich auf eine vermeintliche Zuführung zur Rücklage einer unselbständigen Stiftung bezieht und hat zugesagt, die Ausführungen durch Ergänzung entsprechend zu konkretisieren.

Feststellung

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

6.2.1 Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen

Die Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum außerordentlichen Ergebnis hat in der Vergangenheit immer wieder zu Auslegungsfragen der Gemeindehaushaltsverordnung geführt. Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 empfohlen, Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen.

Im Oktober 2017 fand ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde statt. Ergebnis der Besprechung war, dass die Bestimmungen zu § 58 Nr. 5a GemHVO beim Land Hessen derzeit überarbeitet werden.

Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern seien die Vertreter des Landes Hessen zu dem Schluss gekommen, dass die bisherige zwingende Auslegung des Paragraphen nicht praxisorientiert sei. Es bestehe der Wunsch, die bisherige Auslegung aufzuweichen, so dass die vermeintlich periodenfremden Aufwendungen und Erträge künftig auf das laufende Geschäftsjahr zu buchen seien. Periodenfremde und damit außerordentliche Buchungen sollen die absolute Ausnahme sein.

Bis zu einer endgültigen Festlegung durch das Land Hessen werden wir die Zuordnung der periodenfremden Aufwendungen und Erträge nicht weiter beanstanden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde eine Sachstandsanfrage an das Amt Kämmerei und Steuern gerichtet. Wie diese Nachfrage ergab, gibt es bisher noch keine gesetzliche Neuregelung.

6.2.2 Teilergebnisrechnungen

Neben der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) sind Teilergebnisrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilergebnisrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilergebnisrechnungen werden die Aufwendungen und Erträge der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Feststellung

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen auf Dezernats- oder Amtsebene entspricht abgesehen von Dezernat VI den maßgebenden Positionen der Ergebnisrechnung.

Bei der Teilergebnisrechnung des Dezernates VI besteht eine Abweichung in Höhe von 100.000,00 € zwischen der Summe der Teilergebnisrechnungen der maßgebenden Ämter des Dezernats mit der Teilergebnisrechnung des Dezernats.

Laut Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern bestehe erstmalig eine Bewirtschaftungssperre auf einen Haushaltsrest in Höhe von 100.000,00 €, die zu dieser Abweichung führt. Diese Einschränkung habe keine Auswirkungen auf den durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplan und die Buchungen.

6.2.2.1 Budget 7-11002-A001 Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie

Sachverhalt

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Erläuterungen zur Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichungen des Budgets 7-11002-A001 Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie des vorläufigen Jahresabschlusses betrachtet.

Feststellung

Hierbei hat das Revisionsamt festgestellt, dass einige der dort aufgeführten Beträge nicht mit den für das Budget in der Finanzanwendung N7 ausgewiesenen Beträgen übereinstimmen. Auf schriftliche Nachfrage hat das Amt Kämmerei und Steuern mitgeteilt, dass die Beträge angepasst werden.

6.2.2.2 Budget 7-33001-A005 Zulassungsstellen, Hauptbudget

Sachverhalt

Auf den Seiten 153 und 173 des vorläufigen Jahresabschlusses werden Minderaufwendungen in Höhe von 427.882,93 € und Mehrerträge in Höhe von 271.723,69 € begründet.

Erläuternd wird ausgeführt, die Mehreinnahmen resultierten zum einen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für das Jahr 2019. Zum anderen hätten sich die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert. Hinsichtlich der Minderaufwendungen wird erläutert, die Höhe der Rückstellung für die Auszahlung des Überschusses [entsprechend einer geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel] müssten nicht mehr in voller Höhe gebildet werden, da im laufenden Jahr zwei Abschlagszahlungen im Umfang von je 40 % der Überschussbeteiligung des Vorjahres erfolgt seien.

Feststellung

Die Aussage, dass sich die Erträge beim Budget Zulassungsstellen verbessert haben, wird durch die tatsächlich höheren Erträge und die Entwicklung der Transaktionszahlen der Zulassungsstelle nachvollziehbar belegt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel zur Aufteilung der Überschüsse der gemeinsamen Zulassungsstellen wurde Ende 2018 neu gefasst. Hierdurch kommt es nachvollziehbar zu Änderungen hinsichtlich der Höhe der jährlich gem. § 39 der Gemeindehaushaltsordnung zu bildenden Rückstellungen.

Unsere Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.2.2.3 Budget 7-51002-A001 Jugendamt, Hauptbudget Förderung von Kindern

Sachverhalt

Das Amt Kämmerei und Steuern erklärt eine Plan-Ist-Abweichung beim Budget 7-51002-A001 in Höhe von rd. 3,9 Mio. € im Wesentlichen mit einer veränderten Buchungspraxis im Vergleich zum Jahr 2018. Durch den Verzicht auf eine geplante interne Buchung konnte die Transparenz in der Darstellung der Aufwands- und Ertragssituation des Teilhaushaltes „51002 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege“ erhöht werden.

Feststellung

Die Begründung der Plan-Ist-Abweichung für 2019 ist schlüssig und nachvollziehbar.

6.2.2.4 Budget 7-51003-A001 Jugendamt, Hauptbudget Allgemeine Förderung

Sachverhalt

Das Amt Kämmerei und Steuern führt im Rahmen der Begründung einer Plan-Ist-Abweichung für die verzögerte Weiterleitung von Zuschüssen an Träger im Rahmen des Förderprogrammes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ eine nicht abgeschlossene Prüfung durch das Revisionsamt an.

Feststellung

Die Darstellung des begründenden Sachverhaltes bedarf einer konkretisierenden Ergänzung. Ursächlich für die zeitlich verzögerte Prüfung des Verwendungsnachweises waren die Vorlage zunächst unvollständiger Prüfungsunterlagen und deren spätere Vervollständigung durch das Jugendamt, sowie nachträglich konkretisierte Prüfungsanforderungen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Das Amt Kämmerei und Steuern wurde um Änderung der Begründung im Rechenschaftsbericht gebeten.

7 Finanzrechnung / Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

Die Stadt Kassel stellt seit dem Haushaltsjahr 2012 direkte Finanzrechnungen auf.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren N7 grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen,
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 16 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO),
- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind,
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind,

- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind,
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden.

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben. Unsere Systemprüfung führte inhaltlich zu unwesentlichen Feststellungen in Bezug auf die Finanzrechnung, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

Eine wiederholt festgestellte falsche Zuordnung eines Finanzrechnungskontos zu einer Finanzrechnungsposition wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern bereinigt.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung im Haushaltsjahr darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsresten aus 2018 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem N7 konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

7.4 Anhang zur Finanzrechnung

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind im Anhang aufgeführt.

Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt (siehe Spalte Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres bei den Summenpositionen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Wesentliche Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht S. 188 ff. erläutert.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Dezernats-, Amts- und Teilfinanzrechnungen im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die ausgewiesenen Beträge können beginnend von den Teilfinanzrechnungen über die Amts- und Dezernatsfinanzrechnungen bis hin zur gesamten Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Abweichungen von den Plan-Ist-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert, ebenso die Übertragung der Haushaltsreste.

Die Darstellung von Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen in den Teilfinanzhaushalten ist noch nicht erfolgt (siehe hierzu auch Tz. 4.2.2). Die Darstellung erfolgt ab dem Haushaltsjahr/ Jahresabschluss 2020.

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den anzuwendenden Hinweisen zur GemHVO eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, sind bezüglich des Aufbaus und Umfangs keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Hinweise zu § 51 GemHVO).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Zielsetzungen und Strategien

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Seit dem Haushaltsjahr 2014 bis zum Haushaltsjahr 2019 werden diese Ziele und Kennzahlen in einem den Haushaltsplan ergänzenden Teil dargestellt. Mit

Einführung des produktorientierten Haushaltsplanes 2020 wurden Produkte definiert und dazugehörige Produktziele festgelegt. Auch wurden die dazugehörigen Kennzahlen weiter ausdifferenziert und dem jeweiligen Teilergebnishaushalt vorangestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung der aktualisierten Kennzahlen können erstmals aus der Ergebnisspalte 2020 des noch zu erstellenden Haushaltsplanes 2022 entnommen werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind keine Angaben hierüber gemacht worden. Eine Analyse der zukünftigen Ziel- und Produktorientierung der Stadt anhand der definierten Ziele und der hierfür errechneten Kennzahlen wäre im Rahmen des Rechenschaftsberichtes durchaus wünschenswert und sollte in Zukunft ins Auge gefasst werden. Die Bemühungen des Amtes Kämmerei und Steuern gehen dahin, dies ab dem Jahr 2022 umsetzen zu können.

8.3 Darstellung von Chancen und Risiken

Sachverhalt

Im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes soll auf die künftige Entwicklung bedeutsamer Chancen und Risiken eingegangen werden. Dabei sollen die darzustellenden Prognosen den Adressaten des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes die Einschätzung des Magistrats über die weitere Entwicklung der Stadt offenlegen, um ihnen eine Beurteilung der Lage zu erleichtern. Auch sollen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bei zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen, insbesondere bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm, unterstützt werden. Hinsichtlich der Art und Form der Darstellung gibt es keine Vorgaben durch die GemHVO. Die einmal gewählte Darstellungsform ist allerdings in den folgenden Haushaltsjahren beizubehalten, damit der Vergleich mit dem Vorjahr erleichtert wird. Auf welchen Zeitraum sich die Prognose zu erstrecken hat, ist – wie für den handelsrechtlichen Lagebericht – nicht rechtlich festgelegt. Ein zwei- bis dreijähriger Betrachtungszeitraum kann als angemessen angesehen werden. Gleichzeitig sind aufgrund anzuwendender handelsrechtlicher Bestimmungen Chancen und Risiken gleichwertig nebeneinander zu stellen, es ist getrennt zu ihnen zu berichten und Saldierungen sind nicht zulässig. Es soll erreicht werden, dass weder ein zu positives Bild noch eine zu vorsichtige Darstellung der künftigen Entwicklung der Stadt vermittelt wird.

Feststellung

In den vorliegenden Rechenschaftsberichten der Vorjahre und des Jahres 2019 werden traditionell unter dem Punkt 7. „Zukunftsprognosen“ Risiken und Chancen jeweils themenbezogen getrennt erläutert, es gibt keine Hinweise, dass nicht zulässige Saldierungen vorgenommen wurden. Die einzelnen Aussagen sind zukunftsbezogen und haben den Charakter von Prognosen, der Betrachtungszeitraum geht – wie aus einzelnen Formulierungen („in den nächsten Jahren“) abzuleiten ist – über das folgende Haushaltsjahr hinaus. Die Auswahl der unter Punkt 7. dargestellten Inhalte ist Ergebnis der Einschätzung des Magistrates.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Personalaufwendungen

Sachverhalt

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise verschiedener Ämter.

Feststellungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

10 Teilhaushalte der Ämter

10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung

Wir haben der Prüfung der Teilhaushalte bzw. der Teilergebnisrechnungen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen
- Angaben im Anhang
- Angaben im Rechenschaftsbericht
- Saldierungsverbot

Wegen der Abgrenzung von periodenfremden Aufwendungen und Erträgen zum außerordentlichen Ergebnis verweisen wir auf Tz. 6.2 dieses Schlussberichtes.

Die stichprobenhafte Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

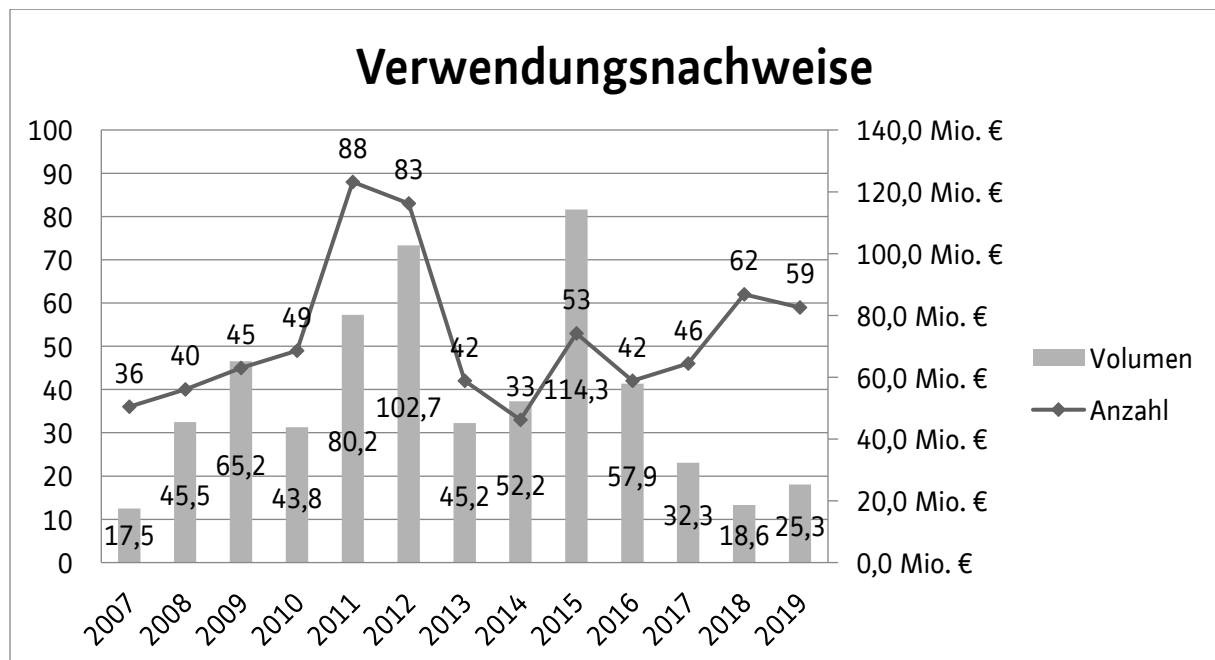
Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziff. 7.2 festgelegt:

„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“

Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 2. Oktober 2017 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2019 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gesunken, bestätigt aber von der Anzahl her das prognostizierte hohe Niveau. Sie bewegt sich damit weiterhin oberhalb des Niveaus von 2010 und hält sich in der Nähe der bisherigen Spitzenwerte der Jahre 2011 und 2012, die durch die Abwicklung des seinerzeitigen Sonderinvestitionspaketes belastet waren.

Bei insgesamt 59 geprüften Verwendungsnachweisen mit einem Volumen von 25,3 Mio. € im Jahr 2019 ist erkennbar, wie nachhaltig die risikoorientierte Prüfung durch diese verpflichtenden Prüfungen in 2019 beeinflusst bzw. überlagert wurde. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter ansteigen, da durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen aufgrund des KIP in Höhe von rd. 41 Mio. € bis zum 31. Dezember 2021 und folgender Investitionsförderprogramme („Hessen macht Schule“, Investitionspaket Hessenkasse) aber auch aufgrund weiterer Projektfördermaßnahmen u. a. im Schul- und Sozialbereich (z. B. Schülerticket, EFRE, Liquiditätsprüfung Hessenkasse) die Zahl der Verwendungsnachweisprüfungen dauerhaft zunehmen wird. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Das Volumen der zu prüfenden Verwendungsnachweise lag im Jahr 2019 zwischen 3 T € und 4,9 Mio. € bei einem Durchschnitt von 0,4 Mio. €.

Je nach Umfang des Prüfauftrages nahm die Prüfung der Verwendungsnachweise bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon

abhängig machen, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch das Revisionsamt erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen. Dabei ist der Prüfaufwand unabhängig von der Höhe des Förderbetrags.

Diese Situation belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Um der ständig steigenden Anzahl an Verwendungsnachweisprüfungen Rechnung zu tragen, wurde auf Initiative des Revisionsamtes jüngst eine Art Fördermittelcontrolling eingeführt, die zum einen eine einheitliche und optimierte Bearbeitung von Verwendungsnachweisen sicherstellt, zum anderen aber auch die Fachämter und auch das Revisionsamt in die Lage versetzt, jederzeit einen aktuellen Überblick über sämtliche laufende fördermittelfinanzierte sowohl investive wie auch nichtinvestive Maßnahmen zu haben. Es versetzt Fachämter und Revisionsamt insbesondere in die Lage, die Antrags- und Vorlagefristen transparent zu überwachen, um letztlich einer Fördermittelrückforderung bei Nichteinhaltung von Form und Fristen vorzubeugen.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und berichten.

10.3 Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Hess. KiföG und Organisation der Tagesbetreuung in den Kindertagesstätten

Sachverhalt

Am 23. August 2018 hat der Oberbürgermeister der Stadt Kassel das Revisionsamt der Stadt Kassel nach § 131 Abs. 2 HGO mit der Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen aus dem Hessischen Kinderförderungsgesetz und Organisation der Tagesbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Kassel beauftragt.

Vorausgegangen war ein Vermerk des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Kassel vom 25. Juli 2018, in dem ausgeführt wird, dass die Berechnung des Personalbedarfs in den städtischen Kindertagesstätten nicht den Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches entspräche.

Es wurde daraufhin die Berechnung der Personalbemessung in den städtischen Kindertagesstätten auf die Einhaltung der Vorgaben nach Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) und Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geprüft. Daneben wurde auch die Organisation und die Aufgabenverteilung der Tagesbetreuung entsprechend dem Prüfungsauftrag untersucht.

Feststellung

Die Organisation und die Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilung -519- Kindertagesbetreuung gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Berechnung der Personalbemessung der städtischen Kindertageseinrichtungen erfüllt die Vorgaben des HessKiföG.

Neben den Vorgaben des HessKiföG existiert ein noch gültiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2004, der Betreuungsstandards für die städtischen Kindertageseinrichtungen konkretisiert und festlegt. Die Festlegungen dieses Beschlusses gehen über die Mindestanforderungen des HessKiföG hinaus. Die dem damaligen Beschluss zugrundeliegende Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen (MV) wurde bereits im Jahr 2014 durch die Regelungen des HessKiföG ersetzt.

Die Änderung des Beschlusses aus 2004 an die aktuellen Vorgaben des HessKiföG ist, laut Auskunft des Personal- und Organisationsamtes, geplant.

10.4 Ablöse von Stellplätzen im Baugenehmigungsverfahren

Sachverhalt

Die Erhebung von Ablösebeträgen nach der Satzung zur Herstellung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder im Baugenehmigungsverfahren durch das Bauverwaltungsamt wurde geprüft.

Feststellungen

Mit der Soll-Stellung der Zahlungsbeträge wurde in allen Fällen die Erfassung einer unbefristeten Mahnsperre durch die Stadtkasse veranlasst.

Es wurde festgestellt, dass die städtische Satzung interpretationsfähige Regelungen zur Berechnung der Anzahl der zu fordernden Stellplätze enthält. So ist für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen festgelegt, dass „je 35 qm“ 1 Stellplatz nachzuweisen ist. Eine weitergehende Festlegung, ob und wenn ja inwieweit, Flächenanteile für Flure, Archive, Sanitärräume pp. mit einzubeziehen sind, erfolgt nicht. Aufgrund der ungenauen Angabe und einer fehlenden Bezugsgröße zur Formulierung „je 35qm“ entsteht hier für die Stadt Kassel eine Regelungslücke. Die Mustersatzung des Hessischen Städtetages enthält z. B. zu Büroräumen die Formulierung „1 Stpl. je (30 - 40 qm) Nutzfläche“ und regelt gleichzeitig, dass bei der Berechnung der Nutzfläche „Nebenträume außer Betracht“ bleiben. Es wurde festgestellt, dass sich die Höhe der Ablösebeträge (2.000,-€ bzw. 4.000,-€, abhängig von der Lage in der Stadt) im Vergleich zu anderen Kommunen im unteren Rahmen bewegt.

Die Prüfung führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

Daraufhin wurde seitens des Revisionsamtes empfohlen, die Praxis der unmittelbaren Mitteilung an die Stadtkasse, dass eingebuchte Forderungen durch eine unbefristete Mahnsperre aus der Zahlungsüberwachung herausgenommen werden, zu überdenken.

Hierzu teilte das Bauverwaltungsamt mit, dass dieses Verfahren aufgrund von veränderten Regelungen der Stadtkasse inzwischen dahingehend geändert wurde, dass nur noch Mahnsperren veranlasst werden, die für 2 bis 3 Monate befristet sind. Die Mahnsperren werden mit nach Vertragsabschluss noch möglichen Veränderungen am Bauprojekt, aus der sich andere Ablösesummen ergeben könnten, begründet.

Die Vorbereitung einer veränderten Satzungsregelung gehört zum Aufgabenbereich des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz. Das Amt wurde durch die städtischen Gremien beauftragt, die derzeit gültige Satzungsregelung zu überprüfen.

Empfehlungen

Wir empfehlen, im Falle einer Neufassung der Satzung eindeutige, nicht interpretationsfähige, Regelungen zur Berechnung der nachzuweisenden Stellplätze aufzunehmen und die Höhe der Ablösebeträge zu prüfen.

11 Prüfungen von Baumaßnahmen

11.1 Technische Prüfung

Die technische Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt baubegleitend und erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Stadt Kassel (KASSELWASSER, Die Stadtreiniger). Sie umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung/Vergabe über die Prüfung von Nachträgen und Auftragsweiterungen bis zur Fertigstellung und abschließenden Abrechnung.

Die Legitimation der technischen Prüfung hat ihren Ursprung in den städtischen Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB), der Revisionsordnung sowie der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 8. Dezember 2017. Hiernach sind die entsprechenden Fachämter ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, dem Revisionsamt alle Vergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 50 T € im Hochbaubereich und über 100 T € im Tiefbaubereich zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Einhaltung der nachfolgenden Verordnungen, Erlasse und Gesetze werden im Prüfbereich Bauen und Technik besonderer Bedeutung beigemessen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in Einzelfällen
- Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG)

- Hessische Vergabeerlasse vom 22. November 2016, 1. Januar 2018 und 26. März 2019
- Haushaltsrechtlichen Vorschriften
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20. November 2015 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen, aktualisiert am 18. November 2019

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Vergaben von Bauleistungen eine hervorzuhebende Bedeutung zu. Fehler an dieser ersten Nahtstelle im Maßnahmenablauf sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel und könnten bei Zuwiderhandlungen zu Nachprüfverfahren und Schadensersatzforderungen durch benachteiligte Bieter oder Zuwendungsgeber führen.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus werden festgestellte Mängel sowie Regelverletzungen mit den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter und der Eigenbetriebe besprochen und ggf. der Amts- und Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben.

Am 19. Dezember 2014 ist das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) in Kraft getreten. Dieses ersetzt das Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013 und gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber). Es enthält u. a. Regelungen zur Tarifvertragsbindung, zur Vorschaltung von Interessenbekundungsverfahren vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, zum Nachweis der Bieter-Eignung, zur Vorlage und weiteren Behandlung der Urkalkulation, Möglichkeiten zur Nachforderung fehlender Unterlagen, zur Vertragsstrafe und Sperre bzw. Ausschluss von Bewerbern und Bietern sowie zu Zahlungsmodalitäten.

Der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene – zuletzt durch Erlass vom 26. März 2019 geänderte – ergänzende gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen vom Hessischen Ministerium der Finanzen komplettiert das v. g. Gesetz.

Im Berichtsjahr 2019 wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben Die Stadtreiniger Kassel und KASSELWASSER insgesamt 773 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 120 Mio. € zur Prüfung vorgelegt, was bezogen auf die Volumina einer erneuten Steigerung zum Vorjahr in Höhe von rd. 6,2 % entspricht.

Zu der begleitenden Prüfung der verschiedenen Unterlagen (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Nachträge, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) gehörten auch unangemeldete Baustellenbesuche sowie die Teilnahme an Abnahmen, Besprechungen und anderen Terminen der Fachämter mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie den bauausführenden Firmen.

11.2 Allgemeine Feststellungen

Im nachfolgenden haben wir einige allgemeine, sich wiederholende Feststellungen aufgelistet, die uns auch in diesem Berichtsjahr wieder bei allen zu prüfenden Ämtern und Eigenbetrieben aufgefallen sind:

- Nachtragsangebote wurden dem Revisionsamt nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst verspätet und mitunter nach Ausführung der Zusatzleistungen bzw. zusammen mit Vorlage der Schlussrechnung.
- Abnahmeprotokolle waren unvollständig (sie enthielten z. B. noch Mängel oder Restarbeiten, die noch zu beheben bzw. deren Erledigung noch nicht freigemeldet waren); sie beinhalteten fehlerhafte Eintragungen, u. a. fehlten wichtige Eintragungen.
- Das Revisionsamt wurde entgegen der Vorgaben der VRB nicht zu Abnahmen eingeladen.
- Falsche oder fehlende Feststellungsvermerke auf den Vorgängen, die gemäß der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) gefordert sind.
- Bei Vergaben und Nachträgen wurden die zu verwendenden Formblätter des Vergabehandbuchs (VHB) teilweise unvollständig ausgefüllt.
- Nicht delegierbare Vergabeschritte wurden mitunter von Fachplanern ausgeführt, obwohl diese hoheitlichen Aufgaben vom Fachamt/öffentlichen Auftraggebern durchzuführen sind. Dies führt dazu, dass wichtige Vergabeinformationen dem betroffenen Amt in diesen Einzelfällen z. T. nicht bekannt sind, wie z. B. dass Fristen bei der Nachforderung von Unterlagen ggf. nicht eingehalten oder Bindefristverlängerungen nicht rechtzeitig vereinbart wurden.
- Die nach ADGA vorgesehenen Vorgaben, dass direkt beim Fachamt eingehende Dokumente, Schriftverkehr, etc. mit einer Eingangsbestätigung zu versehen sind, werden teilweise nur unzureichend eingehalten, so dass eine belastbare Aussage z. B. zum Ablauf von Fristen, Hemmungen, etc. in diesen Fällen dem Grunde nach nicht möglich ist oder zumindest erschwert wird. Gleiches ist bei den Dokumentationspflichten von Fachplanern festzustellen.
- Bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt gegen die Abrechnungsgrundlagen nach den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen ATV DIN VOB-C verstoßen.
- Lieferscheine und Stundenzettel lagen z. T. nur unvollständig vor und/oder enthielten nicht alle erforderlichen Angaben bzw. enthielten nicht nachvollziehbare Angaben.
- Gleiches gilt für die mit Schlussrechnung vorzulegenden Bautagebücher, die mitunter komplett fehlten.
- Aufmaße fehlten bzw. Abzeichnungen zur Legitimation der Aufmaße fehlten. Aufmaße wichen von den Mengenangaben der vorgelegten, zugehörigen Rechnungen ab.
- Aufmaße wurden bei der Rechnungsprüfung einseitig durch den Auftraggeber geändert.

- Bei augenscheinlich niedrigen Preisen im Angebot wurde es versäumt, Aufklärung zu betreiben und eine Preisbestätigung bzw. Auskömmlichkeit vom Bieter abzufordern.
- Teilweise wird immer noch von der Vorgabe der produktneutralen Ausschreibung nach VOB / A § 7 abgewichen.
- Bei Produktabfragen werden die vom Bieter angebotenen Produkte zum Teil nur unzureichend geprüft.
- Erneut wurden bei einzelnen Maßnahmen Stundenlohnarbeiten in großem Ausmaß festgestellt, obwohl Stundenlohnarbeiten nach VOB dem Grunde nach lediglich für unvorhergesehene Arbeiten in geringem Umfang zum Tragen kommen sollen.
- Die Bearbeitungsstände auf der RIB-Plattform entsprechen nach wie vor z. T. nicht den Bearbeitungsständen der Handakten. Der Forderung zur Umsetzung der elektronischen Vergabe in Verbindung mit der Einführung der E-Akte und zukünftigen papierlosen Verwaltung wird daher z. T. nur unzureichend Genüge getan.
- Die gemäß VOB vorgesehene Prüffrist zur Auszahlungsanweisung bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt deutlich überschritten.
- Vom Revisionsamt den Fachämtern mitgeteilte Empfehlungen bei vorab zur Prüfung vorgelegten Leistungsverzeichnissen wurden nicht umgesetzt bzw. beachtet.
- Mitunter fehlten für Nachunternehmer die ebenso nach HVTG geforderten Nachweise, wie z. B. die Tariftreueerklärung.

11.3 Maßnahmenbezogene Feststellungen

11.3.1 Bau eines Zwischenbodenlagers, Prüfung der Schlussrechnung

Dem Revisionsamt wurde am 26. August 2019 vom Eigenbetrieb KASSELWASSER die Schlussrechnung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zu o. g. Maßnahme zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde nach erster Durchsicht abgebrochen, die festgestellten Auffälligkeiten dem Eigenbetrieb schriftlich mit der Bitte um Überarbeitung und Wiedervorlage zugeleitet.

Die von KASSELWASSER überarbeitete Schlussrechnung wurde dem Revisionsamt einen Monat später erneut vorgelegt. Die Prüfung führte abermals zu zahlreichen Feststellungen. So wurde die Auftragssumme um 18 % überschritten, ohne dass eine ordnungsgemäße Auftragsweiterung erfolgte. Es wurden Zusatzleistungen bzw. geänderte Leistungen ausgeführt, die unzureichend dokumentiert waren. Ein VRB - und VOB-gemäßes Nachtragsmanagement war nicht erkennbar.

Die Bauzeit wurde um 5 Monate überschritten, die gemäß Vertrag vereinbarte Vertragsstrafe wurde nicht in Abzug gebracht. Die Überschreitung wurde nicht dokumentiert, darüber hinaus wurde auch nicht begründet oder dokumentiert, warum keine Vertragsstrafe vom Schlussrechnungsbetrag in Abzug gebracht wurde. Ebenso wenig war dem vorgelegten Vorgang zu entnehmen, ob die vereinbarte Gewährleistungsbürgschaft vorgelegt wurde oder nicht.

Es wurden Defizite in der Führung und Dokumentation des Bautagebuches festgestellt. Gleiches gilt für die der Schlussrechnung beigefügten Stundennachweise. Die Vorgaben der VOB / B nach § 15 zur Behandlung von Stundenlohnarbeiten wurden nur unzureichend erfüllt.

Der Eigenbetrieb begründete die Überschreitung der Auftragssumme durch Planungsänderungen zur Erweiterung der Bodenzwischenlagerfläche, die ausgeführten Zusatzleistungen seien als „Handschlaggeschäft vor Ort“ beauftragt wurden. Versäumnisse bei der Führung des Bautagebuches sowie der Abwicklung von Stundenlohnarbeiten wurden eingeräumt, hier wurde zukünftige Besserung zugesagt.

Die zeitliche Verzögerung wurde durch schlechte Witterungsverhältnisse, die durchgeführte Auftragsenerweiterung sowie die Änderung des Bauablaufes durch die geänderten bzw. zusätzlichen Leistungen begründet.

11.3.2 Vergabe von Lichtsignalanlagen, Vergabe der Programmierleistung Veronika 2. Teil

Bei der am 15. Januar 2019 vom Fachamt vorgelegten Vergabe der Programmierleistung stellte das Revisionsamt fest, dass bei einer Position ein Einheitspreis für jeweils 10 Lichtsignalanlagen nicht mit dem Einheitspreis der gültigen Rahmenvereinbarung übereinstimmte. Ferner sollte ein vom Rahmenvertrag abweichender Systemkundennachlass in der Vergabe berücksichtigt werden. Die Auffälligkeiten wurden dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt schriftlich angezeigt. Das Fachamt räumte daraufhin die festgestellten Abweichungen ein und korrigierte die Vergabeunterlagen.

11.3.3 Offene Schule Waldau, Prüfung der Schlussrechnung

Dem Revisionsamt wurde die v. g. Schlussrechnung über Dachdichtungsarbeiten am 16. April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Es wurden Auffälligkeiten bei Flächenansätzen der Positionen Voranstrich festgestellt, weiterhin bei den Positionen der Kiestrennstreifen sowie der Dachbegrünung. Darüber hinaus waren unterschiedliche Bewertungen von Zusatzleistungen bei vorgelegten Stundenlohnnachweisen festzustellen und Leistungen abgerechnet, die bei Vorlage der Schlussrechnung noch nicht ausgeführt waren.

Das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung wurde daher schriftlich um Überarbeitung, Wiedervorlage und Stellungnahme gebeten.

Das Fachamt führte entsprechende Nachbesserungen durch und veranlasste die Fertigstellung der bis Rechnungsvorlage nicht ausgeführten Arbeiten. Eine vom Revisionsamt durchgeführte Nachschau führte zu keinen weiteren Beanstandungen.

11.3.4 Rathaus Sanierung K-Flügel, Vergabe Heizungsinstallation, Vergabe Lüftungsinstallation

Bei der Prüfung der beiden o. g. Vergaben wurde festgestellt, dass das mit der Vergabeprüfung beauftragte Ingenieurbüro die jeweils erst- und zweitplatzierten Bieter um fristgerechte Aufklärung der Angebotsinhalte gebeten hatte. Im Aufklärungsschreiben des Fachplaners wurde von den Bietern die Bestätigung abgefordert, dass ihr Angebot auf einer auskömmlichen Mischkalkulation beruht. Dieser Aufforderung waren die Erst-Bieter gefolgt, die Mischkalkulation wurde jeweils bestätigt. Mischkalkulationen führen je nach Sachlage zum Ausschluss von Angeboten, daher wurde das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung um Stellungnahme gebeten, da durch diese Abfragen ordnungsgemäße Vergabeentscheidungen von Mitbieterern durch Nachprüfverfahren angezweifelt werden könnten.

Das Fachamt antwortete, dass der Fachplaner sowie der beauftragte Projektsteuerer, der diesen Missstand ebenso nicht erkannte, vom Fachamt gerügt wurden, ordnungsgemäße und rechtssichere Vergabeempfehlungen vorzulegen und die vorgelegten Vergaben inhaltlich und rechtlich nochmals zu überprüfen und zu überarbeiten.

Nach Wiedervorlage der Vorgänge bestätigte das Fachamt, dass formelle Fehler und Missstände aufgeklärt und ausgeräumt wurden.

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemKVO ist durch die Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Bei der Kassenprüfung ist nach § 28 Abs. 2 GemKVO neben der Kassenbestandsaufnahme ferner vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

12.2.1 Inhalt und Umfang

Der am Prüfungstag zum Kassenschluss erzeugte Periodenabschluss weist den aktuellen Bargeldbestand des automatischen Kassentresors (AKT), aufgeschlüsselt nach Banknoten- und Münzensorten, aus.

Von dem Kassierer bzw. der Kassiererin ist bei den Prüfungen nur noch das im Tresor vorhandene Wechselgeld (Rollengeld und Bündelgeld) vorzuzählen.

Die Bank-, Sparkassen- und Postbankbestände werden unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

Es folgt eine Prüfung der von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Periodenabschlüsse unter anderem auf Vollständigkeit, erforderliche Unterschriften sowie Einhaltung des zulässigen Höchstbestandes der Barkasse.

Darüber hinaus werden in jeder Kassenprüfung weitere relevante Themen aufgegriffen.

12.2.2 Ergebnis der Kassenprüfungen

Im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgaben wurde am 21. März 2019 sowie am 10. Dezember 2019 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Die Richtigkeit der Tagesabschlüsse vom 21. März 2019 und vom 10. Dezember 2019 konnte bei beiden Prüfungen durch das Revisionsamt bescheinigt werden. Der jeweils festgestellte Kassenbestand stimmte an den Prüfungstagen im Soll und Ist überein.

Die erste Kassenprüfung des Jahres 2019 ergab keine bzw. lediglich geringfügige Beanstandungen.

Die zweite Kassenprüfung des Jahres 2019 ergab keine bzw. geringfügige Beanstandungen. Eine wiederholte Feststellung gab es für den Prüfungsbereich „Überarbeitung der Dienstanweisung für die Stadtkasse“ (einschließlich der Erstellung einer Dienstanweisung für die „Sonderkassen“). Im Rahmen der zweiten Kassenprüfung 2019 wurde festgestellt, dass es seit Anfang 2019 keinen erkennbaren Fortschritt bei der Erstellung und Überarbeitung der Dienstanweisungen gegeben hat.

12.2.3 Prüfungsfeststellungen

Kassenkredite

Am Tag der Kassenprüfung vom 21. März 2019 waren keine Kassenkredite aufgenommen worden. Zum Zeitpunkt der zweiten Kassenprüfung am 10. Dezember 2019 wurde der lt. Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite eingehalten (vgl. Ziffer 5.3.9).

Automatischer Kassentresor (AKT)

Auch im Jahr 2019 traten bei dem AKT einige Fehler bei Einzahlungen, Wechselgeldvorgängen, abgebrochenen Buchungsvorgängen sowie Systemstörungen auf, die zu Buchungsdifferenzen in den Periodenabschlüssen führten. Die Zahl der Störungen ist jedoch, gemessen an der Zahl der täglich vorkommenden Einzahlungs- und Wechselvorgängen, nicht wesentlich.

In keinem Fall lag eine Differenz in der Finanzbuchhaltung vor.

Bargeldhöchstbestand

Der höchstzulässige Bargeldbestand der Barkasse der Stadtkasse zum Zeitpunkt des Kassenschlusses ist mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 10. September 2013 auf 100 T € festgesetzt worden. Die Überschreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kassenverwalters oder seines Stellvertreters. Sie ist schriftlich auf dem jeweiligen Tagesabschluss zu begründen und vom Kassierer und vom Kassenverwalter abzuzeichnen. Der Bargeldbestand ist aus Gründen der allgemeinen Kassensicherheit auf ein Mindestmaß zu beschränken; nur in Ausnahmefällen sollten Beträge bis zum höchstzulässigen Bestand in den Kassenräumen verwahrt werden.

Im Jahr 2019 wurde dieser höchstzulässige Bargeldbestand innerhalb des Prüfungszeitraumes 27. November 2018 bis 21. März 2019 dreimal überschritten (Kassenprüfung vom 21. März 2019). Eine Begründung hierzu war in jedem Fall vorhanden, ebenso die separate Unterschrift des Kassenverwalters oder seines Stellvertreters. Im zweiten Prüfungszeitraum 2019 vom 21. März 2019 bis 10. Dezember 2019 wurde der höchstzulässige Bargeldbestand nicht überschritten.

Dokumentation

Die Periodenabschlüsse (PA) des AKT werden maschinell fortlaufend nummeriert, daher wurden die vorgelegten Periodenabschlüsse auf Vollständigkeit geprüft. In dem zur Kassenprüfung vom

10. Dezember 2019 gehörenden Prüfungszeitraum (21. März 2019 – 10. Dezember 2019) waren die PA bis auf wenige Einzelfälle lückenlos vorhanden.

Die mit dem Prüfungsbericht zur Kassenprüfung vom 10. Dezember 2019 bei der Stadtkasse angeforderte Stellungnahme hierzu, lag bei Redaktionsschluss des Schlussberichtes 2019 nicht vor.

Das Revisionsamt hatte dem Amt Kämmerei und Steuern wiederholt eine Überarbeitung der, über die Software des AKT erzeugten, Dokumentation der Barkassenvorgänge empfohlen.

Nach Aussage des Software-Herstellers lassen sich manche Vorgänge aber in der vorhandenen Dokumentation nicht abbilden. Hier wäre eine kostenpflichtige Erweiterung der Software notwendig. Auskunftsgemäß liegen die Aufwendungen für diese Erweiterungen nach Angaben des Software-Herstellers im fünfstelligen Bereich, sodass Kosten und Nutzen weit auseinanderliegen.

Darüber hinaus gab es sowohl vom Software-Hersteller als auch in den Stellungnahmen des Amtes Kämmerei und Steuern zu den einzelnen Auswertungen diverse Erklärungen, die die Darstellung der Barkassenvorgänge nachvollziehbar machen.

12.3 Schließung der Barkasse

Am 23. August 2019, 6. November 2019, 7. November 2019 und 9. Dezember 2019 war die Barkasse aufgrund der Abwesenheit der Hauptkassiererin geschlossen.

Eine Vertretung gab es zu den o. g. Terminen und auch zum Prüfungszeitpunkt 10. Dezember 2019 nicht.

Die Empfehlung des Revisionsamtes, zeitnah für eine Vertretungsregelung in der Barkasse zu sorgen, wurde formell erst am 4. Januar 2021 mit der Bestellung einer stellvertretenden Kassiererin umgesetzt.

12.4 Schließregelung für die Tresore

Im Zusammenhang mit Ziffer 12.3 wurde im Rahmen der Kassenprüfung vom 10. Dezember 2019 geprüft, ob einer der ehemaligen Vertreter der Hauptkassiererin noch Zugang zum Behältnis für das Rollengeld und die gebündelten Banknoten hat. Am Prüfungstag war dies nicht zu klären.

Die Antwort auf die hierzu beim Amt für Kämmerei und Steuern angeforderte Stellungnahme hat das Revisionsamt am 18. Januar 2021 erhalten. Darin wurde mitgeteilt, dass mit Umsetzung der stellvertretenden Kassierer dem Kassenverwalter die betreffenden Schlüssel übergeben wurden.

12.5 Vertretung des Kassenverwalters

Der bisherige stellvertretende Kassenverwalter ist zum 1. Mai 2019 in eine andere Abteilung des Amtes Kämmerei und Steuern gewechselt. Dies hatte zur Folge, dass für den Kassenverwalter in der Zeit vom 1. Mai 2019 bis zum 10. Dezember 2019 kein Vertreter bestellt war.

Gem. § 110 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Diese Vorschrift wurde nicht durchgängig beachtet, da nach dem Wechsel des bisherigen stellvertretenden Kassenverwalters diese Position nicht zeitnah neu besetzt wurde.

Im Anschluss an die Kassenprüfung vom 10. Dezember 2019 wurden mit Wirkung vom 11. Dezember 2019 zwei Bedienstete der Stadtkasse zu stellvertretenden Kassenverwaltern bestellt.

12.6 Verfahrensabläufe

Im Rahmen der Kassenprüfung vom 10. Dezember 2019 wurden die Verfahrensabläufe für folgende Erträge einer Prüfung unterzogen:

- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer,
- Kompensationsbetrag zum Familienlastenausgleich,
- Gewerbesteuerumlage,
- Krankenhausumlage und Schlüsselzuweisungen,
- LWV-Umlage.

Die Ausführungen des Amtes Kämmerei und Steuern in Bezug auf die o. g. Gemeindeanteile und Umlagen waren plausibel, in der Buchhaltungssoftware N7 nachvollziehbar und ergaben keine Beanstandungen.

- Geldanlagen und Anlagerichtlinien

Mit den Hinweisen des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagesicherung vom 29. Mai 2018 wurde festgelegt, dass die Kommunen im Vorfeld von Geldanlagen Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlage durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen haben.

Auskunftsgemäß befindet sich ein Entwurf einer solchen Richtlinie anhand der vom Hessischen Städtetag zur Verfügung gestellten Muster-Anlagerichtlinie durch das Amt Kämmerei und Steuern in Arbeit. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es auskunftsgemäß keine externen Geldanlagen.

12.7 Dienstanweisungen für die Stadtkasse und für die Sonderkassen

In der ADGA II werden unter lfd. Nummer 40.00 bis 40.16 verschiedene DA und Richtlinien der Stadtkasse aufgeführt.

Eine bereits im Rahmen der Kassenprüfung vom 12. Dezember 2017 vorgenommene Überprüfung der Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse hatte ergeben, dass die in den DA und Richtlinien genannten Rechtsgrundlagen und zitierten Vorschriften nicht dem aktuellen Stand entsprachen, die organisatorischen Bezeichnungen der Ämter sowie die übrigen verwendeten Begrifflichkeiten dem aktuellen Stand angepasst werden müssten und die in den jeweiligen DA und Richtlinien zitierten

„Anlagen“ im Intranet einsehbar sein sollten. Daher hatte das Revisionsamt bereits im Schlussbericht 2017 auf die Notwendigkeit der Überarbeitung hingewiesen.

Lediglich die *DA für Zahlstellen* (ADGA II Ziff. 40.1) wird durch die Stadtkasse seit 2012 mit Unterbrechungen überarbeitet. Die bisher durch die Stadtkasse vorgelegten Entwürfe einer neuen „*DA für die Zahlstellen der Stadtkasse und Sonderkassen*“ wurden durch das Revisionsamt bis zum März 2019 begleitend geprüft. Zahlreiche ausführlich formulierte Änderungsvorschläge wurden bislang von der Stadtkasse nicht umgesetzt. Die begleitende Prüfung wurde im März 2019 beendet und die Stadtkasse wurde darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der gültigen DA im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen vorgenommen werden wird.

Im Rahmen der Kassenprüfung vom 10. Dezember 2019 war festzustellen, dass es seit März 2019 offenbar keinen Fortschritt bei der notwendigen Erstellung und Überarbeitung der Dienstanweisungen und Richtlinien gegeben hat.

Erst mit der Stellungnahme vom 11. Januar 2021 zur Kassenprüfung vom 14. Dezember 2020 hat das Amt Kämmerei und Steuern über einen geplanten Fortschritt berichtet.

12.8 Zahlstellenprüfung

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei jeder Zahlstelle der Gemeindekasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Um dieser gesetzlichen Vorgabe nachkommen zu können, ist es erforderlich, dass bekannt ist, bei welcher Organisationseinheit durch die Stadtkasse eine Zahlstelle eingerichtet worden ist und wer die handlungsberechtigten Personen sind.

Bei der Stadt Kassel existieren nach wie vor unterschiedliche, von den DA 40.00 und 40.01 abweichende, Verzeichnisse der eingerichteten Zahlstellen. Zuletzt erhielt das Revisionsamt auf schriftliche Anforderung vom Amt Kämmerei und Steuern ein Verzeichnis der aktuellen Zahlstellen mit Stand 8. November 2016, wonach folgende Zahlstellen bestehen:

- - 32 - Ordnungsamt
- - 32 - Verwarngeldstelle
- - 33 - Standesamt
- - 33 - Einwohnerservice
- - 51 - Erziehungshilfen Auguste Förster
- - 67 - Umwelt - und Gartenamt

Die Zahlstelle „- 32 - Verwarngeldstelle“ ist in den Verzeichnissen der Zahlstellen nicht korrekt bezeichnet. Im Verwaltungsgliederungsplan des Ordnungsamtes gibt es keine derartige organisatorische Bezeichnung. Es handelt sich hierbei um die Abteilung - 324 - „Verkehrsüberwachung“.

Die Zahlstelle beim Umwelt- und Gartenamt wurde im Februar 2018 aufgelöst, ohne dass die Verzeichnisse der Zahlstellen in den vorgenannten DA angepasst wurden.

In Bezug auf die Zahlstelle „Zulassungsstelle“ (eingrichtet lt. DA 40.01 aus dem Jahr 2002) liegen dem Revisionsamt verschiedene, teilweise widersprüchliche, Informationen vor. Diesbezügliche Anfragen an das Amt Kämmerei und Steuern aus den Jahren 2018 und 2019 blieben unbeantwortet. Bis zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes konnte nicht abschließend geklärt werden, ob bei der Zulassungsstelle Kassel eine Zahlstelle besteht.

Folgende Zahlstellen wurden im Jahr 2019 durch das Revisionsamt geprüft:

- Ordnungsamt
 - Verkehrsüberwachung (- 324 -) Prüfung am 24. September 2019
 - Verwaltung (- 326 -) Prüfung am 6. November 2019

Die Prüfung ergab, dass in der Zahlstelle - 324 - kein Bargeld vorhanden ist. Alle Zahlungsvorgänge für beide Zahlstellen werden über einen vom Ordnungsamt und vom Bürgeramt gemeinsam genutzten Kassenautomaten abgewickelt.

In der Zahlstelle - 326 - wird noch ein Bargeldbestand von 250 € als Wechselgeldreserve vorgehalten, für den Fall, dass der Kassenautomat ausfällt.

12.9 Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe

12.9.1 Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe handelt es sich um Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO. Demnach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes¹⁵.

Die Regelungen der Gemeindekassenverordnung gelten für Sonderkassen entsprechend (§ 30 GemKVO). Die Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe findet daher im gleichen gesetzlichen Rahmen statt wie die Prüfung der Stadtkasse (Tz. 12.1).

Die unvermuteten Prüfungen der Sonderkassen wurden am 26. Juni 2019 und am 5. Dezember 2019 vorgenommen. Schwerpunkt der Prüfungen war das Verfahren zur Erstellung unterjähriger Tagesabschlüsse der Sonderkassen. Gemäß § 30 i. V. m § 22 Abs. 1 GemKVO hat die Sonderkasse für jeden Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, Tagesabschlüsse zu erstellen. Die Tagesabschlüsse sind von allen Personen, die an der Ermittlung der Grundlagen der Tagesabschlüsse beteiligt sind, zu unterschreiben. In der vorangegangenen Prüfung der Sonderkassen war festgestellt worden, dass die Stadtkasse zu diesem Zeitpunkt keine Abschlüsse der Sonderkassen angefertigt hatte. Vielmehr waren die Konten der Sonderkassen als der Stadtkasse zugehörig behandelt und in den dortigen Tagesabschluss einbezogen worden.

¹⁵ Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel trägt die Bezeichnung Revisionsamt, § 2 der Revisionsordnung der Stadt Kassel; ADGA II Nr. 38

12.9.2 Prüfungsergebnisse

Feststellung

Es wurde festgestellt, dass Kassensoll- und Kassenistbestand der Sonderkassen an den Prüfungstagen übereinstimmen.

Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass die unterjährigen Tagesabschlüsse in der bisherigen Art und Weise der Aufstellung und Dokumentation weiterhin nicht rechtskonform sind. Die gemäß § 30 i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 3 GemKVO vorgesehenen Unterschriften der an der Ermittlung der Tagesabschlüsse beteiligten Personen sowie des Kassenverwalters sind in den Dokumenten der jeweiligen Tagesabschlüsse nicht vorhanden. Die erforderlichen Daten der Buchhaltungen der Eigenbetriebe werden täglich elektronisch der Stadtkasse zugesandt. Die Stadtkasse prüft die Unterlagen und archiviert sie. Ein lesender Zugriff auf die Unterlagen durch das Revisionsamt ist jederzeit möglich.

Empfehlung

Das Revisionsamt hat in den jeweiligen Prüfberichten auf die Dringlichkeit der Aufgabe hingewiesen, Tagesabschlüsse der Sonderkassen der Eigenbetriebe in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu erstellen. Wir empfehlen, das Verfahren zur Erstellung von Tagesabschlüssen für die Sonderkassen, insbesondere die Hinterlegung der erforderlichen Unterschriften, schnellstmöglich zu erarbeiten.

Feststellung

Die Zahlungsanordnungen enthalten die notwendigen Angaben, jedoch werden keine zahlungsbegründenden Belege (Eingangs- und Ausgangsrechnungen) den Zahlungsanordnungen beigelegt, so dass zahlungsbegründende Unterlagen nicht mit den Zahlungsanordnungen in der Sonderkasse aufbewahrt werden. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass eine Plausibilitätsprüfung durch denjenigen Mitarbeiter der Sonderkasse, der die Zahlung auslöst, nicht möglich ist.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt die Anwendung der in der Dienstanweisung der Stadtkasse verankerten Regelungen zu Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung auch bei den Sonderkassen der Eigenbetriebe.

Feststellung

Die Prüfung ergab, dass die Stadtkasse weiterhin noch keine Dienstanweisungen für die Sonderkassen der Eigenbetriebe erlassen hat (vgl. Ziffer 12.7). Dem Revisionsamt liegen zwar Entwürfe solcher Dienstanweisungen vor, diese sind jedoch bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des vorliegenden Berichts nicht in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisungen für den zu regelnden Bereich der Sonderkassen sind dringend erforderlich. Sie stellen eine einheitliche und rechtstreue Bearbeitung der von den Kassen zu bearbeitenden Geschäftsvorfälle sicher. Das Revisionsamt hat mehrfach auf Risiken im Zusammenhang mit fehlenden Dienstanweisungen hingewiesen.

Empfehlung

Wir empfehlen daher dringend, die betreffenden Dienstanweisungen abschließend zu formulieren und schnellstmöglich in Kraft zu setzen.

13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)

13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO (alte Fassung)

Mit der Novellierung der HGO im Mai 2020¹⁶ wurde die gesetzliche Aufgabenübertragung der Prüfung finanzrelevanter Verfahren nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO als Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes/des Revisionsamtes aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Die Prüfpflicht für das Rechnungsprüfungsamt per Gesetz ist damit entfallen.

Aus § 111 Abs. 2 HGO und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO) ergibt sich jedoch weiterhin ein Prüfungserfordernis finanzrelevanter Verfahren für die Gemeinden.

Durch die Änderung der HGO im Mai 2020 verlagert sich die Verantwortung auf die Verwaltung. Sie muss dafür Sorge tragen, dass finanzrelevante Verfahren von einer Prüfstelle geprüft werden, bevor diese von ihr zum Einsatz freigegeben werden dürfen. Der Nachweis über die Prüfung ist dabei in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Prüftestate und eine Prüfungsdokumentation, zu belegen. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben der HGO, der GemHVO, der GemKVO und die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)¹⁷ zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Freigaben finanzrelevanter Verfahren durch die verantwortliche Verwaltungseinheit (das Amt) und damit auch eine Kontrolle der Prüfungsnachweise, obliegt gemäß § 131 HGO weiterhin der Revision.

Die nachfolgend beschriebenen finanzrelevanten Verfahren wurden vor Änderung der HGO beschafft und eingeführt. Die Prüfung obliegt damit dem örtlich zuständigen Revisionsamt.

Die Verfahrensprüfungen sind laufende Vorgänge und werden daher nicht auf den Zeitraum der Jahresabschlussprüfung begrenzt, sondern darüber hinaus betrachtet. Daher sind nachfolgend auch Entwicklungen und Feststellungen aus dem Jahr 2020 – bis zum Redaktionsschluss – berücksichtigt.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen der Prüfungsverpflichtung gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse.

¹⁶ Nr. 26 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 15. Mai 2020

¹⁷ BMF-Schreibens vom 14. November 2014 – IV A 4 – S 0316/13/10003, BStBl I S. 1450 („Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD]“)

Der Arbeitskreis der DV-Prüfer in Hessen unter Leitung des Revisionsamtsleiters der Stadt Frankfurt am Main geht übereinstimmend davon aus, dass die Prüfungsaufgabe weiterhin durch die Rechnungsprüfungs- und Revisionsämter der Kommunen wahrgenommen werden wird.

Die wachsende Automatisierung von Kassensystemen, Online-Zahlungsverfahren und die Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Einsatz von Schnittstellen zur Sollstellung und Einnahmeverwaltung im Finanzverfahren) verursachen einen stetig anwachsenden Prüfungsbedarf und -aufwand. Auch sind Verfahrensprüfungen keine einmalig vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Jede Verfahrensänderung bewirkt eine ergänzende Prüfung bezüglich der finanzrelevanten Module und Funktionen des DV-Verfahrens.

Der Grundsatz der Prüfung vor der Anwendung (§ 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO alte Fassung) war längst durch die begleitende Prüfung auf Grundlage des Ausnahmeerlasses¹⁸ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Regel abgelöst worden. Durch die Aufhebung des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist jedoch auch der Ausnahmeerlass hinfällig. In der Praxis sind dennoch weiterhin nur begleitende Prüfungen realistisch. Vorhergehende Prüfungen und Testate dürften weiter die große Ausnahme sein. Die Verfahrensweise der begleitenden Prüfung mit vorläufigen Freigaben durch die Ämter, in deren Verantwortung der Einsatz der Verfahren stattfindet, wird daher erhalten bleiben.

Einige laufende begleitende DV-Prüfungen konnten aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen bzw. fortgeführt werden. Der Grund dafür: Der im Revisionsamt eingesetzte DV-Prüfer ist zusätzlich behördlicher Datenschutzbeauftragter und bereits seit Ende 2017 vordringlich mit der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung, die zum 25. Mai 2018 unmittelbar anzuwendendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten geworden ist, beschäftigt. Auch nach Ablauf des Umsetzungsprozesses beanspruchen neue, zusätzliche Aufgaben aus dem Bereich des Datenschutzes die Personalressourcen des Datenschutzbeauftragten und seiner Vertretung auf Dauer. Durch Umverteilungen und Neuordnung der Aufgaben wird intern versucht diese Situation zu verbessern. Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie jedoch zusätzlich zu Einschränkungen und Umverteilung der Personalkapazität.

Aktuell sind bei der Stadt Kassel 21 (einundzwanzig) finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon befinden sich die nachfolgenden sechs Verfahren in einer begleitenden Prüfung:

- Infoma Newsystem
Für eine Fortsetzung der Anwendungsprüfung ist ein schriftliches Berechtigungskonzept und eine Dienstanweisung für den Einsatz des Finanzverfahrens erforderlich. Beides liegt nicht vor.
- 2Charta[®]FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow –
Die flächendeckende Einführung wurde Anfang des Jahres 2020 umgesetzt. Anpassungen im Verfahren aufgrund der Einbindung von Baurechnungen und neue Prozessabläufe im Rechnungsworkflow führten zu Verzögerungen bei der flächendeckenden Einführung.
- HESS-Kassensystem
Im Kassensystem sind aktuell sechs Kassenautomaten und mehrere EC-Cash-Terminals eingebunden. Die Verwaltung beabsichtigt weitere Kassenautomaten und EC-Cash-Terminals für

¹⁸ Erlass vom 4. Mai 2016 - StAnz. 21/2016 S. 546. Durch Änderung des § 131 Abs. 1 Nr.4 HGO ebenfalls aufgehoben.

das Gesundheitsamt in das Kassensystem zu integrieren und dadurch das ämterübergreifende System zu erweitern. Der neueste Zugang, der Kassenautomat in der Stadtbibliothek (Zentralbibliothek), wurde im Januar 2021 in Betrieb genommen. Wegen der derzeitigen Corona-bedingten Schließung der Bibliothek konnte ein Echtbetrieb jedoch noch nicht stattfinden. Die Einrichtung und Einbindung in das Kassensystem ist weitestgehend erfolgt. Es fehlt jedoch noch eine Dienstanweisung für den Einsatz der Kassenautomaten und der EC-Cash-Terminals. Ein Entwurf wurde uns im August 2019 zur Kenntnisnahme zugesandt, zu dem wir eine umfangreiche Stellungnahme mit mehreren Empfehlungen und Hinweisen für Ergänzungen der Dienstanweisung an die Verwaltung gegeben hatten. Eine abschließende Fassung der Dienstanweisung liegt uns bislang nicht vor.

Die begleitende Prüfung ist daher noch nicht abgeschlossen.

- „KKG Kommunale Beitragssachbearbeitung“
Die Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht fortgeführt werden.
- wbv – wohnberechtungsverwaltung
(Wieder-)Einführung der Fehlbelegungsabgabe. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt werden.
- Das Sozialhilfeverfahren OPEN/PROSOZ wird laufend im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen begleitend geprüft. Der Prüfungsaufwand wird der ekom21 hierbei in Rechnung gestellt.
- webKITA Kita-Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm
Das Verfahren webKITA löst das alte Verfahren eKITA ab. Die Einführung/Umstellung erfolgte im Frühjahr 2019. Einige Punkte bedürfen noch einer Abstimmung, die aus verschiedenen Gründen (u. a. Personalausfälle, Umstrukturierungen des Amtes) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der Abschluss der begleitenden Prüfung ist für das aktuelle Jahr 2021 geplant.

Alle anderen finanzrelevanten Verfahren werden anlassbezogen bei bzw. nach Programmänderungen (Updates) ebenfalls begleitend geprüft, sofern die Änderungen finanzrelevante Module und Funktionen betreffen.

13.2 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen

13.2.1 DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® - N7 -

Sachverhalt

Im Sommer 2016 wurde das doppelte Finanzverfahren INFOMA® newsystem® der Firma Axians Infoma GmbH von der ekom21 auf die Version 7.x (N7) umgestellt.

Für die Infoma newsystem Version 7 liegt uns ein aktuelles Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV-IT) vor. Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist auf den 30. April 2023 begrenzt.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, das heißt, dass sie auf Basis eines Mustermandanten in einer Musterdatenbank durchgeführt wurde. Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO (alte Fassung) des HMdluS (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung/des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht uneingeschränkt möglich, weil die örtliche Verfahrensumgebung und verschiedene Verfahreneinstellungen vom Mustermandanten abweichen können. Eine ergänzende Prüfung, die sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO (alte Fassung) i. V. m. § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Ziffer 1 GemKVO durch die vom Oberbürgermeister benannte Stelle erteilt werden.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt der Anwendungsprüfung ist die Prüfung des Berechtigungskonzeptes und einer Dienstanweisung für den Einsatz des Finanzverfahrens. Wie in den Schlussberichten der Vorjahre bereits mehrfach ausgeführt wurde, liegt uns weder ein schriftliches Berechtigungskonzept noch eine entsprechende Dienstanweisung vor. Daran hat sich bis zum Redaktionsschluss auch nichts geändert. Laut Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern wird zurzeit ein Berechtigungskonzept erstellt. Im Zuge der Einführung der zentralen Buchungsstelle kann das verwaltungsweite Berechtigungskonzept insoweit eingeschränkt werden, dass Fachämtern grundsätzlich ausschließlich Leserechte für die Buchhaltung in N7 eingeräumt werden.

Es bleibt also festzustellen, dass uns schriftliche und prüffähige Unterlagen noch immer nicht vorliegen. Unsere Anforderungen werden zukünftig unter Ziffer 17 des Schlussberichts „Offene Feststellungen aus vorausgegangen Schlussberichten“ festgehalten.

13.2.2 2Charta®FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow

Im Rahmen der Einführung des finanzrelevanten Rechnungsworkflows 2Charta®FlowManager, kurz rw21 genannt, findet seit der sukzessiven Einführung im Jahr 2015 eine begleitende Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO (alte Fassung) statt.

Die Prüfung des finanzrelevanten Verfahrens rw21 beinhaltet auch die Prüfung der Schnittstellen zum Finanzverfahren N7. Denn über verschiedene Schnittstellen findet ein Datenaustausch und -abgleich (z. B. Kreditoren und Debitoren und Budgetdaten) zwischen den beiden Verfahren statt. Insbesondere die Schnittstellen bergen noch Schwachstellen, die im Rahmen der Prüfung zu Feststellungen und Korrekturbedarf geführt haben.

In den letzten Berichten hatten wir über Problembereiche/Mängel bei Buchungen in N7 im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Buchungsvorgängen aus dem rw21 berichtet. Einige Probleme traten zwischenzeitlich in 2019 nicht mehr auf. So wurden bei der Verarbeitung von Auszahlungsvorgängen aus dem rw21 in N7 keine weiteren Mehrfachauszahlungen festgestellt. In 2020 wurden jedoch wieder 18 Mehrfachbuchungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 152 T € ermittelt. Anhand der Buchungen bei den Kreditorenposten konnte festgestellt werden, dass fast alle Buchungen mit zeitlichem Versatz durch Gegenbuchungen reguliert wurden. Es ist anhand der Buchungen jedoch

nicht nachzuvollziehen, wann und von wem die Mehrfachbuchungen festgestellt wurden. Nach jetzigen Erkenntnissen ist kein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt entstanden.

Bisher konnte uns nicht plausibel dargelegt werden, wie es zu den Mehrfachbuchungen kommen konnte. Wir empfehlen dringend, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem der Mehrfachbuchungen zu verhindern.

Wir empfehlen hier wiederholt, intensiv mit der ekom21 und den Herstellern (Infoma für N7 und Lorenz für rw21) die Ursachen zu ermitteln und möglichst programmseitig die Fehler abzustellen.

14 Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Sachverhalt

Durch Beschluss Nr. 345/2000 des Magistrats der Stadt Kassel vom 16. Oktober 2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Feststellung

Wir haben daher, so wie auch bereits in den vergangenen Jahren, in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Die Prüfungen führten zu keinerlei Beanstandungen.

15 Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

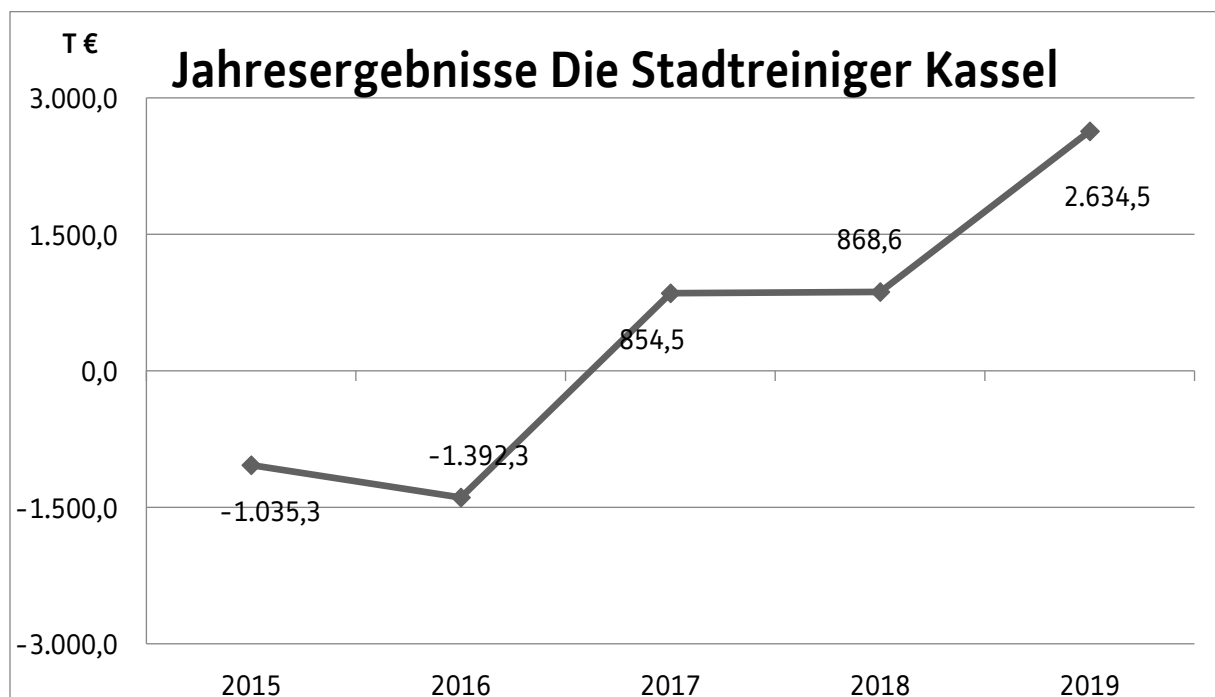
Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch die Prüfung des Eigenbetriebes soll sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb im Einklang mit den Vorschriften wirtschaftlich und sparsam geführt wird. Die Prüfung bezieht sich auf die Fragen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

In die stichprobenhafte Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes haben wir die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien einschließlich der Betriebskommission des Eigenbetriebes und auch die kassenmäßige Abwicklung der Zahlungsvorgänge zwischen Stadt und Eigenbetrieb einbezogen. Auch die Berichte über die Jahresabschlussprüfung¹⁹ wurden ausgewertet.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Das Jahresergebnis verbesserte sich von 868,6 T € (2018) auf 2.634,5 T €. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Der Jahresüberschuss 2018 (868,6 T €) wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

¹⁹ Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Bilanzsumme hat sich von 26.726,2 T € (2018) auf 27.992,41 T € erhöht.

Durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres erhöhte sich der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 19 % auf 27,5 %.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Rücklagenentwicklung			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	Abfallentsorgung	Straßenreinigung
	T €	T €	T €
Bilanzansatz 01.01.2019	<u>3.700,6</u>	<u>2.076,2</u>	<u>1.624,4</u>
Entnahme (./.) / Zuführung	868,6	1.373,2	-504,6
Bilanzansatz 31.12.2019	<u>4.569,2</u>	<u>3.449,4</u>	<u>1.119,8</u>

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2019 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Datum vom 21. Juni 2020 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung vom 2. November 2020 (Das Protokoll dieser Sitzung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die Stadtverordnetenversammlung hat zu diesem Termin gleichfalls beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.634.466,53 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

16 Eigenbetrieb KASSELWASSER

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch diese Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob der Eigenbetrieb im Einklang mit den für ihn geltenden Vorschriften sowie wirtschaftlich und sparsam geführt wird, der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

Bereits in der Vergangenheit haben wir in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Beiratssitzungen ausgewertet.

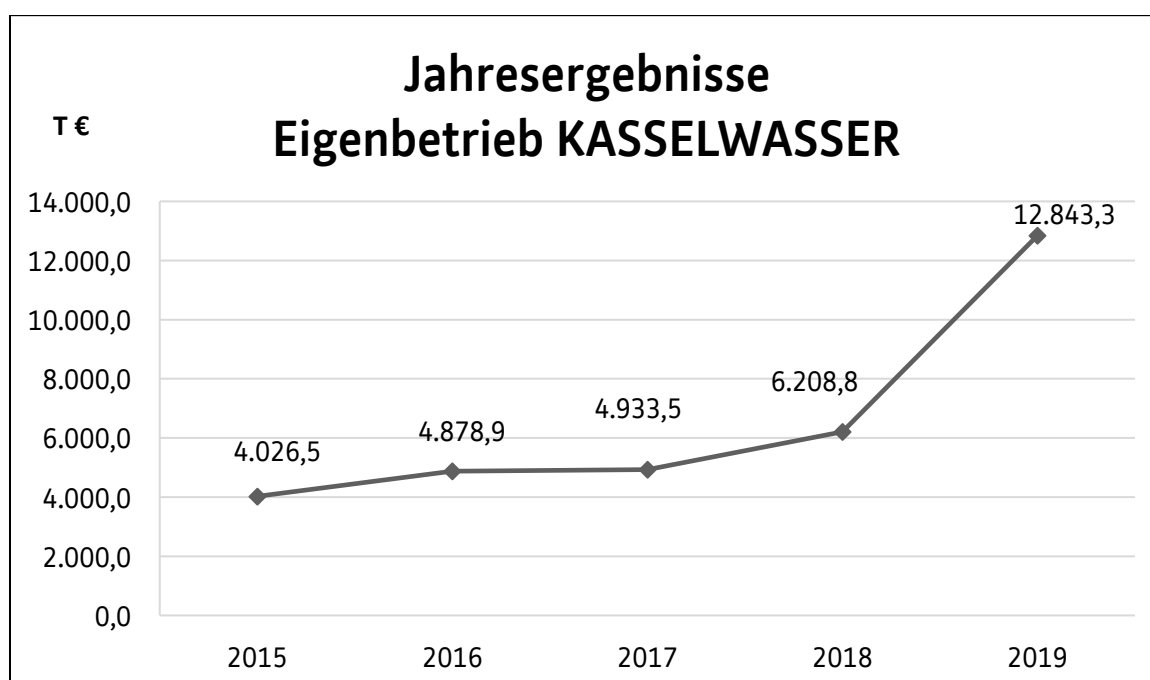
Wesentliche Feststellungen ergaben sich dabei nicht.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich um 4,1 Mio. € auf 354,2 Mio. € erhöht.

Im Berichtsjahr 2019 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 12.843,3 T €. Damit konnte der Eigenbetrieb auch im 24. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2019 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Magistrat am 28. September 2020 festgestellt. Der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung vom 7. Dezember 2019 folgende Vorlage zum Beschluss vorgelegt:

„Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 12.999,2 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.438,2 soll im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 5.804,5 der zweckgebundenen Rücklage Abwasser zugeführt werden. Für den Bereich Abscheider bleibt das vorgetragene Jahresergebnis 2018 mit einem Verlust von TEUR 113,9 im Verlustvortrag bestehen. Dieser erhöhte sich zum 31.12.2019 auf insgesamt TEUR 146,3.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 155,9 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustvortrag für die Sparte Trinkwasser zum 31.12.2019 ergibt sich mit TEUR 192,5.“

17 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2019

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<p>Unbebaute Grundstücke</p> <p>1.1 Datenintegrität Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, soll ausgeräumt werden. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wird entsprochen.</p> <p>Die Entwicklung einer Datenbank auf Grundlage von MS Access wurde im Herbst 2014 begonnen. Die Datenbank wird aktuell vom Liegenschaftsamt erstellt.</p>		<p>Noch nicht vollständig erledigt</p> <p>unverändert</p>
1.2	<p>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.</p> <p>Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Liegenschaftsamt und dem Revisionsamt abgestimmt.</p>	<p>Seitens der Ämter wurde zugesagt, gemeinsam mit dem Dienstleister ekom21 zu prüfen, ob die bislang von dem genutzten Finanzbuchhaltungsprogramm angebotene Buchungsmethode so umgestellt werden kann, dass die Abwicklung der Geschäftsvorfälle künftig den rechtlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>Laut Auskunft des Liegenschaftsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern gibt es zurzeit keine alternative Buchungsmethode, da die Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe</p>	<p>Noch offen</p> <p>unverändert</p> <p>Das Revisionsamt wird weiterhin die Verwaltung bei der Suche einer Lösung konstruktiv begleiten.</p>

<p>Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm N7 eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht.</p> <p>Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Buchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p>	<p>nicht direkt über die Anlagenbuchhaltung gebucht werden.</p> <p>Eine Einzelerfassung aller Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung würde zu einem nicht vertretbaren personellen sowie buchungstechnischen Aufwand führen.</p>	
--	---	--

18 Schlussbemerkungen und Ausblick

Dieser Schlussbericht zeigt ebenso wie die Schlussberichte der letzten Jahre, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik kein einfacher Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist erforderlich.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens nachhaltig erreicht werden.

Durch den Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist die Stadt Kassel weiterhin auf dem aktuellen Stand. Risikoorientierte Prüfungen könnten nun häufiger durchgeführt werden.

Mit der Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts und der Prüfung von Gesamtab schlüssen (sowie der Vorbereitung auf deren Prüfung) sind neue Aufgaben auf das Revisionsamt zugekommen. Die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und die Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel sind ebenfalls als ständige Aufgabe dem Revisionsamt übertragen worden. Dadurch werden zusätzlich Ressourcen gebunden. Im Rahmen einer differenzierten Aufgabenbetrachtung durch das Personal- und Organisationsamt wurde ein Personalmehrbedarf anerkannt und im Stellenplan 2019 umgesetzt. Die Erfüllung des Prüfauftrages nach der HGO wird dadurch ermöglicht.

Sorge bereitet dagegen weiterhin der stetige Anstieg der Zahl der Prüfungen von Verwendungsnachweisen. Wie unter Textziffer 10.2 dargestellt, überlagern die von den Zuwendungsgebern geforderten Prüfungen immer stärker und nachhaltiger die risikoorientierte Prüfung. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter kräftig ansteigen, da nicht nur durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen, sondern auch durch verschiedene neuere

Projektfördermaßnahmen im Schul- und Sozialbereich die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise dauerhaft gesteigert wird. Aus Sicht der Revisionsämter und im Hinblick auf die Konnexität zwischen Fördermittelgewährung und Prüfaufwand wäre es wünschenswert, wenn die Fördermittelgeber dazu übergehen würden, den Kommunen mehr zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen, um so kommunale Selbstverwaltung zu stärken, indem personeller Mehraufwand vermieden wird. Sollte diese Entwicklung weiter voranschreiten, ist ein personeller Mehrbedarf nicht auszuschließen.

Die Inkraftsetzung der Revisionsordnung der Stadt Kassel durch den Oberbürgermeister im Jahr 2018 erleichterte im Jahr 2019 unsere Arbeit. Die Revisionsordnung dient dabei der Transparenz hinsichtlich Rechtsstellung und Aufgaben sowie der strukturellen Festlegung der Befugnisse und Pflichten aller an einer Prüfung beteiligten Stellen und stellt somit eine übersichtliche Leitlinie für eine kollegiale und respektvolle Zusammenarbeit bei Prüfungen des Revisionsamtes auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung dar.

Wir hoffen, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu optimieren.

Das Revisionsamt wird weiterhin im Rahmen von begleitenden Prüfungen zur Führungs- und Steuerungsunterstützung mittels Beratung der geprüften Stellen beitragen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und zielgerichtete Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern nicht zuletzt im Hinblick auf bestehende Risiken, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dass das Revisionsamt seiner Aufgabenstellung gerecht wird, wollen wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes auch weiterhin sicherstellen. Dies ist Voraussetzung für eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung.

19 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss mit den vorgelegten Unterlagen entspricht unter Berücksichtigung unserer in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und -feststellungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Schlussbericht 2019

Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2019 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO in eigener Verantwortung.

Kassel, 6. Mai 2021

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel



(Thomas Bergmann)

20 Anlagen

20.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Schäfer
Herr Rios
Herr Vogt
Herr Lühne
Frau Behr
Herr Zaun

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

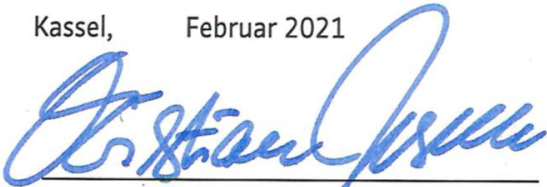
Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

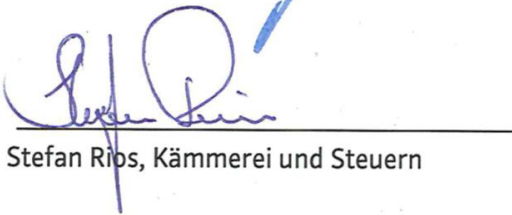
Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, Februar 2021



Christian Geselle, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer



Stefan Rips, Kämmerei und Steuern

20.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 1. Januar 2019

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle 1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich 1. Vertreter: Stadträtin Anne Janz 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla 1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Anne Janz 32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker 1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Anne Janz 1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro ³⁾	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda 1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 21. Januar 2019

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich
1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	33 Bürgeramt 40 Amt für Schule und Bildung 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker
1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker	1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro ³⁾
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung NN	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda
1. Vertreter: NN 2. Vertreter: NN	1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. August 2019

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich
1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	1. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker
1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote	1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Ulrike Gote	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda
1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro ³⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

20.3 Abkürzungen

A

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel, Teil I und Teil II
ADV	automatisierte Datenverarbeitung
AKT	Automatischer Kassentresor
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATV	allgemeine technische Vertragsbedingungen

B

BU	Bauunterhaltung
----	-----------------

D

DA	Dienstanweisung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DV	Datenverarbeitung

E

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt

H

HASOKA	Hardware- und Softwarekataster
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdluS	Hess. Ministerium des Inneren und Sport

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie

K

Kita	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

M

Mio. €	Millionen Euro
--------	----------------

N

nsk	newsystem@kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
-----	---

O

OKKSA	Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderung
-------	--

R

rd.	rund
RIB-Plattform	e-Vergabe Plattform zur elektronischen Durchführung von Vergaben für öffentliche Aufträge

S

SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger

T

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
T €	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

V

VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOB / B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil B
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien

Kassel documenta Stadt

Magistrat
Revisionsamt
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Telefon: 0561 787 7072
Telefax : 0561 787 2114
E-Mail: revisionsamt@kassel.de

- 1 -
- 14 - / - 20 -

Kassel, 22.11.2021

- Fragen der Fraktionen zum Schlussbericht 2019**
- *Korrekturen / Ergänzungen durch das Revisionsamt sind kursiv dargestellt* -
 - *beige bzw. weiß unterlegte Fragen sollten zusammen aufgerufen werden* -

Antworten des Magistrats: *Blau* Antworten *Kämmerei und Steuern*, *Grün* Antworten *Revisionsamt*, *Rot* Antworten *Fachämter*

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
1.	2	1.2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Übertragene Prüfungsaufgaben</p> <p>Als ständige Aufgabe wurde dem Revisionsamt u. a. die Prüfung der städt. Leistungen des Jobcenters übertragen.</p> <p>Wie stellt sich eine solche Prüfung dar?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Die beauftragte leistungsbezogene Prüfung ist Bestandteil der jährlich durchzuführenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Je nach Ergebnis der Risikoeinschätzung der risikoorientierten Prüfungsplanung kann es sich um Prüfungsnachschauen oder neue Prüffelder handeln.</p> <p>In der Regel ist die buchhalterische Abwicklung der städtischen Leistungen des Jobcenters im städtischen Haushalt Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfung.</p>	- 1 -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
2.	2	1.2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Tatsächlich ständig im Sinne von begleitend oder sind es eher zufällige Stichproben übers Jahr verteilt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>In der Regel erfolgen Prüfungen als Stichprobenprüfungen. Die Prüfungsintervalle basieren auf der jährlich durchgeführten risikoorientierten Prüfungsplanung.</p>	- -	- 14 -
3.	2	1.2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Was wird konkret geprüft?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Prüfungsgegenstand sind die städtischen Leistungen, deren Auszahlungen durch das Jobcenter erfolgen und von der Stadt Kassel an das Jobcenter erstattet werden.</p> <p>Hierbei handelt es sich um die Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Erstaussattung für die Wohnung; Erstaussattung für Bekleidung und Erstaussattung bei Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für Bildung und Teilhabe).</p> <p>Konkret wird in der Regel anhand der beim Jobcenter geführten Akten stichprobenartig geprüft, ob es zu Fehlbuchungen zu Lasten der Stadt Kassel gekommen ist.</p> <p>Die beauftragte leistungsbezogene Prüfung ist Bestandteil der jährlich durchzuführenden risikoorientierten Prüfungsplanung.</p>	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
4.	2	1.2.3	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Sonstige Prüfungsaufgaben</p> <p>Das Revisionsamt übernimmt Aufgaben nach der DSGVO und Datenschutz ohne personellen Ausgleich.</p> <p>Wie aufwändig sind diese Aufgaben und welchen Arbeitskräfteanteilen entsprechen diese Aufgaben?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Die Textpassage soll lediglich darlegen, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Stellenplan nicht separat ausgewiesen wird. Gleichwohl werden im Rahmen der Stellenbemessung insgesamt 0,90 Vollzeitäquivalente zur Wahrnehmung dieser Aufgaben durch unterschiedliche Prüfer/innen für das Revisionsamt berücksichtigt.</p>	- -	- 14 -
5.	2	1.2.3	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Ist dabei ein zu - oder abnehmender Trend hinsichtlich des Arbeitsumfangs zu verzeichnen?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Der Trend ist zunehmend.</p> <p>Weiterführende Informationen erfolgen mündlich durch den Oberbürgermeister.</p>	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
6.	10	4.2.1	CDU	<p>Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung</p> <p>Warum wurden im Haushaltsplan 2019 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnshaushalten nachgewiesen, obwohl das Revisionsamt mehrfach die interne Leistungsverrechnung empfohlen und auf die fehlende Rechtsgrundlage für die seitens der Stadt praktizierte Verfahrensweise hingewiesen hat?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die internen Leistungsbeziehungen werden erstmalig im Haushaltsplan 2022 in Form der Verwaltungskostenanteile, die in die kostendeckende Gebührenkalkulation nach dem KAG einfließen, dargestellt. Eine darüberhinausgehende interne Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Produkten außerhalb der Gebührenhaushalte ist zurzeit in Bearbeitung und wird sukzessive in die kommenden Haushalte einfließen.</p> <p>Eine Umsetzung in 2019, also vor Umstellung auf den Produkt-haushalt, war nicht sinnvoll, da sich die Strukturen mit dessen Einführung grundlegend geändert haben. Daher wurde hierauf in 2019 als auch in 2020 verzichtet (wie in den vorherigen Revisionsausschüssen 2017 und 2018 bereits erläutert).</p>	- -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
7.	10	4.2.1	CDU	Warum sollen interne Leistungsverrechnungen erst im Haushalt 2022 umgesetzt werden? Kämmerei und Steuern Siehe Antwort zu lfd. Nr. 6. Ergänzend hierzu: Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Umsetzung musste pandemiebedingt verschoben werden.	- 1 -	- 20 -
8.	10/11	4.2.1	Bündnis 90/ Die Grünen	Wann werden die internen Leistungsverrechnungen vollständig in den Teilergebnshaushalten erfasst? Kämmerei und Steuern Siehe Antwort zu lfd. Nr. 6.	- 1 -	- 20 -
9.	12/13	4.2.3	CDU	Angabe von Zielen und Kennzahlen Das Ziel- und Kennzahlensystem entspricht nicht vollständig den Vorgaben der GemHVO. Leere Tabellen und fehlende Angaben bei einigen Ämtern wie z. B. dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaftung entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Darstellung von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. Warum sind nicht in allen Teilhaushalten die erforderlichen Zahlen angegeben?	- 1 -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Kämmerei und Steuern</p> <p>§ 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO ordnet an, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen.</p> <p>Es handelt sich also um eine Vorgabe für den Regelfall, die indes auch Ausnahmen bis hin zum Verzicht auf den Ausweis von Zielen und Kennzahlen in Teilhaushalten zulässt. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Ausweispflicht nur für wesentliche Bereiche gilt, nämlich dort wo die Gemeinde selbstgesteckte, eigene Zielsetzungen verfolgt (vgl. auch Kommentierung GemHVO v. Amerkamp, Kröckel, Rauber).</p> <p>Darüber hinaus wurden die Ziele und Kennzahlen mit Einführung des Produkthaushalts 2020 grundlegend überarbeitet.</p>		
10.	12/13	4.2.3	CDU	<p>Was unternimmt der Magistrat, um dies zukünftig sicherzustellen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 9.</p>	- 1 -	- 20 -
11.	12/13	4.2.3	CDU	<p>Bis wann sollen die Angaben vollständig sein?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 9.</p>	- 1 -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
12.	13	4.2.3	Bündnis 90/ Die Grünen	Werden in zukünftigen Haushalten weitere Ziele und Kennzahlen zur Steuerung und Zielerreichung angegeben? Kämmerei und Steuern Siehe Antwort zu lfd. Nr. 9.	- I -	- 20 -
13.	15/16	5.3.1	CDU	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen hier: Bewertung des Baumbestandes Warum ignoriert das Umwelt- und Gartenamt offenbar weiterhin die Beanstandungen des Revisionsamtes aus dem Jahr 2014 hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestands angewandten Verfahrens? Umwelt- und Gartenamt Das Umwelt- und Gartenamt ignoriert nicht die Beanstandungen des Revisionsamtes zum Bewertungsverfahren des Baumbestandes aus dem Jahr 2014. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern wurde ein Verfahren zur Baumbewertung entwickelt, das den tatsächlichen Vermögenswert eines jeden einzelnen Baumes abbildet.	- VI -	- 67 -
14.	15/16	5.3.1	CDU	Warum wurden vom Umwelt- und Gartenamt die für die Bewertung des städtischen Baumbestands notwendigen und vom Revisionsamt geforderten Daten nicht sofort nach der Prüfungs- feststellung 2018 bereitgestellt bzw. warum fand im Berichtsjahr keine bilanzielle Prüfung des Baumbestands statt?	- VI -	- 67 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Eine sofortige Bereitstellung der vom Revisionsamt geforderten Daten nach der Prüffeststellung 2018 war nicht möglich. Die gemeinsame Erarbeitung einer neuen Vorgehensweise zur Baumbilanzierung mit dem Amt Kämmerei und Steuern und die anschließende Aufarbeitung der Bilanzen des Baumbestandes (von aktuell mehr als 90.000 Bäumen) für die Jahre 2013 bis 2019 war sehr komplex und zeitintensiv. Personelle Engpässe im Sachgebiet Baumunterhaltung u.a. durch den Wechsel der Sachgebietsleitung erschweren des Weiteren eine kurzfristige Fertigung der Bilanzierung.</p> <p>Die fertiggestellte Baumbilanzierung 2013 bis 2019 wurde der Kämmerei im Frühjahr 2021 zur Verfügung gestellt. Die Prüfung dieser Daten ist noch nicht abgeschlossen. Die Einarbeitung in die Bilanzierung der Stadt Kassel ist für den Jahresabschluss 2021 angedacht.</p> <p>Zwischen Kämmerei und Umwelt- und Gartenamt ist vereinbart, das die Bilanzen des Baumbestandes für die Jahre 2020 und 2021 bis Januar 2022 bei der Kämmerei vorliegen, dort werden alle Baumbilanzen 2013 - 2021 dann voraussichtlich in den Jahresabschluss 2021 eingearbeitet.</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
15.	15/16	5.3.1	CDU	<p>Erwägt der Magistrat in diesem Zusammenhang dienstrechtliche Konsequenzen gegen Verantwortliche?</p> <p>Dezernat - VI -</p> <p>Dienstrechtliche Konsequenzen gegen Verantwortliche werden nicht erwogen.</p>	- VI -	- 67 -
16.	17 ff.	5.3.4	CDU	<p>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder</p> <p>Im Zeitraum 2006 bis 2019 hat sich der Gesamtbestand an Forderungen der Stadt Kassel von ca. 36 Mio. € auf ca. 75 Mio. € mehr als verdoppelt.</p> <p>Was ist der Grund dafür und wie geht die Stadt mit den Risiken um, die sich aus diesen hohen Forderungsbeständen ergeben?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die Höhe der Forderungen hat sich seit dem Jahr 2015 nahezu verdoppelt. Die Höhe der Forderungen ist immer im Zusammenhang mit den Ereignissen und Ergebnissen des gesamten Haushaltsjahres zu sehen. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 75,7 Mio. € sind Forderungen in Höhe von 56 Mio. € mit keinerlei Risiken behaftet. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bund, Land etc.) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Für den verbleibenden Rest von ca. 19 Mio. € wird das Ausfallrisiko im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung der</p>	- I -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
17.	17 ff.	5.3.4	CDU	<p>Warum lassen sich erneut nicht alle Forderungen auf entsprechende Debitorenkonten zurückführen, wodurch u. a. die Prüfbarkeit städtischer Forderungen eingeschränkt wird?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>In der Vergangenheit wurden in Zusammenarbeit mit dem städtischen IT-Dienstleister mit den Datenübertragungen von 2018 und 2019 Buchungen vorgenommen, die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit der Debitorenbuchungen eingeschränkt haben.</p> <p>Mit der Umstellung auf den Produkthaushalt zum Jahr 2020 sowie vor dem Hintergrund des Mandantenwechsels wird beabsichtigt, die notwendigen Korrekturen durchzuführen.</p>	- 1 -	- 20 -
18.	17 ff.	5.3.4	CDU	<p>Wann wird dieser Missstand beseitigt?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 17.</p>	- 1 -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt																				
19.	20	5.3.4	CDU	<p>Warum sind die Verwahrgeldumsätze erneut gestiegen? Kämmerei und Steuern</p> <p>Die Verwahrgeldproblematik ist nicht allein nach der Höhe zu bewerten. So können Einzelfälle die Höhe unverhältnismäßig steigern. Es sind vielmehr die Fallzahlen, die zu betrachten sind und die in den letzten Jahren sukzessive gesunken sind.</p> <p>So konnten die Fallzahlen aus dem Jahr 2018 von 14.220 in 2019 auf 11.727 gesenkt werden.</p> <p>Wichtigster Punkt ist jedoch, dass die Beträge im Verwahrgeld zum Bilanzstichtag, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Fälle als auch im Blick auf die Höhe, auf ein Minimum reduziert und die Zahlungseingänge ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Umsatz</th> <th>Stichtag 31.12.</th> <th>Fallzahlen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>113.693.117,01 €</td> <td>389.586,50 €</td> <td>15.444</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>126.003.031,39 €</td> <td>319.033,60 €</td> <td>14.220</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>166.149.379,30 €</td> <td>664.830,72 €</td> <td>11.727</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>75.240.546,13 €</td> <td>551.110,20 €</td> <td>10.518</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Umsatz	Stichtag 31.12.	Fallzahlen	2017	113.693.117,01 €	389.586,50 €	15.444	2018	126.003.031,39 €	319.033,60 €	14.220	2019	166.149.379,30 €	664.830,72 €	11.727	2020	75.240.546,13 €	551.110,20 €	10.518	- 1 -	- 20 -
Jahr	Umsatz	Stichtag 31.12.	Fallzahlen																							
2017	113.693.117,01 €	389.586,50 €	15.444																							
2018	126.003.031,39 €	319.033,60 €	14.220																							
2019	166.149.379,30 €	664.830,72 €	11.727																							
2020	75.240.546,13 €	551.110,20 €	10.518																							

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
20.	20	5.3.4	CDU	<p>Warum gelingt es dem Magistrat nicht, die vom Revisionsamt geforderte Minderung dieser Verwahrgeldumsätze zu erreichen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr.19.</p>	- 1 -	- 20 -
21.	20/21	5.3.4	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Die Höhe der Verwahrgelder wurde jahrelang schon vom Revisionsamt kritisiert.</p> <p>Bitte erläutern Sie die Problematik und wie die Implementierung einer zentralen Buchungsstelle als Abteilung der Kämmerei dieser Problematik entgegenwirkt.</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die Sollstellungen von Zahlungsverpflichtungen, die Dritte gegenüber der Stadt haben, erfolgen einerseits über fachverfahrensbasierte Schnittstellen und andererseits über die händische Erfassung in das Buchhaltungsverfahren, da die rechnungs begründenden Unterlagen z.B. aus Texterfassungsprogrammen stammen (Bescheide auf Basis von MS-Word u.a.).</p> <p>Sofern die Unterlagen der Fachämter nicht oder nicht rechtzeitig dem Amt Kämmerei und Steuern zugehen, kann der Zahlungsanspruch entsprechend auch nicht oder nicht rechtzeitig verfolgt und durchgesetzt werden.</p> <p>Die Zentrale Buchungsstelle (ZBS) des Amtes Kämmerei und Steuern übernimmt nach und nach die Buchungstätigkeiten aller städtischen Ämter. Bei jeder Übernahme der Rechnungsbearbeitung eines Amtes ist es das Ziel, Schwachstellen bei den</p>	- 1 -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Rechnungsprozessen zu erkennen und die händische Erfassung der Sollstellungen sukzessive größtmöglich zu digitalisieren/automatisieren.</p> <p>Bei wiederkehrenden Ausgangsrechnungen der übernommenen Ämter überwacht die ZBS beispielsweise den zeitigen Zugang der Belege, sodass der angesprochenen Problematik bereits entgegengewirkt wird.</p>		
22.	38	10.4	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Ablöse von Stellplätzen im Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Wann ist mit einer neuen Satzung zu rechnen?</p> <p>Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>Bei -63 - ist die Neufassung der Stellplatzsatzung in Bearbeitung. Eine Vorentwurfssatzung (vorläufiger Arbeitstitel: Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Abstellplätzen für Fahrräder - Stellplatzsatzung) befindet sich in der ersten Fachämterabstimmung.</p> <p>Diese vorliegende Fassung enthält eine im Sinne des Revisionsamtes präzisere (und damit rechtssichere) Formulierung zum Begriff der heranzuziehenden Fläche. Der Begriff ‚Nutzfläche/ Nutzungsfläche‘ soll entsprechend der DIN 277 definiert und verwendet werden. Im Hinblick auf den Stellplatznachweis soll die für die Hauptnutzung zur Verfügung stehende Nettogrundfläche ohne Verkehrsflächen und Technikflächen maßgeblich sein.</p> <p>In Anlehnung an Praxisbeispiele anderer Städte wird außerdem – und dies dürfte ebenfalls im Sinne der Anregung sein – eine Abkehr</p>	- VI -	- 63 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
23.	38	10.4	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Wird den Empfehlungen des Revisionsamtes gefolgt?</p> <p>Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 22.</p>	- VI -	- 63 -
24.	41/42	11.2	CDU	<p>Allgemeine Feststellungen</p> <p>Was gedenkt der Magistrat im Falle von wiederholten Feststellungen des Revisionsamtes zu unternehmen, welche als Indiz für anhaltende Rechts- bzw. Regelverstöße in Bezug auf Baumaßnahmen gewertet werden müssen?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p><u>Vorbemerkung:</u></p> <p>Die bereits seit einigen Jahren anhaltende gute allgemeine konjunkturelle Lage im Bausektor und die mit hohem</p>	- VI -	- 65 - - 66 - - 67 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Finanzvolumen ausgestatteten Förderprogramme, die durch eine Vielzahl öffentlicher/kommunaler Auftraggeber innerhalb sehr begrenzter Laufzeiten umgesetzt werden müssen, stellen über die gesamte Wertschöpfungskette im Hochbau sowohl ausführende Handwerksbetriebe, beauftragte externe Architektur- und Fachplanungsbüros als auch die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber vor besondere Herausforderungen. Der Aufwand der Projektbetreuung ist bei vielen Projekten derzeit unverhältnismäßig hoch.</p> <p>Wir beobachten seit längerem, dass Kapazitätsgrenzen bei den am Bau Beteiligten erreicht und teilweise überschritten sind. Dies führt zwangsläufig zu Einbußen in der administrativen Bearbeitungsqualität bei manchen Handwerkern und oft auch in der Bearbeitung durch externe Büros.</p> <p>Die auftraggeberseitige Projektleitung, bzw. -betreuung und Wahrnehmung der Bauherrnrolle durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei -65- bringt eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben mit sich. Eine davon ist die Überwachung der beauftragten Büros, inkl. der auftraggeberseitigen Abwicklung von Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung. Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter parallel mehrere Projekte betreuen und darüber hinaus auch in andere Aufgaben eingebunden sind, ist die für die Überprüfung der Arbeit externer Büros zur Verfügung stehende Zeit begrenzt. Eine lückenlose Prüfung ist aus Kapazitätsgründen daher nicht möglich, Prioritätensetzungen sind erforderlich. Das ist auch für uns eine äußerst ärgerliche und unbefriedigende Situation.</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Um unter diesen ungünstigen Rahmenbedingungen die „Fehlerquote“ möglichst gering zu halten und zu begrenzen, finden turnusmäßig Informations- und Schulungsangebote zu betrieblichen Regeln und kommunalspezifischen Themen (wie die ADGA, VRB u. v. m.) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Bei Gesetzes- und Regelungsänderungen werden Inhouse-Schulungen mit internen und externen Referenten organisiert. In einem weiteren Format wird der Erfahrungsaustausch unter unseren Fachkräften zum Themenschwerpunkt „Projektleitung“ gefördert.</p> <p>Straßenverkehrs- und Tiefbauamt</p> <p>Antwort:</p> <p>Bei -66- liegen keine konkreten Rügen oder Hinweise hinsichtlich der genannten Punkte für das Jahr 2019 vor.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>-66- kann für einige der aufgeführten Punkte nicht die Gewähr übernehmen, dass sie immer eingehalten wurden (z.B. rechtzeitige Vorlage der Nachtragsangebote, Einladung des Revisionsamts, Eingangsbestätigung von Dokumenten, Tariffreuerklärungen für Nachunternehmer). Nachträglich festzustellen welche Fälle eventuell vorliegen „könnten“, ist bei der großen Anzahl der Vergaben nicht mit vernünftigem Zeitaufwand leistbar.</p> <p>Insbesondere die Vorlage der Nachtragsangebote stellt bei laufenden, teilweise kurzfristigen, Baumaßnahmen oder kurz vor Fertigstellung der Maßnahmen ein reales Problem dar, da es bei</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>strenger Einhaltung des Regelwerkes ggf. zu unerwünschten, erheblichen Bauverzögerungen und damit längeren Straßensperrungen kommen kann.</p> <p>Die Einladung des Revisionsamtes zur Abnahme erfolgt regelmäßig. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im Einzelfall unterblieben ist.</p> <p>Eingangsstempel werden auf jedem eingehenden Schriftstück angebracht. Auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im Einzelfall nicht erfolgt ist.</p> <p>Stundenlohnarbeiten werden nur bei Arbeiten akzeptiert, die sich massenmäßig nicht fassen lassen.</p> <p>Zu Überschreitungen der Prüffristen kommt es zum einen, wenn die eingereichten Rechnungsunterlagen nicht prüffähig sind und Unterlagen nachgefordert werden müssen oder die Rechnungen erst später als vereinbart eingehen, weil die für die Rechnungsprüfung zuständigen Bauleiter dann bereits wieder mit neuen Projekten betraut sind. Die Bearbeitung verzögert sich dann. Konkrete Beispiele sind aus dem Jahr 2019 hier nicht bekannt.</p> <p>Die Personaldecke am Bau ist in den zurückliegenden Jahren immer dünner geworden. Gleichzeitig achtet jedes Unternehmen und auch jeder Nachunternehmer darauf, sein Personal ständig in Arbeit zu halten und Leerlauf zu vermeiden. Kommt es bei Baumaßnahmen zu Verzögerungen, z.B. auf Grund von Witterung, Materialengpässen u.a. und verschiebt sich dadurch der Nachunternehmer-einsatz, kann es vorkommen, dass der ursprüngliche Nachunternehmer nicht mehr zur Verfügung steht. Wechselt der</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Nachunternehmer, kann es im Einzelfall zu den beschrieben Versäumnissen kommen.</p> <p>Die allgemeinen Feststellungen der Revision aus dem Schlussbericht zeigen jedoch, welche Menge an Richtlinien und Regeln bei Vergabe und Abrechnung mittlerweile zu beachten sind. Die Durchführung einer rechtlich einwandfreien Vergabe wird dadurch immer aufwendiger. Für die fachlichen Stellen, die die Vergaben durchführen, wird der Arbeitsaufwand immer größer und die Fehlermöglichkeiten nehmen zu. Dabei kann auch das Zentrale Vergabemanagement nicht immer helfen. Allerdings würde -66- es begrüßen, wenn das Zentrale Vergabemanagement noch mehr Aufgaben für die Fachämter übernehmen könnte, z.B. das Einholung der Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Sozialkassenbescheinigung, Tariftreuerklärung der Unternehmer und der Nachunternehmer. Die Zentralisierung dieser Arbeiten würde die Fehleranfälligkeit verringern.</p> <p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>1. Nachtragsangebote wurden dem Revisionsamt nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst verspätet und mitunter nach Ausführung der Zusatzleistungen bzw. zusammen mit Vorlage der Schlussrechnung.</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Zu 1: Um einen Baustopp zu vermeiden und Kosten für die Stadt abzuwenden, ließ es sich in einzelnen Fällen nicht vermeiden, dass Nachträge vor Prüfung durch das Revisionsamt ausgeführt werden mussten.</p> <p>In einem Fall resultierte der Nachtrag zum Großteil aus Änderungen an der Planung nach erfolgter Ausschreibung in Bezug auf die detaillierte Ausführung einer Bank – nicht am Produkt (Bank, Banktyp) selber. Es handelte sich folglich nicht um explizit zusätzliche/ neuartige zum Hauptauftrag zu erbringende Leistungen, sondern um Abweichungen zu den Positionen des Auftragsleistungsverzeichnisses, die als Nachtrag zur Beauftragung konkret erfasst bzw. zur Bestellung eindeutig beschrieben werden sollten. Die Beauftragung musste zeitnah erfolgen, da mehrwöchige Lieferfristen sonst den Bauablauf/ bisweilen die Projektfertigstellung gm. Fördergebervorgabe stark verzögert hätten. Die Ölung der Bänke wurde in diesem Zuge in Bezug auf die Haltbarkeit als sinnvoll erachtet und nachbeauftragt. Dies hätte allerdings bereits im Zuge der Ausschreibung geschehen sollen. Da mit dem Nachtrag entweder der Wegfall von Positionen (aufgrund des Nachtrages nicht mehr benötigte Ausführungen der Bank) aus dem Hauptauftrag oder eine Reduzierung der Stückzahlen in Positionen verbunden war, entstanden durch diesen Nachtrag absehbar keine Mehrkosten, sondern gegenteilig in der Summe sogar eine Minderung der ursprünglichen Auftragssumme des Hauptauftrages.</p> <p>3. Das Revisionsamt wurde entgegen der Vorgaben der VRB nicht zu Abnahmen eingeladen.</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>Zu 3: Das ist in den benannten Fällen richtig. -14- wurde versehentlich nicht zur Abnahme eingeladen. Hierzu ist -67- sensibilisiert, so dass diese Einladung regelmäßig erfolgt.</p> <p>14. Die Bearbeitungsstände auf der RIB-Plattform entsprechen nach wie vor z. T. nicht den Bearbeitungsständen der Handakten. Der Forderung zur Umsetzung der elektronischen Vergabe in Verbindung mit der Einführung der E-Akte und zukünftigen papierlosen Verwaltung wird daher z. T. nur unzureichend Genüge getan.“</p> <p>Zu 14: Das ist richtig. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Vergaben als analoge Akten frist- und formgerecht bei -14- zur Prüfung eingereicht wurde. Die digitale Bearbeitung der Vergabe auf der RIB-Plattform wurde in einzelnen Fällen aus Zeitgründen nicht weitergeführt. Grundsätzlich werden aber (mittlerweile) alle Bearbeitungsschritte einer Vergabe auch digital auf der RIB-Plattform durchgeführt.</p> <p>15. Die gemäß VOB vorgesehene Prüffrist zur Auszahlungsanweisung bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt deutlich überschritten.</p> <p>Zu 15: Das ist richtig. Aufgrund des Prüfaufwandes einzelner Rechnungen sowohl beim Planungsbüro wie auch beim Fachamt konnten die Fristen vereinzelt nicht eingehalten werden.</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>17. Mitunter fehlten für Nachunternehmer die ebenso nach HVTG geforderten Nachweise, wie z. B. die Tariftreue-erklärung.</p> <p>Zu 17: Das ist richtig. Die nach HVTG geforderten Nachweise für Nachunternehmer, wie z. B. die Tariftreueerklärung, wurden in einzelnen Fällen versehentlich nicht angefordert. Grundsätzlich geschieht dies aber seitens -67- im Rahmen eines Vergabeverfahrens, bzw. wird spätestens mit der Schlussrechnung bei erfolgter Auftragsausführung durch Nachunternehmer des Bieters bei -14- eingereicht.</p> <p>Grundsätzlich pflegt -67- einen intensiven und regelmäßigen Kontakt zu -14-, um ggf. auftauchende Fragen vor Vergaben, im Vergabeprozess sowie im Bauablauf rechtzeitig, einvernehmlich und fachlich sowie rechtlich einwandfrei zu klären. Neue MitarbeiterInnen werden dementsprechend eingearbeitet bzw. persönlich vorgestellt, um einen schnellen und reibungslosen Verfahrensablauf zu gewährleisten. Aufgrund der Vielzahl an Projekten, unterschiedlichen Problemen bei der jeweiligen Projektabwicklung und sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen, sind zuweilen im Sinne einer fristgerechten und wirtschaftlichen Umsetzung jedoch auch kurzfristige Entscheidungen erforderlich. Bei diesen bemühen wir uns jedoch regelmäßig, -14- einzubeziehen. Wir freuen uns daher auch weiterhin auf eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
25.	41/42	11.2	CDU	<p>In wie vielen Fällen wurden Nachtragsangebote nicht rechtzeitig dem Revisionsamt vorgelegt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Nach unseren Feststellungen im Jahr 2019 wurden in 19 Fällen Nachtrags-Vereinbarungen nicht rechtzeitig vorgelegt. Hierzu möchten wir erläutern, dass nach den Vergaberichtlinien für Bauleistungen der Stadt Kassel VRB Nachträge „zeitnah“ dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen sind.</p>	- -	- 14 -
26.	41/42	11.2	CDU	<p>Welche Ämter waren betroffen?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Das betrifft die Ämter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und das Umwelt- und Gartenamt.</p>	- -	- 14 -
27.	41/42	11.2	CDU	<p>In wie vielen Fällen und durch welche Ämter wurde das Revisionsamt nicht zur Abnahme eingeladen?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Nach unseren Feststellungen war dies im Jahr 2019 bei neun Fällen, wobei auch dies die Ämter Hochbau und Gebäude-bewirtschaftung,</p>	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
28.	41/42	11.2	CDU	<p>Strassenverkehrs- und Tiefbauamt und das Umwelt- und Gartenamt betrifft.</p> <p>Welche Ämter halten die Bestimmungen der ADGA hinsichtlich der Vorgaben zur Eingangsbestätigung nicht ein und warum?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Dies betrifft erneut die Ämter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Strassenverkehrs- und Tiefbauamt und das Umwelt- und Gartenamt (in insgesamt 45 Fällen).</p> <p>Warum die Vorgaben nicht eingehalten werden, können nur die Fachämter beantworten, daher muss diese Frage von - VI - beantwortet werden.</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p>Zu Sinn und Zweck des „Eingangsstempels“ sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert. Insbesondere durch die verstärkte Nutzung des digitalen und mobilen Arbeitens – deutlich „getrieben“ seit Beginn der Corona-Pandemie – erreichen uns Nachtragsangebote und Rechnungen in deutlich größerem Umfang in digitaler Form. Dies begünstigt das „Vergessen“ des klassischen Eingangsstempels. Der Zugang ist in aller Regel über den elektronischen Eingang (E-Mail) nachvollziehbar, wird aber in papiergebundener Form (Ausdruck) vereinzelt nicht durchgängig zum papiergebundenen Vergabevorgang genommen.</p>	- I - - VI -	- 14 - - 65 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
29.	41/42	11.2	CDU	<p>Bei welchen Maßnahmen wurden Stundenlohnarbeiten in großem Ausmaß festgestellt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Dies betrifft die Maßnahmen:</p> <p>2018-079-0001 Martin-Luther-King-Schule, Abbruch- / Rohbauarbeiten</p> <p>2017 - T 305-001 RV KASSELWASSER 17 / 18 Baubezirk 1, Eisenacher Str.</p> <p>2017-160-0001 Goethegymnasium II, Elektroinstallationen</p> <p>2017-096-0001 Netzwerkinstallationen Kassler Schulen VTS, ASS</p> <p>2018-100-0001 Arnold-Bode-Schulen, Elektroinstallationen</p> <p>2017-100-0001 Kulturzentrum Schlachthof, Elektroinstallationen</p> <p>2018-069-0001 Großsporthalle Auepark, Lüftungsinstallationen</p> <p>2017-033-0037 Rathaus Sanierung K-Flügel, Abbruch von Elektroinstallationen</p>	- 1 -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
30.	41/42	11.2	CDU	<p>Welche Begründung wurde hierfür angeführt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Begründet bzw. dokumentiert werden diese umfangreichen Stundenlohnarbeiten i. d. R. nicht. Erst auf Nachfragen des Revisionsamtes werden diese Arbeiten von den geprüften Stellen zumeist mit „Bauen im Bestand“ begründet, was bedeuten soll, dass diese zusätzlich angefallenen Arbeiten vorab nicht bekannt oder abzusehen waren.</p>	- -	- 14 -
31.	41/42	11.2	CDU	<p>Bei welchen Maßnahmen wurde die gem. VOB vorgesehene Prüffrist zur Auszahlungsanweisung bei Schlussrechnungen deutlich überschritten?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Dies betrifft die Maßnahmen:</p> <p>2017-072-0014, Kulturzentrum Schlachthof, Putzarbeiten</p> <p>2017-072-0017, Kulturzentrum Schlachthof, Verblendmauerwerk</p> <p>2018-069-003 Sporthalle Auepark, Elektroinstallationen</p> <p>KS18BB66210003-2 Verlängerung Stuttgarter Straße, Straßenbauarbeiten</p> <p>2017-084-0004 Weinbergterrasse Sanierung</p>	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>KS18BB66220003 Brücke Flutgraben Waldau, Überbauerneuerung 660/15/0000369 Langes Feld, Ausgleichsmaßnahmen Panoramaweg</p> <p>2017 -171 -0062 Sporthalle 1. Berufsschulzentrum, Elektroinstallationen</p> <p>2017 -096 -0001 Kasseler Schulen Netzwerkinstallationen VTS, ASS</p> <p>2018 -004 -0009 Joseph -Eichendorf -Liegenschaft, Heizungsinstallationen Sporthalle</p> <p>2018 -206 -0002 Offene Schule Waldau, Dachdichtungsarbeiten</p> <p>KS16BB66220006 Brücke Moritzstraße Ersatzbauwerk / Liebigstraße, Tief -/Brückenbau</p> <p>2017 -072 -0001 -2 Kulturzentrum Schlachthof, Rohbauarbeiten</p> <p>2017 -0457 -02 Spielplatz Landaustraße, Landschaftsgärtnerische Arbeiten</p> <p>KS16BB671001401 Ausgleichsmaßnahme Langes Feld, Landschaftsgärtnerische Arbeiten</p> <p>2016 -073 -0001 Rathaus Netzknoten Karlsstraße, Elektroinstallationen</p>		

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
32.	41/42	11.2	CDU	<p>Was war der Grund dafür und wie soll dies zukünftig vermieden werden?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft:</p> <p>Unter den eingangs beschriebenen ungünstigen Rahmenbedingungen kann es vereinzelt zu Fristüberschreitungen unter den allein im Hochbauamt insgesamt jährlich ca. 15.000 anfallenden Eingangsrechnungsbuchungen kommen.</p>	- VI -	- 65 - - 66 - - 67 -
33.	41/42	11.2	CDU	<p>Warum fehlen teilweise Tariftreueerklärungen für Nachunternehmer?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p>Tariftreueerklärungen müssen im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereicht werden, sofern diese fehlen, können sie unter enger Fristsetzung nachgereicht werden, Nachunternehmer sind anzugeben. Sofern in der laufenden Bauphase aus unvorhersehbaren Kapazitätsgründen ergänzend Nachunternehmer zugezogen werden müssen, kann es in sehr vereinzelt Fällen überhaupt vorkommen, dass die Vorlage der Tariftreueerklärung unterbleibt.</p>	- VI -	- 65 - - 66 - - 67 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
34.	42/43	11.3.1	CDU	<p><u>Bau eines Zwischenbodenlagers, Prüfung der Schlussrechnung</u></p> <p>Welche Konsequenzen haben die zahlreichen Feststellungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der Schlussrechnung des Eigenbetriebes KASSELWASSER insbesondere hinsichtlich der vertraglich vereinbarten und trotzdem nicht in Abzug gebrachten Vertragsstrafe?</p> <p>KASSELWASSER</p> <p>KASSELWASSER hatte kein Anrecht auf die Vertragsstrafe, da das Bausoll auftraggebersseits vergrößert wurde (durch die parallel verlaufenden Untersuchungen für die neue Phosphorfiltration konnte deren Erweiterungsfläche reduziert werden, so dass zusätzliche Flächen für das Bodenlager zur Verfügung standen). Zusätzlich waren die für die Bodenzwischenlagerung bauseits bereitgestellten Flächen im Klärwerk witterungsbedingt mehrere Wochen nicht mit schwerem Gerät zu befahren. Die durch die genannten Umstände entstandene Verlängerung der Bauzeit liegt daher nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat die dadurch verlängerte Bauzeit nicht verschuldet. Ein wirtschaftlicher Schaden ist KASSELWASSER nicht entstanden.</p>	- VI -	- 71 -
35.	42/43	11.3.1	CDU	<p>Warum wurde auf die Vertragsstrafe verzichtet?</p> <p>KASSELWASSER</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 34.</p>	- VI -	- 71 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
36.	42/43	11.3.1	CDU	Wer hat das veranlasst? KASSELWASSER Siehe Antwort zu lfd. Nr. 34.	- VI -	- 71 -
37.	42/43	11.3.1	CDU	Wie hoch wäre die Vertragsstrafe gewesen? KASSELWASSER Siehe Antwort zu lfd. Nr. 34.	- VI -	- 71 -
38.	42/43	11.3.1	CDU	Wie bewertet der Magistrat diesen Vorgang in finanzieller Hinsicht? KASSELWASSER Siehe Antwort zu lfd. Nr. 34.	- VI -	- 71 -
39.	42/43	11.3.1	CDU	Wie bewertet der Magistrat diesen Vorgang in juristischer Hinsicht? KASSELWASSER Siehe Antwort zu lfd. Nr. 34.	- VI -	- 71 -
40.	49	12.7	Bündnis 90/ Die Grünen	<u>Dienstanweisungen für die Sonderkassen</u> Hat die Stadtkasse mittlerweile Dienstanweisungen für die Sonderkassen der Eigenbetriebe erlassen? Kämmerei und Steuern Ja, die Dienstanweisungen wurden mittlerweile durch den Oberbürgermeister verfügt.	- I -	- 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
41.	49	12.7	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Falls nicht, wird das Revisionsamt (wieder) eine begleitende Prüfung vornehmen?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Die Dienstabweisungen für Sonderkassen sind vom Amt Kämmerei und Steuern zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Die begleitende Prüfung des Revisionsamtes besteht darin, die vom Fachamt vorgelegten Entwürfe auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Entsprechende Stellungnahmen des Revisionsamtes liegen dem Amt Kämmerei und Steuern vor.</p>	- 1 -	- 14 -
42.	61 f.	17	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten</p> <p>Wann ist mit der Erledigung der offenen Punkte zu rechnen?</p> <p>Liegenschaftsamt</p> <p>Das unbebaute städtische Grundvermögen ist in 2019 wie bisher in Microsoft Excel geführt worden.</p> <p>Die Datenintegrität wird u.a. aufgrund von folgenden vorgenommenen personellen, organisatorischen und edv-technischen Maßnahmen gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkseitige Zugriffsbeschränkungen auf den erforderlichen Personenkreis • Passwortschutz • Datenpflege und -fortführung nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ 	- 1 -	- 23 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p style="text-align: center;">Frage (wörtlich übernommen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • flurstücksbezogene Dokumentation der Änderungen bei Zu- und Abgängen • unterjährige Kontrollen und Abgleich der Daten der Finanzbuchhaltung mit der Datenbank <p>Mit dem Produkthaushalt 2020 ist die Umstellung, das unbebaute städtische Grundvermögen nicht wie bisher in Microsoft Excel abzubilden, sondern in Form einer Datenbank (Microsoft Access) zu führen, abgeschlossen worden. Inzwischen wird das unbebaute städtische Grundvermögen in einer Datenbank Microsoft Access geführt.</p> <p>An einer Anpassung der buchhalterischen Abwicklung von Geschäftsvorfällen wird derzeit gearbeitet.</p>		

Vorlage Nr. 101.19.131

29. Juni 2021
1 von 2

Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 und über die Entlastung des Magistrats

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 (Stand: 31. Januar 2019) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses sind nach § 112a HGO die konsolidierte Vermögensrechnung (Bilanz), die konsolidierte Ergebnisrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung (Finanzrechnung). Für die Erstellung des ersten Gesamtabchlusses wurde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht auf die Erstellung der Kapitalflussrechnung verzichtet. Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist als Anlage beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten. Weitere Festlegungen zum Gesamtabchluss, Anhang und zu den Übersichten finden sich im zehnten Abschnitt der GemHVO.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den konsolidierten Gesamtabchluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften konsolidierten Gesamtabchluss bis spätestens

31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet
zugleich über die Entlastung des Magistrats. Diese Frist konnte bei der erstmaligen
Erstellung des Gesamtabchlusses nicht eingehalten werden. 2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 den Schlussbericht 2015 zur
Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen konsolidierten
Gesamtabschluss 2015 (Stand: 07 Juni 2021) gem. § 114 in Verbindung mit § 51
Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den konsolidierten Gesamtabchluss 2015
kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener
Verantwortung entscheiden.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Konsolidierter

Gesamtabschluss 2015

der Stadt Kassel

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	5
2.	Einleitung.....	7
3.	Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015.....	9
3.1.	<i>Zusammenfassende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 (Bilanz) -EURO-</i>	<i>9</i>
3.2.	<i>Zusammengefasste Ergebnisrechnung.....</i>	<i>11</i>
3.3.	<i>Übersichten.....</i>	<i>13</i>
4.	Anhang.....	19
4.1.	<i>Allgemeine Angaben</i>	<i>19</i>
4.2.	<i>Abgrenzung des Konsolidierungskreises</i>	<i>20</i>
4.3.	<i>Konsolidierungsgrundsätze.....</i>	<i>25</i>
4.4.	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	<i>27</i>
4.4.1.	<i>Kernverwaltung Stadt:.....</i>	<i>28</i>
4.4.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH:.....</i>	<i>38</i>
4.4.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG:.....</i>	<i>41</i>
4.4.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH:.....</i>	<i>47</i>
4.4.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“:.....</i>	<i>49</i>
4.4.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i>	<i>51</i>
4.5.	<i>Gesamtvermögensrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen</i>	<i>53</i>
4.5.1.	<i>Aktiva Konzern</i>	<i>53</i>
4.5.2.	<i>Passiva Konzern</i>	<i>63</i>
4.6.	<i>Gesamtergebnisrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen.....</i>	<i>73</i>
4.7.	<i>Sonstige Angaben</i>	<i>81</i>
4.7.1.	<i>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....</i>	<i>81</i>
4.7.1.1.	<i>Stadt Kassel.....</i>	<i>81</i>
4.7.1.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i>	<i>81</i>
4.7.1.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG</i>	<i>82</i>
4.7.1.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>	<i>83</i>
4.7.1.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i>	<i>84</i>
4.7.1.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i>	<i>84</i>
4.7.2.	<i>Durchschnittliche Zahl der Beamten und Beschäftigten/Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)</i>	<i>85</i>
4.7.3.	<i>Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)</i>	<i>85</i>
5.	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	89
6.	Lageberichte des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015.....	95
6.1.1.	<i>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....</i>	<i>95</i>
6.1.2.	<i>Lagebeurteilung durch die Konzernleitung.....</i>	<i>96</i>

6.2.	<i>Lagebericht Stadt Kassel</i>	97
6.2.1.	<i>Allgemein</i>	97
6.2.2.	<i>Geschäftsverlauf</i>	97
6.3.	<i>Lagebericht Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i>	98
6.4.	<i>Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG</i>	100
6.5.	<i>Lagebericht Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>	102
6.6.	<i>Lagebericht Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i>	105
6.7.	<i>Lagebericht Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i>	107
6.8.	<i>Ergänzende Angaben zum Konzern Stadt Kassel</i>	109
6.8.1.	<i>Personal und ergänzende statistische Angaben</i>	109
6.8.2.	<i>Vermögenslage</i>	109
6.8.3.	<i>Ergebnissituation</i>	110
6.8.4.	<i>Vermögensvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss</i>	110
6.8.5.	<i>Ergebnisvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss</i>	112
7.	Kennzahlen	113
7.1.	<i>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</i>	113
7.2.	<i>Ertragslage</i>	113
7.3.	<i>Vermögens- und Schuldenlage</i>	114
7.4.	<i>Finanzlage</i>	116
8.	Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit	118
9.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015	118
10.	Chancen und Risiken	118
10.1.	<i>Stadt Kassel</i>	118
10.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i>	119
10.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG</i>	120
10.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>	121
10.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i>	121
10.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i>	121
11.	Perspektivischer Ausblick	122
11.1.	<i>Stadt Kassel</i>	122
11.2.	<i>Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH</i>	122
11.3.	<i>Gesundheit Nordhessen Holding AG</i>	123
11.4.	<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>	124
11.5.	<i>Eigenbetrieb „KASSELWASSER“</i>	125
11.6.	<i>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</i>	125
12.	Eigentumsverhältnisse von Konzernunternehmen der Stadt Kassel zum 31.12.2015	126
13.	Abkürzungsverzeichnis	130

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen haben den ersten konsolidierten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) nach den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 112 Abs. 5 GemHVO) verpflichtend auf den Stichtag 31.12.2015 aufzustellen. Die Systematik zur Aufstellung des Gesamtabschlusses richtet sich gemäß § 112 Abs. 7 HGO nach den §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB). Mit Umstellung des Finanzwesens von der Kameralistik auf die kommunale Doppik näherte sich die Stadt Kassel ab 01. Januar 2006 der Buchungssystematik eines kaufmännischen Betriebes stark an. Die Erstellung eines Gesamtabschlusses stellt die Stadt Kassel nun vor die nächste große Herausforderung, welcher wir uns aus finanztechnischer Sicht stellen müssen.



Die einzelnen Aufgabenbereiche der Stadt Kassel sind zum Teil stark zersplittert und werden sowohl durch privatrechtliche Unternehmen als auch durch Sondervermögen ausgefüllt. Eigentümerin dieser Unternehmen, die teilweise selbst Konzerne darstellen, ist in den überwiegenden Fällen mehrheitlich die Stadt Kassel.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss 2015 gibt die Stadt Kassel erstmals einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage des „Konzerns Stadt Kassel“, indem der Einzelabschluss der Stadt mit den Abschlüssen der rechtlich selbstständigen Aufgabenträger zu einem vollständigen Bild zusammengefasst wird. Im Haushaltsjahr 2015 erzielte der Konzern „Stadt Kassel“ einen Jahresüberschuss von 63,3 Mio. €. Es wird deutlich, in welchem Umfang Leistungen von den städtischen Ämtern und den einbezogenen Aufgabenträgern für die Stadtgesellschaft erbracht werden. Das erfreuliche Gesamtergebnis und der Ausweis des hohen Anlagevermögens von ca. 3,0 Mrd. € sichern das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur in der Stadt Kassel auf hohem Niveau.

Nachfolgend wird zunächst die Gesamtvermögens- sowie die Gesamtergebnisrechnung mit den dazugehörigen Übersichten dargestellt. In dem sich daran anschließenden Anhang wird auf die zugrundeliegenden Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingegangen, der Konsolidierungskreis wird dargestellt und die wesentlichen Posten der Gesamtvermögens- und der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Der Lagebericht verschafft einen Überblick über die Ergebnisbeiträge der Kernverwaltung und der einbezogenen Aufgabenträger, gibt einen perspektivischen Ausblick und stellt die Risiken des Gesamtkonzerns dar.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Geselle'. The signature is fluid and cursive.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

2. Einleitung

Die Stadt Kassel hat ihre Buchführung mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) umgestellt. Seitdem veröffentlicht die Stadt Kassel jährlich einen Jahresabschluss, der einen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leistungen der Stadt gibt.

Serviceleistungen aus den Segmenten Ver- und Entsorgung, Verkehr, Gesundheit, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie Tourismus, Kongresse und Veranstaltungen werden jedoch vielfach von städtischen Beteiligungen erbracht. Um die Transparenz zu erhöhen und ein möglichst vollständiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel zu erhalten, müssen auch diese in Unternehmen ausgegliederte Aufgaben mit in die Betrachtung einbezogen werden. Die Unternehmen werden auch als Aufgabenträger bezeichnet. Aus diesem Grund fordert die Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses (im Folgenden auch Gesamtabschluss genannt), spätestens zum 31.12.2015.

Dieser wichtige Teil einer modernen Rechnungslegung wurde nun mit dem vorliegenden Gesamtabschluss umgesetzt. In Ergänzung zum Jahresabschluss fasst der Gesamtabschluss die Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und sonstigen wesentlichen Unternehmen bzw. Beteiligungen der Stadt Kassel in einer Rechnung zusammen. Dies war vor der Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung nicht möglich, weil für die Stadt und für ihre Unternehmen gesetzlich unterschiedliche Rechnungslegungsmethoden gefordert waren.

Beim Gesamtabschluss geht es nicht nur um die Summierung der einzelnen Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen und der Kernverwaltung. Der Verbund aus Kernverwaltung, Eigenbetrieben und Beteiligungen ist so darzustellen, als ob es sich dabei um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde (Einheitsfiktion). Das setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb des Verbundes von den Beziehungen mit Dritten unterschieden werden. Für den Gesamtabschluss werden dann die Beziehungen mit Dritten weiter betrachtet. Die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss bezeichnet man als Konsolidierung.

Mit der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages wurde das Amt Kämmerei und Steuern beauftragt. Der vorliegende Gesamtabschluss wurde nach Maßgabe der GemHVO erstellt. Es wurden Festlegungen zum Abschlusserstellungsprozess, zur Auswahl der Konsolidierungssoftware, zur Bestimmung des Konsolidierungskreises sowie zur Erstellung des Kontenplans, einer Gesamtabschlussrichtlinie, eines internen Kontrollsystems und eines Berichtswesens getroffen.

Eine formelle Eröffnungsbilanz musste laut Hinweis 1.8 zu § 53 GemHVO nicht erstellt werden. Soweit der Gesamtabchluss Angaben zu Erträgen oder Aufwendungen macht, handelt es sich im Wesentlichen um Angaben aus den Jahresabschlüssen der Stadt Kassel und der Unternehmen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 53 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 5 HGO aus einer zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz, 3.1), einer zusammengefassten Ergebnisrechnung (3.2) und einer zusammengefassten Finanzrechnung. Auf die Darstellung der Gesamtfinanzrechnung wurde zum 31.12.2015 zunächst verzichtet (Begründung siehe auch Ziffer 4.1 – Bestandteile des Gesamtabchlusses). Es folgen die Anlagen (3.3). Ihnen ist ein Anhang (4) beigefügt, der neben den gesetzlichen Grundlagen und der Abgrenzung des Konsolidierungskreises insbesondere die Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung und der zusammengefassten Ergebnisrechnung erläutert. Es folgt der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (5). Der Lagebericht (6) beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes. Außerdem werden verschiedene Kennzahlen (7), die dauernde Leistungsfähigkeit (8), Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres (9), die Chancen und Risiken (10) und ein perspektivischer Ausblick (11) beschrieben.

Abgerundet wird der Bericht mit einer Darstellung der Eigentumsverhältnisse der Konzernunternehmen der Stadt Kassel (12).

Bezüglich der städtischen Unternehmen enthalten die Erläuterungen der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung im Wesentlichen Zusammenfassungen des Zahlenwerks. Für Details zur Zusammensetzung der Einzelbeträge wird auf die Einzelabschlüsse der Unternehmen verwiesen. Der Lagebericht enthält hinsichtlich der Unternehmen Auszüge aus den Einzelabschlüssen.

3. Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015

3.1. Zusammenfassende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 (Bilanz) - EURO-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 01.01.2015	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 01.01.2015
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	3.027.755.431,16	2.976.617.683,22	1	Eigenkapital	895.514.104,94	833.650.970,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	105.457.446,85	111.667.341,22	1.1	Netto-Position	674.491.294,07	674.491.294,07
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.104.677,14	5.652.133,46	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	101.577.185,37	96.498.810,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.598.693,46	74.904.095,27	1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	28.494.462,63	31.075.798,10	1.2.2	Rücklagen aus den Überschüssen des Ergebnisses	9.818.677,75	3.362.064,00
1.1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259.613,62	35.314,39	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.719.660.977,45	2.669.372.716,41	1.2.4	Sonderrücklagen	8.987.060,66	8.137.116,65
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.357.527.592,02	1.319.913.481,53	1.2.5	Stiftungskapital	44.537,92	44.088,22
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.051.504.983,21	1.043.016.366,31	1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	82.726.909,04	84.955.541,30
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	51.477.692,39	56.808.696,70	1.3	Ergebnisverwendung	67.318.545,15	10.479.449,49
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.006.061,40	169.766.810,94	1.3.1	Ergebnisvortrag	4.022.835,74	10.479.449,49
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.144.648,43	79.867.360,93	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.022.835,74	7.222.364,41
1.3	Finanzanlagen	94.878.752,33	87.819.371,06	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	3.257.085,08
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.673.709,58	13.566.294,58	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	63.295.709,41	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	460.582,00	293.330,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.706.290,03	0,00
1.3.3	Beteiligungen	24.956.688,51	24.630.362,93	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.589.419,38	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.133.300,00	375.000,00	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	52.127.080,35	52.181.417,25
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	17.811.445,30	17.047.976,36	1.5	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	30.843.026,94	31.906.407,19	2	Sonderposten	460.576.708,85	467.462.958,99
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	328.585.271,57	462.621.801,99
2	Umlaufvermögen	341.832.414,54	385.378.238,81	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	300.370.729,28	269.903.295,14
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.263.745,97	31.024.969,34	2.1.2	Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	1.548.018,85	167.403.493,83
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	15.089.044,26	8.049.958,46	2.1.3	Investitionsbeiträge	26.666.523,44	25.315.013,02
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.826.605,26	270.889.190,21	2.2	Sonstige Sonderposten	131.991.437,28	4.841.157,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	35.459.550,61	55.464.118,70	3	Rückstellungen	590.689.933,89	610.551.037,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	26.502.261,84	18.479.792,56	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.099.420,00	435.972.608,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.127.160,45	146.559.371,70	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	934.169,44	1.557.656,50
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.255.090,68	15.820.467,20	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	33.482.541,68	34.565.440,05	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.104,32	8.104,32
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	154.648.240,13	173.012.668,91
2.5	Flüssige Mittel	50.653.019,05	75.414.120,80	4	Verbindlichkeiten	1.415.111.780,31	1.440.149.850,40
3	Rechnungsabgrenzungsposten	20.126.599,60	15.898.826,59	4.1	Anleihen	0,00	0,00
4	Aktive latente Steuern	716.000,00	772.600,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.111.709.323,02	854.086.358,47
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.031.525.666,99	772.888.234,55
6	Verrechnung	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	62.431.857,94	66.696.354,80
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.695.135,38	-
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	17.751.798,09	14.501.769,12
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.751.798,09	-
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	135.602.133,03	179.920.122,61
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511,00	718,00
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.208.343,68	3.442.239,19
				4.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.366.073,42	65.085.850,56
				4.9	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.362.006,52	1.881.877,62
				5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	19.891.878,94	223.995.255,79
				6	Sonstige Verbindlichkeiten	82.971.510,70	111.737.428,16
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	28.537.917,31	26.852.530,52
				6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
SUMME AKTIVA		3.390.430.445,30	3.378.667.348,62	SUMME PASSIVA		3.390.430.445,30	3.378.667.348,62

Gemäß Hinweis 1.8 Satz 2 zu § 53 GemHVO gehen die Posten der Eröffnungsbilanz als Vorjahresangaben in die die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) ein.

Die Abweichungen in der Position Passiva 1.3.2 zu den Positionen 24 bis 28 der zusammengefassten Ergebnisrechnung resultieren aus den Anteilen Dritter am Jahresergebnis.

3.2. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

-EURO-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
1	2	3	4
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	880.432.061,13
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.339.632,55
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.075.578,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18.948.657,05
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	302.163.521,71
6	547	Erträge aus Transferleistungen	66.697.312,78
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	200.353.141,90
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.588.812,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	76.270.994,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.750.869.711,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	483.875.608,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56.162.344,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605.479.506,91
14	66	Abschreibungen	147.454.317,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.200.938,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	70.696.787,81
17	73	Transferaufwendungen	190.407.518,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.537.533,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	1.634.814.556,80
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	116.055.155,16
21	56, 57	Finanzerträge	9.544.647,49
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.827.602,18
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-46.282.954,69
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	69.772.200,47
25	59	Außerordentliche Erträge	3.881.007,16
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.267.456,74
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	1.613.550,42
28		Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	71.385.750,89
29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-8.090.041,48
Ergebnisverwendung			
30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00
		Gesamtbilanzgewinn / -verlust	63.295.709,41

Die Abweichungen in den Positionen 24 bis 28 zu der Position Passiva 1.3.2 der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) begründet sich aus Anteilen Dritter am Jahresergebnis.

Gemäß Hinweis 1.7. zu § 53 GemHVO kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden.

3.3. Übersichten

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres 2015	Buchwert am 01.01. des Haushaltsjahres 2015
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2015	Zugänge im Haushaltsjahr 2015	Abgänge im Haushaltsjahr 2015	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2015	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres 2015	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres 2015	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2015	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr 2015	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2015	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres 2015		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43.234.063,11	1.834.843,30	84.780,19	164.435,58	45.148.561,80	37.581.929,65	0,00	2.544.410,20	82.455,19	0,00	40.043.884,66	5.104.677,14	5.652.133,46
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	106.206.430,62	6.617.422,03	1.100,00	348.946,26	113.171.698,91	31.302.335,35	0,00	10.270.770,78	100,68	0,00	41.573.005,45	71.598.693,46	74.904.095,27
1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	68.654.129,71	0,00	0,00	0,00	68.654.129,71	37.578.331,61	0,00	2.581.335,47	0,00	0,00	40.159.667,08	28.494.462,63	31.075.798,10
1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.314,39	224.706,84	407,61	0,00	259.613,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.613,62	35.314,39	
	Summe 1.:	218.129.937,83	8.676.972,17	86.287,80	513.381,84	227.234.004,04	106.462.596,61	0,00	15.396.516,45	82.555,87	0,00	121.776.557,19	105.457.446,85	111.667.341,22
2	Sachanlagen													
2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.804.701.038,89	37.246.360,96	4.440.542,39	37.142.651,46	1.874.649.508,92	484.787.557,36	273.804,99	33.843.783,25	1.323.286,07	87.667,35	517.121.916,90	1.357.527.592,02	1.319.913.481,53
2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.093.524.478,73	38.026.665,19	5.056.526,89	27.542.493,78	2.154.037.110,81	1.050.508.112,42	0,00	56.767.552,08	4.527.939,11	-215.597,79	1.102.532.127,60	1.051.504.983,21	1.043.016.366,31
2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	174.883.867,51	2.578.142,11	370.250,32	-289.374,55	176.802.384,75	118.075.170,81	0,00	7.477.554,17	356.660,51	128.627,89	125.324.692,36	51.477.692,39	56.808.696,70
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.928.772,21	19.497.359,46	6.957.284,44	5.309.858,01	543.778.705,24	356.161.961,27	0,00	30.305.337,96	6.693.957,94	-697,45	379.772.643,84	164.006.061,40	169.766.810,94
2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.867.360,93	86.214.286,59	374.881,55	-70.562.117,54	95.144.648,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.144.648,43	79.867.360,93	
	Summe 2.:	4.678.905.518,27	183.562.814,31	17.199.485,59	-856.488,84	4.844.412.358,15	2.009.532.801,86	273.804,99	128.394.227,46	12.901.843,63	0,00	2.124.751.380,70	2.719.660.977,45	2.669.372.716,41
3	Finanzanlagen													
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.566.294,58	3.973.550,00	0,00	133.865,00	17.673.709,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.673.709,58	13.566.294,58	
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	293.330,00	363.500,00	196.248,00	0,00	460.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460.582,00	293.330,00	
3.3	Beteiligungen	24.630.362,93	6.895.764,26	3.571.005,35	-2.998.433,33	24.956.688,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.956.688,51	24.630.362,93	
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	375.000,00	1.240.000,00	1.357.633,33	2.875.933,33	3.133.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.133.300,00	375.000,00	
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	17.047.976,36	763.468,94	0,00	0,00	17.811.445,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.811.445,30	17.047.976,36	
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.956.460,40	-1.003.015,85	62.577,17	0,00	30.890.867,38	50.053,21	11.244,45	9.031,68	0,00	0,00	47.840,44	30.843.026,94	31.906.407,19
	Summe 3.:	87.869.424,27	12.233.267,35	5.187.463,85	11.365,00	994.926.592,77	50.053,21	11.244,45	9.031,68	0,00	0,00	47.840,44	94.878.752,33	87.819.371,08
4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	0,00	0,00	0,00	107.758.254,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758.254,53	107.758.254,53	
Gesamtsumme (1. bis 4.)		5.092.663.134,90	204.473.053,83	22.473.237,24	-331.742,00	5.274.331.209,49	2.116.045.451,68	285.049,44	143.799.775,59	12.984.399,50	0,00	2.246.575.778,33	3.027.755.431,16	2.976.617.683,22

Forderungsspiegel	31.12.2015					
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in €	Restlaufzeit über fünf Jahre in €	Stand zum 31.12.2015 in €	Stand zum 01.01.2015 in €	
	2	3	4	5	6	
	1					
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.121.958,79	0,00	31.337.591,82	35.459.550,61	55.464.118,70
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	26.483.462,55	18.799,29	0,00	26.502.261,84	18.479.792,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.068.533,30	58.627,15	0,00	135.127.160,45	146.559.371,70
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.509.078,83	2.746.011,85	0,00	13.255.090,68	15.820.467,20
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	32.829.963,02	633.035,67	19.542,99	33.482.541,68	34.565.440,05
Gesamtsumme (2.3.1 bis 2.3.5):		209.012.996,49	3.456.473,96	31.357.134,81	243.826.605,26	270.889.190,21

Eigenkapitalspiegel	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapital-änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	Gesamtkapital
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	674.491.294,07	3.362.064,00	8.181.204,87	84.955.541,30	52.181.417,25	10.479.449,49	833.650.970,98
Zunahme	0,00	0,00	0,00	0,00	7.316.585,35	65.390.309,41	72.706.894,76
Abnahme	0,00	0,00	-195.708,20	0,00	86.459,99	0,00	-109.248,21
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	-812.035,70	0,00	-7.316.585,35	-6.456.613,75	-14.585.234,80
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	0,00	6.456.613,75	1.858.137,61	-2.228.632,26	-140.796,89	-2.094.600,00	3.850.722,21
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015	674.491.294,07	9.818.677,75	9.031.598,58	82.726.909,04	52.127.080,35	67.318.545,15	895.514.104,95

Rückstellungsspiegel	1	Stand zum	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Wertänderungen	Stand zum
		01.01.2015		in €	in €	in €	in €
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		2	3	4	5	6	7
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.972.608,00	27.060.969,67	6.491.752,00	28.579.955,67	4.099.578,00	435.099.420,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.557.656,50	1.257.052,54	0,00	633.565,48	0,00	934.169,44
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.104,32	0,00	0,00	0,00	0,00	8.104,32
3.5	Sonstige Rückstellungen	173.012.668,91	89.772.377,29	21.998.958,27	93.007.741,86	399.164,92	154.648.240,13
Gesamtsumme (3.1 bis 3.5):		610.551.037,73	118.090.399,50	28.490.710,27	122.221.263,01	4.498.742,92	590.689.933,89

Verbindlichkeitspiegel	1	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahre		Stand zum 31.12.2015		Stand zum 01.01.2015	
		in €	2	in €	3	in €	4	in €	5	in €	6
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen										
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.947.140,85		255.274.427,47		707.304.098,67		1.031.525.666,99		772.888.234,55	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.695.135,38		9.108.026,62		51.628.695,94		62.431.857,94		66.696.354,80	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	17.751.798,09		0,00		0,00		17.751.798,09		14.501.769,12	
	Summe 4.2.:	88.394.074,32		264.382.454,09		758.932.794,61		1.111.709.323,02		854.086.358,47	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	113.461.318,20		20.000.000,00		2.140.814,83		135.602.133,03		179.920.122,61	
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	511,00		0,00		0,00		511,00		718,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.903.861,06		304.482,62		0,00		5.208.343,68		3.442.239,19	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.366.073,42		0,00		0,00		56.366.073,42		65.085.850,56	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.362.006,52		0,00		0,00		3.362.006,52		1.881.877,62	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	19.891.878,94		0,00		0,00		19.891.878,94		223.995.255,79	
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	41.399.527,71		6.935.661,49		34.636.321,50		82.971.510,70		111.737.428,16	
	Gesamtsumme (4.1 bis 4.9):	327.779.251,17		291.622.598,20		795.709.930,94		1.415.111.780,31		1.440.149.850,40	

4. Anhang

4.1. Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Durch Verweis des § 112 Abs. 7 HGO auf die §§ 300 - 307, § 311 und § 312 sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten bereinigten Fassung vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2481) auf den Gesamtabchluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. 4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum die zusammengefasste Vermögensrechnung, die zusammengefasste Ergebnisrechnung und einen Anhang umfasst – sowie dem Konsolidierungsbericht (§ 112 Abs. 5 und Abs. 8 HGO i.V.m. §§ 53 - 55 GemHVO sowie Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12).

Da der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 zum ersten Mal aufgestellt wird, lässt sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage des kommunalen Konzerns nur zum Stichtag betrachten. Vergleichszahlen existieren nur in der Vermögensrechnung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2015). Außerdem wurde in diesem Erstlingswerk noch auf die zusammengefasste Finanzrechnung verzichtet, da dadurch, dass im Vorjahr noch keine Konsolidierung erfolgte, die Werte in einer Finanzrechnung missverständlich wären. Die Mittelherkunft und –verwendung der flüssigen Mittel kann daher nur mit Hilfe der Gesamtvermögensrechnung beurteilt werden.

Durch das Regierungspräsidium Kassel wurde bestätigt, dass der Verzicht auf eine zusammengefasste Finanzrechnung im Rahmen des ersten städtischen Gesamtabchlusses 2015 nicht beanstandet wird.

Begriffsbestimmungen

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112 Abs. 5 HGO. Als einbezogene Aufgabenträger werden alle Unternehmen in privater Rechtsform (Gesellschaften), Eigenbetriebe und Sondervermögen bezeichnet, die nach den §§ 300 (Vollkonsolidierung) bzw. 312 (At-Equity-Konsolidierung) HGB in den Gesamtabchluss eingehen, also alle verbundenen und assoziierten Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Kassel direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Kassel direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt für mittelbare Beteiligungen, die über die Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen (Teilkonzerne), gemäß § 312 HGB in den Gesamtabchluss eingehen. Ferner gilt dies für Unternehmen, an denen die Stadt Kassel direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Unternehmen, an denen die Stadt Kassel direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Kassel (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Einbezogene Aufgabenträger, die selbst gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss aufstellen, sind Teilkonzerne. Der von ihnen erstellte Konzernabschluss gilt als Teilkonzernabschluss.

Teilkonzernabschlüsse können nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.13 Basis der Einbeziehung in den Gesamtabchluss sein, d. h. der gesamte Teilkonzern wird wie ein Unternehmen behandelt.

4.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses der Stadt Kassel werden gemäß § 112 Abs. 5 und 7 HGO grundsätzlich sämtliche verbundenen und assoziierten Aufgabenträger einbezogen. Auf der Basis des Hinweises zu § 53 GemHVO Tz. 2.8 und des Erlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport werden die rechtlich selbstständigen Stiftungen nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Daraus lässt sich der Konsolidierungskreis wie folgt klassifizieren:

- Verbundene (vollkonsolidierte) Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Name des Aufgabenträgers	Anteil
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	92,50 %
KVV - Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,00 %
GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	100,00 %
Die Stadtreiniger Kassel	100,00 %
KASSELWASSER	100,00 %
<i>NB Nordhessenbus GmbH</i>	100,00 %
<i>JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH</i>	100,00 %
<i>TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH</i>	100,00 %
<i>WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH</i>	25,53 %
<i>Science Park Kassel GmbH</i>	50,00 %
<i>GRIMMWELT Kassel gGmbH</i>	100,00 %
<i>Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>	50,00 %
<i>FIDT - Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Technik mbH</i>	50,50 %
<i>documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH</i>	50,00 %
<i>Kassel Marketing GmbH*</i>	100,00 %
<i>EFN - Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH*</i>	50,00 %
<i>Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel</i>	54,00 %
<i>Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts</i>	100,00 %

Die verbundenen Unternehmen werden mit ihren gesamten Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen, Sonderposten, Aufwendungen und Erträgen auf Basis der testierten Abschlüsse in den Gesamtabchluss übernommen. Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112 Abs. 7 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2 nach der Buchwertmethode durchgeführt. Darüber hinaus wird nach §§ 303 - 305 HGB und den Hinweisen zu § 53 GemHVO eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt.

Zur Zwischenergebniseliminierung wird auf die Ausführungen unter Ziff. 4.3 verwiesen.

Assoziierte Unternehmen werden prinzipiell nach der At-Equity-Methode (§ 312 HGB) in den Gesamtabchluss einbezogen, werden im Verbund der Stadt Kassel jedoch aufgrund ihrer nachrangigen Bedeutung nicht konsolidiert (Erläuterung siehe unten).

Sonstige Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen, die von nachrangiger Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert (in der vorstehenden Tabelle kursiv gestellt).

Eine Ausdehnung des Konsolidierungskreises über die verbundenen Unternehmen hinaus ist nicht zulässig.

Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss nach Vollkonsolidierungsmethode einbezogen werden. Sie **sind** stattdessen mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen (vgl. Tz. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Eine nachrangige Bedeutung ist gemäß den Hinweisen zur GemHVO anzunehmen, wenn die Bilanzsumme und die ordentlichen Erträge in vier aufeinanderfolgenden Jahren maximal 5 % der nicht konsolidierten Bilanzsumme und der nicht konsolidierten ordentlichen Erträge aller konsolidierungspflichtigen Unternehmen und der Kernverwaltung ausmachen. Wenn die Betrachtung einzelner Indikatoren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen sollte, ist über die Einbeziehung anhand einer wertenden Gesamtbetrachtung im Amt Kämmerei und Steuern zu entscheiden.

Unter Betrachtung der o. a. Tz. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO ergeben sich für die Stadt Kassel die am Ende dieser Textziffer dargestellten Unternehmen. Aus programmtechnischer Sicht ist es teilweise notwendig, dass die Tochterunternehmen von Konzernen mit dargestellt sind.

Einbeziehung auf Basis von Teilkonzernabschlüssen

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH werden mit ihren Tochtergesellschaften über die jeweiligen geprüften und testierten Teilkonzernabschlüsse in den Gesamtabschluss einbezogen.

Ausübung von Wahlrechten

Hinsichtlich der Teilkonzerne werden deren Konsolidierungskreise gemäß der in den Teilkonzernabschlüssen ausgeübten Wahlrechte grundsätzlich übernommen.

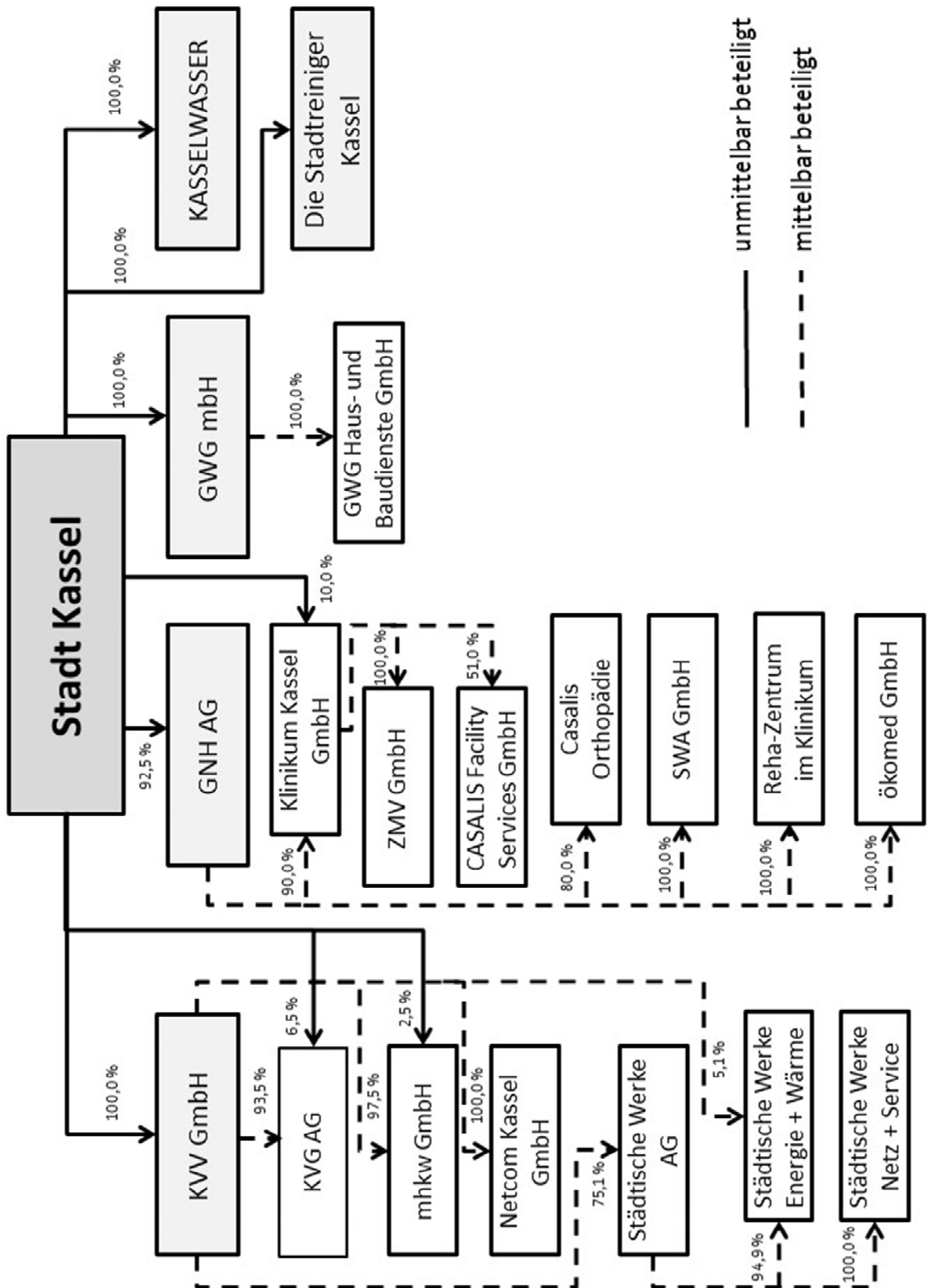
Verflechtungen innerhalb des Konzerns

Die Leistungen einer Stadt werden oftmals nicht durch eine Organisation allein erbracht, sondern durch das Zusammenwirken von Unternehmen, Betrieben und Ämtern innerhalb des kommunalen Konzerns. Weiterhin bestehen vielseitige Verbindungen, die im Sinne der sogenannten „Einheitsfiktion“ zu eliminieren sind, um den Konzern als ein Unternehmen mit vielen Betriebsstätten darzustellen. Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist bspw. verantwortlich für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung im Stadtgebiet von Kassel. Die Gebührenfestlegung und der Gebühreneinzug erfolgt jedoch über das Amt Kämmerei und Steuern. Es erfolgt dann eine Weiterleitung der Gebühren an den Eigenbetrieb. Bezüglich der Abrechnung der Abwassergebühren des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ wird die Gebührenabrechnung von der Stadt Kassel an den KVV Konzern zur weiteren Bearbeitung geleitet,

die von dort eingenommenen Gebühren werden über die Stadt an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Bezüglich medizinischer Leistungen für Empfänger von Sozialleistungen rechnet die Stadt direkt mit den Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG ab.

Diese Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt, der die mannigfaltigen und über viele Stufen des Leistungserstellungsprozesses sich erstreckenden Verflechtungen der Konzernorganisationen deutlich macht. Diese gilt es im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

Übersicht über die voll zu konsolidierenden Unternehmen des Konzerns Stadt Kassel



4.3. Konsolidierungsgrundsätze

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112 Abs. 7 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2 S. 2 von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorzunehmen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der **31.12.2015**.

Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112 Abs. 7 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2 nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung werden über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus Gewinnthesaurierungen vor der Erstkonsolidierung ergeben, werden in die Konzerngewinnrücklagen umgegliedert.

Die in den Teilkonzernen ermittelten und fortgeschriebenen Unterschiedsbeträge werden ohne Anpassungen in den Gesamtabchluss übernommen.

Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Rückstellungen ggü. verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen werden eliminiert.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Umsatzerlöse, Zinsen und sonstige Erträge der verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Die Eliminierung der an Zuschussgesellschaften geleisteten Zuschüsse sowie von Beteiligungserträgen ist ebenfalls Bestandteil der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Wesentlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Erfassung sämtlicher Verbundbeziehungen mittels Abstimmung über einen formalisierten Saldenabgleich findet nur zwischen den größten Aufgabenträgern statt. Dies sind die Kernverwaltung selbst, die Teilkonzerne Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH (KVV), Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)

sowie die Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“. Diese Aufgabenträger bilden den überwiegenden Teil des konsolidierten Vermögens sowie der konsolidierten ordentlichen Erträge ab.

Hinsichtlich der restlichen Aufgabenträger gilt folgendes:

In Anlehnung an die Nachrangigkeitsdefinition der Hinweise zur GemHVO und um den administrativen Aufwand für das Erkennen und Eliminieren von Fehlern im konsolidierten Abschluss auf ein effizientes Maß zu begrenzen, wird eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 % der sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten je Aufgabenträger ermittelt.

Die Summe aller Fehler der Kapital- und Schuldenkonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung darf 5 % der Bilanzsumme des Gesamtabchlusses (Summenbilanz) nicht übersteigen. Im Bereich der Ertrags- und Aufwandseliminierung wird die Wesentlichkeitsgrenze auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtabchlusses (Summenergebnisrechnung) festgelegt.

Sie wird jedes Jahr auf der Grundlage der aktuellen Werte mit dem Ziel der Optimierung im Amt Kämmerei und Steuern überprüft.

Zwischenergebniseliminierung

Bei konzerninternen Veräußerungen von Anlagevermögen wird eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Ansonsten wird entsprechend des Erlasses zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden entweder bereits in den Teilkonzernabschlüssen der Teilkonzerne oder, wenn es sich um direkte Beteiligungen handelt, im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei käme die Buchwertmethode nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 zur Anwendung. Durch Anwendung der Ziffer 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO findet diese Konsolidierungsart beim Gesamtabchluss der Stadt Kassel keine Anwendung.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Dies gilt auch für die verbundenen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Unternehmen.

4.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2 S. 2 ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen. Nach § 44 Abs. 4 GemHVO dürfen neue Posten zur Bilanz hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten erfasst wird. Dieses betrifft die folgenden Bilanzpositionen:

- Aktiva 1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände,
- Aktiva 6 Verrechnungen,
- Passiva 1.5 Erstkonsolidierung-Eigenkapital.

Bei den Aufgabenträgern werden verschiedene Buchhaltungsmodelle eingesetzt. Diese beruhen unter anderem auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

* **Handelsgesetzbuch**

* **Krankenhausbuchführungsverordnung**

* **Rechnungslegung für Wohnungsbauunternehmen**

* **Eigenbetriebsgesetz**

Alle diese Rechnungslegungsvorschriften basieren grundsätzlich auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und werden in Form der doppelten Buchführung angewandt. Innerhalb dieser kann im Vergleich zur kommunalen Rechnungslegung gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den folgenden Bereichen zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen im Bereich der Bilanzierung kommen:

* **Abschreibungsdauern:**

Die Abschreibung stellt den Wertverlust eines Anlagengutes über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dar. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist für verschiedene Bereiche in Abschreibungstabellen festgehalten, die als Richtwert dienen. Kommunale Abschreibungstabellen beinhalten in den meisten Fällen Nutzungsdauern, die deutlich länger sind als die Richtwerte für Unternehmen.

* **Forderungen:**

Es erfolgte eine Anpassung der Forderungsbestände an den Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen und damit verbundenen ergebniswirksamen

Buchungen differieren von der kommunalen Anwendung. Grundsätzlich werden Forderungen im privatwirtschaftlichen Bereich schneller wertberichtigt bzw. ausgebucht als im kommunalen Bereich.

*** Latente Steuern:**

Diese Bilanzposition wird ausschließlich bei Unternehmen Anwendung finden, da eine Körperschaft des öffentlichen Rechts keiner einkommensspezifischen Besteuerung unterliegt.

*** Sonderposten:**

Erhaltene Einzahlungen von Dritten für Anlagengüter, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, sind gemäß kommunaler Vorschriften als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu zeigen und fristenkongruent ergebniswirksam aufzulösen. Diese bilanzielle Behandlung von Zuschüssen ist im Handelsgesetzbuch zwar im Rahmen des Bruttoprinzips / Saldierungsverbots erwähnt, jedoch gibt es die Regelung, dass Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt werden können.

Auf eine Anpassung der verschiedenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden auf die kommunalen Vorschriften wurde entsprechend des Hinweises 3.2 zu § 53 GemHVO verzichtet.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der jeweiligen Aufgabenträger dargestellt.

4.4.1. Kernverwaltung Stadt:

Allgemeines

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2015 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen

Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Ab 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen. Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden in 2015 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2015.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen.

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert.

Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wird getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln.

Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden. In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Hierzu zählen die Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH.

Eigenbetriebe

Die städtischen Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Hierzu zählen u.a. die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH und die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt. Hierzu zählen bspw. die Flughafen GmbH Kassel und die NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettoposition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2015.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2015 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 % zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK).

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die BVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2015 ein monatlicher Tarif von 319,45 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung). Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt –Personalabteilung– durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern auf Meldung der Personalabteilung.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Eine Dienstvereinbarung über die Grundsätze der Verteilung des Leistungsentgeltes und Bewertung der Beschäftigten wurde im März 2013 beschlossen („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 13. März 2013). Nach dieser Dienstvereinbarung werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im

laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden nach Leistungsgesichtspunkten im Folgejahr in Form einer Leistungsprämie ausgezahlt. Für diese Leistungsprämie sind Rückstellungen zu bilden. Nach den Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes ist eine Rückstellung in Höhe von 400.000 € erforderlich, um die Leistungsprämie in 2016 auszahlen zu können.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.4.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf die aktiven Unterschiedsbeträge sind unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ausgewiesen.

Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 % zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Von dem Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 HGB, die erhaltenen Anzahlungen auf unfertige Leistungen offen von der Position Vorräte abzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) werden Anlagenbetreibern unentgeltlich CO²-Emissionszertifikate zugeteilt. Diese werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Für die Verpflichtung zur Abgabe von CO²-Emissionszertifikaten wird eine Rückstellung gebildet, die grundsätzlich anhand der Buchwerte der vorhandenen (entgeltlichen) Zertifikate am Bilanzstichtag bewertet wird. Sind die verursachten Emissionen nicht vollständig durch vorhandene CO²-Emissionszertifikate abgedeckt, wird insoweit der Marktwert der noch benötigten CO²-Emissionszertifikate für eine Rückstellung herangezogen. Die Rückgabeverpflichtung für das Jahr 2015 wird aus den unentgeltlich zugeteilten sowie den entgeltlich erworbenen CO²-Emissionszertifikaten erfüllt, daher entfällt eine Rückstellungsbildung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Zeitwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Langfristige Steuererstattungsansprüche i. S. d. § 37 KStG (Körperschaftsteuergesetz) werden zum Barwert angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde mit 1,00 % in Ansatz gebracht.

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ist zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Der aus den Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ermittelte Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern wurde in Höhe von 31,23 % angesetzt. Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Die Zahlung des Gesellschafters in das Eigenkapital wird direkt der Kapitalrücklage zugeführt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)

unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Januar 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 % p.a. (Vorjahr 4,53 % p.a.). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % p.a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 % p.a. zugrunde gelegt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Verrechnung mit dem vorhandenen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 2,16 % p.a. und 3,89 % p.a..

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen entsprechen den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.4.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG:

Allgemeines

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden hinsichtlich der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund des Tätigkeitsgebiets des Konzerns zur besseren Klarheit angepasst. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Gesundheit Nordhessen Holding AG (im Folgenden auch GNH) werden neben dem Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen und Enkelunternehmen im Sinne des § 290 HGB einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil
Klinikum Kassel GmbH, Kassel	90,00 %
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,00 %
ökomed GmbH, Kassel	100,00 %
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH -Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, Kassel	100,00 %
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH, Kassel	80,00 %
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH, Kassel	100,00 %
Kreiskliniken Kassel GmbH	100,00 %
Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH	100,00 %

Die GNH ist das Mutterunternehmen für die vorbezeichneten Gesellschaften und ist an allen Tochterunternehmen unmittelbar beteiligt. Die KKS ist weiterhin an der ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH, Kassel, mit einem Anteil in Höhe von 100 %, im Konzern durchgerechnet mit 90 % beteiligt (im Folgenden auch ZMV). Die KKS ist weiterhin an der CASALIS Facility Services GmbH, Kassel, mit einem Anteil in Höhe von 51 %, im Konzern durchgerechnet mit 45,9 % beteiligt (im Folgenden auch CFS). Bezüglich der Bestände des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften wird auf die Darstellung der Konzern- und Beteiligungsverhältnisse verwiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Bilanzstichtag des Jahresabschlusses der GNH, den 31. Dezember 2015, aufgestellt worden. Dieser ist mit dem Stichtag der einbezogenen Einzelabschlüsse identisch.

Der Konzernabschluss der GNH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde unter Anwendung der Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Für die Gliederung der Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses der GNH erfolgte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01. September 2002.

Die Kapitalkonsolidierung wurde unter Anwendung der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) in der Weise vorgenommen, dass ein aktiver Unterschiedsbetrag als Firmenwert ausgewiesen und entsprechend § 309 Abs. 1 HGB abgeschrieben wird. Anteile Anderer am Kapital einbezogener Tochtergesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals des Konzerns in einem Ausgleichsposten ausgewiesen. Wegen des Rücklagencharakters der sich im Zusammenhang mit der Kapitalkonsolidierung ergebenden passiven Unterschiedsbeträge werden diese Unterschiedsbeträge unter den Rücklagen ausgewiesen.

Die Tochterunternehmen Kreiskliniken Kassel GmbH und Krankenhaus Bad Arolsen GmbH wurden erstmals in dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigt. Als Datum für die Erstkonsolidierung wurde der 01. Januar 2005 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt die Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB weggefallen ist und von einer wirtschaftlichen Zugehörigkeit im Sinne der Einheitstheorie ausgegangen werden kann. Die Bewertung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Gemäß § 301 Abs. 3 Satz 3 HGB wurden aktive Unterschiedsbeträge mit passiven Unterschiedsbeträgen für den Ausweis verrechnet, jedoch für die Folgekonsolidierung als Firmenwert fortgeschrieben.

Die am 21. Juni 2004 gegründete Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH wurde zu diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

Die am 26. Oktober 2005 gegründete ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH wurde zu diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen vollständig übernommen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den auf die im Jahresabschluss der GNH angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden miteinander verrechnet.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen von Vermögensgegenständen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestanden zum Stichtag nicht. Bei der Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten sind die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die branchenübliche Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kosten. Entsprechend der Regelung erfolgte die Abschreibung im Berichtszeitraum monatsgenau. Bei nachhaltiger Wertminderung werden Gegenstände des Anlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den ursprünglichen fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Gleiches gilt für Beteiligungen, sofern diese nicht vollkonsolidiert oder at equity bilanziert werden. Dies ist der Fall, sofern die GNH-Gruppe keine Kontrolle oder keinen wesentlichen Einfluss besitzt oder die Beteiligungsquote nicht über 20 % steigt. Bei dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Finanzanlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ferner werden Beteiligungen nicht vollkonsolidiert oder at equity bilanziert, sofern diese von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Von diesen Wahlrechten machte der Konzern bis im Jahr 2013 für seine Beteiligungen an der Kassel School of Medicine gGmbH, Kassel, der CASALIS Facility Services GmbH, Kassel, sowie für die Jahre bis 2015 für die Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen, Gebrauch.

Vorräte

Die Bewertung des Vorratsbestands erfolgt mit gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Diese Durchschnittspreise berücksichtigen Umsatzsteuer und Skonti. Bestandsrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen auf schwer verwertbare bzw. ungängige Bestände berücksichtigt.

Nachdem für alle Fälle DRG (Diagnosebezogene Fallgruppen) -Fallpauschalen vereinbart sind, müssen die Patienten zum Jahresende als unfertige Leistung bewertet werden, die im Berichtszeitraum aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden. Die Aufteilung der Fallkosten zur Bewertung der unfertigen Leistungen wurde entsprechend der Vorjahresberechnung nach der InEK - Kalkulation durchgeführt. Operationskosten wurden dem Operationstag zugeordnet. Der DRG-Erlös, vermindert um diese OP-Kosten, wurde nach der Verweildauer des Patienten auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt.

Geleistete Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten, d. h. mit ihrem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden berücksichtigt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Ermittlung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung nach einem konzerneinheitlichen Bewertungsverfahren. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen kamen hierbei Wertberichtigungen in Höhe von 25 % bis 100 % des relevanten Forderungsbestandes zur Anwendung. Im Bereich der Pauschalwertberichtigung wurde eine Wertberichtigung auf 2 % des relevanten Forderungsbestandes vorgenommen.

Wertpapiere und liquide Mittel

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die flüssigen Mittel sind mit den Nennbeträgen bilanziert. Diese bilden zusammen den Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung, sofern diese Mittel sofort oder innerhalb eines Monats verfügbar sind.

Gezeichnetes Kapital wird zum Nennwert bilanziert und ist gegenwärtig vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklagen

Unter den Kapitalrücklagen werden neben einer sonstigen Zuzahlung des Gesellschafters der GNH, der Stadt Kassel, aufgrund ihres Rücklagencharakters die passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der Gesellschaften ausgewiesen.

Ausgleichsposten für Anteile Anderer

Als Ausgleichsposten für Anteile Anderer wird zum einen der Anteil des Minderheitsgesellschafters an der KKS, der Stadt Kassel und zum anderen der Anteil des Minderheitsgesellschafters an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH, Kassel, der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gemeinnützige GmbH sowie an der CASALIS Facility Services GmbH, Kassel und der VAMED Management und Service Deutschland GmbH, Berlin, ausgewiesen. Der Posten wurde für das Berichtsjahr um die auf die Anteile anderer entfallenden Gewinnanteile erhöht sowie um vorgenommene Ausgleichszahlungen des Vorjahres verringert.

Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhalten Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der KKS, SWA, KKK und des KH BA, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet und bewertet. Für die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde bei der Diskontierung der zukünftigen Pensionslasten ein Zinssatz von 3,89 % und ein Gehalts- bzw. Pensionstrend von 2,0 % zugrunde gelegt. Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bestehen im Rahmen der Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse (KVK) und wurden nicht passiviert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bzw. Laufzeit adäquat abgezinst.

Die vom Arbeitgeber im Rahmen von Altersteilzeitregelungen zu zahlenden Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlich zu leistenden, nicht auf das Teilzeitarbeitsentgelt bezogenen Beiträge zur Rentenversicherung, stellen eigenständige Abfindungsverpflichtungen dar. Für diese Abfindungsverpflichtungen wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten passiviert, und zwar in Höhe des Barwerts der Verpflichtung.

Im Rahmen der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Gehaltstrend von 2 % und bei der Diskontierung ein Zinssatz von 3,89 % berücksichtigt, d. h. es wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins zugrunde gelegt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen erhaltene Zahlungen für noch nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten aus Vermietungsleistungen durch den Bereich SWA (817,3 T€) sowie vorausbezahlte Mietnebenkosten durch den Bereich ökomed (138,4 T€). Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer abzüglich Preisnachlässe angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite sind hierunter Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzpositionen in den Einzelbilanzen und unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass der aktive Überhang angesetzt wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen (Gesamtdifferenzenbetrachtung). Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Sofern der den latenten Steuern zugrunde gelegte Sachverhalt erfolgsneutral behandelt wurde, sind korrespondierend die latenten Steuern erfolgsneutral behandelt worden. Die latenten Steuern wurden unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer von 15 % gem. § 23 Abs. 1 KStG sowie eines Zuschlagsatzes von 5,5 % für den Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolzG berechnet. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Steuersatz von 15,825 % für die Berechnung der latenten Steuern. Der auf der Aktivseite ausgewiesene Posten für latente Steuern betrifft in voller Höhe abgegrenzte Steuern, die nach § 274 Abs. 1 HGB auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten in den Einzelabschlüssen gebildet werden. Im Berichtsjahr erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung, im Vorjahr Zuführung, der aktiven latenten Steuern in Höhe von 56,6 T€.

Da zwischen der GNH und ihren wesentlichen Tochtergesellschaften eine körperschaftsteuerliche Organschaft nach § 14 KStG besteht, werden alle Steuerlatenzen im Organkreis auf Ebene des Organträgers GNH berücksichtigt.

4.4.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH:

Bewertungsmethoden Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibung. Diese bemisst sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1 - 5 Jahren.

Herstellungskosten

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten wurden auf der Grundlage der Vollkosten ermittelt. Diese setzen sich aus Fremdkosten, Eigenleistungen und Fremdkapitalzinsen zusammen. Die Eigenleistungen umfassen im wesentlichen Architekten- und Verwaltungsleistungen.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Posten des Anlagevermögens wurden wie folgt vorgenommen:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten sowie Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten nach der Restnutzungsdaueremethode unter Zugrundelegung folgender Gesamtnutzungsdauer:

- Vor dem 21.06.1948 erstellte Wohngebäude	75 - 100 Jahre
- Nach dem 20.06.1948 erstellte Wohngebäude	80 Jahre
- Übernommener städtischer Altbaubesitz	50 Jahre
- Freistehende Garagengebäude	25 - 50 Jahre
- Geschäftsgebäude Neue Fahrt	33 Jahre

- Technische Anlagen und Maschinen sind im wesentlichen Fotovoltaikanlagen mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren
- Geschäftsausstattung unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Abschreibungssätzen zwischen 5 % und 33 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden im Rahmen der Bewertung von Bestandsrisiken in Höhe von 330,5 T€ vorgenommen. Dabei handelt es sich um verschiedene Objekte im Stadtgebiet, welche auf Grund geringer Ertragskraft wertberichtigt wurden.

Zuschreibungen auf in den Vorjahren im Rahmen der Bewertung von Bestandsrisiken vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 273,8 T€ vorgenommen.

Bewertungsmethoden Umlaufvermögen

Unfertige Leistungen sowie Heiz- und Reparaturmaterial wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Verkaufsobjekte wurden mit Herstellungskosten bewertet. Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Wertberichtigungen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde allen erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden Pauschalwertberichtigungen entsprechend der Risikostruktur der Forderungen vorgenommen.

Disagio

Die Geldbeschaffungskosten in Höhe von 111,3 T€ werden durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt, die auf die gesamte Laufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten verteilt wird (§ 250 Abs. 3 HGB).

Bewertungsmethoden Rückstellungen

Passivierungspflichtige Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen. Pensionsrückstellungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Bei den Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % angewandt, die Rentendynamik wurde mit 2,00 % berücksichtigt und die Biometrie wurde nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck berücksichtigt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden zum Bilanzstichtag mit 1.558,0 T€ ausgewiesen.

4.4.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“:

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Dabei werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 150,00 € bzw. 410,00 € netto wurden gemäß § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG als Betriebsausgaben angesetzt.

Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte sind mit einem Festwert belegt. Gemäß § 240 Abs. 3 Satz 2 wurde zum 31. Dezember 2014 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, da der Festwert alle drei Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu belegen bzw. neu zu bewerten ist. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen, das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

Aufgrund der Einbeziehung von KASSELWASSER als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel wurden zum 31. Dezember 2015 erstmalig Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem Nennwert.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Eigenkapital

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

Rücklagen

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Gewinnvorträge eingestellt.

Sonderposten

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt werden aktivisch abgesetzt.

Rückstellungen

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p.a. zu Grunde liegen. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 - Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften) bewertet. Es wurden ein Rechnungszinsfuß von 2,16 % sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. zu Grunde gelegt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag/ Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Aufgrund der Einbeziehung von KASSELWASSER als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel wurden zum 31. Dezember 2015 erstmalig Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Des Weiteren entfällt der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilanziert.

4.4.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden grundsätzlich nicht vorgenommen. Bedingt durch die Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel wurden im Berichtsjahr in einzelnen Positionen Ausweisänderungen vorgenommen, die in den nachfolgenden Ausführungen entsprechend dargestellt wurden. Eine Anpassung des Vorjahres erfolgte in diesen Fällen nicht.

Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten netto 1.000,00 € nicht übersteigen, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird, unabhängig vom tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis netto 150,00 € wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Vorratsvermögen

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und, soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen. Aufgrund der Einbeziehung des Abschlusses des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgte in Übereinstimmung mit der vorliegenden Gesamtabchlussrichtlinie erstmalig ein gesonderter Ausweis von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Flüssige Mittel und Eigenkapital

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Grundlage der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 3,89 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,10 % p. a. zugrunde liegen, bewertet. Die Ermittlung erfolgte unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Heubeck.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wurde ein Rechnungszinssatz von 2,74 sowie ein Gehaltstrend von 2,10 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Archivierungsrückstellung wurde für die aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß § 257 HGB i. V. m. §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

4.5. Gesamtvermögensrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen

4.5.1. Aktiva Konzern

		Stadt Kassel	KVV GmbH	GNH AG	GWG mbH	KASSELWASSER	Die Stadtreiniger Kassel	Gesamt
		2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015
		€	€	€	€	€	€	€
1	Anlagevermögen	1.483.019.637,71	744.335.564,71	236.656.105,64	219.650.623,87	326.818.917,70	17.274.581,53	3.027.755.431,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	99.423.057,72	2.946.481,64	2.479.052,01	239.019,48	214.407,00	155.429,00	105.457.446,85
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.100.093,63	2.686.868,02	708.860,01	239.019,48	214.407,00	155.429,00	5.104.677,14
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.598.693,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.598.693,46
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	26.724.270,63	0,00	1.770.192,00	0,00	0,00	0,00	28.494.462,63
1.1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	259.613,62	0,00	0,00	0,00	0,00	259.613,62
1.2	Sachanlagen	1.212.935.992,22	709.515.853,13	234.099.916,48	219.385.552,39	326.604.510,70	17.119.152,53	2.719.660.977,45
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	787.180.435,65	120.038.856,42	212.126.906,66	218.573.984,43	10.777.503,03	8.829.905,83	1.357.527.592,02
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	365.448.527,34	381.710.543,04	0,00	0,00	304.345.912,83	0,00	1.051.504.983,21
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.707.473,81	47.129.943,92	665.037,00	410.608,66	223.317,00	341.312,00	51.477.692,39
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.574.859,14	116.723.678,76	18.773.929,97	350.195,56	1.642.398,00	7.940.999,97	164.006.061,40
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.024.696,28	43.912.830,99	2.534.042,85	50.763,74	9.615.379,84	6.934,73	95.144.648,43
1.3	Finanzanlagen	62.902.333,24	31.873.229,94	77.137,15	26.052,00	0,00	0,00	94.878.752,33
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.744.747,58	3.902.962,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	17.673.709,58
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	460.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460.582,00
1.3.3	Beteiligungen	847.075,41	24.032.475,95	77.137,15	0,00	0,00	0,00	24.956.688,51
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.133.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.133.300,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	17.811.445,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.811.445,30
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	30.499.064,95	343.909,99	0,00	52,00	0,00	0,00	30.843.026,94
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758.254,53
2	Umlaufvermögen	65.760.708,42	135.376.465,43	102.362.864,19	15.386.995,37	13.146.543,21	9.798.837,92	341.832.414,54
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	645.980,58	23.717.096,08	6.957.272,86	27.608,49	296.713,13	619.074,83	32.263.745,97
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	37.947,26	10.907.867,14	4.143.229,86	0,00	0,00	0,00	15.089.044,26
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.664.616,25	94.967.054,96	56.579.331,60	14.779.943,43	10.174.093,59	2.661.565,54	243.826.605,26k
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.507.719,59	0,00	951.831,02	0,00	0,00	0,00	35.459.550,61
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	21.307.259,64	4.843.877,01	0,00	0,00	351.125,19	0,00	26.502.261,84
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.374.130,49	57.325.376,02	51.330.894,42	14.336.668,72	5.852.567,81	907.522,99	135.127.160,45
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.234.121,28	9.013.497,78	23.820,59	248.441,92	1.102.635,22	1.632.573,89	13.255.090,68
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.241.385,25	23.784.304,15	4.272.785,57	194.832,79	2.867.765,37	121.469,15	33.482.541,68
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Flüssige Mittel	412.164,33	5.784.447,25	34.683.029,87	579.443,45	2.675.736,49	6.518.197,66	50.653.019,05
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.315.137,06	1.262.521,06	201.613,96	130.777,85	193.923,11	22.626,56	20.126.599,60
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	716.000,00	0,00	0,00	0,00	716.000,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Verrechnung	7.446.712,51	-6.934.528,27	0,00	90.141,69	603.028,19	-1.205.354,12	0,00
SUMME AKTIVA		1.574.542.195,70	874.040.022,93	339.936.583,79	235.258.538,78	340.762.412,21	25.890.691,89	3.390.430.445,30

Erläuterung wesentlicher Positionen der Aktivseite der Gesamtvermögensrechnung in €**1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 5.104.677,14**

davon:

Stadt Kassel	1.100.093,63
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	2.686.868,02
Gesundheit Nordhessen Holding AG	708.860,01
GWG der Stadt Kassel mbH	239.019,48
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	214.407,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	155.429,00

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 71.598.693,46

davon:

Stadt Kassel	71.598.693,46
--------------	---------------

Die Position beinhaltet von der Stadt Kassel an andere Unternehmen gegebene Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert 28.494.462,63

davon:

Stadt Kassel	26.724.270,63
Gesundheit Nordhessen Holding AG	1.770.192,00

Der Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) ist die Bezeichnung für einen immateriellen Vermögensposten im Unternehmen, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert) oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt (originärer Geschäfts- oder Firmenwert). Er entsteht durch einen Vergleich des Eigenkapitals mit dem Kaufpreis bzw. dem Finanzanlagevermögen für das Unternehmen, wobei der Kaufpreis bzw. das Finanzanlagevermögen über dem „Wert des Unternehmens“ liegt.

Dieser immaterielle Vermögensgegenstand unterliegt der jährlichen Abschreibung und wird im Gesamtabschluss der Stadt Kassel mit einer Dauer von 15 Jahren linear abgeschrieben.

1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259.613,62
--	-------------------

davon:

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	259.613,62
---	------------

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	1.357.527.592,02
---	-------------------------

davon:

Stadt Kassel	787.180.435,65
--------------	----------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	120.038.856,42
---	----------------

Gesundheit Nordhessen Holding AG	212.126.906,66
----------------------------------	----------------

GWG der Stadt Kassel mbH	218.573.984,43
--------------------------	----------------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	10.777.503,03
-----------------------------	---------------

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	8.829.905,83
---	--------------

Die Position beinhaltet im Wesentlichen sämtliche im Konzern enthaltenen Grund- und Bodenanteile (Stadt Kassel; 254,1 Mio.€), die Schulgebäude (Stadt Kassel; 229,0 Mio.€) und die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Wohnbauten (GWG; 210,5 Mio.€).

1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.051.504.983,21
---	-------------------------

davon:

Stadt Kassel	365.448.527,34
--------------	----------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	381.710.543,04
---	----------------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	304.345.912,83
-----------------------------	----------------

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens der Stadt sind die Straßen (149,4 Mio.€), die öffentlichen Grünanlagen (101,9 Mio.€), die Museumsbestände und Kunstsammlungen (59,0 Mio.€), die Brücken, Wege und Plätze (39,4 Mio.€) sowie die Verkehrssignalanlagen (6,0 Mio.€).

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH weist hier u.a. die Gleisanlagen des ÖPNV sowie die Bäder im Stadtgebiet aus.

Beim Eigenbetrieb KASSELWASSER ist das Anlagevermögen nahezu gänzlich der Sparte Abwasser (zum Beispiel Kanalnetz und Kläranlagen) zuzurechnen.

1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung **51.477.692,39**

davon:

Stadt Kassel	2.707.473,81
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	47.129.943,92
Gesundheit Nordhessen Holding AG	665.037,00
GWG der Stadt Kassel mbH	410.608,66
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	223.317,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	341.312,00

In der größten Position (Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH) sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom, Fernwärme sowie Druckluft, sämtliche Leitungsnetze zur Versorgung des Stadtgebietes sowie Messeinrichtungen zur Leistungsabrechnung mit Kunden enthalten.

1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **164.006.061,40**

davon:

Stadt Kassel	18.574.859,14
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	116.723.923,76
Gesundheit Nordhessen Holding AG	18.773.929,97
GWG der Stadt Kassel mbH	350.195,56
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.642.398,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	7.940.999,97

1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **95.144.648,43**

davon:

Stadt Kassel	39.024.696,28
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	43.912.830,99
Gesundheit Nordhessen Holding AG	2.534.042,85
GWG der Stadt Kassel mbH	50.763,74
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.615.379,84
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	6.934,73

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.673.709,58
davon:	
Stadt Kassel	13.744.747,58
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	3.902.962,00
GWG der Stadt Kassel mbH	26.000,00

Es handelt sich hierbei um verbundene Unternehmen, die nicht als Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einfließen, wie beispielsweise bei der Stadt Kassel die TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (10,9 Mio.€) und die JAFKA gGmbH (1,3 Mio.€) Siehe hierzu das Schaubild unter Tz. 4.2.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	460.582,00
davon:	
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	460.582,00

1.3.3 Beteiligungen	24.956.688,51
davon:	
Stadt Kassel	847.075,41
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	24.032.475,95
Gesundheit Nordhessen Holding AG	77.137,15

In den Beteiligungen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH sind unter anderem alle Unternehmen der Energieerzeugung des ÖPNV sowie der Entsorgung zusammengefasst.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.133.300,00
davon:	
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	3.133.300,00

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.811.445,30
--	----------------------

davon:

Stadt Kassel	17.811.445,30
--------------	---------------

Es handelt sich um die Beteiligungen der Stadt Kassel (2,6 Mio. €), an denen diese mit weniger als 20 % beteiligt ist, sowie um die Versorgungsrücklage (15,2 Mio. €), die im Sondervermögen der Stadt Kassel dargestellt wird.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	30.843.026,94
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	30.499.064,95
--------------	---------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	343.909,99
---	------------

GWG der Stadt Kassel mbH	52,00
--------------------------	-------

Bei der Stadt Kassel handelt es sich um Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53
---	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	107.758.254,53
--------------	----------------

Die Stadt Kassel ist am Zweckverband Kasseler Sparkasse mit 50 % beteiligt.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.263.745,97
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	645.980,58
--------------	------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	23.717.096,08
---	---------------

Gesundheit Nordhessen Holding AG	6.957.272,86
----------------------------------	--------------

GWG der Stadt Kassel mbH	27.608,49
--------------------------	-----------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	296.713,13
-----------------------------	------------

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	619.074,83
---	------------

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren **15.089.044,26**

davon:

Stadt Kassel	37.947,26
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	10.907.867,14
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.143.229,86

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen **35.459.550,61**

davon:

Stadt Kassel	34.507.719,59
Gesundheit Nordhessen Holding AG	951.831,02

Bei der Stadt Kassel handelt es sich im Wesentlichen um weitergeleitete Investitionszuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von rd. 31,9 Mio.€.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen **26.502.261,84**

davon:

Stadt Kassel	21.307.259,64
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	4.843.877,01
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	351.125,19

Hierbei handelt es sich bei der Stadt Kassel um Steuerforderungen (21,7 Mio.€) sowie Forderungen aus Gebühren und Beiträgen (9,4 Mio.€). Diesen stehen Wertberichtigungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. € gegenüber.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **135.127.160,45**

davon:

Stadt Kassel	5.374.130,49
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	57.325.376,02
Gesundheit Nordhessen Holding AG	51.330.894,42
GWG der Stadt Kassel mbH	14.336.668,72
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	5.852.567,81
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	907.522,99

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KVV GmbH ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag, gekürzt um erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden, enthalten.

**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
gegen Unternehmen mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht, und
Sondervermögen** **13.255.090,68**

davon:

Stadt Kassel	1.234.121,28
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	9.013.497,78
Gesundheit Nordhessen Holding AG	23.820,59
GWG der Stadt Kassel mbH	248.441,92
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.102.635,22
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	1.632.573,89

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände **33.482.541,68**

davon:

Stadt Kassel	2.241.385,25
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	23.784.304,15
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.272.785,57
GWG der Stadt Kassel mbH	194.832,79
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	2.867.765,37
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	121.468,55

2.5 Flüssige Mittel **50.653.019,05**

davon:

Stadt Kassel	412.164,33
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5.784.447,25
Gesundheit Nordhessen Holding AG	34.683.029,87
GWG der Stadt Kassel mbH	579.443,45
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	2.675.736,49
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	6.518.197,66

3 Rechnungsabgrenzungsposten	20.126.599,60
davon:	
Stadt Kassel	18.315.137,06
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	1.262.521,06
Gesundheit Nordhessen Holding AG	201.613,96
GWG der Stadt Kassel mbH	130.777,85
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	193.923,11
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	22.626,56

Hierbei handelt es sich bei der Stadt Kassel im Wesentlichen um Kreditbeschaffungskosten (5,0 Mio. €), die Beamten- und Versorgungsbezüge des ersten Quartals 2016 (3,7 Mio. €) sowie diverse andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten (9,4 Mio. €).

4 Aktive latente Steuern	716.000,00
davon:	
Gesundheit Nordhessen Holding AG	716.000,00

Aktive latente Steuern werden auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzpositionen in den Einzelbilanzen und unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass der aktive Überhang angesetzt wird. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

6 Verrechnung	0,00
davon:	
Stadt Kassel	7.446.712,51
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	- 6.934.528,27
GWG der Stadt Kassel mbH	90.141,69
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	603.028,19
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	-1.205.354,12

Über die Position „Verrechnung“ werden im Gesamtabchluss programmbedingte Korrekturen vorgenommen. Die Darstellung erfolgt nur nachrichtlich.

4.5.2. Passiva Konzern

		Stadt Kassel	KVV GmbH	GNH AG	GWG mbH	KASSELWASSER	Die Stadtreiniger Kassel	Gesamt
		2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €
1	Eigenkapital	843.387.024,59	41.371.577,08	10.755.503,27	0,00	0,00	0,00	895.514.104,94
1.1	Netto-Position	674.491.294,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	674.491.294,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	101.577.185,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.577.185,37
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus den Überschüssen des Ergebnisses	9.818.677,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.818.677,75
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	8.987.060,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.987.060,66
1.2.5	Stiftungskapital	44.537,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.537,92
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	82.726.909,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.726.909,04
1.3	Ergebnisverwendung	67.318.545,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.318.545,15
1.3.1	Ergebnisvortrag	4.022.835,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.022.835,74
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.022.835,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.022.835,74
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	63.295.709,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.295.709,41
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.706.290,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.706.290,03
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.589.419,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.589.419,38
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,00	41.371.577,08	10.755.503,27	0,00	0,00	0,00	52.127.080,35
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	319.028.053,46	3.318.408,00	127.448.315,72	0,00	10.781.931,67	0,00	460.576.708,85
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	317.803.339,90	0,00	0,00	0,00	10.781.931,67	0,00	328.585.271,57
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	291.272.995,17	0,00	0,00	0,00	9.097.734,11	0,00	300.370.729,28
2.1.2	Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	772.125,33	0,00	0,00	0,00	775.893,52	0,00	1.548.018,85
2.1.3	Investitionsbeiträge	25.758.219,40	0,00	0,00	0,00	908.304,04	0,00	26.666.523,44
2.2	Sonstige Sonderposten	1.224.713,56	3.318.408,00	127.448.315,72	0,00	0,00	0,00	131.991.437,28
3	Rückstellungen	354.996.814,68	167.322.888,45	46.629.332,15	3.317.802,00	11.441.770,16	6.981.326,45	590.689.933,89
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	335.829.009,00	70.077.460,00	16.069.441,00	1.190.802,00	7.701.314,00	4.231.394,00	435.099.420,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	565.588,79	368.580,65	0,00	0,00	0,00	934.169,44
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.104,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.104,32
3.5	Sonstige Rückstellungen	19.159.701,36	96.679.839,66	30.191.310,50	2.127.000,00	3.740.456,16	2.749.932,45	154.648.240,13
4	Verbindlichkeiten	736.321.602,78	417.427.718,97	94.412.898,46	159.024.983,01	6.344.095,82	1.580.481,27	1.415.111.780,31
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	573.271.413,90	337.061.379,60	61.994.731,88	139.381.797,64	0,00	0,00	1.111.709.323,02
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	493.308.896,76	337.061.379,60	61.994.731,88	139.160.658,75	0,00	0,00	1.031.525.666,99
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	62.210.719,05	0,00	0,00	221.138,89	0,00	0,00	62.431.857,94
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	17.751.798,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.751.798,09
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	135.602.133,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.602.133,03
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	511,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.903.861,06	0,00	0,00	0,00	304.482,62	0,00	5.208.343,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.254.663,95	19.313.234,97	8.330.733,94	15.905.236,27	2.541.060,52	1.021.143,77	56.366.073,42
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.219,88	0,00	0,00	3.351.786,64	0,00	0,00	3.362.006,52
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	592.711,64	9.502.721,91	7.413.204,64	121.326,98	1.868.333,19	393.580,58	19.891.878,94
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	12.686.088,32	51.550.382,49	16.674.228,00	264.835,48	1.630.219,49	165.756,92	82.971.510,70
5	Rechnungsabgrenzungsposten	326.194,87	25.078.367,71	648.450,00	2.148.006,85	1.162,60	335.735,28	28.537.917,31
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME PASSIVA		2.254.059.690,38	654.518.960,21	279.894.499,60	164.490.791,86	28.568.960,25	8.897.543,00	3.390.430.445,30

Erläuterungen wesentlicher Positionen der Passivseite der Gesamtvermögensrechnung in €

1.1 Netto-Position	674.491.294,07
---------------------------	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	674.491.294,07
--------------	----------------

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ der Stadt Kassel i. H. v. 674,5 Mio. €. Da ab dem Jahr 2012 keine ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition seither unverändert.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	9.818.677,75
---	---------------------

davon:

Stadt Kassel	9.818.677,75
--------------	--------------

Die Rücklagen der Stadt Kassel haben sich aus den ordentlichen Ergebnissen (3.724.403,88 €) und den außerordentlichen Ergebnissen der Jahre 2006 bis 2015 (6.094.273,87 €) entwickelt. Näheres zur Entwicklung kann dem Jahresabschluss Stadt Kassel entnommen werden.

1.2.4 Sonderrücklagen	8.987.060,66
------------------------------	---------------------

davon:

Stadt Kassel	8.987.060,66
--------------	--------------

Es handelt sich um die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster sowie die Sonderrücklage Rettungsdienste und die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Stadt Kassel

1.2.5 Stiftungskapital	44.537,92
-------------------------------	------------------

davon:

Stadt Kassel	44.537,92
--------------	-----------

Es handelt sich um das Stiftungskapital einer rechtlich selbstständigen Stiftung.

1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	82.726.909,04
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	82.726.909,04
--------------	---------------

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zum Stichtag der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den kommunalen Konzern. Dabei wird das Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem bei der Kommune geführten Beteiligungswert verrechnet. Zwischen dem Eigenkapital des Tochterunternehmens und dem Beteiligungswert bestehen im Regelfall Differenzen. Diese werden als aktive oder passive Unterschiedsbeträge in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Übersteigt das Eigenkapital des Tochterunternehmens den bei der Kommune geführten Beteiligungsbuchwert (der Unternehmenswert ist höher als der Kaufpreis des Unternehmens), muss der nach der Kapitalkonsolidierung ermittelte Betrag auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt werden. Dieser Betrag unterliegt keiner Wertminderung.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.022.835,74
---	---------------------

davon:

Stadt Kassel	4.022.835,74
--------------	--------------

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.706.290,03
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	61.706.290,03
--------------	---------------

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.589.419,38
--	---------------------

davon:

Stadt Kassel	1.589.419,38
--------------	--------------

1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital	52.127.080,36
--	----------------------

davon:

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	41.371.577,08
Gesundheit Nordhessen Holding AG	10.755.503,28

Hierbei handelt es um einen Ausweis von Anteilen Dritter, die am Unternehmen neben der Stadt Kassel beteiligt sind. Konkret ist die Thüga AG am Tochterunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, der Städtischen Werke AG, beteiligt. An der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist der Landkreis Kassel beteiligt. Auf die unter Nr. 12 aufgelisteten Eigentumsverhältnisse von Konzernunternehmen der Stadt Kassel zum 31.12.2015 wird verwiesen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	300.370.729,28
---	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	291.272.995,17
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.097.734,11

Bei der Stadt Kassel handelt es sich um erhaltene Investitionszuweisungen, die als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt wurden und analog der Laufzeit der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst werden, so die Schulbaupauschale (59,9 Mio.€), die Zuweisungen für Straßenverkehr (42,7 Mio.€) und den Ausgleichsposten Straßenbewertung (37,7 Mio.€). Bei den städtischen Unternehmen KVV, GNH und GWG werden die erhaltenen Zuschüsse von den Anschaffungskosten der Anlagegüter abgezogen, da diese nach anderen gesetzlichen Vorschriften bilanzieren.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.548.018,85
---	---------------------

davon:

Stadt Kassel	772.125,33
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	775.893,52

2.1.3 Investitionsbeiträge	26.666.523,44
-----------------------------------	----------------------

davon:

Stadt Kassel	25.758.219,40
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	908.304,04

Bei den Investitionsbeiträgen der Stadt Kassel handelt es sich um Beiträge nach § 11 KAG (12,0 Mio.€), Erschließungsbeiträge (10,8 Mio.€) sowie Beiträge für Stellplatzabgeltungen (2,5 Mio.€).

2.2 Sonstige Sonderposten	131.991.437,28
----------------------------------	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	1.224.713,56
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	3.318.408,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	127.448.315,72

Bei den sonstigen Sonderposten der GNH handelt es sich überwiegend um Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG des KKS (115,6 Mio. €).

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.099.420,00
--	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	335.829.009,00
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	70.077.460,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	16.069.441,00
GWG der Stadt Kassel mbH	1.190.802,00
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	7.701.314,00
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	4.231.394,00

Bei den Rückstellungen der Stadt Kassel handelt es sich um Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 269,7 Mio. €, Beihilfen in Höhe von 59,6 Mio. € und Altersteilzeit in Höhe von 6,5 Mio. €.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	934.169,44
--	-------------------

davon:

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	565.588,79
Gesundheit Nordhessen Holding AG	368.580,65

3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	8.104,32
---	-----------------

davon:

Stadt Kassel	8.104,32
--------------	----------

3.5 Sonstige Rückstellungen 154.648.240,13

davon:

Stadt Kassel	19.159.701,36
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	96.679.839,66
Gesundheit Nordhessen Holding AG	30.191.310,50
GWG der Stadt Kassel mbH	2.127.000,00
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	3.740.456,16
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	2.749.932,45

Bei der Stadt Kassel handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen u.a. um Rückstellungen für Lebensarbeitszeit (4,6 Mio. €) andere Aufwendungen (10,8 Mio. €) und ungewisse Verbindlichkeiten (3,3 Mio. €).

Bei der KVV GmbH handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen um solche, zur Absicherung von Absatzrisiken gegenüber Kunden (15,5 Mio.€) und Rückbauverpflichtungen (11,0 Mio.€).

Bei der GNH AG sind unter dieser Position u.a. Rückstellungen für Altersteilzeit (4 Mio. €), Überstunden (3,2 Mio. €) sowie für Rückzahlungen des Zukunftssicherungsvertrages (5,9 Mio. €) zusammengefasst.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.031.525.666,99

davon:

Stadt Kassel	493.308.896,76
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	337.061.379,60
Gesundheit Nordhessen Holding AG	61.994.731,88
GWG der Stadt Kassel mbH	139.160.658,75

Im Betrag der Stadt Kassel sind Kredite der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ in Höhe von 191,5 Mio. € und „Die Stadtreiniger Kassel“ in Höhe von 13,6 Mio. € enthalten.

Bei der KVV GmbH sind in dieser Position 54,9 Mio.€ durch die Abtretung von Avalbürgschaften sowie die Sicherungsübereignung von 22 Straßenbahnfahrzeugen enthalten.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern **62.431.857,94**

davon:

Stadt Kassel	62.210.719,05
GWG der Stadt Kassel mbH	221.138,89

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Landesverbindlichkeiten (Stadt Kassel, 23,6 Mio.€).

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern **17.751.798,09**

davon:

Stadt Kassel	17.751.798,09
--------------	---------------

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung **135.602.133,03**

davon:

Stadt Kassel	135.602.133,03
--------------	----------------

Hierbei handelt es überwiegend um Kassenkredite (125,9 Mio. €).

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **511,00**

davon:

Stadt Kassel	511,00
--------------	--------

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen **5.208.343,68**

davon:

Stadt Kassel	4.903.861,06
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	304.482,62

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.366.073,42
davon:	
Stadt Kassel	9.254.663,95
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	19.313.234,97
Gesundheit Nordhessen Holding AG	8.330.733,94
GWG der Stadt Kassel mbH	15.905.236,27
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	2.541.060,52
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	1.021.143,77
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.362.006,52
davon:	
Stadt Kassel	10.219,88
GWG der Stadt Kassel mbH	3.351.786,64
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	19.891.878,94
davon:	
Stadt Kassel	592.711,64
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	9.502.721,91
Gesundheit Nordhessen Holding AG	7.413.204,64
GWG der Stadt Kassel mbH	121.326,98
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.868.333,19
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	393.580,58
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	82.971.510,70
davon:	
Stadt Kassel	12.686.088,32
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	51.550.382,49
Gesundheit Nordhessen Holding AG	16.674.228,00
GWG der Stadt Kassel mbH	264.835,48
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.630.219,49
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	165.756,92

5 Rechnungsabgrenzungsposten	28.537.917,31
davon:	
Stadt Kassel	326.194,87
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	25.078.367,71
Gesundheit Nordhessen Holding AG	648.450,00
GWG der Stadt Kassel mbH	2.148.006,85
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.162,60
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	335.735,28

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten der KVV GmbH beinhaltet mit 18,7 Mio.€ den Barwert der forfaitierten und abgezinsten Forderungen der MHKW an die Stadtreiniger Kassel aus dem Entsorgungsvertrag vom 12. September 1995.

4.6. Gesamtergebnisrechnung und Erläuterungen wesentlicher Positionen

		Stadt Kassel	KVV GmbH	GNH AG	GWG mbH	KASSELWASSER	Die Stadtreiniger Kassel	Gesamt
		2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.385.517,44	496.482.627,80	345.713.254,73	29.125.315,61	17.124,57	7.708.220,98	880.432.061,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.492.044,69	0,00	0,00	87.377,40	66.703.986,51	32.056.223,95	131.339.632,55
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	34.979.481,57	0,00	0,00	674.862,00	421.234,43	0,00	36.075.578,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	100.000,00	18.733.294,21	-236.048,76	1.529.211,37	1.586,75	-1.179.386,52	18.948.657,05
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	302.163.521,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.163.521,71
6	Erträge aus Transferleistungen	66.697.312,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.697.312,78
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	194.859.209,95	0,00	5.493.751,95	180,00	0,00	0,00	200.353.141,90
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.881.134,25	1.235.589,00	13.404.723,69	195.708,20	871.657,67	0,00	38.588.812,81
9	Sonstige ordentliche Erträge	22.648.740,89	17.820.233,44	20.871.227,12	14.215.475,85	485.901,48	229.415,25	76.270.994,03
10	Summe der ordentlichen Erträge	678.206.963,28	534.271.744,45	385.246.908,73	45.828.130,43	68.501.491,41	38.814.473,66	1.750.869.711,96
11	Personalaufwendungen	144.061.900,24	85.576.974,86	225.939.436,02	5.181.738,48	9.266.034,57	13.849.524,76	483.875.608,93
12	Versorgungsaufwendungen	24.985.066,25	26.715.210,57	0,00	140.947,74	655.716,38	3.665.403,49	56.162.344,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.378.781,04	384.126.172,44	124.974.682,26	18.820.411,10	9.587.455,25	4.592.004,82	605.579.506,91
14	Abschreibungen	51.202.914,43	59.381.244,12	15.147.209,14	7.327.127,36	11.696.536,88	2.699.285,80	147.454.317,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.606.850,67	0,00	5.594.087,95	0,00	0,00	0,00	63.200.938,62
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	69.964.775,87	0,00	737.235,24	0,00	-5.223,30	0,00	70.696.787,81
17	Transferaufwendungen	190.407.518,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.407.518,56
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.651.518,29	13.762.938,09	0,00	380.572,09	-4.376.582,82	119.088,16	17.537.533,81
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	609.259.325,35	569.562.540,08	372.392.650,61	31.850.796,77	26.823.936,96	24.925.307,03	1.634.814.556,80
20	Verwaltungsergebnis	68.947.637,93	-35.290.795,63	12.854.258,12	13.977.333,66	41.677.554,45	13.889.166,63	116.055.155,16
21	Finanzerträge	2.561.623,31	6.202.128,36	167.431,99	540.903,19	66.579,69	5.980,95	9.544.647,49
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.570.878,79	14.708.231,77	4.480.576,31	3.890.929,99	883.464,44	293.520,88	55.827.602,18
23	Finanzergebnis	-29.009.255,48	-8.506.103,41	-4.313.144,32	-3.350.026,80	-816.884,75	-287.539,93	-46.282.954,69
24	Ordentliches Ergebnis	39.938.382,45	-43.796.899,04	8.541.113,80	10.627.306,86	40.860.669,70	13.601.626,70	69.772.200,47
25	Außerordentliche Erträge	1.579.652,60	0,00	0,00	2.294.546,04	4.324,10	2.484,42	3.881.007,16
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.560.711,05	0,00	0,00	632.669,69	74.076,00	0,00	2.267.456,74
27	Außerordentliches Ergebnis	18.941,55	0,00	0,00	1.661.876,35	-69.751,90	2.484,42	1.613.550,42
28	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	39.957.324,00	-43.796.899,04	8.541.113,80	12.289.183,21	40.790.917,80	13.604.111,12	71.385.750,89
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,00	-7.316.585,35	-773.456,13	0,00	0,00	0,00	-8.090.041,48
30	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Entnahmen/Zuführungen aus/zu den Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzgewinn / -verlust		39.957.324,00	-51.113.484,39	7.767.657,67	12.289.183,21	40.790.917,80	13.604.111,12	63.295.709,41

Erläuterungen wesentlicher Positionen der Gesamtergebnisrechnung in €**1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 880.432.061,13**

davon:

Stadt Kassel	1.385.517,44
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	496.482.627,80
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	345.713.254,73
GWG der Stadt Kassel mbH	29.125.315,61
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	17.124,57
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	7.708.220,98

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH erzielte im Berichtszeitraum hauptsächlich privatrechtliche Leistungsentgelte aus dem Bereich Verkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und Versorgung (Strom, Gas und Fernwärme).

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG erzielte die Erträge im Wesentlichen im Bereich der stationären Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH erzielte die Erträge im Wesentlichen durch Vermietung von Wohnraum.

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ erzielte privatrechtliche Leistungsentgelte überwiegend in den Bereichen Abfälle zur Verwertung (4,0 Mio. €), sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen (1,5 Mio. €) sowie Erlöse aus Altpapier (1,2 Mio. €).

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 131.339.632,55

davon:

Stadt Kassel	32.492.044,69
GWG der Stadt Kassel mbH	87.377,40
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	66.703.986,51
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	32.056.223,95

Die Stadt Kassel erzielte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Wesentlichen durch Verpflegungs- und Erziehungsentgelte sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Der Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ erzielte in diesem Bereich Erlöse aus der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie der Wasserversorgung.

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ erzielte in diesem Bereich Erlöse aus Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 36.075.578,00

davon:

Stadt Kassel	34.979.481,57
GWG der Stadt Kassel mbH	674.862,00
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	421.234,43

Die Stadt Kassel erhielt in 2015 Kostenerstattungen vom Landkreis Kassel, Land Hessen, Bund und von verbundenen Unternehmen. Meist waren es Erstattungen von Personalkosten.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 18.948.657,05

davon:

Stadt Kassel	100.000,00
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	18.733.294,21
Gesundheit Nordhessen Holding AG	-236.048,76
GWG der Stadt Kassel mbH	1.529.211,37
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	1.586,75
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	-1.179.386,52

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert werden. Der negative Wert des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ ist durch eine Periodenverschiebung bei der Abrechnung der Verbrennungsentgelte mit der Stadt Kassel entstanden. Im Wert der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ist für diesen Sachverhalt ein Betrag von rd. 10,3 Mio. € enthalten.

Als Bestandsveränderung bezeichnet man die Berücksichtigung des Wertes von Mehr- oder Minderbeständen in der Bilanz sowie Mehr- oder Mindererträgen in der Ergebnisrechnung, wenn Herstellungs- und Absatzmenge bei Eigenerzeugnissen am Jahreschluss nicht übereinstimmen. Bei der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ist hier ein Wert von rd. 8,4 Mio. € enthalten und betrifft unter anderem Baumaßnahme der KVG für Dritte sowie die unfertige Herstellung von Hausanschlüssen zur Lieferung von Gas.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 302.163.521,71

davon:

Stadt Kassel	302.163.521,71
--------------	----------------

Die Steuererträge bei der Stadt Kassel teilen sich überwiegend in Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf.

6 Erträge aus Transferleistungen	66.697.312,78
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	66.697.312,78
--------------	---------------

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen überwiegend aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft, Heizung und Warmwasser sowie Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und Leistungen des Landes nach § 23a FAG.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	200.353.141,90
--	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	194.859.209,95
--------------	----------------

Gesundheit Nordhessen Holding AG	5.493.751,95
----------------------------------	--------------

GWG der Stadt Kassel mbH	180,00
--------------------------	--------

Wesentlicher Bestandteil der Position sind die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt in 2015 in Höhe von 153,6 Mio. € erhalten hat.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.588.812,81
--	----------------------

davon:

Stadt Kassel	22.881.134,25
--------------	---------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	1.235.589,00
---	--------------

Gesundheit Nordhessen Holding AG	13.404.723,69
----------------------------------	---------------

GWG der Stadt Kassel mbH	195.708,20
--------------------------	------------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	871.657,67
-----------------------------	------------

9 Sonstige ordentliche Erträge	76.270.994,03
---------------------------------------	----------------------

davon:

Stadt Kassel	22.648.740,89
--------------	---------------

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	17.820.233,44
---	---------------

Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	20.871.227,12
------------------------------------	---------------

GWG der Stadt Kassel mbH	14.215.475,85
--------------------------	---------------

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	485.901,48
-----------------------------	------------

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	229.415,25
---	------------

11 Personalaufwendungen	483.875.608,93
davon:	
Stadt Kassel	144.061.900,24
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	85.576.974,86
Gesundheit Nordhessen Holding AG	225.939.436,02
GWG der Stadt Kassel mbH	5.181.738,48
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.266.034,57
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	13.849.524,76
12 Versorgungsaufwendungen¹	56.162.344,43
davon:	
Stadt Kassel	24.985.066,25
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	26.715.210,57
GWG der Stadt Kassel mbH	140.947,74
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	655.716,38
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	3.665.403,49
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605.479.506,91
davon:	
Stadt Kassel	63.378.781,04
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	384.126.172,44
Gesundheit Nordhessen Holding AG	124.974.682,26
GWG der Stadt Kassel mbH	18.820.411,10
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	9.587.455,25
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	4.592.004,82
14 Abschreibungen	147.454.317,73
davon:	
Stadt Kassel	51.22.914,443
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	59.381.244,12
Gesundheit Nordhessen Holding AG	15.147.209,14
GWG der Stadt Kassel mbH	7.327.127,36
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	11.696.536,88
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	2.699.285,80
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.200.938,62
davon:	
Stadt Kassel	57.606.850,67
Gesundheit Nordhessen Holding AG	5.594.087,95

¹ In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheit Nordhessen Holding AG werden die Versorgungsaufwendungen nicht getrennt aufgeführt und sind in den Personalaufwendungen enthalten

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	70.696.787,81
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	69.964.775,87
Gesundheit Nordhessen Holding AG	737.235,24
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	-5.223,30

Die Stadt leistet Zahlungen zur LWV-Umlage und zur Gewerbesteuerumlage.

17 Transferaufwendungen	190.407.518,56
--------------------------------	-----------------------

davon:

Stadt Kassel	190.407.518,56
--------------	----------------

Es handelt sich um die größte Position der Ausgabenseite der Stadt Kassel. Hierunter fallen die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.537.533,81
---	----------------------

davon:

Stadt Kassel	7.651.518,29
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	13.762.938,09
GWG der Stadt Kassel mbH	380.572,09
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	-4.376.582,82
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	119.088,16

Der negative Betrag bei dem Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ resultiert aus nicht eliminiertes Umsatzsteuer im Aufwandsbereich. Diesem steht entsprechende nicht eliminierte Umsatzsteuer aus dem Ertragsbereich bei den anderen Unternehmen gegenüber.

21 Finanzerträge	9.544.647,49
-------------------------	---------------------

davon:

Stadt Kassel	2.561.623,31
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	6.202.128,36
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	167.431,99
GWG der Stadt Kassel mbH	540.903,19
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	66.579,69
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	5.980,95

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.827.602,18
davon:	
Stadt Kassel	31.570.878,79
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	14.708.231,77
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	4.480.576,31
GWG der Stadt Kassel mbH	3.890.929,99
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	883.464,44
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	293.520,88
25 Außerordentliche Erträge	3.881.007,16
davon:	
Stadt Kassel	1.579.652,60
GWG der Stadt Kassel mbH	2.294.546,04
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	4.324,10
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	2.484,42
26 Außerordentliche Aufwendungen	2.267.456,74
davon:	
Stadt Kassel	1.560.711,05
GWG der Stadt Kassel mbH	632.669,69
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	74.076,00
29 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-8.090.041,48
davon:	
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	-7.316.585,35
Gesundheit Nordhessen Holding GmbH	-773.456,13

Entsprechend der Eigentumsverhältnisse wird über diese Position das Gesamtergebnis bereinigt. Die o. a. Werte entsprechen dem Anteil, der anderen Eigentümern außer der Stadt Kassel vom Jahresergebnis zugerechnet wird.

4.7. Sonstige Angaben

4.7.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

4.7.1.1. Stadt Kassel

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 73,3 Mio. €.

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 6,6 Mio. €. Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und die Kleinmarkthalle.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2015 in Höhe von 15,2 Mio. €.

4.7.1.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten der Gesellschaft handelt es sich um Zinsderivate. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt 8 Jahre und 10 Monate. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt klar definierten Vorgaben und internen Kontrollen.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden Zinsswaps und Zinsscaps eingesetzt. Die Zinsswaps stehen im Rahmen der Zinssicherung in einem direkten Zusammenhang zu bestehenden Darlehensverbindlichkeiten. Für die Zinsswaps wird eine Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB (Microhedge) gebildet. Zur bilanziellen Abbildung wird die sog. Einfrierungsmethode angewandt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag festgestellt. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten von dem SwapGeber/Optionspartner ermittelt.

Zusatzversorgung

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

- Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.
- Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.
- Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 1. Januar 2007 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).
- Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 69,0 Mio. €.

Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

4.7.1.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG

Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale, Frankfurt hat Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt, welche zum Stichtag mit 58,7 Mio. € valutieren.

Aus den Kreditverträgen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt/Main vom 02. Februar 2007 und vom 20. Juni 2012 hat der Konzern gemäß § 14 der Verträge unterschiedliche Patronats-, Rangrücktritts- und Verpfändungsvereinbarungen abgegeben bzw. getroffen und insbesondere die folgenden Sicherheiten gegeben:

- a. Mit Ausnahme des Vorkaufsrechts in Abteilung II erstrangige Grundschulden in Höhe des Darlehens auf das im Erbbaurechtsgrundbuch von Kassel, Blatt 17983 verzeichnete Erbbaurecht.
- b. Sicherungsabtretung aller gegenwärtigen und künftigen bedingten und unbedingten Forderungen und Ansprüche der Gesellschaft gegen seine Versicherungen auf Leistung im Zusammenhang mit dem finanzierten Bauprojekt.
- c. Sicherungsabtretung aller dem Kreditnehmer gegen Dritte aus dem Projekt zustehende gegenwärtige und künftige Rechte und Ansprüche.
- d. Erstrangiges Pfandrecht an den Konten gemäß Anlage 13.1 (i) des Kreditvertrages vom 02. Februar 2007 sowie § 13 des zweiten Kreditvertrages vom 20. Juni 2012.

- e. Verpfändung aller gegenwärtigen und künftigen bedingten und unbedingten dem Kreditnehmer gegenüber der GNH im Zusammenhang mit dem Cash Pool und dem Cash Pool Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche.
- f. Sicherungsübereignung der in Anlage 4.1.3 des Kreditvertrages vom 20. Juni 2012 markierten Vermögensgegenstände.
- g. Verpfändung der Ansprüche aus dem Fördermittelbescheid für den 2. Bauabschnitt einschließlich einer Garantie deren Entstehens sowie ggfls. zuzüglich Forderungsanerkennung und Einrede- und Einwendungsverzicht des Landes Hessen.
- h. Erstrangige Verpfändung der Geschäftsanteile an der ZMV sowie Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Kreditnehmers gegen die ZMV.
- i. Auf Verlangen der Kreditgeber als ausdrückliches Nachbesicherungsrecht eine Sicherungsabtretung oder Verpfändung bestimmter Ansprüche gegen Kostenträger der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit Datum vom 12. Juli 2006 wurde gegenüber der Kasseler Sparkasse, Kassel, folgende Erklärung abgegeben:

- Die Kasseler Sparkasse hat der Tochtergesellschaft ökomed GmbH ein Darlehen in Höhe von 5,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Die Gesundheit Nordhessen Holding AG verpflichtet sich uneingeschränkt zur Rückzahlung des Darlehens einschl. Zinsen und Nebenkosten sowie die Tochtergesellschaft in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass die ökomed GmbH allen Verbindlichkeiten fristgerecht nachkommen kann.

4.7.1.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Aus Leasing- / Mietverträgen für PKW und Büroausstattung resultieren Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren. Von 2016 bis 2020 sind jährlich jeweils 40,0 T€ für PKW und 32,0 T€ für Kopierer erforderlich, insgesamt 360,0 T€.

Anfallende Erbbauzinsen im nächsten und in den folgenden Jahren betragen rd. 7,0 T€ p.a..

Die Mietkautionen werden auf separaten Konten bei der Kasseler Sparkasse treuhänderisch verwaltet. Zum 31.12.2015 betrug der Kontostand 5,4 Mio. €.

4.7.1.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2015 ein Bestellobligo aus Bauleistungen i. H. v. 167,5 T€.

4.7.1.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Seit Gründung ist dieser Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2015 insgesamt 8,127 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen in Höhe von 29,0 T€. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Mietvertrages.

Decker	Wolfgang	
Domes	Norbert	
Doose	Bernd-Peter	
Drubel	Heinz-Gunter	
Dr. Eichler	Manuel	
Fitz	Gabriele	
Frankenberger	Uwe	
Freund	Helene	
Fürsch	Ruth	
Gaß	Renate	
Geselle	Christian	(bis 30.04.)
Häfner	Bernd Wolfgang	
Dr. Hanemann	Rainer	
Hartig	Hermann	
Hengesbach-Knoop	Birgit	
Höhre	Carsten	(ab 01.05.)
Hesse	Christine	
Dr. Hoppe	Bernd	
Hornemann	Norbert	
Ince	Yasemin	(ab 01.06.)
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kalveram	Esther	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Knauf	Christian	
Koch	Eva	
Koch	Thomas	(bis 31.05.)
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Leitschuh	Marcus	
Lewandowski	Georg	
Linne	Kerstin	

Lipschik	Anja
Markl	Stefan Kurt
Mijatovic	Boris
Oberbrunner	Frank
Petersen	Olaf
Reimann	Heidi
Rönz	Gernot
Schäfer	Enrico
Schild	Bodo
Schleißing	Hans Joachim
Dr. Schnell	Günther
Schöberl	Karl
Schwalm	Jutta
Selbert	Axel
Sprafke	Monika
Sprafke	Norbert
Stähling-Dittmann	Waltraud
Strube	Donald
Thiel	Brigitte
Trinczek	Birgit
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina
Völler	Harry
Dr. von Rüden	Michael
Weber	Helga
Dr. Westerburg	Jörg
Dr. Wett	Norbert
Zeidler	Volker

Mitglieder des Magistrats in 2015 waren:

Hauptamtliche Mitglieder

Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Bürgermeister Jürgen Kaiser (bis 14.12.)

Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel (bis 31.07.)

Stadtrat/Stadtkämmerer Christian Geselle (ab 01.05./01.08.)

Stadträtin Anne Janz

Stadtbaurat Christof Nolda

Ehrenamtliche Mitglieder

Stadträtin Brigitte Bergholter

Stadtrat Martin Engels

Stadtrat Thomas Flügge

Stadträtin Esther Haß

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg

Stadtrat Hendrik Jordan

Stadträtin Annett Martin

Stadträtin Heike Mattern

Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

Stadtrat Heinz Schmidt

Stadtrat Richard Schramm

Stadtrat Hajo Schuy

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Neben der Stadt Kassel selbst erfüllen deren Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge. In den Darstellungen auf den folgenden Seiten wird der Unternehmenszweck der einzelnen Sparten beschrieben und mit den dazu gehörenden Unternehmen aufgeführt.

Wohnungsbau

Sichere und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sowie die Betreuung, die Bewirtschaftung sowie die Errichtung, Verwaltung und Veräußerung von Wohneigentum. Im Interesse der Stadt sollen die Gesellschaften durch die Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten ein stabilisierender Faktor für die Mietpreisentwicklung in den Wohnquartieren sein.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)

GWG-Service GmbH

HLG Hessische Landesgesellschaft mbH

Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Ver- und Entsorgung, VerkehrVersorgung

Versorgung mit Energie (Wärme, Gas, Strom) und Wasser und Mobilität sowie Betrieb und Bau der dafür notwendigen Anlagen und Netze. Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Eingehen von strategischen Kooperationen, Beteiligungen und Allianzen mit unterschiedlichen Partnern.

Eigenbetrieb KASSELWASSER

KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs -GmbH

MHKW – Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Städtische Werke AG

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Städtische Werke Intelligent Messen GmbH

Karbener Biogas GmbH & Co. KG

Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG

Stadtwerke Union-Nordhessen GmbH & Co. KG

Schwälmer Biogasverwaltungs und Beteiligungs-GmbH

Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG

Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG

Biogas Müritz GmbH & Co. KG

Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH

Gas Union GmbH

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG

Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH

Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH

Biogasanlage Homberg GmbH & Co. KG

Stadtwerke Union-Nordhessen Verwaltungs-GmbH

Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG

Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH

Fulda – Eder Energie GmbH & Co. KG

Fulda – Eder Energie Verwaltungs-GmbH

Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH

Niestetal Netz GmbH

Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG

EAM Energie GmbH

Entsorgung

Fachgerechte Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle und Abwässer sowie die Gewährleistung der Straßenverkehrssicherungspflicht im Winter.

Eigenbetrieb „KASSELWASSER“

Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

KEG – Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

MHKW – Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

EFN Entsorgung für Nordhessen GmbH

Verkehr

Beförderung von Personen und Gütern bzw. Erstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen und Gütern.

KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

KVG Kasseler Verkehrsgesellschaft AG

KVN – KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

RBK – Regionalbahn Kassel GmbH

RegioTram Betriebsgesellschaft mbH

RegioTram Gesellschaft mbH

NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

NB Nordhessenbus GmbH

Flughafen GmbH Kassel

SozialesAltenpflege und Krankenversorgung

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Altersfürsorge durch das Errichten bzw.

Betreiben von Alten- und Pflegeheimen sowie eines Großklinikums.

Erbringung stationärer und ambulanter Krankenhausleistungen sowie bedarfs- und leistungsgerechte stationäre bzw. teilstationäre Pflege bzw. Betreuung alter oder pflegebedürftiger Menschen.

GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

ZMV – Zentrum für medizinische Versorgung GmbH

MVZ – Zentrum für Reproduktionsmedizin GmbH

CASALIS Facility Services GmbH

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

ökomed GmbH

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Kassel School of Medicine GmbH

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Ohr- und Hörinstitut GmbH

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Kreiskliniken Kassel GmbH

DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH

Ausbildung und Beschäftigung

Jugendliche und junge Erwachsene ohne direkten Zugang zum ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

können eine Berufsausbildung absolvieren oder an beruflichen Qualifizierungs- und Beschäftigungs-

maßnahmen teilnehmen. Jugendliche können in unterschiedlichen Ausbildungsberufen anerkannte

Berufsabschlüsse erwerben. Projekte der beruflichen Orientierung sowie der beruflichen Integration.

Durch Stadtteilarbeit wird die Zielsetzung verfolgt, das bürgerliche Engagement zu fördern, das

Wohnumfeld zu verbessern und Beschäftigungsmaßnahmen zu initiieren.

JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Stadtbild Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts

Kultur

Organisation und Ausrichtung von Kunstausstellungen sowie Betrieb einer kulturellen Einrichtung für die breite Öffentlichkeit.

Stadt Kassel (Städtische Museen)

documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH

GRIMMWELT Kassel gGmbH

Tourismus, Informationstechnik und Sonstiges

Tourismus, Kongresse und Veranstaltungen

Betrieb der städtischen Einrichtungen in den Bereichen „Frei- und Hallenbäder“ und „Freizeit“.

Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere von Kongressen und Messen in Kassel. Stärkung des Tourismus und der Wettbewerbsfähigkeit von Kassel gegenüber anderen Städten und Regionen als Messe- und Kongressstandort.

Städtische Werke AG

Kassel Marketing GmbH

TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH

Informationstechnik, Gewerbeansiedlung und Sonstiges

Erbringung von Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung und Telekommunikationsdienstleistungen sowie hiermit zusammenhängende Leistungen. Leistungen zur Ansiedlung von Gewerbe.

Informationstechnik

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Items GmbH

OR Network GmbH

Gewerbeansiedlung

Science Park Kassel GmbH

GVZ Projektgesellschaft Kassel GmbH

Regionalmanagement Nordhessen mbH

FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH

Sonstiges

Kasseler Bank eG

Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

IdE Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH

Weitere Informationen können dem Beteiligungsbericht für 2015 entnommen werden.

6. Lageberichte des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

Im Folgenden werden auszugsweise die Lageberichte (vor Konsolidierung) der im Gesamtabchluss der Stadt Kassel enthaltenen Aufgabenträger dargestellt. Diese Lageberichte wurden in der Regel in 2016 erstellt, können zum jetzigen Zeitpunkt ggf. schon zum Teil überholt sein.

6.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2015 hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft preisbereinigt mit 1,7 % noch etwas robuster gezeigt als im Vorjahr 2014. Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2015 lediglich um 0,3 %. Diese geringe Jahresteuersatzrate wurde im Wesentlichen durch die Preisentwicklung der Energieprodukte geprägt. Die Tendenz sinkender Energiepreise aus dem Vorjahr hat sich damit 2015 noch verstärkt und ist im Wesentlichen auf den Preisverfall bei Rohöl auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote ging gegenüber 2014 zurück. Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren 2,8 Mio. Arbeitslose registriert, so wenig wie seit 24 Jahren nicht mehr. Für 2016 prognostiziert der Sachverständigenrat ein Wachstum von 1,9 %.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt weiterhin außerordentlich expansiv. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt seit Herbst 2014 bei 0,05 % und ist im Frühjahr 2016 auf das historisch niedrige Niveau von 0,00 % gesunken. Mit dem EZB-Programm zum Ankauf von Staatsanleihen wird immense Liquidität in die Finanzmärkte gepumpt. Somit wird die derzeitige Niedrigzinsphase zunächst manifestiert. Die Finanzierungsbedingungen für deutsche Unternehmen gestalten sich weiterhin sehr gut. Die Zinssätze sind auf historische Tiefstände gefallen.

In Hessen stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,7 %. Das positive wirtschaftliche Umfeld ist auch im Bereich der Stadt Kassel deutlich spürbar. Die Geschäftserwartungen sind gestiegen und der Beschäftigungsaufbau soll sich fortsetzen.

Im Herbst 2015 begann die sogenannte Flüchtlingskrise. Als Flüchtlingskrise in Deutschland 2015/2016 wird die im Zusammenhang mit der Einreise von über einer Million Flüchtlingen, Migranten und anderen Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 entstandene Situation für Staat und Gesellschaft bezeichnet. Sie ist Teil der europaweiten Flüchtlingskrise und erreichte ihren Höhepunkt im Herbst 2015. Im Gesamtjahr 2015 erfolgte die Erstregistrierung von ca. 890.000 Schutzsuchenden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dies hatte Auswirkungen auf die Stadt Kassel, da in kürzester Zeit eine große Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingen untergebracht und versorgt werden musste. Dieses Ereignis stellte die Stadtgesellschaft und auch den Konzern Stadt Kassel vor große Herausforderungen, die sukzessive angegangen werden mussten.

6.1.2. Lagebeurteilung durch die Konzernleitung

Die im Rahmen des Gesamtabchlusses berücksichtigten Aufgabenträger sind mit der Kernverwaltung eng verknüpft, eine Steuerung erfolgt über das Beteiligungsmanagement. Dieses bedeutet, dass die Einzeleinschätzungen die sich in den einzelnen Lageberichten dieser ergeben, letztendlich auch in den Lagebericht der Kernverwaltung Stadt Kassel (Tz. 6.1.2.) eingeflossen sind. Insoweit trägt die Stadt Kassel auch mittelbar die Einschätzungen der einzelnen Aufgabenträger zur Lage, wie auch bezüglich der Chancen und Risiken (Tz. 10. ff.) und des perspektivischen Ausblicks (Tz. 11. ff.).

Der Geschäftsverlauf der Stadt Kassel und ihrer Unternehmen für das Berichtsjahr war sehr erfreulich. Das konsolidierte Jahresergebnis des Gesamtabchlusses wies 2015 einen Überschuss von rd. 63,3 Mio. € aus.

Der KVV-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 18,5 Mio. € vor der dortigen internen Konzernkonsolidierung. Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen wurden daher im Geschäftsjahr 2015 erneut erreicht.

Der Konzern GESUNDHEIT NORDHESSEN HOLDING AG hat zum 31. Dezember 2015 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 3,2 Mio. € abgeschlossen vor Konsolidierung. Es ist im fünften Jahr in Folge gelungen, trotz steigender Sach- und Personalkosten, bei effektiv sinkenden Preisen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.

Die GWG GmbH wird auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und ihre Aufgaben als kommunales Wohnungsunternehmen sozial und kompetent wahrnehmen und weiterentwickeln und insbesondere die regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin hervorragend. Das Unternehmen wird seinen Erfolgskurs konsequent fortführen und seine anspruchsvollen Ziele verfolgen.

KASSELWASSER hat auch 2015 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Die Sanierungs- und Erneuerungsrate im Kanalnetz reicht aus, um den Werterhalt des Netzes zu gewährleisten. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Das Jahresergebnis mit 4,0 Mio. € liegt um 3,9 Mio. € über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes.

Das Geschäftsjahr 2015 der STADTREINIGER KASSEL schließt mit einem Gesamtumsatz in Höhe von 44,5 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,0 Mio. €. Die Ertragslage 2015 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als gut zu bezeichnen. Der Jahresfehlbetrag steht in Zusammenhang mit der derzeit festgelegten Gebührenhöhe. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 Mio. € soll mit den Rücklagen verrechnet werden.

Im Folgenden werden auszugsweise die Lageberichte (vor Konsolidierung) der im Gesamtabchluss der Stadt Kassel enthaltenen Aufgabenträger dargestellt. Diese Lageberichte wurden in der Regel in 2016 erstellt, können zum jetzigen Zeitpunkt ggf. schon zum Teil überholt sein.

6.2. Lagebericht Stadt Kassel

6.2.1. Allgemein

Kassel ist die größte Stadt Nordhessens und die drittgrößte Stadt Hessens. In der Stadt wohnten 2015 rund 200.000 Menschen.

Die Stadt ist gut für die Zukunft aufgestellt: Das wirtschaftsfreundliche Klima in der Stadt sowie die zentrale Lage in Deutschland sorgt beständig für eine Steigerung der Attraktivität für Unternehmen. Neben einigen bekannten Großunternehmen prägt eine Vielzahl von mittleren und kleinen Unternehmen das Bild. Zudem ist Kassel ein pulsierendes Dienstleistungszentrum mit zukunftsfähigen Branchenschwerpunkten und einer hohen Lebensqualität.

Kassel zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturleben aus. Vom Hessischen Staatstheater, einer Reihe von bekannten Museen, dem Weltkulturerbe Wilhelmshöhe bis zur Weltkunstausstellung documenta. Die Stadt ist das Oberzentrum Nordhessens mit einem breiten Einzugsgebiet.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kassel hat sich gegenüber 2014 um 2.060 auf 67.393 erhöht. Die Arbeitslosenquote fiel von 9,6 % im Jahr 2014 auf 9,2 % im Jahr 2015. Im gleichen Zeitraum stieg die Einwohnerzahl auf 200.507 Einwohner (+ 3.415).

6.2.2. Geschäftsverlauf

Zu dem positiven Konzernüberschuss in Höhe von 63,3 Mio. € hat insbesondere die gute Ergebnissituation der Kernverwaltung beigetragen.

Erträge Kernverwaltung

Wesentliche Positionen	31.12.2015 in Mio. €
Gewerbsteuer (vor Gewerbesteuerumlage)	162,6
Einkommensteuer	80,9
Schlüsselzuweisungen	153,6
Grundsteuer (A + B)	36,1

Die Gewerbesteuererträge stehen nicht vollumfänglich zur Verfügung. Sie sind jeweils um die Gewerbesteuerumlage (25,4 Mio. € in 2015) zu bereinigen.

Steuern und Schlüsselzuweisungen

Die Gewerbesteuererträge im Berichtsjahr 2015 liegen mit 162,6 Mio. € mehr als 17 Mio. € über denen des Vorjahres 2014. Die Ursache liegt in der guten Ergebnissituation der ansässigen Unternehmen.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer war sehr positiv (+ 8,3 Mio. € auf 80,9 Mio. €). Da die Tarifverträge die Gewinne aus der guten Konjunktur weitergeben, steigt in der Folge auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiter leicht an. Die Schlüsselzuweisungen stiegen auf 153,6 Mio. €.

6.3. Lagebericht Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2015 sind neben der Holding Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) die Jahresabschlüsse der Städtische Werke AG (STW), der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) als verbundene Unternehmen konsolidiert. Daneben erfolgte zum 31.12.2015 die Konsolidierung der verbundenen Unternehmen Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM), Niestetal Netz GmbH (NNG), Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS) und Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV). Als assoziiertes Unternehmen sind die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) und zusätzlich der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), die Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH), die Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH (BGHV), die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (SBV), die Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BGMV) und die EAM Energie GmbH (EAME) in den Konzernabschluss einbezogen.

Die KVV bildet den Rahmen, in dem sowohl die zentralen Dienstleistungen und eine einheitliche Managementstrategie koordiniert als auch unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden die Aufgaben der KVV in den für die Holding und die Tochtergesellschaften zuständigen Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Verkehrslandschaft im Konzern besteht aus den Unternehmen KVG, KVN sowie den Beteiligungen der KVG an der RBK und der RegioTram Gesellschaft mbH (RTG). Die Verkehrsverbund- und

Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs.

Die KVG nimmt als lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel die Bestellerfunktion wahr. Sie beauftragt die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung bis zum Auslaufen der Liniengenehmigung im Jahr 2024 und die NB Nordhessenbus GmbH (NB) mit der Erbringung der Busverkehrsleistung bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016. Seitdem erbringt die KVG die Busverkehrsleistung selbst. Einzelne Teilleistungen sind an die Börner Reisen GmbH als Subunternehmerin nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Für die NB als Tochterunternehmen der Stadt Kassel entfällt demnach innerhalb dieses Organisationsmodells die rechtliche und wirtschaftliche Relevanz. Sie wurde zum Verschmelzungstichtag 01.01.2016 auf die KVV verschmolzen.

Die KVG als Inhaberin der Liniengenehmigungen stellt dem „Ersteller-Unternehmen“ KVN die bei ihr angestellten Fahrer, Fahrzeuge, Trassen sowie diverse Dienstleistungen zu marktfähigen Preisen zur Verfügung. Durch dieses Modell wird sichergestellt, dass die KVG umfassend für die Verkehrserstellung zuständig ist und die Verkehrsleistungen gleichzeitig zu marktfähigen Preisen erstellt werden. Die Einhaltung des sogenannten „K4-Kriteriums“ aus dem Altmark-Trans-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (Einhaltung der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens) wird alle drei Jahre testiert.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb sind in der STW neben dem klassischen Energievertrieb die regenerative Energieerzeugung (z. B. Wind und Biogas), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100 %ige Tochter der STW NSG betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt und angrenzender Umlandgemeinden sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar.

Das Tochterunternehmen EWG, an der die KVV zu 5,1 % und die STW zu 94,9 % beteiligt sind, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich. Die EWG erzeugt an mehreren Standorten im Kasseler Stadtgebiet Strom und Fernwärme und ist Eigentümerin des rd. 166 Kilometer langen Fernwärmenetzes. Am Standort Dennhäuser Straße betreibt die EWG das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) mit einer thermischen Leistung von 80 MWth sowie das Kombi-Heizkraftwerk (HKW). Im Industriepark Mittelfeld speist das Heizkraftwerk Mittelfeld als Biomasseheizkraftwerk Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Strom in das Netz der NSG ein.

Die MHKW verwertet seit 1968 Abfälle auf thermischem Weg und erzeugt dabei Strom und Fernwärme. Vor allem kommunale Kunden nutzen das Angebot der MHKW. Der Großteil der angelieferten

Abfallmengen stammt von den Stadtreinigern Kassel sowie aus den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf.

Die NCK ist seit dem 01.04.2013 zu 100 % ein Tochterunternehmen der KVV. Sie erbringt mittels eigener und fremder Netze Dienstleistungen in der Telekommunikation. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch den reinen Aufbau und Betrieb von Netzen. Zusammen mit der EAM Beteiligungen GmbH hat die NCK die OR Network GmbH (OR) erworben und hält 50 % der Anteile. Die OR bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, die keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten besitzen.

Im Zuge der Beteiligung der STW an der EAME wurde der EAM GmbH & Co. KG (EAM) eine Call-Option auf 50 % der Anteile an der NCK eingeräumt. Verhandlungen über einen Anteilsverkauf der NCK zwischen der EAM und der KVV führten am 22.12.2015 zur Vertragsunterzeichnung und zur Beteiligung der EAM an der NCK. Zum 01.04.2016 erwarb die EAM 50 % der Anteile an der NCK. Im Zuge der Beteiligung der EAM erhielt die NCK einen zweiten Geschäftsführer. Ebenfalls zum 01.04.2016 veräußerte die EAM ihre 50 %ige Beteiligung an der OR an die NCK, um alle Telekommunikationsaktivitäten bei der NCK zu bündeln. Die STW erhöhte im Rahmen dieser Transaktion ihren Anteil an der EAME von 49,9 % auf 50,0 %.

Das gezeichnete Kapital der KVV ist zu 100 % im Besitz der Stadt Kassel.

6.4. Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG (Konzern oder GNH) wurde am 26. Juni 2002 von der Stadt Kassel gegründet. Im Rahmen des Erwerbs von drei Kreiskliniken hat der Landkreis Kassel mit einer Kapitalerhöhung durch die Einbringung der Kreiskliniken zum 1. Januar 2005 einen Anteil von 7,5 % an der GNH erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist neben der Bündelung der tertiären Dienstleistungsbereiche die einheitliche Leitung der verbundenen Unternehmen, zu denen u. a. folgende Gesellschaften und Einrichtungen (im Folgenden auch „Organgesellschaften“ genannt) zählen:

Drei Kliniken mit vier Krankenhausstandorten, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen, ein Dienstleistungsunternehmen und über das Krankenhaus Bad Arolsen eine 40 %ige Minderheitsbeteiligung am Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH.

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21. März 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist eine innovative Mediziner Ausbildung in Kooperation mit der University of Southampton, England.

Die CASALIS Facility Services GmbH wurde am 19.12.2013 von der Klinikum Kassel GmbH mit einem Stammkapital von 50 T€ gegründet. Durch Verkauf von 49 % der Anteile an die Vamed Management und Service GmbH Deutschland (VAMED), Berlin, wird in Zusammenarbeit mit VAMED und der Klinikum Kassel GmbH seit dem 20.12.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH. Die Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2014 aufgenommen und im Jahr 2015 die neue Sterilisation in Betrieb genommen.

Mit Ausnahme der gemeinnützigen Kassel School of Medicine gGmbH und der CASALIS Facility Services GmbH bilden alle verbundenen Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG eine ertragsteuerliche Organschaft. In die umsatzsteuerliche Organschaft sind die zuvor genannten Unternehmen (KSM und CFS) aufgrund ihrer wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Eingliederung einbezogen.

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH. Der Vorstand der GNH besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Personalvorstand/Arbeitsdirektorin.

Der GNH Konzern ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe - von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege. Die Akutmedizin bildet den Kern des Konzerns. Drei Akutkrankenhäuser an vier Standorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Der Konzern betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch das einzige Krankenhaus der Maximalversorgung in Nordhessen.

Das medizinische Versorgungsangebot des Konzerns umfasst Einrichtungen zur ambulanten Behandlung vor und nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentrum und verschiedenen Kooperationen wird eine enge ambulante-stationäre Vernetzung angestrebt. Die Rehabilitation ergänzt zudem die stationäre und ambulante Versorgung.

Als Gesundheitsdienstleister bietet der GNH-Konzern ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung an. Die medizinischen Leistungen werden auf höchstem Niveau erbracht und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Zielkonflikte der Krankenhäuser sind vergleichbar mit dem magischen Viereck der Volkswirtschaftslehre. Die Zielerreichung ist komplex, die Ziele hängen voneinander ab und sind nicht immer gleichzeitig realisierbar.

Der Konzernüberschuss nach Steuern in Höhe von 3,2 Mio. € vor Konsolidierung, wird im Wesentlichen von Gewinnen und Verlusten der einbezogenen Konzernbereiche geprägt. Das Ergebnis der GNH beinhaltet die Verlust- und Gewinnübernahmen der Beteiligungsgesellschaften. Neben den Verlustübernahmen in Höhe von 3,1 Mio. € werden auch Gewinnübernahmen in Höhe von 5,1 Mio. € erzielt. Werden beide Effekte saldiert, beträgt der ergebniswirksame Saldo 2,0 Mio. €. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Tendenz der Vorjahre aufgehalten wurde und Verlust- und Gewinnübernahmen nicht immer weiter auseinandergehen. Das eigene operative Geschäft der Holding mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. € entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Konzernbereiche und den Apothekendienstleistungen.

Dauerhaft muss der Entwicklung von Verlustübernahmen entgegengewirkt werden. Jedes Geschäftsfeld, jede Beteiligung, jeder Fachbereich muss nachhaltig wirtschaftlich selbstständig erfolgreich sein. Quersubventionierung zwischen Unternehmen oder auch Abteilungen sind nur noch in sehr begrenztem Ausmaß dauerhaft möglich.

6.5. Lagebericht Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft GWG der Stadt Kassel hat eine bedeutende Stellung im Wohnungsmarkt und soll im Interesse der Stadt durch die Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten ein stabilisierender Faktor für die Mietpreisentwicklung in den Wohnquartieren sein. Durch Aktivitäten der Gesellschaften im Bereich der energetischen Sanierungen der Objekte und des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Neubaubereich findet neben der Betriebskostensenkung ebenso der Klimaschutz seine Berücksichtigung.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Kassel ist hervorzuheben, welche sich auf den regionalen Wohnungsmarkt auswirkt. Insbesondere auf Basis der in den Vorjahren erreichten Vollvermietung ist ein seit 2009 anhaltender Aufwärtstrend in der Mietpreisentwicklung zu verzeichnen und konnte für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder fortgesetzt werden. Durch gestiegene Mieteinnahmen sowie die weiterhin auf niedrigem Niveau liegenden Kündigungen der letzten Jahre war die Gesellschaft

im Berichtsjahr in der Lage, die Unternehmensentschuldung trotz Intensivierung der Modernisierungsmaßnahmen weiter voranzutreiben. Bis 2017 wird eine Eigenkapitalquote von 30 % angestrebt.

Der Leerstand beschränkt sich in den letzten Jahren auf die modernisierungs- und verkaufsbedingten Leerstandszeiten, die aber im Berichtsjahr durch Straffung und Optimierung der diesbezüglichen Prozesse nochmals reduziert werden konnten.

Um die langfristige Zukunftsfähigkeit des Wohnungsbestandes und damit letztendlich der GWG zu sichern, führt die Gesellschaft eine weitsichtige Investitionspolitik durch, insbesondere im Rahmen von Kundenwechseln und Modernisierungsmaßnahmen. Dabei wird die Qualität der Ausstattung stets zielgruppenspezifisch und in Ausrichtung am Standort orientiert, um die erforderliche Kappung respektive Mietobergrenzen für den Unterkunftsbedarf insbesondere für einkommensschwache Haushalte gewährleisten zu können. Grundsätzlich wird die Wirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme kritisch geprüft, flankiert von gegebenenfalls erforderlichen und sinnvollen energetischen Maßnahmen. Damit wird die Gesellschaft insbesondere auch ihrer ökonomischen, gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung als städtische Gesellschaft gerecht.

Die Realisierung der beiden oben genannten Maßnahmen wird durch die weiterhin positive Entwicklung der Finanzstärke des Unternehmens ermöglicht. Auch für die Zukunft werden auf Basis der guten Strukturen Chancen in der Gewichtung der Bestandsentwicklung gegenüber der reinen Erhaltung gesehen; daneben insbesondere auch im weiteren Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen. Durch die momentan guten Rahmenbedingungen wird die Gesellschaft ihre positive Entwicklung weiterführen können. Für 2016 wird sich durch Kauf und Neubau von Flüchtlingsunterkünften die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft weiter verbessern.

Gegen mögliche Risiken aus der stark von Fremdfinanzierung geprägten Bilanzstruktur ist die Gesellschaft gut gerüstet. In der Vergangenheit konnten die zuvor beschriebene gute Entwicklung sowie das niedrige Zinsniveau für den kontinuierlichen Abbau und die Zinsoptimierung genutzt werden; durch Abschluss langfristiger Darlehensverträge und vorzeitiger Zinsfestschreibungen wird das niedrige Zinsniveau für die Zukunft gesichert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft mit der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Controlling- und Risikomanagementsystemen moderne Unternehmenssteuerungssysteme implementiert hat und damit eine gute Grundlage für die künftige Entwicklung der Gesellschaft gegeben ist.

Der regionale Wohnungsmarkt in Kassel hat sich parallel zur guten wirtschaftlichen Situation der Stadt ebenso positiv entwickelt. Seit 2009 ist Vollvermietung und eine deutlich spürbare und anhaltende Aufwärtsentwicklung der Miet- und Immobilienpreise zu verzeichnen.

Die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten sieht die GWG als städtisches Wohnungsunternehmen gerade aufgrund deutlich gestiegener Mieten als ihre besondere Aufgabe an. Daher liegen 93 % der Bestandsmieten und 92 % der Neuvermietungsflächen unterhalb der Mietobergrenzen des Unterkunftsbedarfs der Stadt Kassel. Das Unternehmen wird seiner Verantwortung in Bezug auf die ausreichende Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten vollumfänglich gerecht. Allgemeine Mieterhöhungen und Erhöhungen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen werden bei einkommensschwachen Haushalten bei der Mietobergrenze für den Unterkunftsbedarf gekappt.

Die Nachfrage wurde bisher geprägt von: je besser der Standort, desto höher die Nachfrage. Heute erfreuen sich Objekte mit mittlerer Standortqualität zunehmender Beliebtheit. Dies trifft zum Teil auch auf Standorte mit bisher geringerer Attraktivität zu. Nach wie vor gilt, dass sich die Qualität der Ausstattung an der des Standorts orientiert.

Die Kündigungen haben sich im dritten Jahr in Folge auf Niedrigstniveau bewegt. Von einer künftig weiteren Reduzierung der Kündigungen ist nicht auszugehen.

Im Wesentlichen wird der Rückgang der Kündigungen auf die anhaltende Nachfrage und Kundenzufriedenheit mit den Produkten sowie den angebotenen Serviceleistungen zurückgeführt. Die Mietrückstände bei laufenden Mietverhältnissen sind infolge eines konsequenten Forderungsmanagements seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Verkäufe betragen im Berichtsjahr 2,2 Mio. € (Bestand). Sie dienen hauptsächlich der Bestandsoptimierung und Quartiersstabilisierung.

Die Kapitalaufnahme beschränkte sich im Wesentlichen auf Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau und liegt seit Jahren deutlich unter der Tilgung. Diese Finanzpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensentschuldung.

Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 4,6 Mio. €. Die Hausbewirtschaftung erbrachte ein Ergebnis von 2,5 Mio. €.

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung als eine der wichtigsten Unternehmenskennzahlen zeigt, dass das Unternehmen seine Finanzstärke im Wesentlichen aus eigener Kraft erwirtschaftet. Die Objektinvestitionen steigen seit Jahren stetig.

Die GWG setzt nicht auf die Reduzierung der Objektinvestitionen zur Verbesserung des Bilanzergebnisses. Vielmehr orientiert das Unternehmen seine weitsichtige Investitionspolitik an der langfristigen Zukunftsfähigkeit seiner Produkte. Das entspricht genau dem Gegenteil des Prinzips der sogenannten „Heuschreckeninvestoren“.

Die betriebswirtschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und kann heute als sehr gut bewertet werden.

Alle wesentlichen Faktoren werden durch die Unternehmenskennzahlen im Lagebericht dargestellt und zeigen den wirtschaftlichen Erfolg. Die GWG hat sich zu einem gesunden Wirtschaftsunternehmen mit einer soliden Finanzstruktur entwickelt.

6.6. Lagebericht Eigenbetrieb „KASSELWASSER“

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Übernahme der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 ist aus dem Kasseler Entwässerungsbetrieb der Eigenbetrieb KASSELWASSER entstanden. Träger von KASSELWASSER ist die Stadt Kassel.

Die Aufgabe von KASSELWASSER ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Dabei wird nicht nur das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel behandelt. Des Weiteren wurden dem Eigenbetrieb der Betrieb und die Unterhaltung der Kasseler Gewässer 2. und 3. Ordnung mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung übertragen. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Seit dem 01. April 2012 erfüllt die Stadt Kassel ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich die Stadt ihres Eigenbetriebes KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Nach § 4 Abs. 1 EigBGes in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung) und der Betriebskommission (§ 8 ff. Betriebssatzung) in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die wirtschaftliche und technische Ausrichtung des Eigenbetriebes KASSELWASSER orientiert sich an konstanten Gebühren für die Bürger der Stadt Kassel. KASSELWASSER ist es gelungen, die Gebühr seit der letzten Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser zum 01. April 2008 konstant zu halten. Auch in der 2012 übernommenen Wassersparte haben sich keine Veränderungen in der Höhe der Gebühr ergeben. Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung beträgt 2,43 € pro Kubikmeter des verbrauchten Wassers. Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserableitung beläuft sich auf 0,75 € je Quadratmeter bebauter und befestigter Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage fließt. Im Trinkwasser beläuft sich die Gebühr auf netto 2,00 € je zur Verfügung gestelltem Kubikmeter Wasser, daneben wird eine Grundgebühr für Nennleistung der Hauptwasserzähler erhoben.

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr 2015 ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Der Um- und Einbau von energieeffizienterer Anlagentechnik auf der Kläranlage von KASSELWASSER war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt. Die Erschließung der Baugebiete „Langes Feld“ und „Vor dem Osterholz“ beeinflusste den Geschäftsverlauf ebenfalls stark. Daneben wurden mittels offenen Bau- und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise über 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 16,0 Mio. €.

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser betrug 4,0 Mio. €. Die Sparte Trinkwasser schließt im Geschäftsjahr 2015 mit einem minimalen Verlust ab.

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes ein zentraler Stellenwert zu. Im Jahr 2015 sind 16,7 Mio. € in das Vermögen investiert worden.

Im Jahr 2015 betrug die Jahresabwassermenge 27,9 Mio. m³/a im Klärwerk Kassel, davon waren 18,9 Mio. m³/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil liegt bei 37 %.

Das Jahresergebnis lag in 2015 bei 4,03 Mio. €.

6.7. Lagebericht Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anbieten und durchführen zu können und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. „Die Stadtreiniger Kassel“ nehmen dabei die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das Berichtsjahr verlief für „Die Stadtreiniger Kassel“ insgesamt zufriedenstellend. Das erzielte Jahresergebnis liegt über dem Plan. Die erwarteten Umsatzerlöse konnten insgesamt übertroffen werden. Hierzu trugen ein stabiles Abfallvolumen sowie im Bereich von Straßenreinigung und Winterdienst eine solide Dienstleistungsnachfrage bei. Im Bereich der Bewertung von Branchendaten schneiden „Die Stadtreiniger Kassel“ überwiegend positiv ab.

Mittelfristig gilt es, die Entsorgungswege für Restabfall und für Bioabfall neu zu regeln bzw. zu stabilisieren. Das spezifische, geleerte Behältervolumen von 1.300 Liter/Einwohner/Jahr ist im Vergleich mit den anderen beteiligten Städten bzw. Entsorgungsunternehmen das zweitniedrigste. Gleichzeitig ist die Restabfalldichte mit 136 kg/m³ die zweithöchste im Städtevergleich. Die einwohnerspezifische Restabfallmenge liegt mit 181 kg Einwohner/Jahr unterhalb des Durchschnitts von 195 kg/Einwohner/Jahr.

Die hohe Abfalldichte in den Behältern weist auf eine ausgewogene Trennung u. a. von Altpapier, Leichtverpackungen und Bioabfall hin.

Im Berichtszeitraum haben „Die Stadtreiniger Kassel“ insgesamt 11.409 Mt mehr Abfälle behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 7,01 %. Die Situation beim Kasseler Altpapier ist stabil.

Im Gebührenbereich der Abfallentsorgung liegen die Einnahmen um ca. 0,6 Mio. € über der Planung. Der Anstieg begründet sich auf veränderte wirtschaftliche Umstände und einen Bevölkerungszuwachs in Kassel. Das aufgestellte Behältervolumen ist leicht gestiegen, an den Recyclinghöfen wurden höhere Einnahmen erzielt.

Im Jahr 2015 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Im Bereich Fahrbahnwinterdienst wurde die Tourenplanung umfassend überarbeitet, um die Streckenlängen bei Schneefall zu verkleinern und dafür mehrfach zu befahren, was eine Qualitätserhöhung bedeutet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 24,6 Mio. €.

Es ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch den Jahresfehlbetrag von rd. 1 Mio. €, leicht verschlechtert hat. Jedoch vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung ist die Vermögenslage als gut zu bezeichnen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

6.8. Ergänzende Angaben zum Konzern Stadt Kassel

6.8.1. Personal und ergänzende statistische Angaben

Der Konzern Stadt Kassel beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 10.004 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei Personal- und Versorgungsaufwendungen von 540,0 Mio. € anfielen. Für Sach- und Dienstleistungen fielen 605,5 Mio. € und für Abschreibungen 147,5 Mio. € an.

	Mitarbeiter	Personal- und Versorgungsauf- wendungen in Mio. €	Abschreibungen in Mio. €	Sach- und Dienstleistungen in Mio. €
Stadt Kassel	2.701	169,05	51,20	63,38
Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	1.897	112,29	59,38	384,13
Gesundheit Nordhessen Holding AG	4.789	225,94	15,15	124,97
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	105	5,32	7,33	18,82
Eigenbetrieb „KASSELWASSER“	156	9,92	11,69	9,59
Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	356	17,52	2,70	4,59
Summe	10.004	540,04	147,45	605,48

6.8.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 3.390,4 Mio. €.

Das Vermögen des Verbundes ist mit einem Anteil von 89,30 % (Anlagenvermögensquote) durch Investitionen in langfristige Sach- und Finanzanlagen geprägt. Die Sachanlagen betrugen am Stichtag 2.719,7 Mio. €, die Finanzanlagen (mit den Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen) 202,6 Mio. €. Netto, das heißt unter Berücksichtigung der Abgänge, wurden im Berichtsjahr 166,4 Mio. € in Sachanlagen, 8,6 Mio. € in Immaterielle Vermögensgegenstände und 7,0 Mio. € in die Finanzanlagen investiert.

Dies entspricht insgesamt einer Investitionsquote von 122,97 % und einer Reinvestitionsquote von 129,57 %. Die Passiva zeigen die Finanzierung des städtischen Vermögens. Die Finanzierung erfolgte mit einem Anteil von 71,07 % langfristig (Anlagendeckungsgrad II). Die Eigenkapitalquote unter Einschluss

der Sonderposten beträgt 49,00 % (Eigenkapitalquote II). Die Gesellschaften und Eigenbetriebe tragen einen Anteil von 48,43 % an den Kreditverbindlichkeiten des Verbundes. Weitere Bilanzkennzahlen siehe auch unter TZ 7.

Die Pro-Kopf-Verschuldung - bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - betrug zum Stichtag 5.556,96 €.

6.8.3. Ergebnissituation

	2015 in Mio. €	2015 in % der Aufwendungen und Erträge
Privatrechtliche Leistungsentgelte	880,4	50,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131,3	7,5
Steuern u. ä.	302,2	17,3
Erträge aus Zuwendungen/Zuweisungen	200,4	11,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38,6	2,2
Übrige ordentliche Erträge	198,0	11,3
Ordentliche Erträge	1.750,9	100,0
Personal- und Versorgungsaufwand	540,1	33,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605,5	37,0
Abschreibungen	147,5	9,0
Transferaufwendungen	190,4	11,7
Übrige ordentliche Aufwendungen	151,3	9,3
Ordentliche Aufwendungen	1.634,8	100,0
Verwaltungsergebnis	116,1	

Im Berichtsjahr wurde im Konzern ein Jahresüberschuss von 71,4 Mio. € erzielt. Das Verwaltungsergebnis beläuft sich auf 116,1 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (50,3 %), noch vor den Steuern (17,3 %). Die ordentlichen Aufwendungen werden geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen für Personal und Versorgung. Die entsprechenden Quoten betragen 37,0 % bzw. 33,0 %. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 107,10 %. Das Finanzergebnis beträgt -46,3 Mio. €. Die Zinslastquote beläuft sich auf 3,87 %.

6.8.4. Vermögensvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss

Die folgende Gegenüberstellung zeigt einen vermögensorientierten Vergleich zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Kassel (Kernverwaltung) vor Konsolidierung und der Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) unter Einbeziehung der konsolidierten Unternehmen.

	Einzelabschluss Kernverwaltung in Mio. € ²	Gesamt- abschluss in Mio. €
Aktiva	2.158,0	3.390,4
Anlagevermögen	2.074,0	3.027,8
Umlaufvermögen	65,7	341,8
Rechnungsabgrenzungsposten	18,3	20,1
Aktive latente Steuern	0,0	0,7
Passiva	2.158,0	3.390,4
Eigenkapital	743,7	895,5
Sonderposten	319,1	460,6
Rückstellungen	357,0	590,7
Verbindlichkeiten	737,9	1.415,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	28,5

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses erhöht sich durch die Einbeziehung von rd. 1,23 Mrd. € der Unternehmen auf rd. 3,39 Mrd. €. Das bedeutet, dass nach Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen ca. 36,35 % des Vermögens des Verbundes in den städtischen Unternehmen verwaltet wird. Neben dem Vermögen sind aber auch Schulden i. H. v. rd. 0,68 Mrd. € ausgegliedert worden. Während sich im Einzelabschluss der Stadt aufgrund einer Gesamtverschuldung von rd. 0,74 Mrd. € eine Eigenkapitalquote I von rd. 34,74 % ergibt, beträgt die Gesamtverschuldung des Verbundes rd. 1,42 Mrd. € mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 26,41 %. Bereits durch diesen Vergleich wird deutlich, dass letztendlich nur der Gesamtabschluss eine vollständige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Kassel ermöglicht.

² Vor Konsolidierung

6.8.5. Ergebnisvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss

	Einzelabschluss Kernverwaltung in Mio. € ³	Gesamt- abschluss in Mio. €
Ordentliche Erträge	765,4	1.750,9
Ordentliche Aufwendungen	694,5	1.634,8
Verwaltungsergebnis	70,9	116,1
Finanzergebnis	-20,3	-46,3
Ordentliches Ergebnis	50,6	69,8
Außerordentliches Ergebnis	0,1	1,6
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	50,7	71,4
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,0	-8,1
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,0	0,00
Umgliederung Fremdanteile in Gewinnvortrag	0,0	0,00
Ausschüttungen	0,0	0,00
Entnahme/Zuführung zu Rücklagen	0,0	0,00
Gesamtbilanzgewinn	50,7	63,3

Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen des Einzelabschlusses erhöhen sich durch die Einbeziehung der Aufgabenträger von gerundet 0,77 Mrd. € auf 1,75 Mrd. € bzw. von 0,69 Mrd. € auf 1,63 Mrd. €. Das bedeutet, dass sich nach Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen das Volumen der Geschäftstätigkeit des Verbundes durch die Einbeziehung mehr als verdoppelt hat. Der Gesamtbilanzgewinn beträgt insgesamt 63,3 Mio. €.

³ Vor Konsolidierung

7. Kennzahlen

7.1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	107,10 %
----------------------	---	--	---------	----------

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	26,41 %
---------------------	---	--	---------	---------

Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	40,00 %
----------------------	---	--	---------	---------

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet; ist er kleiner als 100 %, so ist ein Fehlbetrag entstanden.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) wider.

Je höher die Eigenkapitalquote des Konzerns ist, desto unabhängiger ist er tendenziell von Fremdkapitalgebern.

7.2. Ertragslage

Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	29,60 %
--------------------	---	--	---------	---------

Sach- und Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	37,04 %
-------------------------------------	---	---	---------	---------

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Personalaufwendungen spielen eine große kommunale Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalintensität schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter entschieden hat. Sie kann in diesem Zusammenhang helfen, eine niedrige oder hohe Personalintensität sachgerecht zu beurteilen.

7.3. Vermögens- und Schuldenlage

Anlagevermögensquote	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	89,30 %
----------------------	---	--	---------	---------

Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	30,76 %
--------------------	---	--	---------	---------

Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$	x 100 =	8,80 %
-------------------------	---	---	---------	--------

Drittfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	x 100 =	26,84 %
-------------------------	---	--	---------	---------

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV+ Abschreibungen auf AV}}$	x 100 =	122,97 %
-------------------	---	---	---------	----------

Wachstumsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} - \text{Abgänge des AV}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	x 100 =	126,56%
----------------	---	---	---------	---------

Reinvestitionsquote	=	$\frac{\text{Nettoinvestitionen (Sachanlagen)}}{\text{Abschreibungen des Sachanlagevermögens}}$	x 100 =	129,57 %
---------------------	---	---	---------	----------

Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Gesamtsumme Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	41,74 %
-------------------	---	---	---------	---------

Die Anlagevermögensquote stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen dar und gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagevermögensquote auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Quote i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenvermögensquote daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune bzw. des kommunalen Konzerns.

Die Quote von rd. 90 % würde bedeuten, dass 9/10 des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern gebunden sind.

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her. Sie gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang der städtische Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune bzw. hier der kommunale Konzern sie kaum beeinflussen. Die vorliegende Abschreibungsquote von knapp 10 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass dieser Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Konzerns nur geringfügig beeinflussbar ist.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsintensität einen Hinweis darauf gibt, dass das Vermögen überaltert ist. Möglich wäre ebenfalls, dass Vermögen veräußert wurde.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der

Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit der Konzern von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Hier wird gewissermaßen der Alterungsprozess des Anlagevermögens widergespiegelt.

Die Wachstumsquote stellt die relative Zunahme der Investitionen innerhalb der Periode dar. Da diese über 100 % liegt, wird im Konzern mehr investiert als über den Werteverzehr verbraucht wird.

Die Fremdkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität. Allgemein gilt, dass die Situation umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind, was bei Kommunen allerdings nicht notwendigerweise der Fall ist. Für diese gilt beispielsweise die Einstandspflicht der Länder, was Auswirkungen auf die Zinskonditionen hat. Die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80 %.

7.4. Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = 71,07 \%$$

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Forderungen und sonstige VG}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 = 89,84 \%$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 9,67 \%$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = 3,87 \%$$

$$\text{Pro-Kopf-Vermögen} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Einwohnerzahl zum Stichtag}^4} = 15.134,46 \text{ €}$$

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme}}{\text{Einwohnerzahl zum Stichtag}^5} = 5.556,96 \text{ €}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken und dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Stadt. Grundsätzlich sollte dieser Liquiditätsgrad über 100 % liegen, dadurch, dass die Stadt und mittelbar auch die kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften über den kommunalen Finanzausgleich abgesichert sind, ist eine Zahlungsunfähigkeit auszuschließen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

Das Pro-Kopf-Vermögen benennt den Anteil am langfristigen kommunalen Vermögen (Anlagevermögen) und die Pro-Kopf-Verschuldung den Teil der kommunalen Verschuldung, der jeweils auf den einzelnen Einwohner der Stadt fällt.

⁴ gemäß Jahresbericht 2015 Stadt Kassel Personal- und Organisationsamt -Fachstelle Statistik-

⁵ gemäß Jahresbericht 2015 Stadt Kassel Personal- und Organisationsamt -Fachstelle Statistik-

8. Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

Der Verbund der Stadt Kassel ist gut aufgestellt, um dauerhaft leistungsfähig zu sein. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote II von rund 40 % ist eine solide Basis, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können. Die gute Finanz- und Ergebnissituation wird durch bereits getroffene Festlegungen im Hinblick auf die nächsten Jahre voraussichtlich nicht belastet. Dies gilt z. B. für die geplanten Investitionen. Um diese Investitionen zu finanzieren werden die Kreditverbindlichkeiten mittelfristig wahrscheinlich nicht zunehmen, da hierfür der laufende Cashflow und die vorhandenen liquiden Mittel voraussichtlich ausreichen werden.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015

Darüber hinaus gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die im Gesamtabchluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der Stadt und den konsolidierten Unternehmen nach dem Abschlussstichtag für das Haushaltsjahr 2015.

10. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken berücksichtigen hierbei eine Sichtweise auf Grundlage des Jahres 2015. Insofern können seinerzeitige Aussagen aufgrund der Erstellung des Gesamtabchlusses zum jetzigen Zeitpunktes teilweise nicht mehr aktuell sein.

Auch die Chancen und Risiken der einzelnen Aufgabenträger sind in die Beurteilung der Stadt Kassel (Tz. 10.1) eingeflossen, auf die entsprechenden Erläuterungen zum Lagebericht wird verwiesen (Tz. 6).

Die Stadt Kassel erzielt derzeit einen jährlichen Einwohnerzuwachs. Damit bietet sich ihr die Chance auf eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung und sie verbessert relativ ihre Position im kommunalen Finanzausgleich. Durch die Anziehungskraft als Ballungsraum und die hohe Attraktivität Kassels als Wohn- und Arbeitsort besteht allerdings auch ein hoher Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Stadt Kassel und ihre Wohnungsbaugesellschaften, Wohnen in Kassel auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar zu machen.

10.1. Stadt Kassel

Die Ertragslage der Stadt Kassel ist abhängig von der Gewerbesteuer. 2014 und 2015 hat sie von der deutlichen Zunahme gegenüber den Vorjahren profitiert. Diese Steuerart wird aber stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt. Das derzeit bestehende niedrige Zinsniveau bewirkt eine Haushaltsentlastung.

Aus Bundes- oder Landesgesetzen können der Stadt jederzeit neue Aufgaben und Finanzierungslasten auferlegt werden. So werden aus dem Ausbau der Kinderbetreuung ab 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen erwartet.

10.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH

Die KVV geht davon aus, dass die Entwicklung der Rahmenbedingungen, die die abgelaufenen Geschäftsjahre geprägt haben, auch das Geschäftsjahr 2016 maßgeblich prägen wird. Im Energiebereich stehen dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen der Energiepreise auf die konventionelle Erzeugung sowie der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt im Fokus. Im Verkehrsbereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus dem Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“, um mittelfristig wieder den Zielergebniskorridor zu erreichen. Das Eigenergebnis KVV wird für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von -6,6 Mio. € erwartet. Auf dieser Basis wird für den KVV-Konzern ein Ergebnis nach Konsolidierung gemäß Konsolidierungsvertrag, d. h. nach der Ausgleichszahlung an den Anteilseigner Thüga und nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtung an die Stadt Kassel, von rund 4,8 Mio. € geplant.

Aus den Tätigkeiten der KVV heraus ergeben sich verschiedene grundsätzliche Risiken. Diese zeichnen sich durch ein geringes oder mittleres Risikopotenzial aus.

Unter der Kategorie Finanzen sind dabei mit mittlerem Risiko die Entwicklung der Kapitalmärkte und damit verbunden höhere Anforderungen an die Kreditwürdigkeit sowie mögliche Steuernachzahlungen zu nennen. Wie im Vorjahr besteht das Risiko der mangelnden Refinanzierung der Banken im langfristigen Kreditgeschäft. Weniger wahrscheinlich sind dagegen Steuerstrafzahlungen und verspätetes Erkennen von Liquiditätsengpässen und Planabweichungen. Beschaffungsseitig besteht ein mittleres Risiko in Bezug auf Einsprüche gegen Ausschreibungen, unerwartete Preisentwicklungen und Lieferengpässe, wohingegen mit dem vollständigen Ausfall eines monopolistischen Lieferanten ein geringes Risikopotenzial verbunden ist. Systemseitig besteht ein mittleres Risiko durch eine mögliche Unterlizenzierung von Software sowie ein geringes Risiko hinsichtlich unzureichender Netzwerksicherheit und Systemausfälle.

Im Rahmen eines konzernweiten Risikomanagements werden die identifizierten Risiken einer permanenten Kontrolle unterzogen und geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese zu minimieren.

Die Verpflichtung aus Pensionsansprüchen beinhaltet die laufenden Pensionszahlungen sowie die Veränderung bei der bestehenden Pensionsrückstellung. Der entstandene Zuführungsbedarf wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Unsicherheiten bestehen künftig bei der Bemessung der Pensionszahlungen bzw. des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren. Auf Basis der derzeitigen Unsicherheiten besteht kein bestandsgefährdendes

Risiko für die KVV. Zudem ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes und laufendes Controlling die rechtzeitige Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen.

Durch die Verschmelzung der KVC auf die KVV zum Verschmelzungstichtag 01.01.2015 wurden Vermögen und Schulden der KVC einschließlich aller Vertragsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die KVV übertragen. Die KVV tritt damit gesetzlich in die Rechtsstellung der KVC ein. Zusätzliche Risiken für die KVV sind damit nicht verbunden.

Die übrigen Risiken und Chancen der KVV ergeben sich vorrangig durch das wirtschaftliche Handeln der Töchter.

10.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns wurde in den vergangenen Jahren grundlegend überarbeitet. Die Verabschiedung eines gemeinsamen Risikomanagementhandbuchs der Bereiche klinisches und betriebswirtschaftliches Risikomanagement durch den Gesamtvorstand erfolgte 2014. Seit November 2012 erfolgt viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung zu den betriebswirtschaftlichen Risiken an Vorstand und Geschäftsführung.

Im Jahr 2015 wurden die Weichen im Sektor Krankenhaus neu gestellt. Hierbei wurde die bisherige Politik der Ausgabenbegrenzung mittels finanzieller Sanktions- und Anreizmechanismen weiter fortgeführt. Die große Krankenhausreform 2015 (Krankenhausstrukturgesetz, KHSG) ist die folgenreichste Krankenhausreform seit Einführung der DRGs. Sie wartet auf mit einer Fülle von Neuregelungen, die in 2016 nur geringe, in den Folgejahren aber sehr deutliche Wirkung entfalten werden und darauf angelegt sind, die Krankenhauslandschaft nachhaltig zu wandeln. Neben einigen leichteren Verbesserungen für die Krankenhäuser werden ab 2017 und in den Folgejahren deutliche finanzielle Verschärfungen und eine Reihe zusätzlicher Risiken erwartet. Wesentliche Zielsetzungen der Reform sind zum einen eine noch rigidere Leistungsmengensteuerung als bisher und zum anderen die vielfältigen, unter der Rubrik „Qualität“ firmierenden Strukturveränderungen, die durch das KHSG ermöglicht werden.

Die drängenden und in der Konsequenz existenziellen Probleme der Krankenhäuser, wie

- der zunehmende Wachstumsdruck durch die demografische Entwicklung,
- die auch mit dem KHSG nicht gelöste permanente Unterfinanzierung von Investitionen,
- der Fachkräftemangel in Medizin, Pflege, Management und
- der permanente Prozess der Arbeitsverdichtung und Effizienzsteigerung zu Lasten der Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

werden durch das KHSG nicht gelöst, sondern in Teilen weiter verschärft.

10.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Die Risiken der GWG werden u. a. geprägt durch die Fremdfinanzierung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Unternehmen weiter entschuldet werden. Die zunehmende Unternehmensentschuldung trägt so zur Risikominimierung bei. Durch den Abschluss von langfristigen Darlehensverträgen und vorzeitigen Zinsfestschreibungen wird das niedrige Zinsniveau auch für die Zukunft genutzt und gesichert. Das Unternehmen verfügt über umfassende Risikomanagement-Systeme, die von externen Gutachtern geprüft und entsprechend positiv bewertet bzw. zertifiziert wurden.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die aktuellen Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig ändern. Auch wenn langfristig eine Änderung nicht auszuschließen ist, würde eine sinkende Nachfrage oder sinkende Mietpreise das Unternehmen in Bezug auf seine Zielsetzung vor neue, aber nicht unlösbare Aufgaben stellen.

Die GWG hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie auf geänderte Rahmenbedingungen innovativ reagiert. Potenzielle Risiken wurden erkannt und ausreichend Vorsorge hierfür getroffen. Weitere Risiken zeichnen sich nicht ab.

10.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 Abs. 1 HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass zurzeit, aber auch für die nahe Zukunft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als nicht gefährdet einzustufen ist.

10.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Für das Jahr 2015 waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

11. Perspektivischer Ausblick

Strategien und Ziele

Für den Verbund der Stadt Kassel ist insgesamt für 2016 mit einem ähnlich guten Ergebnis wie in 2015 zu rechnen.

Auch die jeweiligen perspektivischen Ausblicke der einzelnen Aufgabenträger sind in die Beurteilung der Stadt Kassel (Tz. 11.1) eingeflossen, auf die entsprechenden Erläuterungen zum Lagebericht wird verwiesen (Tz. 6).

11.1. Stadt Kassel

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ging noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € aus, es konnte jedoch ein Überschuss i. H. v. rd. 50,7 Mio. € erzielt werden. Verantwortlich dafür ist insbesondere die günstige Entwicklung der Gewerbesteuer (162,6 Mio. € gegenüber 145,1 Mio. € in 2014). Die weitere Prognose sieht 156 Mio. € in 2016 und 147 Mio. € in 2017 vor.

Der wichtigste Einzelbestandteil der Erträge ist die volatile Gewerbesteuer (2015: 21,2 %). Die Aufwendungen werden vom Transfer- und Personalaufwand (2015: 27,6 % bzw. 24,3 %) dominiert.

2015 entstand ein Transferaufwand i. H. v. 191,6 Mio. €; für 2016 wird mit 216,7 Mio. € gerechnet. Personalaufwand fiel 2015 i. H. v. 169,0 Mio. € an, 2016 sind 179,3 Mio. € geplant. Für 2016 und 2017 geht die Stadt Kassel von einem Jahresüberschuss von jeweils 13,7 Mio. € aus. An Auszahlungen für Investitionen (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Sachanlagen- und immaterielles Anlagevermögen sowie Finanzanlagen) sind 2015 73,5 Mio. € erfolgt, für 2016 sind Investitionsauszahlungen von 109,9 Mio. € und für 2017 61,7 Mio. € vorgesehen. 2015 hatte die Stadt Kassel Schulden i.H.v. 737,9 Mio. €.

11.2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2016 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag zwischen KVV und der Stadt Kassel und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Der Konsolidierungsvertrag läuft bis zum 31.12.2016. Beide Vertragsparteien beabsichtigen, den Konsolidierungsvertrag darüber hinaus fortzuführen. Die Ausgestaltung eines entsprechenden Nachtrags wird Einfluss auf die künftigen Ergebnisse der KVV und ihrer Tochterunternehmen haben.

Derzeit wird für das Jahr 2016 ein Eigenergebnis der KVV erwartet, das leicht unter dem des Berichtsjahres liegt, da das bessere Jahresergebnis des Berichtsjahres auf einen einmaligen Effekt zurückzuführen ist. Insgesamt plant die KVV ein Jahresergebnis 2016 deutlich unter dem des Berichtsjahres. Dies ist begründet durch die aufgrund von Einmal- und Sondereffekten höhere Ergebnisabführung der Städtische Werke AG im Berichtsjahr, die für das Jahr 2016 nicht erneut erwartet wird.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Erhalt der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig vor allem durch den Aus- und Umbau der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen erreicht werden.

11.3. Gesundheit Nordhessen Holding AG

Der GNH-Konzern hat sich mit seinen Beteiligungen in den letzten Jahren gut positioniert. Die wirtschaftliche Situation ist durch die Etablierung neuer Fachgebiete und die Steigerung der budgetrelevanten Leistung (Casemix) kontinuierlich verbessert worden, sodass ab dem Jahr 2009 – auch nach Rückzahlung des Zukunftssicherungsvertrages (Zusi) – ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Fortsetzung der positiven Entwicklung der Vorjahre wird zukünftig schwierig. Verantwortlich hierfür sind eine Abschwächung der realisierbaren Leistungsausweitung in den Krankenhäusern einerseits und ein erheblicher Kostenauftrieb andererseits, sowohl im Bereich der Sachkosten (Materialkosten, Abschreibungen und Zinsen) als auch im Bereich der Personalkosten (Tarifsteigerungen). Gleichzeitig können die steigenden Kosten durch geringe Preissteigerungsraten und ein gesetzliches Bestrafungssystem für Mengensteigerungen (Mehrleistungsabschläge) nicht mehr gedeckt werden.

Die Leistungssteigerung für die Planung 2016 kann die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen vor allem in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nicht kompensieren.

Für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung benötigt die GNH eine Fortsetzung des „Zusi“ über das Moratorium hinaus für die Umsetzung der definierten Strategieprojekte „GNH 2020“. Dadurch soll insbesondere eine nachhaltige Stabilisierung der Kliniken in der ländlichen Region durch konzernweite Vernetzung medizinischer Leistungen zwischen allen Krankenhäusern erreicht und dafür notwendige Investitionen sichergestellt werden.

In den Planungen für das Jahr 2016 weisen neben den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung insbesondere die ambulante Versorgung, die Pflege in den Seniorenwohnanlagen sowie die Wirtschafts- und Versorgungsdienste strukturelle Defizite auf.

11.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens bewertet die Geschäftsführung weiterhin positiv. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten, da

- die (wohnungs-) wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgezeichnet sind,
- das Unternehmen in seine Produkte investiert,
- die Produkte an den Wünschen der Kunden orientiert gestaltet und entwickelt werden, alle personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen und unter Anwendung moderner Unternehmenssteuerungssysteme umgesetzt worden sind und das Unternehmen seine Serviceleistungen deutlich ausgebaut hat.

In 2016 und Folgejahren wird der Kauf von Objekten sowie der Neubau von Mietwohnungen, die temporär für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zusätzlich prägen. Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wird zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen. Die Chancen des Unternehmens, auch in Zukunft auf hohem Niveau erfolgreich am Markt zu agieren, liegen in

- der Beibehaltung der hohen Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität
- der Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen
- dem Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen
- der Tatsache begründet, größter Anbieter von preiswertem Wohnraum für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen auf dem regionalen Wohnungsmarkt in Kassel zu sein.

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

11.5. Eigenbetrieb „KASSELWASSER“

Prognose der Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage orientiert sich am Wirtschaftsplan 2016. Hier wurden bei den Erlösen 65,5 Mio. € und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen 3,2 Mio. € prognostiziert.

Bei der Planung der Betriebsausgaben hat man sich im Wesentlichen an den zurückliegenden Jahren orientiert.

Der Erfolgsplan für 2016 schließt mit einem Ergebnis von 1,9 Mio. € ab, hiervon entfallen auf die Eigenkapitalverzinsung der Stadt 0,8 Mio. €.

Prognose der Vermögenslage

KASSELWASSER hat für 2016 im Vermögensplan Investitionen von 24,3 Mio. € angesetzt. Dieses Investitionsvolumen entfällt insbesondere auf die folgenden Organisationseinheiten:

Neubau von Entwässerungsanlagen 10,4 Mio. €, Investitionen Klärwerk 8,4 Mio. € und Investitionen Kanalinstandsetzungen 2,6 Mio. €.

Prognose der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan für 2016 wurde genehmigt, die Deckungsmittel wurden bereitgestellt. Es wird weiterhin von einer ausgeglichenen Finanzlage unter Einhaltung des Wirtschaftsplans ausgegangen.

11.6. Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Für die Jahre 2016 bis 2019 wird mit steigenden Erlösen im Bereich der Abfallentsorgung und konstanten Erlösen bei der Straßenreinigung gerechnet.

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein großer Kostenblock. Durch verlängerte vertragliche Regelungen sinken die Belastungen für „Die Stadtreiniger Kassel“ ab dem Jahr 2017.

12. Eigentumsverhältnisse von Konzernunternehmen der Stadt Kassel zum 31.12.2015

Gesellschaft	Anteil in %
Direkte städtische verbundene Unternehmen	
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	100,00
Kassel Marketing GmbH	100,00
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00
JAFKA gGmbH	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	100,00
NB Nordhessenbus GmbH	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	50,50
Die Stadtreiniger Kassel	100,00
KASSELWASSER	100,00

Unternehmen der JAFKA gGmbH	
Stadtbild Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	100,00

Direkte städtische Beteiligungen	
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	50,00
Science Park Kassel GmbH	50,00
Klinikum Kassel GmbH	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	1,30
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	6,50
Flughafen GmbH Kassel	13,00
IdE Institut dezentraler Energietechnologie gGmbH	2,50

Gesellschaft	Anteil in %
Unternehmen der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	
GWG – Haus- und Baudienste GmbH (GHB)	100,00

Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Kassel School of Medicine GmbH	100,00
Seniorenwohnanlage SWA Kassel GmbH	100,00
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100,00
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80,00
ökomed GmbH	100,00
Kreiskliniken Kassel GmbH	100,00
DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH	7,73
Klinikum Kassel GmbH	90,00
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,00

Unternehmen der Klinikum Kassel GmbH	
ZMV – Zentrum für medizinische Versorgung GmbH	100,00
CASALIS Facility Services GmbH	51,00

Unternehmen der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	
Ohr- und Hörinstitut GmbH	40,00

Unternehmen der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	
KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,00
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	93,50
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,50
Städtische Werke AG	75,10
Netcom Kassel GmbH	100,00
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	5,10
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,00
items GmbH	23,10

Unternehmen der KVG Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	
RBK – Regionalbahn Kassel GmbH	50,00
RegioTram Gesellschaft mbH	50,00

Gesellschaft	Anteil in %
Unternehmen der Städtische Werke AG	
IdE Institut dezentraler Energietechnologie gGmbH	8,00
Städtische Werke Energie + Wärme	94,90
Städtische Werke Netz + Service	100,00
Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH	100,00
Windpark Söhrewald / Niestetal GmbH & Co. KG	47,73
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG	100,00
Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG	100,00
Biogas Homberg GmbH & Co. KG	50,00
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH	50,00
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	40,00
Schwälmer Biogas Verw.- u. Beteiligungs GmbH	50,00
Karbener Biogas GmbH & Co. KG	35,90
Karbener Biogas Verw.- u. Beteiligungs GmbH	33,30
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG	29,40
Biogas Müritz GmbH & Co. KG	62,50
Biogas Müritz Verw.- u. Beteiligungs GmbH	50,00
EAM Energie GmbH	49,99
Stadtwerke-Union-Nordhessen GmbH & Co. KG	67,00
Stadtwerke-Union-Nordhessen Verwaltungs GmbH	67,00
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	49,00
Fulda - Eder Energie GmbH & Co. KG	40,00
Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG	99,00
Gas Union GmbH	9,20
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	3,68
Stadtwerke Sangerhausen GmbH	25,10

Unternehmen der Städtische Werke Netz+Service GmbH	
Niestetal Netz GmbH	100,00
Städtische Werke Intelligent Messen GmbH	100,00

Unternehmen der RBK - Regionalbahn Kassel GmbH	
RegioTram Betriebsgesellschaft mbH	49,04
Unternehmen der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	100,00

Gesellschaft	Anteil in %
Unternehmen der Fulda - Eder Energie GmbH & Co. KG	
Fulda - Eder Energie Verwaltungs- GmbH	100,00
Unternehmen der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG	
Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs- GmbH	100,00
Unternehmen der NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	100,00
Unternehmen der Netcom Kassel - Gesellschaft für Telekommunikation mbH	
OR Network GmbH	100,00
Unternehmen der WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH	
GVZ – Projektgesellschaft Kassel GmbH	100,00

Aufgestellt: Kassel, den 07. Juni 2021



Christian Geselle

Oberbürgermeister

13. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Biogas Homberg GmbH & Co. KG
BGHV	Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH
BGM	Biogas Müritz GmbH & Co. KG
BGMV	Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNetzA	Bundesnetzagentur
bspw.	Beispielsweise
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
bzw.	Beziehungsweise
ca.	circa
CFS	CASALIS Facility Services GmbH
CO ²	Kohlendioxid
dav.	davon
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor/-in
DRGs	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung
EAM	EAM GmbH & Co. KG
EAME	EAM Energie GmbH
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFN	Entsorgung für Nordhessen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
einschl.	einschließlich

EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
E-VV	Entwurf der Verwaltungsvorschriften
EWG	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
FiDt	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
FKK	Fernwärmekraftwerk Kassel
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	GmbH & Compagnie Kommanditgesellschaft
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding AG
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVZ	Güterverkehrszentrum
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKW	Kombi-Heizkraftwerk Kassel
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IAS	International Accounting Standards
IdE	Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
i.V.m.	in Verbindung mit
i. Vj.	im Vorjahr

Info	Information
inkl.	Inklusive
JAFKA	JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KEG	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH
kg	Kilogramm
KG a.A.	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH BA	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KKS	Klinikum Kassel GmbH
KKK	Kreiskliniken Kassel
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSM	Kassel School of Medicine
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
KVN	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
m ³ /a	Kubikmeter pro Jahr
MHKW GmbH	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Mt	Metrische Tonnen (Masseinheit)
MVZ	Zentrum für Reproduktionsmedizin GmbH
NB	NB Nordhessenbus GmbH
NCK	Netkom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
NNG	Niestetal Netz GmbH
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
NSG	Städtische Werke Netz + Service GmbH
Nr.	Nummer
NVV	NVV Verkehrsverbund- und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
o. g.	oben genannt
OP	Operation
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OR	OR Network GmbH

p. a.	per annum
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPP	Public Private Partnership
Prof.	Professor/-in
qm	Quadratmeter
RBK	Regionalbahn Kassel GmbH
Reha	Rehabilitation
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RTG	RegioTram Gesellschaft mbH
S.	Satz
SBV	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
sh.	siehe
sog.	sogenannt
SolzG	Solidaritätszuschlaggesetz
sonst.	sonstige
STW	Städtische Werke AG
SWA	Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH
T€	Tausend Euro
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
Vgl.	Vergleich
vgl.	vergleiche
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel mbH
WKV	Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
WPR	Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG
WPS	Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
WSN	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH
Zusi	Zukunftssicherungstarifvertrag

Schlussbericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung des Gesamtabchlusses

2015

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes.....	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes.....	1
1.2	Zuständigkeit des Revisionsamtes.....	1
1.3	Schlussbericht 2015.....	1
2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	2
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3.1	Prüfungsauftrag	3
3.2	Prüfungsunterlagen	3
3.3	Auskunftserteilung, Vollständigkeitserklärung	3
3.4	Prüfungsdurchführung.....	4
3.4.1	Prüfungsansatz.....	4
3.4.2	Prüfungsschwerpunkte	4
3.4.3	Prüfungsnachweise	5
3.4.4	Dokumentation der Prüfung	5
3.4.5	Besprechung der Ergebnisse der Gesamtabschlussprüfung.....	5
4	Prüfungsergebnisse.....	5
4.1	Einhaltung der Gesamtabschlussrichtlinie.....	5
4.2	Konsolidierungskreis.....	7
4.3	Formalprüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses.....	8
4.4	Datenkonsistenz des Konzernrechnungslegungsprogramms GeKo21.....	9
4.5	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse.....	10
4.6	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	10
4.7	Konsolidierungsbericht.....	10
4.8	Kapitalkonsolidierung.....	11
4.8.1	Geschäfts- oder Firmenwert.....	12
4.8.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
4.8.3	Beteiligungen / Zweckverbände	12
4.8.4	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13
4.9	Schuldenkonsolidierung.....	13
4.10	Eigenkapitalspiegel	14
5	Kapitalflussrechnung	15
6	Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes	15

Gesamtabschluss 2015

7	Anlagen.....	16
7.1	Vollständigkeitserklärung.....	16
7.2	Abkürzungsverzeichnis	18

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Zuständigkeit des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird. Nach § 128 Abs. 1 HGO gehört die Prüfung des Gesamtabchlusses mit allen Unterlagen zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2015

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Die erstmalige Prüfung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel erforderte die Initialisierung einiger grundlegender Arbeitsschritte, die sich als aufwendig erwiesen, jedoch die Prüfung aller folgenden Gesamtabchlüsse erleichtert. Sollten künftige Erkenntnisse aus der Gesamtabchlussprüfung zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung führen, so werden wir die entsprechenden Anpassungen vornehmen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind.

Grundsätzlich räumen wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle ein. Dies wird jedoch grundsätzlich erst möglich sein, wenn die bisher noch ausstehenden Gesamtabchlüsse aufgestellt und geprüft wurden und dadurch eine aufstellungsbegleitende Prüfung möglich macht.

Soweit wir zur Konsolidierung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziff. 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Gesamtabchluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Gesamtabchluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Dabei können die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses und die sich anschließenden Entlastungsverfahren getrennt voneinander abgewickelt werden.

Die Ergebnisse der sich daran anschließenden Prüfung durch das Revisionsamt sind in diesem Schlussbericht erfasst.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse dieses Schlussberichts in komprimierter Form wiedergegeben:

- der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 wurde nicht im Rahmen der gesetzlichen Terminbestimmungen aufgestellt
- der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 enthält keine konsolidierte Gesamtfinanzrechnung
- die Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse kann bestätigt werden
- die Gesamtabchlussrichtlinie wurde nicht vollständig eingehalten (Tz. 4.1); eine aktualisierte Gesamtabchlussrichtlinie wurde auf Empfehlung des Revisionsamtes im Februar 2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen
- die Datenkonsistenz in der Konzernbuchführungssoftware GeKo21 kann bestätigt werden
- auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde verzichtet
- der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 hat zu geringfügigen Beanstandungen geführt, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflussen
- die Prüfung der Schuldenkonsolidierung ergab keine wesentlichen Beanstandungen
- der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen
- die Übersichten sind vollständig und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben
- der Konsolidierungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstände waren der konsolidierte Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Konzernbuchführung sowie der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) des Jahres 2015.

3.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist der Magistrat der Stadt Kassel verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 8 HGO). Der Magistrat soll den Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von 9 Monaten aufstellen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 unter der Vorlage Nummer 51/2019 den Gesamtabschluss aufgestellt und dem Revisionsamt noch selben Tag weitergeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Der erstmalig zum 31. Dezember 2015 aufzustellende Gesamtabschluss wurde nicht vollständig (fehlende Kapitalflussrechnung) und nicht im Rahmen der gesetzlichen Terminbestimmung aufgestellt.

3.2 Prüfungsunterlagen

Im Einzelnen wurden vom Amt Kämmerei und Steuern folgende Unterlagen zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2015 in Form eines gebundenen Schriftstücks vorgelegt:

1. Gesamtvermögensrechnung 2015
2. Gesamtergebnisrechnung 2015
3. Übersichten 2015
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Eigenkapitalsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Verbindlichkeitenspiegel
4. Anhang
5. konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht)

3.3 Auskunftserteilung, Vollständigkeitserklärung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L 300) des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) gelten für die Prüfungsdurchführung von Gesamtabschlüssen die gleichen Grundsätze wie die in der Prüfungsleitlinie IDR-L 200. Infolgedessen soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung „stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird

üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“.

Das Revisionsamt hat für 2015 die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und am 8. Juni 2021 erhalten (siehe hierzu auch Punkt 8.1).

3.4 Prüfungsdurchführung

3.4.1 Prüfungsansatz

Bei der Prüfung haben wir uns ausgehend von den Prüfungsaufgaben des § 128 Abs. 1 HGO an den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 320 n. F.) sowie an den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR-L 300) orientiert.

Für Gesamtabchlussprüfungen gilt ebenfalls wie für Jahresabschlussprüfungen grundsätzlich ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts ist daher so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen kann.

Die Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet die Erstellung einer Prüfungsstrategie, der eine entsprechende Risikobeurteilung vorangestellt wurde. Im Rahmen der Prüfungsplanung sind u. a. Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen, nach denen bestimmt wird, welche Sachverhalte wesentlich und ggf. in den Schlussbericht aufzunehmen sind.

3.4.2 Prüfungsschwerpunkte

Für die erstmalige Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wurden im Rahmen der Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Einhaltung der Gesamtabchlussrichtlinie
- Konsolidierungskreis
- Formalprüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses inkl. Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Konsolidierungsbericht
- Datenkonsistenz des Programms GeKo21
- Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsgrundsätze

- Erst-Kapitalkonsolidierung, Geschäfts- oder Firmenwert und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Eigenkapitalspiegel

3.4.3 Prüfungsnachweise

Zu den Prüfungsunterlagen gehörten Bücher, Inventare, Verträge, Belege, Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der Aufgabenträger sowie der von uns geprüfte Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2015 (mit einer Prüfungsbestätigung vom 12. September 2016).

Die Prüfer des Revisionsamtes haben ein Leserecht für die zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses verwendete Konzernbuchführungssoftware GeKo21.

Eigenständige Abfragen und Auswertungen können aus dieser Buchhaltung erzeugt werden.

Auskünfte und Nachweise wurden bei den städtischen Mitarbeitern des Amtes Kämmerei und Steuern eingeholt und sind von dort erteilt worden.

3.4.4 Dokumentation der Prüfung

Die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen wurden zusammenfassend als Prüfungsvermerke in Prüfungsakten angelegt und dokumentiert (auch digital im Revisionsprogramm REDIS.win).

3.4.5 Besprechung der Ergebnisse der Gesamtabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Gesamtabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 wurden im Juni und Oktober 2020 in gemeinsamen Gesprächen zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

4 Prüfungsergebnisse

4.1 Einhaltung der Gesamtabschlussrichtlinie

Die für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2015 gültige Gesamtabschlussrichtlinie wurde am 7. März 2016 vom Magistrat beschlossen. Sie trat rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Gesamtabschlussrichtlinie regelt in Ergänzung zu den gesetzlichen Vorgaben die individuellen Vorgaben für die Umsetzung des Gesamtabschlusses in der Stadt Kassel. Darin sind u. a. der organisatorische Ablauf aber auch fachliche Themen wie z. B. Ausübung von Wahlrechten geregelt.

Die Gesamtabschlussrichtlinie ist sowohl für die Kernverwaltung der Stadt Kassel als auch für die einzubeziehenden Aufgabenträger bindend.

Gesamtabschluss 2015

Der empfohlenen Gliederung aus Tz. 11.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO wurde weitgehend für die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Kassel gefolgt und ist nicht zu beanstanden. Dies gilt auch für den Anhang und den Konsolidierungsbericht.

Inhaltlich haben sich jedoch Abweichungen zwischen dem aufgestellten konsolidierten Gesamtabchluss 2015 und der Gesamtabchlussrichtlinie ergeben:

- verspätete Vorlage des Gesamtabchlusses:
Der Gesamtabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dies hätte somit bis spätestens zum 30. September 2016 erfolgen sollen. In der Magistratssitzung vom 7. März 2016 wurde allerdings erläutert, dass der Gesamtabschluss wahrscheinlich nicht wie vorgesehen am 20. September 2016 vorgelegt werden kann. Tatsächlich wurde der Gesamtabschluss zum 18. Februar 2019 dem Magistrat vorgelegt. Somit wurden die in Punkt 15 „Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Gesamtabchlusses“ vorgegebenen Fristen der Gesamtabchlussrichtlinie nicht eingehalten.
- Der Gesamtabschluss wurde nicht vollständig aufgestellt, da auf die Aufstellung einer Finanzrechnung/Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2015 verzichtet wurde.
Hier wird der Punkt 2.3 „Bestandteile des Gesamtabchlusses“ nicht eingehalten, da dort explizit die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung gemäß § 54 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 8 HGO vorgesehen ist.
Dies ist jedoch nicht zu beanstanden, da das Amt Kämmerei und Steuern nach Empfehlung des Revisionsamtes eine Einschätzung dieses Sachverhaltes vom zuständigen Regierungspräsidium in Kassel erbeten hat. Das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde hat sich daraufhin dahingehend geäußert, dass die fehlende Darstellung der zusammengefassten Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2015 nicht beanstandet würde und der Sachverhalt analog zum Gesamtabchluss 2009 der Stadt Frankfurt eingeschätzt werde. Die Stadt Frankfurt hatte seinerzeit in ihrem ersten konsolidierten Gesamtabchluss für das Jahr 2009 ebenfalls auf eine solche Aufstellung verzichtet.
- Es werden die in Punkt 8 „Formularwesen“ der Gesamtabchlussrichtlinie genannten Meldebögen nicht mehr verwendet.
Ein Vermerk vom Amt Kämmerei und Steuern vom 26. September 2018 erläutert, dass nach der Entscheidung, den Gesamtabchluss mithilfe der Konsolidierungssoftware GeKo21 zu erstellen, die Meldebögen in dieser Form nicht mehr benötigt werden; die zu konsolidierenden Aufgabenträger liefern stattdessen Einlesedateien.
- fehlende Saldenbestätigungen:
In den Ausführungen zu Punkt 9 „Berichtswesen“ wird ein mehrstufiges Berichtswesen beschrieben, dem eine Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und der Kernverwaltung vorangeht. Dies wird unter Punkt 9.2.1 „Begriffsbestimmung und Zeitpunkt der Saldenabstimmung“ konkretisiert: mit der Saldenbestätigung wird der Aufgabenträger gebeten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Daten (z. B. Sicherheiten) zu einem bestimmten Stichtag zu bestätigen (vgl. Tz. 13.21 der Hinweise zu § 53 GemHVO).
Die Notwendigkeit Saldenbestätigungen einzuholen wurde durch die Umstellung auf das Einlesen der Salden in Dateiform obsolet.

Unter Punkt 9.2.2. wird angegeben, dass die konsolidierten Unternehmen bis zum 30. April des auf den Abschlussstichtag folgenden Kalenderjahres die in der übersandten „Checkliste der benötigten Unterlagen zum Gesamtabchluss“ (Anlage 3) in Dateiform benötigten Unterlagen vollständig zu erstellen und per Email an den Absender zurück zu senden haben.

Auch hier wurden die zeitlichen Vorgaben der Richtlinie nicht eingehalten.

Darüber hinaus sind einige organisatorische Änderungen in der Kernverwaltung vollzogen worden, die ihren Niederschlag noch nicht in der Gesamtabchlussrichtlinie gefunden haben. Diese Anpassungen wurden in der aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie auf Empfehlung des Revisionsamtes eingearbeitet. Die neue Fassung der Richtlinie wurde mit der Vorlage Nr. 101.18.1995 in der Stadtverordneten-sitzung vom 1. Februar 2021 beschlossen. Insofern sind die vorgenannten Punkte mit Ausnahme der verspäteten Abgabe erfüllt.

4.2 Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der Stadt Kassel gehört die sogenannte Kernverwaltung selbst und diejenigen Aufgabenträger, bei denen gemäß § 112 Abs. 5 und 7 HGO der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Daraus leitet sich folgender Konsolidierungskreis ab:

- Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)
- Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Bewertung)
- Sonstige Beteiligungen (At-Cost-Bewertung)

Zum Vollkonsolidierungskreis gehören demnach diejenigen Gesellschaften, an denen der Stadt Kassel die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (siehe auch Tz. 2.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO):

- Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV GmbH) (100 %)
- Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) (92,5 %)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG GmbH) (100 %)
- KASSELWASSER (Eigenbetrieb)
- Die Stadtreiniger Kassel (Eigenbetrieb)

Von untergeordneter Bedeutung sind folgende Gesellschaften und wurden daher nicht vollkonsolidiert, sondern sind als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen worden:

- Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (100,0 %)
- Kassel Marketing GmbH (100,0 %)
- JAFKA gGmbH (100,0 %)
- GRIMMWELT Kassel gGmbH (100,0 %)
- Nordhessenbus GmbH (100,0 %)
- Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel (54,0 %)
- Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (50,5 %)
- Oskar-von-Miller-Schule AöR (100,0 %)

Gesellschaften, bei denen die Stadt Kassel über einen maßgeblichen Einfluss verfügt (Beteiligungsquote liegt bei 20 - 50 %), sogenannte assoziierte Unternehmen, werden nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss mit einbezogen. Als assoziierte Unternehmen werden daher die folgenden Gesellschaften behandelt:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH (50,0 %)
- Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH (50,00 %)
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (25,53 %)
- Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (50,0 %)
- Science Park Kassel GmbH (50,0 %)
- Zweckverbände

Der Ausweis der Anteile an diesen Gesellschaften erfolgt in der Gesamtvermögensrechnung unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen.

Aufgrund der Tz. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann von einer untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligungen ausgegangen werden, somit findet eine At-Equity-Konsolidierung keine Anwendung.

Alle übrigen Anteile an Gesellschaften und Sondervermögen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtvermögensrechnung unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens berücksichtigt (vergl. Tz. 2.11 der Hinweise der zu § 53 GemHVO).

Die Prüfung des Konsolidierungskreises führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

4.3 Formalprüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

Im Rahmen der Formalprüfung wird nachvollzogen, ob die formalen Vorgaben aus Anlagen und Muster gemäß GemHVO zur Erstellung des Gesamtabchlusses eingehalten bzw. richtig umgesetzt wurden.

Die Formalprüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses beinhaltet ebenfalls die Prüfung der Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Konsolidierungsbericht ebenso wie die Korrespondenz des Zahlenwerks zwischen der Gesamtvermögensrechnung und Gesamtergebnisrechnung sowie deren Angaben zum Anhang bzw. im Konsolidierungsbericht.

Bei der Überprüfung wurden folgende Beanstandungen festgestellt:

- der konsolidierte Gesamtabchluss wurde nicht vollständig aufgestellt (vgl. Ziffer 5, fehlende Gesamtfinanzrechnung)
- die Vorgaben bezüglich der zusammengefassten Vermögensrechnung gemäß der Anlage 4 zu Tz. 11.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO wurden teilweise nicht eingehalten
- die Vorgaben bezüglich der zusammengefassten Ergebnisrechnung gemäß der Anlage 5 zu Tz. 11.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO wurden nicht vollständig eingehalten
- die Sachkonten des Programms GeKo21 lassen sich grundsätzlich zur zusammengefassten Ergebnisrechnung überleiten, jedoch bestehen bei wenigen Ergebnis- bzw. Summenpositionen Abweichungen im Vergleich zur ausgewiesenen Ergebnisrechnung des konsolidierten Gesamtabchlusses

- das Jahresergebnis der Gesamtvermögensrechnung und der Gesamtergebnisrechnung korrespondieren hinsichtlich der Darstellung des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses und des Jahresüberschusses nicht miteinander
- die Angaben der zusammengefassten Vermögensrechnung stimmen mit den Angaben im Anhang überein, die rechnerische Prüfung führte zu geringen, die Plausibilitätsprüfung zu Beanstandungen; dies betraf insbesondere die Erläuterungen wesentlicher Positionen der Aktiva und Passiva der Gesamtvermögensrechnung
- die Angaben der zusammengefassten Ergebnisrechnung stimmen mit den Angaben im Anhang überein, die rechnerische Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die Plausibilitätsprüfung führte zu einer Beanstandung im Ertragsbereich
- der Konsolidierungsbericht enthält die erforderlichen Angaben (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 4.7 Konsolidierungsbericht)

Das Amt Kämmerei und Steuern hatte im Rahmen der Schlussbesprechung zugesichert, die bei der Formalprüfung festgestellten Beanstandungen im Berichtsexemplar zu korrigieren.

Die Beanstandungen wurden in der endgültigen Fassung des Gesamtabschlusses bereinigt. Auf die Angabe der Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten ist im Berichtsexemplar verzichtet worden. Das Revisionsamt empfiehlt, diese Angaben in zukünftigen Abschlüssen zu berücksichtigen.

4.4 Datenkonsistenz des Konzernrechnungslegungsprogramms GeKo21

In das Konzernrechnungslegungsprogramm GeKo21 wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern die von den Aufgabenträgern übermittelten Einlesedateien der jeweils testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüsse zum 31. Dezember 2015 eingespielt ebenso wie der Jahresabschluss der Kernverwaltung selbst. Diese Einlesedateien enthielten Daten zu den Bilanzen, den Gewinn- und Verlustrechnungen, den Summen- und Saldenlisten sowie die erforderlichen Spiegel für das Anlagevermögen, die Forderungen, das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Vom Amt Kämmerei und Steuern wurden Bestätigungen der jeweiligen Aufgabenträger eingeholt, die die Richtigkeit bzw. die Vollständigkeit des Datenmaterials für die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 bescheinigen.

In einem ersten Schritt wurde geprüft, ob die von den Aufgabenträgern übermittelten Einlesedateien vollständig und richtig sind, d. h., ob die Übereinstimmung mit den testierten Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüssen bestätigt werden kann. In einem zweiten Schritt wurde dann überprüft, ob die übermittelten Daten anschließend korrekt in das Konzernrechnungslegungsprogramm eingelesen und verarbeitet wurden. Auch hier muss wiederum die Übereinstimmung mit den testierten Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüssen bestätigt werden können.

Die Überprüfung der Datenkonsistenz führte zu keinen Beanstandungen.

4.5 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse

In den konsolidierten Gesamtabchluss wurden Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger einbezogen, die von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden. Ein wesentlicher Prüfungsschwerpunkt war daher die Gewinnung eines Verständnisses dieser Teilbereichsprüfer (§ 317 Abs. 3 HGB i. V. m. IDR-L 300). Hierzu gehörte u. a. die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertbarkeit der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen. Daneben wurden auch die fachliche Kompetenz sowie die berufliche Qualifikation und auch deren Unabhängigkeit beurteilt (§ 321 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Verwertbarkeit der Ergebnisse der Teilbereichsprüfer noch an der Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse.

4.6 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Die Erläuterungen zu den angewandten Konsolidierungsmethoden können wahlweise im Anhang (Tz. 12.2 und 12.3 zu § 53 GemHVO) oder im Konsolidierungsbericht (§ 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO) erfolgen.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Erläuterungen im Anhang angegeben.

Hier werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Erstkonsolidierungszeitpunkt, die Kapital-, die Schulden-, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Wesentlichkeitsgrenzen, die Zwischenergebniseliminierung, die At-Equity-Konsolidierung, die fortgeführten Anschaffungskosten sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Der Anhang enthält damit die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Konsolidierungsgrundsätzen.

4.7 Konsolidierungsbericht

Im Konsolidierungsbericht soll gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ein Gesamtüberblick gegeben werden, bestehend aus

- einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt wird,
- Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisationseinheiten und Vermögensmassen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Gemeinde zusammengefasst worden sind,
- eine Bewertung hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit.

Darüber hinaus sieht § 55 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO vor, einen Ausblick auf die künftige Entwicklung des „Stadt-Konzerns“ abzugeben. Dieser soll folgende Angaben beinhalten:

- Angaben über Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken,
- Angaben über wesentliche Ziele und Strategien.

Diese Angaben wurden soweit grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt und führten zu keinen Beanstandungen.

Die Verwendung eines Kennzahlensystems ist zu begrüßen. Durch geeignete Zielvorgaben könnte die Qualität und damit die Aussagekraft dieser Kennzahlen deutlich gesteigert werden. Diese Vorgaben müssten jedoch zuvor durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Für zukünftige Berichte könnte die Berichtstiefe insgesamt an Umfang gewinnen und auch die getroffenen Angaben den Aspekten des Stadt-Konzerns als eine Einheit (im Sinne der Einheitstheorie) deutlicher Rechnung getragen werden.

4.8 Kapitalkonsolidierung

Zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Aufgabenträger kann gemäß § 112 Abs. 7 HGO i. V. m. Tz. 5.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO wahlweise die Buchwertmethode oder aber die Neubewertungsmethode herangezogen werden.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Buchwertmethode bei der Durchführung der Kapitalkonsolidierung angewendet.

Unter Tz. 13.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO wird die Buchwertmethode genauer beschrieben. Danach ist zunächst der Beteiligungswert der Gemeinde an dem Aufgabenträger gegen dessen anteiliges Eigenkapital aufzurechnen und die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Aufgabenträgers in die zusammengefasste Vermögensrechnung zu übernehmen. Das Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital des einbezogenen Aufgabenträgers, wobei auf den Buchwert in der Kommunalbilanz II abzustellen ist. Anschließend wird ein sich hieraus eventuell ergebender Unterschiedsbetrag auf die anteiligen stillen Reserven und Lasten aufgeteilt. Ein noch verbleibender Rest wird je nach Art (aktivisch oder passivisch) als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert oder als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite der zusammengefassten Vermögensrechnung ausgewiesen.

Im Rahmen der Durchführung der Kapitalkonsolidierung wurde entgegen der Vorgaben des § 53 GemHVO auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten durch das Amt Kämmerei und Steuern verzichtet.

4.8.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Er ist gemäß Tz. 5.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral mit den Rücklagen zu verrechnen.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ergebende aktivische Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2015 beläuft sich auf 26.598.457,29 € und wird mit einer Dauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt daraufhin 1.899.889,81€.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG weist in ihrem Teilkonzernabschluss zum 31. Dezember 2015 einen aktivischen Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) i. H. v. 1.770.192,00 € aus, welcher korrekterweise unverändert in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Kassel übernommen wurde.

Insgesamt wird daher ein Betrag von 28.368.649,29 € ausgewiesen.

4.8.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierunter sind die unter Punkt 4.2 Konsolidierungskreis genannten Unternehmen der Stadt Kassel subsummiert, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurden, sondern stattdessen mit ihren Beteiligungsbuchwerten unter der Bilanzposition 1.3.3 mit einem Wert von 13.744.747,58 € ausgewiesen werden.

Darüber hinaus weist die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wiederum Anteile von 3.902.962,00 € an verschiedenen Gesellschaften aus (u. a. die SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG; Beteiligungsquote 67 %), sowie die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH Anteile von 26.000,00 € an der GWG Service GmbH (Beteiligungsquote 100 %) aus.

4.8.3 Beteiligungen / Zweckverbände

Der Bilanzposten 1.3.3 Beteiligungen weist zum 31. Dezember 2015 einen Betrag von insgesamt 24.956.688,51 € aus.

Hierunter werden die unter Punkt 4.2 Konsolidierungskreis genannten assoziierten Unternehmen der Stadt Kassel mit einem Wert von 847.075,41 € ausgewiesen.

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH weist einen Betrag von 24.032.475,95 € aus, die Gesundheit Nordhessen Holding AG einen Betrag von 77.137,15 €.

4.8.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt Kassel weist zum 31. Dezember 2015 einen passivischen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung i. H. v. 82.726.909,04 € aus.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

KVV GmbH	-2.228.632,26 €
GNH AG	23.606.334,42 €
GWG GmbH	30.549.917,80 €
KASSELWASSER	24.617.131,50 €
Die Stadtreiniger Kassel	6.182.157,58 €

Insgesamt konnten die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen werden. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

4.9 Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss frei von internen Schuldbeziehungen sowie sämtlichen Konsequenzen aus diesen Schuldbeziehungen ist. Damit gemeint ist die Eliminierung aller innerkonzernlichen Schuldbeziehungen.

Daher sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 112 Abs. 7 HGO i. V. m. § 303 HGB wegzulassen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 6.5 der Hinweise zu § 53 GemHVO i. V. m. Tz. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Im Rahmen dieser Prüfung wurden hierzu zwei Aufgabenträger einer Vollprüfung unterzogen. Dabei belief sich der Umfang der geprüften Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt auf 11,3 Mio. €; dies entspricht 85,6 % der bilanzierten Forderungen. Bei den Verbindlichkeiten wurden 11,9 Mio.€ geprüft, was einer Quote von 60,1 % entspricht.

Hierbei wurde die Meldedatenerfassung der betreffenden Aufgabenträger vollumfänglich nachvollzogen sowie auch die Forderungen und Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Aufgabenträger untereinander.

Diese Meldedaten wurden vom Amt Kämmerei und Steuern nicht anhand von Saldenbestätigungen erhoben. Die Salden wurden durch die Aufgabenträger mittels Einlesedateien zur Verfügung gestellt. Alle eingespielten Salden konnten sowohl für die Forderungen als auch für die Verbindlichkeiten vollständig nachvollzogen werden sowie die sich daran anschließenden Eliminierungen.

Aufrechnungsdifferenzen entstehen bei der Schuldenkonsolidierung immer dann, wenn sich die zu konsolidierenden Ansprüche und Verpflichtungen nicht in gleicher Höhe gegenüberstehen, denn dann ist eine differenzfreie Aufrechnung nicht möglich.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und werden in echte, stichtagsbedingte und unechte Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen. Dieser Fall liegt im konsolidierten Gesamtabchluss nicht vor.

Stichtagsbezogene Aufrechnungsdifferenzen liegen ebenfalls nicht vor, da keine voneinander abweichende Bilanzstichtage der jeweiligen Aufgabenträger vorliegen; alle Aufgabenträger bilanzieren auf den 31. Dezember eines Jahres.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen liegen im konsolidierten Gesamtabchluss jedoch vor. Diese Differenzen entstehen i. d. R. durch zeitliche Buchungsunterschiede um den Bilanzstichtag oder auch aufgrund des Realisationsprinzips.

Insgesamt sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung für das Berichtsjahr 586.801,57 € an aktivischen Differenzen auszuweisen. Die passivischen Differenzen betragen 492.542,03 Mio. €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Umsatzsteuerdifferenzen, die aufgrund von Periodenverschiebungen aus dem Vorjahr bzw. in das Folgejahr entstanden sind. Diese Beträge liegen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Diese unechten Differenzen werden programmseitig im Folgejahr automatisch korrigiert und nicht weiter fortgeführt.

Die Prüfung führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

4.10 Eigenkapitalspiegel

Im Eigenkapitalspiegel wird die Entwicklung des Eigenkapitals vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres dargestellt. Im Gesamteigenkapital gehen alle erfolgswirksamen und erfolgsneutralen Buchungen aus den Konsolidierungen des Kapitals, der Schulden, der Zwischenerfolge sowie der Aufwendungen und Erträge ein und beeinflussen damit maßgeblich die Höhe und die Zusammensetzung des ausgewiesenen Eigenkapitals (z. B. Nettoposition und gezeichnetes Kapital, Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses, Sonderrücklagen, Währungsdifferenzen, Anteile Dritter am Eigenkapital, Gesamtbilanzgewinn/-verlust).

Die Vorschriften für die Darstellung des Eigenkapitalspiegels sind in Tz. 11.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO geregelt und werden in der Anlage 7 genau dargestellt. Diese Vorgaben wurden im konsolidierten Gesamtabchluss eingehalten. Alle Positionen, die im Eigenkapitalspiegel aufgeführt sind, konnten betragsmäßig nachvollzogen werden.

Die Prüfung führte zu Beanstandungen hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit der gebildeten und ausgewiesenen Zeilen- und Spaltensummen. Diese waren programmtechnisch bedingt und wurden nach Rücksprache des Amtes Kämmerei und Steuern mit dem Softwareanbieter daraufhin entsprechend korrigiert.

Insofern bestehen keine Beanstandungen mehr.

5 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 112 Abs. 8 HGO ist der konsolidierte Gesamtabschluss um eine konsolidierte Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) zu ergänzen. Diese ist gemäß § 54 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 Kapitalflussrechnung (DRS 21) aufzustellen.

Auf die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015 gemäß § 112 Abs. 8 HGO wurde von Seiten des Amtes Kämmerei und Steuern verzichtet. Damit wurde der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 unvollständig aufgestellt.

Dies ist jedoch nicht zu beanstanden, da das Amt Kämmerei und Steuern nach Empfehlung des Revisionsamtes eine Einschätzung dieses Sachverhaltes vom zuständigen Regierungspräsidium in Kassel erbeten hat. Das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde hat sich daraufhin dahingehend geäußert, dass die fehlende Darstellung der zusammengefassten Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2015 nicht beanstandet würde und der Sachverhalt analog zum Gesamtabchluss 2009 der Stadt Frankfurt eingeschätzt werde. Die Stadt Frankfurt hatte seinerzeit in ihrem ersten konsolidierten Gesamtabchluss für das Jahr 2009 ebenfalls auf eine solche Aufstellung verzichtet.

6 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Der Gesamtabchluss 2015 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO geprüft.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Gesamtabchluss mit den vorgelegten Unterlagen entspricht unter Berücksichtigung unserer in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und -feststellungen den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts. Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Gesamtabchluss 2015 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO in eigener Verantwortung.

Kassel, 10. Juni 2021



Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

7 Anlagen

7.1 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Gesamtabchlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben.

Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Schäfer
Herr Rios
Herr Lühne
Herr Schütz
Herr Richter
Frau Behr

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt, dies schließt explizit die Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger mit ein.

In den Unterlagen der Konzernbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Gesamtabschluss, Konsolidierungsbericht und Beteiligungsbericht

Der Gesamtabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen gemäß § 112 HGO. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Gesamtabschluss 2015

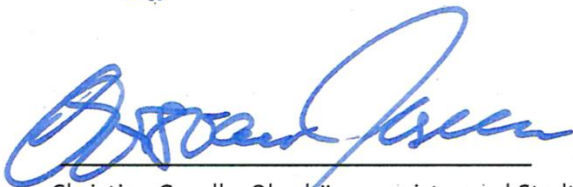
Im Konsolidierungsbericht (konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht) sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

Die am Schluss des Konsolidierungsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der GemHVO sind vollständig und zutreffend.

Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Gesamtabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie im Gesamtabschluss berücksichtigt sind.

Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Gesamtabschluss und den Konsolidierungsbericht haben könnten.

Kassel, ~~02~~ Juni 2021



Christian Geselle, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer



Stefan Rips, Kämmerei und Steuern

7.2 Abkürzungsverzeichnis

A

ADGA Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel, Teil I und Teil II

G

GeKo21 Konzernbuchführungssoftware

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

H

HGO Hessische Gemeindeordnung

I

IDR Institut der Rechnungsprüfer

IDR-L Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer

IDW Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer

M

Mio. € Millionen Euro

R

REDIS.win Revisionsprogramm

T

T € Tausend Euro

Tz. Textziffer

Kassel documenta Stadt

Magistrat
Revisionsamt
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Telefon 0561 787 7072
Telefax 0561 787 2114
E-Mail: revisionsamt@kassel.de

- | -
- 14 - / - 20 -

Kassel, 22.11.2021

Fragen der Fraktionen zum Gesamtabchluss 2015

- *Korrekturen / Ergänzungen durch das Revisionsamt sind kursiv dargestellt* -
- *beige bzw. weiß unterlegte Fragen sollten zusammen aufgerufen werden* -

Antworten des Magistrats: *Blau* Antworten *Kämmerei und Konzernbüro*

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
1.	2	2	CDU	<p>Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen</p> <p>Wie wird sichergestellt, dass zukünftige konsolidierte Gesamtabschlüsse im Rahmen der gesetzlichen Terminbestimmungen aufgestellt werden?</p> <p>Kämmerei und Steuern und Konzernbüro</p> <p>Aufgrund der Novellierung der HGO in 2020 ist die gesetzliche Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses durch § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO vom Jahr 2015 auf das Jahr 2021 verschoben worden.</p> <p>Dadurch, dass die Stadt Kassel unter Beachtung der bisherigen Regelung einen Gesamtabchluss zum 31.12.2015 in den Magistrat eingebracht hatte, hat die Stadt die gesetzlichen Anforderungen zur Aufstellungsfrist übererfüllt.</p>	- -	- 20 - - IK -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
2.	2	2	CDU	<p>Warum enthält der konsolidierte Gesamtabschluss 2015 keine konsolidierte Gesamtfinanzzrechnung?</p> <p>Kämmerei und Steuern und Konzernbüro</p> <p>Da der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 zum ersten Mal aufgestellt wurde, ließ sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage des kommunalen Konzerns nur zum Stichtag betrachten. Vergleichszahlen existierten nur in der Vermögensrechnung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015. Aus diesem Grund konnte keine Kapitalflussrechnung erstellt werden.</p> <p>Durch das Regierungspräsidium Kassel als städtische Aufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass der Verzicht auf eine zusammengefasste Kapitalflussrechnung im Rahmen des ersten städtischen Gesamtabchlusses 2015 nicht beanstandet wird.</p>	- 1 -	- IK - - 20 -
3.	5 ff.	4.1	CDU	<p><u>Einhaltung der Gesamtabchlussrichtlinie</u></p> <p>Warum wurde die Gesamtabchlussrichtlinie nicht vollständig eingehalten?</p> <p>Kämmerei und Steuern und Konzernbüro</p> <p>Die ursprüngliche Gesamtabchlussrichtlinie wurde am 9. Mai 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, also vor der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses der Stadt Kassel. Die Richtlinie orientierte sich u. a. an vorhandenen Gesamtabchlussrichtlinien anderer Kommunen.</p>	- 1 -	- IK - - 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
4.	5 ff.	4.1	CDU	<p>Wie soll dies zukünftig bei den vom Revisionsamt festgestellten Punkten garantiert werden?</p> <p>Kämmerei und Steuern und Konzernbüro</p> <p>Mit dem Revisionsamt wurde vereinbart, dass die Zusammenarbeit weiter intensiviert wird. So wird angestrebt, dass eine begleitende Prüfung bereits im Zeitraum der Aufstellung der Abschlüsse erfolgen soll.</p>	- I -	- IK - - 20 -
5.	5 ff. ?	4.1 ?	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Welche Schlüsse hat der Magistrat aus dem konsolidierten Gesamtabschluss 2015 gezogen?</p> <p>Kämmerei und Steuern und Konzernbüro</p> <p>Der Magistrat der Stadt Kassel ist nun in der Lage, ein realistisches Gesamtbild der Vermögens- und Finanzlage im Stadtkonzern zu betrachten und daraus die erforderlichen Schlüsse zu ziehen.</p>	- I -	- IK - - 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
6.	5 ff. ?	4.1 ?	Bündnis 90/ Die Grünen	Wie ist der Zeitplan, um mit den Gesamtabschlüssen den gesetzlichen Vorgaben wieder Genüge zu tun? Kämmerei und Steuern und Konzernbüro Die Gesamtabschlüsse bauen auf einander auf und werden nun nacheinander aufgestellt, geprüft und festgestellt.	- I -	- IK - - 20 -
7.	10 - 11	4.7	CDU	Konsolidierungsbericht Wird der Magistrat der Anregung des Revisionsamtes folgen und durch geeignete Zielvorgaben die Qualität und damit die Aussagekraft der Kennzahlen deutlich steigern? Kämmerei und Steuern und Konzernbüro Ja.	- I -	- IK - - 20 -
8.	15	5	Bündnis 90/ Die Grünen	Kapitalflussrechnung Warum hat die Kämmerei auf die Aufstellung der Kapitalflussrechnung verzichtet, obwohl es doch in § 112 Abs. 8 HGO verbindlich vorgeschrieben ist? Kämmerei und Steuern und Konzernbüro Da der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 zum ersten Mal aufgestellt wurde, ließ sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage des kommunalen Konzerns nur zum Stichtag betrachten. Vergleichszahlen existierten nur in der Vermögensrechnung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015. Aus diesem Grund konnte keine Kapitalflussrechnung erstellt werden.	- I -	- IK - - 20 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				Durch das Regierungspräsidium Kassel als städtische Aufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass der Verzicht auf eine zusammengefasste Kapitalflussrechnung im Rahmen des ersten städtischen Gesamtabchlusses 2015 nicht beanstandet wird.		